3154 (3

Bibl. Mont

<366052988800010

Bayer. Staatsbibliothek

Neuere Geschichte

des

Fürstenthums Baireuth

von

Karl Heinrich Lang,

Ritter des Ordens der Baierischen Krone, und ordentl. Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in München.

Bayerische Staatsbibliothek München

Dritter und lezter Theil,

welcher die Regierungszeit des Markgrafen Georg Friedrich von 1557. bis 1603. begreift.

Nürnberg,

in Commission der Monath und Kußler. Buchhandlung

1811.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Erobert von Genossen eines ungleichen Bundes, blieb Albrechts Land eine ungetheilte Beute. Ein böhmischer Statthalter, der Graf Schlick, herrschte in der Hauptstadt Baireuths allein, und mit des Stärkern Kraft. Noch bluteten die alten Wunden ungeheilt; die Thränen verarmter Bürger an den zerstörten Hütten floßen ungestillt. Im Schutte lagen Plassenburg, die Veste, Kulmbach, Baiersdorf, das Schloß und ein Theil der Stadt sammt ihren Mauern, Neustadt an der Aisch, Schloß und Stadt, Hoheneck, Emskirchen, Birkenfeld, Frauenaurach, Erlang, Schloß und ein Theil der Stadt nächst den Mauern; Osternohe, das Schloß, Beheimstein, Thüsbronn, Rauhenkulm, Plech, Spies, Streitberg, Zwerniz, Creussen, Gefrees und die Mauern von Hof. Unwiderruflich gieng der Tuchmacher zahlreiche Zunft in den Hauptstädten auseinander, ungesucht und ungelohnt stokten des Gebürgslandes weit verbreitete Spinnereien und Färbereien. Unter diesen Leiden schien der Augenblick zu nahen, der das arme Land auf immer der Krone Böhmen einverleiben würde. Aber doch schlug in unglücklicher Menschen Brust ein treues Herz. Eine Hoffnung noch keimte an dem letzten Zweig des Ansbacher Fürstenhauses. Georg Friedrich, gebohren den 5ten April 1539.

Georg des Frommen einziger Sohn, war schon seit dem 27ten Dezember 1543. unter der Mutter vormundschaftlicher Pflege Ansbachs unmündiger Fürst. Sein Körper gedieh zu einer wunderbaren Kraft, während sein Geist höherer Bildung widerstand. Des Jünglings Aufmerksamkeit flatterte auf den Fittichen seiner kunstreichen Falken, in der Luft, und rannte mit seinen flüchtigen Rossen auf der Erde davon. Vielfach wechselnd überlieferten sich ihn Hofmeister und Lehrer, erstlich ein Spanier, Schonni genannt, dann 1549. Hans Sebastian von Westernach, ein Schwabe, und 1555. Heinrich von Stein zu Niederstotzingen als Hofmeister, und als Lehrer, oder wie sie genannt wurden, als Zuchtmeister, Michel Gersdorfer, vorher Schulmeister zu Hailsbronn, der 1546. schon als Dechant in Krailsheim erscheint, und zulezt in Gemeinschaft Siegmund Hasenthaler, ein gebohrner Baier, vorher Schulmeister zu Schwabach, und der Ansbacher Schulmeister oder Rector Conrad Prätorius, der seinen Zeitgenossen als zierlicher Dichter und großer Sprachlehrer galt. Vergeblich boten sie dem Prinzen diese Schätze ihrer Weisheit dar. In einer beweglichen Klagschrift zeigten endlich 1555. Hasenthaler und Prätorius den geheimen Räthen an: „der Prinz wolle den Studien durchaus nicht ob„liegen, den Ermahnungen aus Gottes Wort „nicht folgen. Er esse und trinke nach seinem „Gefallen, füttere im Stall die Pferde, mache „Streu, kehre den Stall aus. Den fremden „Fuhrleuten in der Stadt helfe er mit dem grau„enden Tage die Pferde anspannen. Sie hätten

„sich

„sich unlängst zu ihm herab in den Stall bege-
„ben, und ihn in einer stattlichen Rede aufgefor-
„dert, den zierlichen Musen nicht mehr also die
„unvernünftigen Thiere vorzuziehen, um lieber
„den Stall auszumisten, als kraftvolle Sprüche
„zu lernen; aber ohne sie einer Antwort zu wür-
„digen, habe er fortgefahren, sein Pferd zu strie-
„geln. Wenn sie bei der Tafel seiner harrten,
„habe er längst schon im Stalle abgespeißt.“ Der 16 jährige Prinz wurde hierauf genöthigt, sich vom Stall hinauf in die geheime Rathsstube zu begeben, um in Gegenwart seiner Präceptoren von den geheimen Räthen eine wiederholte Vermahnung zur Besserung anzuhören.

Im folgenden Jahr 1556. wo der Prinz sein 18tes Jahr, nach brandenburgischer Hausverfassung das Ziel der Volljährigkeit, angetreten hatte, übergaben ihm Mutter und Räthe die Regierung des Ansbacher Landes und als ihm bald darauf auch das Baireuther Land seines Oheims Albrecht als gesetzmäßiges Erbe anfiel, war es die wichtigste Sorge seiner Ansbacher Räthe, und der im Stillen getreuen Baireuther Diener, wie ihr Fürst dieses von dem böhmischen Lehenhauptmann besetzten Landes mächtig werden könnte. Kurbrandenburg, der Markgraf von Küstrin, Wirtemberg, Baden, Kursachsen, Hessen unterstützten die Ansprüche des Prinzen am kaiserlichen Hof mit starker Sprache, als nächste Verwandte und Religionsgenossen, Kursachsen und Hessen zugleich als Erbverbrüderte, denen die Hofnung des brandenburgischen Länderanfalls nicht bald näher stand, als damals, wo es nur noch zwei junge brandenburgische Prinzen, Einen in Berlin, und Einen in Ansbach gab.

Nicht weniger, als dreierlei Meinungen, spalteten den Rath des Fürsten über die Wege, die man zu ergreifen hätte. Ein Theil glaubte, man könne sich auf den Hausvertrag von 1541. gründen, welcher der Ansbachischen Linie wegen der gemeinschaftlichen Schulden ein hypothekarisches Recht auf Baireuth versicherte. Allein das besondere Unterpfand verlautete nicht auf das Fürstenthum, sondern nur auf das Amt Baireuth, und sehr leicht hätte der kaiserliche Hof diese Ansprüche damit abfertigen können, daß er sich erboten hätte, solche Verpfändung durch Bezahlung des Baireuther Antheils an den gemeinschaftlichen Schulden abzulösen. Eine andere Parthei bestand darauf, die Rechte des jungen Fürsten auf die deutsche gesetzmäsige Lehens- und Stammfolge zu gründen, dem die andern entgegensetzten, dann würden die persönlichen Satisfactions-Ansprüche des M. Albrecht an die Bundesstände verlohren gehen. Die Oberhand aber erhielt die dritte Parthei der römischen Juristen, welche dafür hielt, der Markgraf müßte die Regierung des Baireuther Landes als Intestaterbe seines Oheims Albrecht mit der Vorsichts-Maaßregel eines Inventars antreten.

Vereint erklärten nun die Häußer Brandenburg, Sachsen, Hessen, Wirtemberg und Baden dem kaiserlichen Hof, daß der junge Fürst von Ansbach unter ihrem Schutz an einem bestimmten Tage sein Baireuther Land ohne weiters ergreifen werde. Gerade jetzt, wo König Ferdinand sich die Kaiserkrone von seinem Bruder wollte übertragen lassen, in dem Augenblick, wo ihn ein harter Türkenkrieg drängte, gegen den er den Reichstag zu

Hilfe

Hilfe rief, durfte er es nicht wagen, den Unwillen dieser bedeutenden Fürstenhäußer zu erregen; auch trug ohne dieses sein Gemüth mehr das Gepräge einer teutschen Rechtlichkeit, als einer spanischen Politik. So sehr also auch die böhmischen Statthalter wünschen mußten, Baireuth behalten zu dürfen, so erhielten doch die verwandten Fürsten am 27ten Febr. 1557. durch den Vicekanzler Dr. Jonas die schon ziemlich gewührige Erklärung: der König hoffe nicht, daß der junge Markgraf Gewalt brauchen wolle, possessio sey ja nicht vacua. Zudem wären die Exekutionskosten auch noch nicht ersetzt. Doch wolle der König die Uebergabe Baireuths genehmigen, wofern der neue Regent verspreche, keine Gewalt und Rache gegen die Bundesstände Würtzburg, Bamberg und Nürnberg zu üben, keine Berechnung und Herausgabe der bezogenen Einkünfte zu fordern, die Bambergischen weggenommenen Urkunden herauszugeben, und seine übrigen Ansprüche an die Bundesstände den Austrägen anheim zu stellen.

Joachim Schlick, Graf zu Bassaun, und Herr zu Weissenkirchen auf Rabenstein und Schlackenwerd, kaiserlicher Rath und der Krone Böhmen teutscher Lehenshauptmann, kaiserlicher Sequestrations-Kommissär und Statthalter zu Baireuth, machte unverweilt seine Anstalten zum Abzug. Er verlangte namentlich den markgräflichen Rath, Licentiat Caspar Ezel aus Ansbach, um mit ihm die förmliche Uebergabe vorzubereiten.

Unter heftigem Jubel der Baireuther Bürger, empfangen von allen Beamten des Landes, dem

Adel und den Deputirten der nächstgelegenen Aemter, die Graf Schlick einberufen hatte, zog Georg Friedrich mit einem Gefolg von 100 Pferden am 27. März in der Stadt Baireuth ein. Mit ihm waren insonderheit der Ansbacher Statthalter Hans Wolf von Knöring auf Röttingen und Weilting, der Kanzler Tettelbach, der Ansbacher Kammermeister und der Sekretär Rauchbar. Am 25. März hielten diese Ansbacher Räthe eine Conferenz mit dem Hauptmann des Gebürges Wolf von Schaumberg über die neuen Regierungs-Einrichtungen und nothwendige Besetzung der Aemter Rauhenkulm, Beheimstein und Streitberg. Die seitdem offen gebliebenen adelichen Amtsstellen zu Osternohe, Thüsbronn, Zwernitz, Goldkronach, Berneck, Wiersberg, Münchberg, Weissenstadt, Thierstein und Wunsiedel beschloß man aber vor der Hand ferner unbesetzt zu lassen, und sie den Kastenämtern einzuverleiben. Der obergebürgische Landschreiber Pancratz Salzmann und die übrigen Personen der alten Kulmbacher Kanzellei wurden bestättiget. Am 29. März leistete der Markgraf vor dem Sekretär Rauchbar als Notar feierlichen Verzicht auf die Allodial-Erbschaft des Markgrafen Albrechts in der Absicht, sich seiner Allodial-Schulden zu entschlagen, und nun gieng die öffentliche Huldigung vor sich. Denselben Abend noch traf der Fürst in Münchberg ein, empfieng dort am 30. März von einem andern Distrikt des Landes den Huldigungs-Eid; so wie am 31. zu Hof. Bei der Feyerlichkeit in Bayreuth ereignete sich eine tödtliche Schlägerei zwischen einem Kastner Planck (vielleicht dem Rauhenkulmer), als er sich eben

vom

vom Statthalter Schlick beurlauben wollte, und einem gewissen Kretschmayer, der den Planck einen Bösewicht und Verräther schalt, mit Hilfe seines Weibes ihn angriff, und tödtlich verwundete. Der Fürst ließ sogleich beide Männer festsetzen, den Kretschmayer aber nachher als Verläumder bestrafen.

Der Zeremonien müde, sehnte sich der Fürst nach Ansbach zurück, und übertrug die Verpflichtung der übrigen Aemter dem Hauptmann des Gebürges von Schaumberg. Diesem als fürstlichen Commissär huldigten am 6. April in Kulmbach die Unterthanen der Aemter Kulmbach, Wiersberg, Casendorf, Mittelberg, Zwerniz, (die Unterthanen des Amtes Stein wollten nicht erscheinen, weil es denen von Waldenrod verpfändet war,) am 9. April zu Neustadt an der Aisch die Unterthanen von Neustadt, Hoheneck, Emskirchen, Dachsbach, Münchaurach, Birkenfeld, am 10. April zu Baiersdorf, Erlang, Liebenau, Osternohe, Frauenaurach, Uttenreuth, und Bruck, am 12. April, die Unterthanen zu Streitberg und Thüsbronn, am 26. April zu Wunsiedel, Selb, Kirchenlamitz, Hohenberg, Thierstein, und am 7. Mai zu Beheimstein die Unterthanen von Beheimstein, Pegnitz, Spies, und Plech. Der alte Schaumberg suchte den Fürsten zu bewegen, daß er diese Huldigung mit einem allgemeinen zweijährigen Erlasse aller Abgaben für die ganz zerstörten Orte verherrliche, die Ansbacher Räthe schlugen es aber ab, mit dem Befehl an den Hauptmann: „er solle die Leute mit guten Worten

aufhalten." Als sich nun Schaumberg vertheidigte, er habe gar nichts ausserordentliches vorgeschlagen, denn schon von Alters her sei es hergebracht, abgebrannten Unterthanen, zwar nicht die Steuern, aber Zinsen und Gefälle Drei Jahre lang zu erlassen, erhielt er den endlichen Bescheid: „so soll es denn in Gottes Namen bey den zweyjährigen Frey-Jahren verbleiben."

Der Herbst war herangenaht, als der junge Fürst nach Küstrin eilte, wo ihn eine Braut erwartete. Unterdessen ließ er seinen Ansbacher Räthen die Sorge über die zwei wichtigsten Landes-Angelegenheiten zurück, eine, die gütliche Vergleichung mit den Bundesständen abzuschließen, die andere, die aufgeweckten Schuldner des Markgrafen Albrechts abzuwehren. Die geistlichen Oberhäupter von Mainz und Augsburg, der Pfälzer Kurfürst und Wirtembergs Herzog verbaten sich die vom Kaiser ihnen aufgetragene Schiedsrichters-Stelle. Also entschloß sich der Kaiser, sich selbst zum Friedensstifter darzubieten, und als Unterhändler seinen Sohn Maximilian darzustellen, der als Busenfreund des Herzogs von Wirtemberg sich gern auf die Seite des Brandenburgischen Fürsten neigte. Am 16. August 1538. eröffneten sich in Wien die Verhandlungen beider Partheien. Ein feierlicher ernster Kreis vereinigte hier die vornehmsten Geschäftsmänner gewichtiger Stände. Für die Sache ihres jungen Fürsten sprachen der alte ehrliche Diener, Statthalter Hans Wolf von Knöringen, der Marschall Heinrich von Stein, der Kanzler Christoph Tetrelbach, und der gewöhnliche Ansbacher Reichs- und Kreisgesandte und eigentli-

cher

cher Unterhändler Dr. Werner Eisen. Diesen standen als mächtige Beistände zur Seite: wegen Kurbrandenburg: Christoph von der Straß und Paul Preusmann, wegen des Markgrafen von Küstrin, der zum Abschluß persönlich ankam, Berthold von Mandelslohe, wegen des Erzbischofs von Magdeburg, Georg Khumer, wegen des Kurfürsten von Sachsen: Joachim von Gersdorf und Dr. Franz Cram, wegen der Herzoge von Sachsen, Eberhard van der Tann, wegen des Kurfürsten von der Pfalz, Dr. Hans Leonard Packsteiner, wegen des Landgrafen von Hessen, Conrad Zollner von Spechswinkel, und wegen des Herzogs von Wirtemberg, Bernhard von Stein und Dr. Johann Kraus.

Des Siegs sich weniger getröstend gegen solche Feinde, antworteten als Beklagte für Bamberg: Georg Ulrich von Kindsberg, Domherr zu Bamberg und Würzburg, Vicedom in Kärnten, Hans Christoph von Giech, Pfleger zu Veldenstein und Dr. Andreas Khöbitz für Würtzburg: Erasmus Neustetter genannt Stürmer, Domherr zu Würtzburg, Probst zu Haag und Dechant zu Comburg, Sebastian Northaft von Podenstein, Hofmeister, Georg Ludwig von Sainsheim zu Hohenkottenheim, und Dr. Johann Balbus; für Nürnberg aber: Jobst Dätzel und Jacob Muffel von Eckenhaid, beyde des Raths, und die Doktoren Christoph Kutzler und Christoph Fabius Gugel. An diese schloß sich Dr. Heinrich Napp, Namens des Herzogs Heinrich des Jüngern von Braunschweig an. Dieser einzige Fürst stand den Beklagten bei.

Da trugen nun die Abgesandten des jungen Fürsten mit nicht verheeltem Groll ihre Klagen vor: „daß der Bischöffe von Bamberg und Würzburg Heer, verbündet mit Nürnberg, die Häußer und Schlößer des Markgrafen Albrecht zerbrochen, die **Plassenburg**, ein Kleinod des ganzen Kurhaußes zertrümmert, sogar die Bronnen vergiftet, Dörfer und Wälder in Asche gelegt, und die armen Menschen gepeinigt hätte. Da dieses zu einer Zeit geschehen, wo der geächtete Markgraf Albrecht schon aus dem Lande getrieben war, so hätten sie es nicht aus ehrlicher Nothwehr, sondern aus Uebermuth gethan, und dem Hause Brandenburg allein zum Spott."

Vergeblich betheuerten die Beklagten: Sie hätten es dem Hause Brandenburg nicht also zum Unglimpf gemeint. Die Schlösser, welche sie zerbrochen, seyen schädliche Häußer gewesen. Noch seyen ihnen nicht die Kosten des Krieges ersetzt, aber das sequestrirte Land genommen, von dem sie allein an Gefäll und Steuer-Resten 18000 Gulden zu fordern hätten. — Ihre Urkunden wären auch nicht herausgegeben. Warum sie denn über ihre vereitelten Hoffnungen und ihren eigenen Verlust einen dritten besänftigen sollten?

Man forderte Opfer der Versöhnung; man bot sie. Lange Zeit beharrten die brandenburgischen Räthe auf Abtrettung des Amtes und der Feste **Forchheim**, sie baten den Fürsten in ihren Berichten, standhaft zu bleiben, und lieber seine Forderungen zu retten, als unter dem Werth zu nehmen; ein schlechter Wirth, der nicht ei-

eine Zeitlang borgen könne. Endlich kam am 6. October dieser Vergleich zu Stande, den die Stände am 20. genehmigten, daß sie auf alle Gefäll-Rückstände verzichteten, und in sieben Jahrsfristen zu Rotenburg 175000 Gulden zu erlegen versprachen, damit das Kurhaus Brandenburg sich seine Feste Plassenburg wieder erbauen lassen könne. — So quoll aus einem langen und blutigen Krieg nichts, als die Lehre, daß es übel gethan sei, etwas zu zerstören, zu dessen Aufbauen man wieder gezwungen werden kann.

Dieser glücklichen Eile im Fordern und Nehmen folgte nun, da es ans Geben und Bezahlen der Schulden gieng, die bedachtsamste Ueberlegung; Kindeskinder büßten die Schuld ausgeschlagener Vergleiche. Zwar wurden sogleich 1557. in allen bedeutenden Städten Deutschlands die Gläubiger Albrechts vorgelaben, ihre Forderungen anzumelden bei dem Kurfürsten von Mainz, als kaiserlichem Commissär, der den Reichthum der eingelaufenen Papiere in den Schoos des Kammergerichts ausschüttete. Aber nicht wenig verwunderten sie sich, den jungen Fürsten, Georg Friedrich, statt daß er sie bezahlen wollte, selbst unter denen zu finden, die als Gläubiger noch Geld dazu verlangten; nämlich

207,732½ fl. forderte der Fürst als Rückstand, den Markgraf Albrecht kraft der Erbtheilung von 1541. an den auf dem Ansbacher Landes-Antheil haftenden 714,825 fl. Schulden zu übernehmen hatte.

66,

66,708¼ fl. machten die von diesem Rest seit 1551. bis 1557. aufgelaufenen Zinsen und Schadensberechnungen, die gewöhnlich zu 10 Prozent standen.

304,077 — wieß der Markgraf als solche Summen nach, um welche Albrecht einseitig ganze Aemter, Orte, Zehnten, Gefälle verpfändet hatte, welche dem Stammfolger frei wieder ausgehändigt werden mußten. —

578,517¾ fl.

Die vorzüglichsten dieser verpfändeten Landeszugehörungen, hießen Dachsbach und Liebenau seit 1549. den Truchsessen von Pommersfelden verpfändet, von diesen dem Ernst Crailsheim cedirt — das Amt Stein den Waldenroden — Wiersberg einem Modschiedel — Kirchenlamitz den Witzleben verpfändet, (1558. wieder eingelößt,) die Aemter Zwerniz, Rauhen- und Schlechtenkulm hatten seit 1551. eine Gesellschaft fränkischer Ritter als Pfandgläubiger innen, (wurden 1585. um 30,000 fl. abgelößt). Der Gläubiger benutzte aber blos die gutsherrlichen Gefälle, Regalien, landesfürstliche Obrigkeit, hoher Wildbann und Jagd, Geleit, Umgeld, Landsteuern und Anlagen, Reiß und Folge blieben dem Landesherrn vorbehalten. (Ritterschaftlicher Revers über die Aemter Zwerniz, Rauhenkulm von 1561.).

Zwei Jahre waren hoffend zugebracht, und nun suchten die unbefriedigten Gläubiger 1559. ihre Sache in die Verhandlungen des Augsburger Reichstags zu verweben. Was auf jedem Reichstag so fruchtbar gedieh, Vertröstung, Berichts-Erstattung, neue Vertagung, erfolgte auch hier; nämlich ein neuer Commißionstag im Jahr 1560. zu Rothenburg vor Mainzischen und Bairischen Räthen.

Hier waren unter dem Vorsitz des Statthaltes Georg Späth von Constanz als kaiserlichen Commißärs, der Mainzer Vitzthum von Grosrod und ein von Waldersdorf Namens Mainz, der Pfleger in Wembdingen, Eusrach von Lichtenstein, und Dr. Eisenheimer, Namens Baiern anwesend; und die Gläubiger nach ihren verschiedenen Classen der Ritterschaft, der Städte und Landschaft hatten ihre Deputirten abgesandt. Als Bevollmächtigter des Fürsten erbot sich Heinrich von Muslohe, Amtmann zu Schwabach, blos zu Bezahlung derjenigen Gläubiger und Pfandinhaber, deren Forderungen auf die Erbtheilung von 1541. gegründet waren. Dies hätte ohngefähr mit des Fürsten eigner Forderung 700,000 fl. betragen, die Gläubiger aber, die im Ganzen 2,500,000 fl. forderten, wollten nicht mehr als 500,000 fl. nachlassen. Unverglichen gieng man aus einander, und der Fürst, der sich ausführlich auf dem Landtag zu Ansbach 1560. zu rechtfertigen suchte, erklärte sich, er lasse nun alles dahin gestellt seyn. Nach der Theilung 1541. trage das ganze Baireuther Land 39,000 fl. Die Verwaltung koste 12,000 fl., blieben folglich nicht mehr als 27,000 fl. Diese mit

5 Procent zu Kapital erhöht, sey das ganze Land, müß't er es kaufen, nur 540,000 fl. werth. Auf 288,284 fl. habe der Fürst seine eigene Forderung als Gläubiger herabgestimmt, es blieben ihnen also 251,136 fl. und dafür habe er ihnen sogar über 400,000 fl. geboten.

Jetzt wendete sich ein Theil der unbefriedigten Gläubiger wieder ans Kammergericht, von da noch 1561. eine neue Edictal-Citation ausgieng. Aber dieser minder trauend, und die vorige Unbiegsamkeit bereuend, suchte ein anderer Theil, meist aus Gläubigern der Ritterschaft bestehend, durch Abgeordnete an den fürstlichen Hof im Jahr 1562. die alten Unterhandlungen wieder anzuknüpfen, wozu sie jedoch lange nicht mehr dieselbe Geneigtheit fanden, und mit der verzögerlichen Antwort ihre Entlassung erhielten: daß der Fürst sich mit seinen erbverbrüderten Häußern berathen wolle.

Eine neue kammergerichtliche Edictal-Citation hatte die Gläubiger des Markgrafen Albrecht 1566. nach Augsburg beschieden, wo abermals Reichstag war. Als Anwald der Stände und Unterthanen, die dem damaligen Regenten große Summen vorgeschossen, erschien mit eigener Bewilligung des Fürsten der Kanzleischreiber Fabian Dauber. Alles zerschlug sich hier abermals und 1569. citirte das Kammergericht noch einmal, peremtorisch und zum letztenmale Man rüstete sich beider Seits zum rechtlichen Gefechte. Die markgräflichen Räthe holten 1570. die Rathschläge der Facultäten zu Ingolstadt und Wittenberg ein; 1572. wurden dem Kammergericht die Brandenbur-

burgischen Hausverträge und Lehenbriefe vorgelegt. Wo sich noch Gläubiger im Besitz von verpfändeten Gütern, Zehnten, oder sonstigen Domänen befanden, wurden sie 1585. von dem hiezu im Land herumreisenden fürstlichen Rath **Frobenius** entsetzt, vermuthlich aus dem Grund, daß bey einem eingeleiteten General-Konkurs die Special-Unterpfänder abgeliefert werden müßten. Dieser **Frobenius** und **Peter von der Grün** ergriff auch Besitz von der Kameral-Administration der Aemter **Zwerniz** und **Rauhenkulm**, nachdem die darauf versicherten 30000 fl. der fränkischen Ritterschaft zu **Coburg** angeboten wurden. Nachdem sie hartnäckig dieses Geld nicht angenommen, wurde es 1590. vom Fürsten gern wieder abgeholt. Unterdessen entzweiten sich die Rathgeber des Fürsten gleich zweierlei Aerzten an einem gefährlichen Krankenbett. Doctor **Ludolph Schrader**, Magdeburgischer Rath, wollte Alles ins weitläufige ziehen, dagegen schrieen seine mitrathenden Nebenbuhler, Doctor **Nicolaus Varenbühler**, und Doctor **Chilian Vogler** aus Tübingen: „man soll keinen so großen Kessel überhängen.“ Endlich nach 44 Jahren von der ersten Ladung an gerechnet, öffnet sich der Urtheil sprechende Mund des Kammergerichts im Jahr 1601. und 1602. dahin, daß der Fürst 112,662 fl. als liquid bezahlen sollte; dagegen aber von 190,965 fl. losgesprochen wurde. Alle übrigen Posten, die sich anfangs weit höher beliefen, waren entweder in der Zwischenzeit durch Vergleich abgethan, oder von den Klägern aufgegeben, oder vom Kammergericht selbst nicht zugelassen.

Zuletzt aber wurde das Schicksal aller gleich, denn der Fürst ergriff auch wegen der übrigen wenigen ihm noch zuerkannten Schulden die Revision, — es starben Richter und Partheien — und keine Stimme suchte diese Fehde wieder aufzuwecken.

Gern hat die Erzählung das Schicksal dieser Gläubiger gleich bis an's Ende verfolgt, um nicht öfters, wie durch eine trügliche Luftgestalt, von der Bahn abgeleitet zu werden. Der junge Fürst, der schon im ersten Beginn den Unterhandlungen seiner Räthe entschlüpfte, hatte sich zu Küstrin am 26. December 1558. mit der Prinzeß Elisabeth, Tochter des Markgrafen Johann von Küstrin vermählt. Gebohren den 29. April 1540. war ihre Jugend an einem stillen Hof, oder vielmehr in dem Hauß eines verständigen altdeutschen biedern Vaters aufgeblüht. Mit einem besonders zum Mitleid und Wohlthun gestimmten Herzen brachte sie ihrem Gatten einen Brautschatz von 20,000 fl. und eine nach damaliger Art kostbare Ausstattung von gleichem Werthe zu. Als besonders merkwürdig und ungewöhnlich fielen zwei prächtige Kutschen in die Augen, die 800 fl. kosteten. Zur Sicherheit ihres Witthums und Leibgedings empfieng die Gattin 1559. von dem als Unterpfand benannten Amt Baireuth die persönliche Huldigung. Um die zarte Fürstin sammelte sich nun in Ansbach ein Hof, wo sich als Personen des ersten Ranges noch befanden: die alte Mutter des Fürsten Emilia, aus sächsischem Stamm mit ihren unvermählten Töchtern, der Prinzeß Sophia, 24 Jahr alt, bald darauf, nemlich 1560. an den unruhigen Herzog

Hein-

Heinrich zu Liegnitz und Brieg vermählt, und die Prinzeß Barbara, oder Bärbel 23 Jahr alt, die sich 1567. in einen Pfalzgrafen Reinhard verliebte, tiefsinnig wurde, und 1577. ihren einsamen Aufenthalt im Kloster Himmelskron nehmen mußte, wo sie den 17. Juni 1591. starb. Drei andere Schwestern des Fürsten waren damals schon vermählt, nämlich Prinzeß Anna Maria seit 1544. an Herzog Christoph von Würremberg, — Prinzeß Sabina seit 1547. an den Prinzen Johann Georg, Kurfürst Joachims von Brandenburg Sohn, die den 2. November 1575. starb, und Prinzeß Katharina Dorothea seit 1551. und zwar, wie sie sagte, wider ihren Willen an Heinrich, den Aeltern, Burggrafen zu Meissen, Herrn zu Plauen und Gera, mit dem 1578, wo er zu Hof starb, der Meisnische Burggrafen-Stamm erlosch. Sie hatte mehr, als alle übrige Schwestern, das harte Betragen eines hochgebieterischen Bruders zu erdulden, der es 1593. ungnädig nahm, daß sie in der heiligen Zeit an ihn schrieb, und die, als sie 1598. wegen der Pest von Hof nach Baireuth flüchten wollte, mit brüderlicher Empfehlung in den Schutz des Allmächtigen und zu guter Gesundheit von dort abgetrieben wurde, und starb im Jahre 1604.

Der übrige dienstbare Theil des Hofs war:

für die Fürstin:

1 Hofmeisterin (Oberhofmeisterin), 6 Jungfrauen, (Hofdame) 1 Altfrau, (Kammerfrau) 3 Edelknaben, 2 Mägde, (Kammerjungfern) 1 Jungfrauenknecht, (Bedienter der Hofdamen) 2 Thürknechte, (Portiers) 1 Köchin, 1 Frauenschneider mit einem Jungen, 1 Kutscher mit einem Lannenlaufer

für die Fürstin und 1 Jungfrauen Fuhrmann auch mit einem Lannenläufer.

Für den Fürsten:

Cavaliere. 1 Hofmarschall, Heintrich von Stein, wahrscheinlich bei dem Fürsten gewesener Hofmeister; seit 1562. Friedrich von Obernitz mit 4 Bedienten, 1 Hofmeister, 1 Hausvogt (1564.) Hans Muffel, der von Knöring mit 3 Bedienten, Graf Barbi mit 3 Bedienten, der Reuterhauptmann mit 2 Bedienten, ein von Brand mit 2 Bedienten, von Crailsheim mit 1 Bedienten, von Seckendorf mit 1 Bedienten, noch 5 Cavaliere mit 5 Bedienten.

Garderobbe.

1 Kammerjunker mit 2 Bedienten, 6 Edelknaben 1 Kaplan, (Leibarzt Marius hatte die Hofkost nicht) 1 Zwerg, 1 Barbier, 1 Schneider, 1 Schneidersknecht, 4 Lakaien, 1 Einheitzer. — Der große Gala-Anzug des Fürsten war weiser, schwarzer oder aschgrauer Atlas von Sammt, jederzeit mit silbernen (nicht goldenen) Schnüren und Schlingen gestikt, die Knöpfe von Rubin oder Diamanten, große Pumphosen, ein Birett mit Zobel ausgeschlagen, und eine Agraffe (Medig) von Diamanten und Federn darauf. Die geringe Gala bestand in gelbem, braunem oder rothem Atlas, unten mit Gold oder auch mit Silber gestikt.

Küche:

1 Küchenmeister, 1 ungarischer Koch, (des Fürsten Mundkoch) 1 deutscher Koch, ein Ritterkoch, 1 Gesindekoch, 4 Hilfsköche, 2 Küchenjungen, 1 Fischmeister, 1 Hausfischer, 1 Hofmetzger mit 1 Knecht,

Knecht, 2 Hofkellner mit 1 Knecht, 1 Silberknecht, 1 Silberjung, 1 Aufspühler, 1 Küchenhausknecht.

Kanzellei.

1 Leibsekretär, (mit 20 fl. jährlich Lohn) ein Stallknecht erhielt 10 fl. der Trompeter aber 35 fl.) ein Postbote, 1 Renteibote und Holzhacker dabei, 4 geschworne Boten.

Stall.

1 Stallmeister, 10 Stallknechte, worunter sich ein Sattler und ein Schmidt befand — 5 Trosser, 6 Einrosser mit 2 Knechten derselben, 12 Einspänniger, 6 Trompeter, 1 Heerpauker, 1 Futtermeister, 1 Dürnitzknecht, der die Fütterung mit ausgab. (Dürnitz scheint Gasthaus und offenen Platz für Fuhrleute und ihre Wägen zu bedeuten) 1 Fuhrmann des Fürsten mit 1 Lannenlaufer, 2 Kotzschi?

Jägerei.

1 Jägermeister mit 16 Jagd- Zeuch- und Hundeknechten, 1 Wildmeister, 1 Rüstmeister mit 1 Knecht, 2 Falkenier.

Hierzu kommen noch
1 Zeug- und Baumeister (Beck von Amberg), 3 Thürmer, 4 Wächter, 1 Thorwart.

192 Personen wurden (1559) täglich bei Hof beköstiget. 130 Pferde des Fürsten, der Diener und Gäste standen in den fürstlichen Marställen. Der wöchentliche Küchenbedarf war gerechnet zu 3 Ochsen, 1 ½ Centner Schmalz, 24 Eimer Bier, 40 Eimer Wein, 10 Simmer Korn und Waitzen. Die Zahl der beköstigten Personen überhaupt zu 200

angenommen, stieg eine wöchentliche Ration ungefähr auf 6 Pf. Fleisch, ¾ Pf. Schmalz, 7 Maas Bier, 14 Maas Wein, 24 Pf. Brod. Die Kosten dieser Haushaltung berechneten sich jährlich zu 26,220 fl. nach jetzigen Preisen reichten hierzu bei weitem keine 100,000 fl. zu. Mit den Besoldungen der Räthe und Kanzlei-Personen und übrigen baaren Regierungskosten, jedoch die Besoldungen der Landbeamten und die Verwaltungs-Ausgaben in den Aemter-Rechnungen nicht mit eingeschlossen, ward der jährliche Einnahm-Etat von dem Ausgabe-Etat der 53,326 ½ fl. um mehr als 20,000 fl. jährlich übertroffen, welche der Fürst durch sein anderes Privatvermögen zu decken hatte. 1565. vermehrten sich die Ausgaben durch Errichtung einer aus Kapellmeister und Cantoren bestehenden Kantorei, die bei der fürstlichen Tafel und andern Gelegenheiten zu singen hatte, worunter, dem Namen nach zu schließen, z. B. Alphonsus Corradinus (1579.) sich auch Ausländer, wahrscheinlich Italiener befanden. Einer Hofordnung von 1559. welche blos die Verwaltung betraf, folgte 1562. erneuert 1577, 1579 und 1587. eine für die Hauspolizei. Besonders zeichnet sich die von 1577. die durch Verordnung aus: Leichtfertige Weiber und Bärenhäuter sollen sich nicht unter das Hofgesind mengen, und dem Hoflager nachziehen, sondern abgetrieben werden. Wer nicht in der Kirche gewesen, soll nicht zu essen bekommen.

Als persönlicher Günstling des Fürsten galt Georg Wolf von Giech, der einer Legende nach als Edelknabe den Fürsten auf einer böhmischen Reise aus dem Wasser gerettet haben soll, und in

der

der Folge für sich das Amt Kadolzburg, in Gemeinschaft mit seinen Brüdern aber im Jahre 1565. die heimgefallenen Herrschaften Thurnau und Pesten davon trug, von deren vorletztem Besitzer, einem Fortsch er eine Tochter zur Gattin hatte.

In folgender Händen befand sich das Ruder der Geschäfte, als der junge Fürst 1556. die Regierung begann.

Hans Wolf von Knöringen, Besitzer von Köttingen und Weiltingen, gehörte zu den ältesten Dienern des Landes, den noch Markgraf Georg in seinem Testament zum Vormund und Statthalter ernannt hatte, welchen Titel eines Statthalters und dabei die erste Stelle im Kabinet nebst der Würde eines Landrichters er fortführte. Nächst ihm war Heinrich von Stein, ehemals Hofmeister des Fürsten, und nun der Hofmarschall, auch der Theilnehmer an Staatsgeschäften. Gewöhnlich hatte diese Art Minister einen Kanzler zur Hand, der bei wichtigen Verhandlungen im geheimen Rath, beim Hofrath und auf Verlangen auch in der Kammer als Konsulent und Justiziar mit beisaß, der die Korrespondenz in Differenz- und Reichsgerichtlichen Sachen führte, und zugleich Vorsteher der Kanzlei war. Dieses Amt bekleidete damals der Kanzler Tetrelbach. Die Reichs- und Kreistagssachen besorgte der Doctor Werner Eisen, und besuchte gewöhnlich auch die Konvente. —— Diese Familie Eisen führte vorher den Namen Haim. Werner Eisen war ein Sohn des Otto Haim, nachher Eisen genannt, Kastners zu Krailsheim. Werners Bruder, Hans

Eisen starb 1558. als Oberforstmeister. Simon Eisen, Werners Brudersohn, geboren 1560. studierte nach der Hand in Tübingen, und Johann Baptist Eisen, dieses Simons Bruder, geboren 1564. studirte zu Basel, war 1598. markgräflicher Rath, und ist der Stammvater der noch in Nürnberg bestehenden Familie. Da diese Männer in der Folge noch vielmal vorkommen, und sonst auch ihr Andenken durch viele Stiftungen verewigten, so haben sie diese kleine Ausführlichkeit der Erzählung verdient.

Rathschläge in ganz wichtigen Hausangelegenheiten, und die öffentlichen Deductionen fertigte der Markgräflich Küstrinische Rath, Lizenziat Christoff Strass, späterhin (1572.) der berühmte Jurist Marquard Freher, der als Rath und Advokat von Speier her auf 3 Jahre lang in Dienst genommen wurde, nach diesen 3 Jahren aber als Consulent nach Nürnberg gieng. Die bedeutendsten gleichzeitigen untergeordneten Diener waren (1559.) der Kammermeister Birkhell und die beiden Sekretäre Rauchbar, ein historisch genealogischer Schiftsteller und Junius, späterhin auch Purck. In der Provinz war Wolf von Schaumberg unter dem Titel eines Hauptmanns das Haupt der Baireuther Regierung und im Schleßischen Fürstenthum Jägerndorf Franz Schwainichen seit 1558. als Oberhauptmann, dem Joachim von der Tann und 1576. Ernst Falkenhan folgte. Im Jahre 1562. traten Knöring und Stein von der Bühne ab, und nun bemächtigte sich Giech, vorher schon Günstling des Hofs, als Haupt des Cabinets und zugleich Land-

richs-

richter, auch der andern Geschäfte. Tettelbach führte das Kanzleramt fort. Neben ihm, besonders im Justizrathe erscheint sehr häufig ein adelicher Rath von Eyl, der es sehr übel empfand, wenn Prälaten, Vasallen, Städte die damals gewöhnlichen Sporteln und Geschenke zurückhielten, oder verkürzten, weil, wie er dem säumigen Prälaten von Heilsbronn zuschrieb, er nicht da sei, das heilige Grab umsonst zu bewachen.

Nach Giechs Tod 1574. stellten Friedrich Herr von Limpurg Landrichter und Erkingen von Rechenberg die ersten des Kabinets vor. Aber im Ernst von Trailshaim lag die Wirklichkeit der Regierung.

Vielfache Reisen, Besuche an den benachbarten Fürstenhöfen, Gegenbesuche, lermende auf bestimmte Jahrszeiten festgesetzte Jagdzüge in beiden Fürstenthümern, besonders im Baireuther, rissen den Fürsten selbst aus allem Zusammenhang der Geschäfte, um die sich damals im Kleinen zu bekümmern, ohnedem nicht herrisch war. Die erste Abwesenheit des Fürsten war im October 1557. zu Küstrin bei seiner Braut, ihr folgte im Juni 1559. die zu Augspurg zur Lehens-Empfängniß. Angelegenheiten der Schwester Sophie, vermuthlich die Heiraths-Tractaten, trieben ihn 1560. nach Eger, vielleicht auch weiter nach Sachsen und Böhmen. Ende 1563. fand er sich in Stuttgart bei seiner Schwester als Gevatter ein, im April 1564. kam er aus Sachsen zurück, 1566. wohnte er dem Reichstag in Augsburg bei. Im Jahr 1569. stellte er sich in Stuttgart ein als

Obervormund des jungen Herzogs, seines Schwestersohns. 1570. war er im Jenner zu Prag beim Kaiser, im Junius zu Heidelberg, im Herbst in Sachsen. Der Tod seines Schwiegervaters, des Markgrafen zu Küstrin veranlaßte 1571. seine Reise in die Neumark, wo er im Mai zu Arnswald war. Im Septbr. 1573. findet man ihn zu Hilcberg, im Januar 1574. zu Königsberg, im Mai zu Posen, zu Jägerndorf, zu Brieg, im Juli zu Küstrin, zu Crossen, und erst im September wieder zu Ansbach. Der Frühling und Sommer 1575. wurde von ihm zu Durlach zu Stuttgart, und als Badegast zu Baden in der Schweitz zugebracht.

Der Fürst, ob er gleich sein eignes Land nicht regierte, wurde nun berufen, das andere eines noch lebenden Regenten, das Herzogthum Preussen zu verwalten, oder vielmehr die Erbschaft voraus zu nehmen. Dem alten Herzog Albrecht von Preussen, einem Oheim unsers Fürsten, war 1568. ein schwächlicher Sohn, Albrecht Friedrich, gefolgt. Die Regierung und die lutherische Priesterschaft auf der einen, Friedrich von Aulack, als angeblicher Kalvinist und Oppositions-Mann auf der andern Seite hielten das Land in einer öffentlichen Spaltung. Schon 1569. ordneten die Stände einen Doctor Prandner an den Hof zu Ansbach ab, um den Fürsten als nächsten Verwandten und muthmaßlichen Erben zu bewegen, die Verwaltung des Landes in seine Hände zu nehmen. Dieser Antrag hatte noch zu wenig Reize, die Verhältnisse des Herzogthums Preussen mit Polen waren noch zu sehr verwickelt, als daß man sich einen Schritt

zu machen getraute. Erst im Jahre 1574. wagte sich der Fürst auf eine kurze Zeit hinein, um sich persönlich von der Lage der Dinge zu unterrichten, die durch des jungen Herzogs eingetretene förmliche Blödsinnigkeit sich sehr verschlimmert hatte. Als nun im Jahre 1577. der König von Polen dahin gestimmt war, den Markgrafen Georg Friedrich als Mitbelehnten und Erbfolger von Preussen zu erkennen, und ihm die Verwesung der Landes-Regierung aufzutragen, wurden sogleich die Anstalten zur Abreise des Fürsten und zur Zwischen-Regierung seiner Fränkischen Lande getroffen. Für diese hinterließ der Fürst eine vom 1ten Jenner 1578. datirte Instruction, welche die Geschäfte in vierlei Zweige abtheilte; — in die Geschäfte der Hofrathstube, in Kammersachen, in die geheime und Sondersachen und in die preussischen Sachen. Die Hofrathstube bestand aus Friedrich, Herrn von Limpurg, Landrichtern und Director und Befehlshaber, aus Erkinger von Rechenberg, Amtmann zu Gunzenhausen, dem Kanzler Tetrelbach, einigen Hofräthen und 2 Advokaten, welche die reichsgerichtlichen Sachen bearbeiteten. Zum Wirkungskreis dieses Hofraths gehörten Justiz-, Polizei- und Differenzsachen. Insonderheit empfahl ihnen die Instruction, die Jäger und Wildmeister gegen die Unterthanen kräftigst handzuhaben.

Die Kammersachen wurden dem Ernst von Crailsheim zu Sommersdorf, Rath und Amtmann in Crailsheim, dem Kammermeister Sebastian Birkhel, so viel er Alters halben noch könne, dem Hans Rebhun und Christoph Kay-

ser aufgetragen. Absalon Meyer sollte Rentmeister und Paul Flechtner Gegenschreiber seyn.

Die geheimen und Sondersachen sollten Limpurg, Rechenberg, Crailsheim, der alte Kanzler Tettelbach, so viel er Alters wegen und bei seinen andern Arbeiten noch könne, ferner Endres Maßmann besorgen, und als Sekretär der Pfenning aus Kitzingen gebürtig, ein besonderer Vertrauter des Fürsten.

Zu den in Ansbach zu bearbeitenden preussischen Sachen wurde der neue Kanzler Tröschel benannt. In wichtigen unverzüglichen Sachen soll es erlaubt seyn, noch andere Räthe von dem im Lande gesessenen Adel, namentlich den von Seinsheim sammt etlichen von der Landschaft beizuziehen. Den Fürsten selbst aber soll man doch ja mit Nachschickung der Händel, was nicht hochwichtig sei, verschonen.

Am 2. Jenner 1578. brach der Fürst aus Ansbach auf, nachdem Wilhelm, Herr von Heydeck, Paul von Schaumberg, Georg von Warmbach und Dr. Prandtner schon vorausgegangen waren. Der Zug, dem auch die arme schwindsüchtige Gemahlin folgen mußte, gieng nur langsam über Baireuth, Hof, wo der Fürst am 28. Jenner war, Dresden, wohin er noch den Höfer Hauptmann, Christoph von Waldenrod zur Reise nach Preußen nach kommen ließ. Am 9. Februar war er bereits in Warschau angelangt, wo er am 27. Februar mit aller sarmatischen

schen Pracht vom König die Belehnung über das Herzogthum Preußen empfieng.

Unterdessen nun das tückische Glück dem Fürsten in Batoris lermenden Gezelten Scepter und Herzogsmantel reichte, unterlag die arme Fürstin in einer elenden von der Stadt entfernten Hütte den Mühseligkeiten ihrer Reise, und gab als Herzogin, aber als verlassenes, von einer einzigen Magd gepflegtes Weib am 8. März ihren Geist auf. Sie hinterließ dem Fürsten ein Vermögen von 300,000 fl., der Stadt Ansbach aber ein gesegnetes Angedenken durch gestiftete reichliche Almosen, Stipendien und ein Lazareth.

Glücklich, obwohl nicht zu beneiden, erreichte der Fürst am Ende des Monats März das Ziel seiner Reise, Königsberg. Er empfieng am 27. Mai die feierliche Huldigung zur Zeit als Verweser der Regierung, die ihm von nun an niemand mehr streitig machte, und worin er sein erstes Vertrauen dem Wilhelm Herrn von Heydeck und dem Dr. Prandner schenkte.

Die Höflinge eilten, den kinderlosen Fürsten schleunigst zu einer zweiten Vermählung zu bestimmen, weil nach erfolgter Erlöschung der Fürstenlinie zu Küstrin und der bald voraus zu sehenden im Herzogthum Preußen die Erhaltung des Brandenburger Stammes allein auf dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Markgrafen von Ansbach beruhte. Die Wahl war bald für Sophien, Tochter des Herzogs Wilhelm des Jüngern von Braun-

Braunschweig Lüneburg, geboren den 30. October 1563. entschieden.

Im April 1579. kam der Kurfürst von Preussen heraus nach Annaberg, wo die erste Zusammenkunft und Verlobung des 40 jährigen Bräutigams mit seiner 16 jährigen Braut statt fand. Am 3. May war die feierliche Vermählung in Dresden, nach welcher der Fürst am 6. Juni zu Kulmbach eintraf, wo er seiner neuen Gemahlin ihre Mitgabe von 12,000 Rthlr. versichern und vom Amte Baireuth hierüber huldigen ließ. Ein Fourier, ein Hofschneider mit mehreren Trabanten giengen eilends von Ansbach nach Plassenburg ab, um die Anstalten eines würdigen Empfangs zu treffen. Ein Pastetenheerd wurde gebaut, eine Tortenpfanne eingesezt; eine Menge Weiber waren beordert, die Tische und Bänke zu fegen; die Kachel-Oefen wurden ausgebessert, durch einen Mahler Reimen an die Wand geschrieben, die Gießbecken polirt, 200 Zinnschüsseln, 728 blechene Schüsseln (zu 1 fl.), 25 Flaschen, 677 Becher, 32 Leuchter wurden neu angeschafft. Es speißten täglich 204 Fremde bei Hof.

Der Monat Julius wurde in Ansbach, der August wieder im Baireuthischen und besonders zu Hof zugebracht — im September zu Gifhorn Besuch abgestattet, von dem das neue Ehepaar Ende Septembers schon wieder nach Ansbach zurückgekehrt war; das aber in den Monaten October und November neuerdings das Baireuther Land besuchte. Der Fürst zweifelte nicht, nachdem dieser Aufenthalt im Baireuther Land über 18000 fl. gekostet,

sich

sich sattsam angestrengt zu haben, indem er der Fürstin alle Herrlichkeiten seines Landes zeigte, und die Flitterwochen zu Flitter-Monaten erstreckte. Um aber nun für sich und sie mehr Selbstständigkeit zu erhalten, wünschte er, seiner Gemahlin einen eignen Hof zu bilden, an dem er unbemerkter mangeln könnte. Dringend forschte man nach einem Oberhofmeister. Der Vertraute Christoph von Waldenrod, Hauptmann zu Hof, berichtete sein vergebliches Bemühen mit den Worten: Es fänden sich zwar viele, die es annähmen, aber es seien eitel versoffene Gesellen. Eine Hofmeisterin wurde also schicklicher befunden, und ihr, folgende Ordnung handzuhaben, anbefohlen: Alle Sonntage und Donnerstage sollen die Fräulein (d. i. die am Hof befindlichen Prinzessinnen und Gräfinnen), Jungfrauen (die Hofdamen), und Mägde (die Kammerfrauen und Jungfern), zur Kirche wandern. Alle Sonntage Abends muß ein Fräulein dem andern ein Kapitel aus dem Jesus Sirach, alle gewöhnlichen Tage ein Evangelium und eine Epistel vorlesen. Die Damen werden ermahnt, nicht an die Tafel wie die Schweine an den Trog zu laufen, sondern durch das jüngste Fräulein das Benedicite und Gratias sprechen zu lassen, und über Tisch nicht viel zu schreien und zu schnattern. Sie sollen unter Tags friedlich beisammen im Frauen-Zimmer bleiben, und sich nicht zum Keifen und Schelten verleiten lassen. Wenn die Junker (die jungen Prinzen, Grafen und Hofkavaliere), herauf auf die lange Bank kommen wollten, (die Cour machen,) welches ein alter Gebrauch sei, soll sich die Hofmeisterin (Oberhofmeisterin), mit den Fräulein

lein auf die lange Bank setzen, und mit den Junkern ein feines, züchtiges Gespräch abhalten, aber daß ja die Fräulein auf der Bank sitzen bleiben, und nicht zu zwei oder drei auf der Seite stehen. Um 9 Uhr soll alles zu Bette seyn, Fräulein, Jungfern, Jungfernknechte, Mägde und Lakaien.

Der Hofstaat vermehrte sich noch mit einem Oberkämmerer und Stallmeister Quas, und mit einem Hofprediger Besserer, und als nun unter Gebeten und feinen Gesprächen auf der langen Bank der Winter hingeschwunden war, wurde im Frühling 1580. die Rückkehr des Fürsten nach Preußen dringend betrieben. Er brach daher im Mai, nachdem er im Februar noch einen Besuch am Wirtemberger Hof zu Kirchheim abgestattet hatte, mit seiner Gemahlin von Ansbach auf, besuchte im Julius den Dänischen Hof, (die Mutter der Fürstin war eine Dänische Prinzessin,) war am 17. Juli zu Güstrow, am 27. zu Annaberg, im August zu Küstrin und in Holland, und kam endlich nach langem Zug im October zu Insterburg in Preußen wieder an. Hier blieb er, wie es scheint, bis zum Februar 1581., von welcher Zeit an sein Hof gewöhnlich in Königsberg residirte, er selbst aber immer von Jagdschloß zu Jagdschloß nach Insterburg, Roppen, Kortin, Nienburg, Ortelsburg, Ramiten, Osternohe, Johannsburg, Soltau umherzog.

Aus dem Kreise der in Ansbach zurückgebliebenen Staatsmänner waren unterdessen zwei schon wie-

wieder ausgetreten. Der 1578. als Director der Hofrathsstube, Landrichter und Befehlshaber aufgestellte Herr von Limpurg kommt seit 1579. nicht mehr vor. Seine Stelle als repräsentirendes erstes Haupt der Collegien erhielt Ludwig von Seinsheim, die eines Hof- und Landrichters aber, der bisherige adeliche Hofrath Georg von Wambach. Ungehalten, daß er durch die Instruction von 1578. von den geheimen und Sondersachen ausgeschlossen worden, forderte der neue Kanzler Dr. Hieronymus Fröschel auf der Stelle seinen Abschied. Außerdem, daß er dem Fürsten als faul geschildert worden, hatte er sich dessen Ungnade durch den Verdacht zugezogen, als wolle er Unruhe in der Religion stiften, und verleite die Fürstin Mutter zur Irrlehre. Veranlassung hiezu gab sein der Concordien-Formel entgegengesetzter Widerspruch, und die Bewirthung des heimlich in Ansbach angekommenen Cyprian Spangenberg. Die erbitterte Ansbacher Geistlichkeit versagte ihm bei nächster Gelegenheit das Abendmahl, und der Superintendent Francisci berühmte sich in öffentlichen Versammlungen, er wolle diesem stolzen hochmüthigen Goliath die Kappen abziehen. Eine Zeitlang erscheint an des also weggedrängten Fröschels Stelle David Hosmann als Rath und Vizekanzler, seit 1581. aber als wirklicher Kanzler Nicolaus Stadtmann. Dieser Mann, gebohren 1531. zu Schwäbischhall, hatte in Tübingen und Ingolstadt studiert, in Ferrara die Doktorwürde angenommen und sodann beim Kammergericht in Speier prakticirt. 1561. erhielt er die Verwesung der Amtshauptmannstelle zu Wunsiedel, kam in selbem

Jah-

Jahre als Rath zur Baireuther Regierung und 1577. herunter nach Ansbach, wo er endlich 1581. zum Kanzler aufstieg.

Der Fürst hatte auf einige Zeit den von Rechenberg, den Dr. Prandtner und Sekretär Danzer mit nach Preußen genommen, vor seiner Abreise aber unterm 2. May 1580. die Regierung also angeredet, daß Ludwig von Seinsheim als vornehmster Rath den Geschäften vorgesetzt, in dessen Abwesenheit aber Ernst von Crailsheim dieselben leiten solle. Georg von Wambach, Landrichter, der adeliche Rath von Rechenberg, der Kanzler Stadtmann, Mußmann, Dr. Prandtner bildeten unter jenem Vorsitz eine Art geheimen Raths. Wolf Ulrich von Knöringen wurde als Rath von Haus aus bestellt.

Für die Baireuther Administration erhielt unterm 21. April 1580. der Oberhauptmann Gormann und der Kammerrath Rephun noch eine besondere untergeordnete Commission mit unmittelbarer geheimer Instruction, die sie berechtigte, die Belehnungen vorzunehmen, über Einnahme und Ausgabe der Kassen zu verfügen, die Reste einzutreiben, die Ausgaben einzuschränken, und die Amtleute zu kontrolliren. Die Entschuldigung: daß etwas also herkommen, oder vorher auch so gewesen, werde der Fürst künftig nicht mehr annehmen, und da sie sich wahrscheinlich wenig Gunst in ihrem Geschäfte erwerben würden, so wolle sie der Fürst desto bas schützen und handhaben. Von Muffel und Hofer sollten als Justiz-Räthe die gerichtlichen Angelegenheiten besorgen, und in Kam-

mer

mersachen mit rathen, das Ganze aber zusammengenommen Baireuther Regiment, oder Regierung heißen.

Seinsheim, der nun die Residenz in Ansbach bezog, worin auch die Fürstin Mutter noch wohnte, machte sich so bald und so oft, als möglich, des dasigen Aufenthaltes ledig, so daß Ernst von Crailsheim meistens an der Spitze blieb, gleichwie die Kammer ohnedem von ihm abhieng. Dieser Ernst von Crailsheim auf Fröhstockheim, Sommersdorf, Neuhaus und Rügland war gebohren 1526. zu Ritzingen, und ein Sohn des Wolf von Crailsheim. Er erhielt anfänglich das Oberamt Crailsheim und sodann das zu Ritzingen, Mainbernheim und Stephansberg. Er hatte 1556. eine Magdalena von Waldenrod, 1572. eine von Schott, und 1584. eine pfälzische Pflegers-Tochter aus Waldeck, Namens von Dolzgau, geheirathet, ward ein Vater von 26 Kindern, und der Grosvater des durch sein Fideikommiß bekannten Krafft von Crailsheim. Ernst stand im Rufe eines durchaus ehrlichen, dabei aber lebhaften und großsprecherischen Mannes, der im Dienst Niemanden eine Schonung gewährte; gleichwie er selbst keiner bedurfte. Dabei war er ein eifriger Jäger und grausamer Züchtiger der Wilddiebe. Bei der Kammer wachte er mit größter Strenge auf die Kassen, und Getraid-Magazine, und auf Bezahlung der Schulden mit den baaren Beständen, gegen deren Aufsparung er sich eifrigst setzte.

Der Kammerrath Rephun im Baireuther Fürstenthum, der Crailsheimen seinen jetzigen Einfluß zu danken hatte, und der Oberhauptmann Gormann, dessen Schwäche eines Gönners durchaus bedurfte, schlossen sich unbedingt an ihn an. Hans Rephun war schon seit 1541. in Diensten und bereits unter dem Markgrafen Albrecht Kastner in Hof, welches Amt er beim Ausbruch des bundständischen Kriegs 1553. verlor. Ehe noch Markgraf Georg Friedrich die Baireuther Regierung antrat, machte sich Rephun in Ansbach gefällig und bekannt, erhielt den wichtigen Auftrag, dem Hauptmann von Schaumberg 1557. Siegel und geheime Instruction zu bringen; und wurde sodann wieder in das Kastenamt Hof eingesetzt. Er stieg in der Gunst durch den glücklichen Erfolg, womit er 1562. die Erwerbung der großen Sparneckischen Güter vorschlug, das Geld herbeischaffte, in Prag Consens und Belehnung auswirkte, und 1566. selbst der Pächter, wahrscheinlich nicht zu seinem Schaden, wurde. Ueberhaupt besaß er mehrere Wirthschaftsgüter, zum Beispiel 2 Höfe in Döberlitz, die er gegen 2 Klosterhöfe in Unterkotzau 1569. vertauschte, — ein Freihaus zu Hof in der Judengasse, ein Fischwasser, Saalstein genannt, eine gepachtete Ziegelhütte bei Köllschnitz und seit 1575. das erkaufte, zwei Jahre vorher schon gepachtete Rittergut Göppmansbühl. Im Jahr 1571. nachdem er das ganze obergebürgische Fürstenthum bereißt, übersichtliche Rechnungsauszüge gefertigt und nach Ansbach gebracht, wurde er mit neunzig Gulden Besoldung als Rath nach Kulmbach versetzt; seinem Sohn Hans Siegmund aber die Verwal-

waltung Stockenrod verliehen. Im Jahr 1576. erhielt er den Auftrag, neuerdings die Aemter zu visitiren, und folgte sodann der Einladung, selbst nach Ansbach zu gehen, im geheimen Rath den Entwurf der Baireuther Aemter-Organisation zu verfassen, die Aemter und Kassen-Etats zu fertigen, und die Baireuther Verwaltungs-Gegenstände vorzutragen. Einem zweiten Sohn Georg Wolf verlieh der Fürst das Kastenamt Hof. Selbst in Ansbachischen Kammersachen wurde er von Crailsheim gebraucht. Im Jahr 1578. kam er wieder mit dem Charakter eines Kammerraths und einer erhöhten Besoldung von hundert Gulden in Kulmbach an. Seit der Kommission von 1580. war sein Einfluß in alle Baireuther Administrations-Gegenstände unbeschränkt; er besetzte alle Aemter mit seinen Anhängern, und vorzüglich seinen Verwandten, er ertheilte in den wichtigsten Kammersachen für sich allein Entschließung und Bescheid, hatte Schlüssel zu allen Departements und und stand mit dem Fürsten in Königsberg und mit Crailsheim zu Ansbach in ununterbrochenem Briefwechsel. Seit 1581. hatte er sich auch der Geschäfte des Landschreibers bemächtiget, und als ihn der Fürst gänzlich zu sich nach Königsberg berufen wollte, stellten die geheimen Räthe in Ansbach vor, daß dieser Mann hier außen gar nicht zu missen sei.

Der alte Wolf von Schaumberg auf Emtmannsberg, der bei dem Regierungsantritt die Stelle als Hauptmann des Gebürgs erhielt, in der er abhängig vom Hof zu Ansbach mit der ihm beigeordneten Baireuther oder Kulmba-

cher Regierung einen Provinzialstatthalter vorstellte, starb den 3. Juni 1562. nachdem er dem Lande 36 Jahre lang gedient hatte. Während seiner Krankheit 1561. versah Germann von Wiersberg zu Drossenfeld und bei seinem Tod 1562. Ernst von Kotzau seine Stelle als Verweser, denen 1563. Hans Friedrich von Kindsperg mit einer den sämmtlichen Räthen zur Instruction dienenden Bestallung als wirklicher Hauptmann folgte. — 1564. wurde auch dessen Stelle schon wieder von Hans Siegmund Muffel verweset; als 1566. Conrad Graf von Castell mit dem Titel eines Oberhauptmanns erschien. Der Abgang dieses Grafen Castell nach Preußen veranlaßte eine abermalige Verwesung in der Person des Siegmund von Wiersberg zu Beheimstein 1567. und des Beringer von Kotzau zu Kotzau von 1568. bis 1572., wo dann ein anderer Graf von Castell, Namens Georg, als Oberhauptmann auftrat, und bis 1576. anwesend blieb, um im Lande zu hetzen, zu jagen und zu falzen.

Man lies nun von 1576. an das übel verwaltete Amt eben so gut ganz unbesetzt, und unverweßt, und glaubte es endlich besser zu treffen, als man 1580. den Hans Friedrich Gotzmann, Besitzer der Rittergüter Neuenhaus, Bueg, Brand und Thurn, vorher Amtmann zu Koburg mit 400 fl. Besoldung als Oberhauptmann in die Dienste nahm. Durch diese Wahl wurde ein Mann getroffen, der ohne alle Selbstständigkeit und Kenntnisse den Werth der Dinge nur in der Wissenschaft des Hofzeremoniels suchte,

und

und daher auch zu nichts besserm zu gebrauchen war, als in beständigem Umherreisen die Hochzeiten und Leichen an den Höfen zu Dreßden, Zelle, und Koburg anzumelden, Komplimente in schulgerechter Galla hin und wieder zu tragen, und in Vollmachts-Namen fürstliche Kinder über der Taufe zu halten. Mit diesen erhabenen Kleinigkeiten ganz erfüllt, ließ er alle Geschäfte seines Amtes in die Hände des **Rephun** gerathen, dem er als dem geglaubten Günstling eines noch höheren Günstlings, des von **Trailsheim**, alle Verehrung eines Hofmanns zollte.

Dem Blick des nähern und bessern Beobachters entgieng wohl nicht das Wirken einer geheimen Gegenpartei, die bereits dem allgewaltigen **Trailsheim** widerstrebte, und an deren Spitze sich der alte geheime Rath **Mußmann** und der geheime Sekretär **Danzer** befand. **Mußmann** geboren 1522. zu **Wittenberg** war bereits 1556. fürstlicher Rath und Kammerschreiber in Ansbach. Bei der Geschäftsvertheilung von 1578. kam er in das Departement der geheimen und Sondersachen (Kabinet). Als der Fürst 1580. neuerdings nach Preußen gieng, wurde er ein Mitglied des in Ansbach angeordneten geheimen Raths, und hatte besonders das Geschäft, alle Berichte und Bittschriften an den Fürsten zu depechiren und über Privat und Gnadensachen mit ihm zu korrespondiren. Dieses Verhältniß, das ihm beständig eine Uebersicht der Geschäfte verlieh, und das geheime Interesse der Einzelnen verrieth die Schlauheit, seine Meinung durch den von Seinsheim aussprechen oder bestätigen zu lassen, das Einver-

ständniß mit dem kundschaftenden zwischenhandelnden Sekretär Danzer, und der Umstand, daß sich sein Tochtermann, der Dr. Prandtner, am Hof des Fürsten in Ansehen und Wirksamkeit befand, verschaften dem Mußmann allmählig ein immer grösseres Gewicht.

Danzer, ein Müllersjunge aus Hof, hatte seine Erhebung dem alten Hauptmann von Schaumberg zu Plassenburg zu danken, der ihn wegen seiner fertigen und schönen Handschrift und wegen seiner Geschicklichkeit im Briefe dichten (concipiren) lieb gewann und vorzog. Er verschaffte ihm 1557. die Stelle eines Kanzellisten, 1559. die eines Botenmeisters und 1560. die eines Sekretärs und Hofgerichtsschreibers in Baireuth. Im Jahr 1565. erhielt er das Kasten-Amt Wunsidel, das er aber ums Jahr 1570. gegen die Stelle eines geheimen Sekretärs in Ansbach wieder aufgab, wo nun der gewesene Kastner in Wunsidel mit dem gewesenen Kastner Rephun aus Hof wettzueifern suchte.

Crailsheim hatte den Adel, die Baireuther Dienerschaft, Rephun und das höchste Vertrauen des Fürsten auf seiner Seite, der 1581. dem Seinsheim zuschrieb, daß er nicht leiden solle, wenn einige Räthe, die ihm entgegen seyen, ihm etwas Unbilliges zufügen wollten. Allein die persönliche Gnade eines abwesenden wandelbaren Fürsten schützte zu schwach gegen verwegene Feinde, und täglich wurde Mussmann's Partheiker, von Seinsheim gewiß nicht sehr ernstlich abgemahnt. Sie wußte es dahin einzuleiten, daß

Dan-

Danzer selbst in Geschäften zu Anfang des Jahrs 1584. nach Preussen reißen durfte. Trailsheim suchte dem Einfluß seines vermutheten bösen Willens dadurch zuvorzukommen, daß er eine schlimme Schilderung desselben an den Fürsten abgehen ließ, worin er darstellte, daß Mussmann als das Haupt seiner Gegenparthei, wie zuvor allein regieren wolle, Danzer aber, ein prachtliebender eigennütziger Mensch, mit ihm in ein Horn blase. Wenn er, der von Trailsheim, mit seinen Räthen etwas in der Kammer beschließe, und es gefalle den Leuten nicht, giengen sie nur zu Danzern, der sich vermesse, er wolle die Sache schon anders ausrichten. Der von Seinsheim sei eine stumme Person, der, so wie jemand einen Laut von sich gebe, gleich nachspreche: ia, ia! so muß es geschehen. — Die damaligen Räthe waren Bernhard von Hutten, Christoff von Ebershoven, Jägermeister, Kanzler Stadtmann, geheimer Rath Mussmann, Frobenius, Dr. Kaiser, Dr. Auer, Dr. Pütner, Dr. Zangmeister, Dr. Asenhaimer, Landschreiber Engelbrecht und die Secretäre Rauchbac, Berchtold und Greys.

Der Fürst versicherte hierauf Trailsheimen neuerdings seiner Gnade und befahl abermals: „daß ohne Trailsheim nichts geschehen „soll.“

Inzwischen wußte sich Danzer 1585. abermals eine Reise nach Königsberg zu machen, und Trailsheim, nachdem er sie nicht mehr hindern konnte, gab ihm wenigstens seinen Vertrauten Rephun als Gefährten und Beobachter mit.

Am übelsten gelang der in Ansbach zurückgebliebenen alten Fürstin ihr Bemühen, von beiden Theilen Frieden zu erhalten. Sowohl Crailsheim, als Mussmann klagten sie bei dem Fürsten als ein von Flacianischen Irrthümern eingenommenes Weibsbild an. Die fürstliche Mutter hofte das Beste von der Zurückkunft ihres Sohnes, die sie dringend betrieb, und zum Beweggrund die erschrecklichen Zeichen gebrauchte, die man 1581. zu Neuses und Kamersforst am Himmel gesehen, welche zuverläßig bewiesen, daß der jüngste Tag nächstens erscheine; welches der von Seinsheim in seinem beigelegten Schreiben mit dem Beisatz bestärkte: es scheine, Gott wolle dem Faß „den Boden ausstoßen.“ Der Fürst antwortete: es sei leider nicht anders zu vermuthen, als Gott werde der Welt im Balden den Garaus machen.

In andern Briefen empfahl er ihr, als einer alten Jägermutter, sein armes Wildprettlein, und meldete ihr, daß er einen Bären gefangen, der 10 Zentner gewogen. Er wollte nichts liebers wünschen, als sie dabei gewesen. Dieser glückliche Bärenfang wurde außerdem 1581. allen fürstlichen Höfen in eigenen Schreiben notificirt, und darüber, als über das wichtigste Familien-Ereigniß, öffentlicher und schriftlicher Glückwunsch angenommen.

Nur mit vielen Ueberredungen war der Fürst bisher in dem unruhigen Preußen zurückgehalten worden. Die Sehnsucht nach seinem fränkischen Lan-

Lande gab endlich keinen Vorstellungen ein ferneres Gehör, als die sonderbaren Gerüchte von dem plötzlichen Tod des König Steffans von Polen in ihm Furcht und Argwohn erweckten. Mit einem großen Gefolg von 453 Pferden zog er sammt seiner Gemahlin über Dresden, Plassenburg, Bamberg, Neustadt an der Aisch, heraus, und kam am 21ten Juni 1586. zu Ansbach nach einer 6 jährigen Abwesenheit wieder an. Eine große Jagd, die man noch unterwegs zum freudigen Einzug im Nürnberger Wald veranstalten wollte, kam zum Leidwesen der Jäger nicht zu Stand. Die bedeutensten Personen, welche dem Fürsten aus Preußen mit heraus begleiteten, waren sein preußischer Minister Wilhelm Herr von Heydeck, ein Graf von Mannsfeld und Levin von Bülow, der des Fürsten besonderes Vertrauen genoß.

Im nächsten Sommer 1587. wurde in das Schweitzer Bad nach Baden — die letzte Hoffnung eines kinderlosen Gatten geeilt, den Räthen aber ein schon vom 20ten April datirte Instruction, der von 1580. ähnlich, hinterlassen, vermög deren Statthalter und Räthe alle eingehende Depeschen zu erbrechen hatten. Unterdessen schien den unruhigen Kämpfen der Crailsheim- und Mussmann'schen Parthei dadurch ein Ziel gesteckt, daß der Fürst 1588. den Herrn von Heydeck zum Haupt aller Geschäfte ernannte, den von Crailsheim im geheimen Rath ihm zunächst beiordnete, Mussmann zum Konsistorial-Präsidenten bestellte, den gefährlichen Danzer aber als Sekretär in die Hofrathsstube versetzte. Von Eyb ward seit 1587. Landrichter und Obervogt in Ansbach,

von Hutten aber, der erste adeliche Rath des Justiz-Collegiums. Im selben Jahr 1587. trat auch Stephan Muhm, geboren 1532. in Seeland, der in Frankreich und der Schweiz studierte, 1570. zur protestantischen Confession übergieng, und dann Professor, Hof- und Kirchenrath zu Heidelberg wurde, als Hof- und Konsistorial-Rath in des Fürsten Dienste.

Unvermuthet ereignete sich der Sturz des Levin von Bülow, der, wie es scheint, seine Aufträge in Absicht der polnischen Königswahl nicht der Absicht des Fürsten gemäß vollzogen hatte, und diesem folgten plötzlich eine Menge anderer Veränderungen des nun einmal gereizten Fürsten. Zuerst mußte der Oberhauptmann Gotzmann seinen Abschied fordern, den er mit dem ausdrücklichen Beisatz erhielt: „daß es während seiner Dienerschaft in der Regierung oberhalb Gebürgs nicht „allerdings am richtigsten zugegangen und sich al„so der Regreß an ihm vorbehalten werde;“ wogegen sich Gotzmann damit vertheidigte, daß man ihn nirgends unterstützt nnd mit Resolution versehen, übrigens aber am 30ten März 1588. von Plassenburg abzog. Seine Stelle, mit dem Charakter eines Rath und Präsidenten und 300 fl. Besoldung, erhielt Ludwig Wurm auf Wolkramshausen, ein Harzer Edelmann und Stollbergischer Vasall, ein Mann, der die rechtlichen Formen allerdings weit besser als Gotzmann verstand, der allenthalben gerade durchgehen, überall die böse Haushaltung abstellen wollte, aber von den Baireuther Edelleuten als ein Fremdling sehr scheel empfangen wurde.

Bald

Bald darauf brach die Ungnade auch über den von Trailsheim aus, dem 1589. vier Haupt-Klagpuncte und 87 Nebenpuncte gestellt wurden. Die Haupt-Klagpuncte bezogen sich dahin:

I. Daß er in der pfälzischen Vormundschafts-Sache den von Eyb wider die Meinung des Fürsten instruirt habe.

II. Daß er dem von Knöringen, 24 tausend Gulden, die er dem Fürsten geliehen, aufzukündigen, mit dem Ausdruck: „Jetzt schöpft man noch mit dem großen Löffel, und gießt auch noch mit aus; aber sie werden das Lied nicht hinaus singen."

III. Daß er sich zu dem von Bülow gesellt, da er schon in Ungnade gewesen.

IV. Daß er die Herauskunft des Fürsten aus Preussen nicht gern gesehen, und im Beiseyn eines wider ihn zeugenden Bedienten zu jemand gesagt habe: „Der Teufel soll den Fürsten holen, wenn er wieder heraus will."

Unter den Incident-Puncten war begriffen: daß Trailsheim in seinen Briefen an den Fürsten die Räthe verkleinert, daß er sich nicht nach den meisten Stimmen gerichtet, sondern allein regieren wollen, daß er mehrere Tausend Gulden unterschlagen und an sich gebracht — welch letzterer Punct jedoch nach dem Character des von Trailsheim nicht wahrscheinlich ist, und auch damals schon sehr unerweislich gewesen seyn muß, weil Trailsheim

in

in seiner beim Kammergericht erhobenen Klage vielmehr eigne Forderungen an den Fürsten nachwieß, und wirklich zugeurtheilt erhielt.

Der alte **Mussmann** hatte die Schadenfreude, oder vielleicht ein ähnliches Schikfal, nicht erlebt, sondern starb auf einer Geschäftsreise von **Lüneburg** zurück den 15ten August 1589. in Halle. Der von **Crailsheim**, der sich nach **Krökstockheim** zurückzog, starb daselbst den 19. Jan. 1596.

Nun kam die Reihe an den alten, von Stein und Podagra ganz gekrümmten **Rephun**, nachdem der Präsident **Wurm** auf die vorgenommene Visitation der Aemter ihn als denjenigen denuncirte, der den Beamten die vielen Reste und Rechnungs-Unrichtigkeiten nachgesehen, — die Dienste willkührlich und eigennützig besetzt — Aemter und Domänen zerschlagen, u. s. m. Die Jägerei stimmte mit ihren Beschwerden über allzugroße Gelindigkeit gegen Diebe und Frevler ein. Auf diese Anklage erhielten **Rephun** und der Kammer-Sekretär von der **Grün** Stadt-Arrest und der Fiskal **Etzel** aus Ansbach erschien 1590. als Untersuchungs-Kommissär, dem 1591. noch **Fabian** von **Reitzenstein** und der Rath und Capitän **Wild** aus Ansbach zugeordnet wurden. Diese Untersuchung grief auch als Hauptbeklagte den gewesenen Gegenschreiber in Hof, **Melchior Hornung** — den Verwalter **Conrad Sackenreuter** zu **Zimmelskron** — den Vogt **Sackenreuter** zu **Rehau**, den Verwalter **Rephun** zu **Stockenrod**, den Vogt **Caspar Seidel** zu **Gefreß**, den Botenmeister **Reuß** und sämmtliche Rechnungsbeamten in Hof an. In min-

dern

dern Grad waren die Beamten in Kulmbach, der Vogt zu Seubelsdorf, der Kastner zu Zwernitz und der Vogt in Baireuth mit verflochten.

Trailsheim selbst hatte ehehin von Rephun gegen den Fürsten also geurtheilt: „wenn er dem „Fürsten viel erhalten könnte, das thät er. Aber „er weiß es nicht anzufangen. Den Nutzen habe „ich noch nicht gesehen, den er erlangt hätt', wo „soll er auch beim blosen Einsperren des Geldes „herkommen! — Ueberhaupt seyen die Baireu„ther Augendiener."

Das Ganze endete damit, daß von der Grün als unschuldig wieder eingesetzt wurde, der alte Vogel aber, so nannte man insgemein den Rephun, seine freiwillige Entlassung nahm. Er lebte noch 1593. als Privatmann zu Kulmbach und ein Hans Siegmund Rephun, Enkel des alten, verheirathet mit einer Streitberger, saß 1597. noch auf dem Rittergute Göpmansbühl.

Der Präsident Wurm, als er sah, daß alles von Ansbach aus geleitet wurde, und daß für seinen Eifer wenig Unterstützung und Wirkungskreis übrig war, nahm bereits 1593. seinen Abschied, und kam 1595. als kurfürstlich-Sächsischer Landeshauptmann nach Langensalza. Seine Stelle wurde 1594. von dem adelichen Hofrath Hans Joachim von Warenstedt, und als dieser 1596. nach Wunsiedel kam, von 1596. bis 1603. von dem adelichen Hofrath Hans Tobias von Berlichingen verweßt.

Zu Ansbach führte eine Zeitlang 1589. ein Heinrich Graf von Castell, und 1590. Graf Wolf von Castell, 1591. sogar ein Pfalz-Graf Karl am Rhein den Vorsitz im geheimen Rath. Die Kammersachen fanden sich nach Crailsheims Abgang meistens durch Wilhelm von Lentersheim, den Kammermeister Heinold und einen Sekretär Hornberger behandelt. Der Hofrath, zu dessen Geschäftskreis auch die öffentlichen Reichs- und Kreistags-Angelegenheiten und die Differenzien des Baireuther Fürstenthums gehörten, bestand 1594 aus den adelichen Hofräthen von Berliching, von Waldenfels, von Taubenheim, von Schaumberg, dem Kanzler Stadtmann, Dr. Prandtner, Dr. Muhm, Frobenius, Dr. Büttner, Dr. Eisen, Dr. Streitberger, Dr. Strebel, Dr. Eichelmann, Sekretär Greys und Kern. Dem Kanzler Stadtmann wurde in den letztern Jahren Simon Eisen als Vicekanzler zugesellet. Ein Andreas Fabricius war 1596. Kanzler in Preussischen Sachen. Am Hofe selbst aber und im Cabinet beruhte seit 1586. bis zum Ende der Regierung der größte Einfluß auf der Person des Oberhofmarschalls Grafen von Mansfeld, des geheimen Raths Bernhard von Hutten und des Leibschreibers Achazius Geissendorfer, vermuthlich eines Preußen von Geburt, indem ein Johann Geissendorfer preußischer Kammermeister war.

So abwechselnd der fürstliche Hof auf Reisen, Jagden und in Bädern umherwandelte, so manchfaltig waren die fürstlichen Räthe durch die Theil-

Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten des Reichs, bei Erneuerungen der feierlichen Lehen-Empfängnisse, bei Reichs- und Kreistags-Versammlungen in Bewegung. Zu Augsburg unterm 3ten April 1555., waren schon einmal von König Ferdinand, Namens Kaiser Carls V., die gewöhnlichen Lehenbriefe über die fränkischen Fürstenthümer, Herrschaften, Land- und Leute, Landgerichte, Klöster, teutsche Häußer, Wildbann, Zölle u. s. w. ausgestellt. Am merkwürdigsten bleibt die Belehnung von 1559. zu Augsburg, weil sie die lezte war, welche die fränkischen Fürsten persönlich empfiengen. Sie wurde durch den Regierungs-Antritt Ferdinands als Kaiser veranlaßt, und geschah am 7ten Juni früh um 8 Uhr. Der Kaiser saß in einem Lehnstuhl, vor dem sich die Abgeordneten des Fürsten, Wolf von Knötingen, Heinrich von Stein und Kanzler Tettelbach, der kurfürstlich-brandenburgische Abgeordnete, Dr. Straß und ein von Mandelslohe als Bevollmächtigte des Markgrafen von Küstrin mit gebeugten Knien nahten, und die Bitte vortrugen, ihren Herrn mit den Regalien und andern Reichslehen zur gesammten Hand zu beleihen. Der Kaiser ließ hierauf durch seinen Vicekanzler antworten: „Er sei bereit hiezu, sobald der Fürst persönlich erscheine.“ Alsobald holten die Gesandten den wartenden Fürsten aus einem Nebengemach herbei, der sich nähernd zweimal vor dem Kaiser neigte, und zum drittenmal auf die Knie sich niederlassend bereit erklärte, die Lehen zu empfangen. Dem Kaiser lag ein Evangelienbuch auf dem Schoos; auf dieses

legte

legte der Fürst beide Hände, und las aus einem eingelegten Zettel die vorgeschriebene Eidesformel ab. Nach verlesener Eidesformel nahm der Kaiser aus der Hand des Erbmarschalls ein bloßes Schwerdt, und reichte dessen Gefäß dem Fürsten zum Küssen dar, in welchem Augenblick die kurfürstlich-Brandenburgischen und Küstrinischen Gesandten herzutraten, und zum Zeichen ihrer Mitbelehnung ihre Hand an das Schwerdt anlegten.

Dem unterm 27ten Juni ausgefertigten Lehenbrief folgte auch unterm 29ten Juni eine Bestättigung aller den fränkischen Fürsten ertheilten Privilegien, Anwartschaften auf Holstein und Mecklenburg, alle Theilungen der Lande, die der Fürst bereits mit seinen Vettern gethan, oder noch thun möchte, und eine Vernichtigung aller diesen Privilegien entgegenlaufenden von den Kaisern an andere etwa ausgestellten Urkunden, in derselben Art, wie eine ähnliche Urkunde bereits bei der Belehnung von 1555. ausgestellt wurde. Von nun an erfolgten blos Belehnungen durch Abgeordnete, und zwar 1566. laut Lehenbrief zu Augsburg vom 6. April beim Regierungs-Antritt K. Max II. und 1578. den 22ten April zu Wien von Kaiser Rudolph II. durch die fürstliche Bevollmächtigten, den Jägerndorfer Oberhauptmann **Ernst von Falkenhan.** Mit den Lehenbriefen immer unter dem nämlichen Tag wurden die Bestättigungen der Privilegien ausgefertigt. Eine eigene Belehnung fand den 14ten April 1557. zu **Prag** über Jägerndorf statt. Ob die Fränkischen Markgrafen auch die gesammte Hand an den von Böhmen den Kurfürsten von Brandenburg verliehenen Le-

hen

hen hätten, wollte der Prager Lehenhof 1571 bezweifeln, welches eine eigene Reise des von Giech nach Prag veranlaßte. Aber 1598. wohnten Adam von Wildenstein und der Hofrath Schack der kurfürstlichen Belehnung in Prag wirklich bei.

Die Gesandtschaften und Commissionen auf Reichstagen bestanden bis zum Jahr 1566. meistens aus dem Statthalter von Knöringen, Hofmarschall von Stein, Kanzler Tettelbach, oder Doctor Werner Eisen. Seit 1566. war Giech der gewöhnliche Reichstags-Gesandte, seit 1576. Erkinger von Rechenberg und seit 1594 der geheime Rath von Waldenfels. Nicht selten hatte ein solcher Gesandter noch eine Menge anderer Räthe und Cavaliere bei sich, deren Zahl mehrmal bis auf sieben stieg. Mit Giech war meistens Ezel, mit Rechenberg der Kanzler Stadtmann, mit Waldenfels Dr. Simon Eisen.

Die Kreistags-Geschäfte besorgte beim Regierungsantritt vorzüglich Dr. Werner Eisen, der schon 1557. zum Kammergerichts-Assessor präsentirt wurde, weil aber die geistlichen Fürsten in Franken sich seiner Präsentation widersetzten, erst 1561. wirklich einrückte. Ihm folgte ein Dr. Christoph Grösser, 1574. der Lt. Ezel, 1583. der Dr. Johann Büttner, von 1595. gemeinschaftlich mit Dr. Simon Eisen, und seit 1599. Simon Eisen allein. Obgleich diese die eigentlichen Unterhändler und Arbeiter waren, so wurden doch auch bei der Kreisgesandt-

schaft ordentlicher Weise adeliche Räthe zur Repräsentation an die Spitze gestellt, bei Werner Eisen der von Lochinger, bei Grösser der von Wambach und ein von Lichtenstein, bei Etzel der von Rechenberg, bei Büttner der von Eyb, und seit 1592. war Waldenfels auch meistens erster Kreisgesandte.

Bis zum Jahr 1566. blieb Windsheim der gewöhnliche Sammelplatz des Kreis-Convents. Oft fanden in einem Jahre zwei, drei, ia siebenmalige Convente Statt. Dergleichen Convente wurden zuweilen zur Abwechslung, z. B. 1560. 1563. 64. 65., auch nach Nürnberg verlegt. Von 1567. an wurde aber Nürnberg der ordentliche Versammlungsort. Nur 1572. machte ein Kreis-Convent zu Schweinfurt und 1586., 1596. und 1598. der Convent in Forchheim eine Ausnahme, zu welchen Verlegungen, Truppenmärsche, ansteckende Krankheiten u. d. g. die Veranlassung gaben.

Brandenburg behauptete noch immer den Satz: Bamberg sei nur ein Kreisausschreibender Fürst für die geistlichen Stände, für die weltlichen Stände gebühre das Ausschreibrecht Brandenburg, welches auch wirklich dergleichen weltliche Convente mehrmal zu Stand brachte. Gegen den 1558. von Brandenburg nach Rothenburg ausgeschriebenen Kreistag protestirte Bamberg feierlich, und hintertrieb denselben auch wirklich; endlich wurde unter Werner Eisens Verhandlung am 11. August 1559. ein Vergleich mit Bamberg dahin getroffen: „der Bischoff und der ål-

älteste regierende Herr des markgräflichen Hauses sollen das Beschreiben und Erfordern der Stände mit einander haben. Sobald ein Theil eine Kreisversammlung nöthig halte, soll sich der andere zum Ausschreiben mitverstehen. Auf dem Kreistag selbst aber soll die Proposition, Direction, Umfrage, Verfassung des Abschiedes und die Kanzlei Bamberg allein zustehen. Als 1598. Bamberg einen Kreis-Ausschußtag einseitig ausschreiben wollte, widersetzte sich Brandenburg nachdrücklich. Ein eigenes, dem Brandenburgischen Einfluß nachtheiliges Verhältniß entstand 1595., als der Bambergische Directorial-Gesandte Dr. Hülssen zugleich die Würde eines kaiserlichen Commissarius erhielt; und unter dieser gedoppelten Firma nach Belieben schaltete. Ueberhaupt befand sich Brandenburg fast immer unter den Uebergestimmten, und die kaiserlichen Kommissarien, denen der mindermächtige, aber größere Theil und die geistlichen Stände anhiengen, entschieden nur allein. 1599. fieng Würzburg an, wegen des im Titel führenden Herzogthums Franken einen Vorrang vor Brandenburg zu behaupten, den aber dieses so wenig als den Herzogtitel selbst einräumte; und als Würzburg 1600. zwei neue Kreisstimmen wegen Henneberg und Reichelsberg verlangte, nahm nun auch der Fürst zum erstenmal die bisher in Ruhe gewesene Fürstenstimme wegen Kulmbach in Anspruch.

Vorzüglich zeichnete sich Brandenburg durch richtige Zahlung seiner Kreisschuldigkeiten aus, aber standhaft verweigerte es jeden Beitrag, zu

dessen Verwilligung es nicht mit eingestimmt hatte, wie es zweimal, 1596. und 1601. der Fall war. Auch beschwerte sich Brandenburg über die 1568 angetragene Verwandlung des Contingents von je 3 Mann zu Fuß in Einen zu Roß.

Die Gegenstände der Kreistags-Verhandlungen waren Ausfuhrverbote, z. B. 1574. 1596. in Absicht des Getraides, 1577. in Absicht der Wolle, Abstellung der Plakereien — Anstalten gegen Ansteckungen, z. B. 1585. auf dem Forchheimer Convent, Durchmärsche — fremde Werbungen — Exekutionen und Kreishilfen — Zoll-Beschwerden, Münzwesen. Besondere Münzprobationstäge wurden überdem zu Nördlingen, in Augsburg, Konstanz abgehalten.

Neben den ordentlichen Kreis-Conventen und Kreis-Ausschuß-Tägen fanden auch noch besondere Kreis-Obersten-Convente und Kriegsraths-Convente statt. Die Kreis-Obersten-Convente wurden von Brandenburg, wenn es die Kreis-Obersten-Stelle bekleidete, ohne Widerspruch allein ausgeschrieben und dirigirt, wo es sich meistens von öffentlichen Sicherheits- und Kreis-Exekutiv-Sachen handelte. Auf dem Kreistag im Dezember 1563. und wiederholt auf dem Kreistag im Mai 1564. legte der Markgraf seine Kreis-Obersten-Stelle nieder, vermuthlich um sich nicht mit der Exekution zum Vortheil Würzburgs gegen Grumbach befassen zu dürfen, der am Hofe noch alte Gönner und Freunde hatte. Schnell auf einander traf die Wahl lauter mindermächtige Stände, den

Gra-

Grafen Georg Ernst von Henneberg — einen Grafen von Hohenlohe — von Kastell, die sich alle diese bedenkliche Würde verbaten, und endlich den Georg Ludwig Herrn zu Seinsheim, der sie annahm, aber sich durch alles Anrufen und Treiben zu keiner Bewegung bringen ließ. Erwartend, welcher Vortheil etwa aus Grumbachs Planen zu erndten sei, begünstigte der kaiserliche Hof den kraftlosen Zustand des Kreises. Als aber die hugenotischen Bürgerzwiste in Frankreich — ein Türkenkrieg — die polnische Königswahl der innern Ruhe von Teutschland ernstlich drohten, fühlte jeder die Nothwendigkeit eines mächtigern Kreis-Obersten. Zwar suchten die geistlichen Fürsten und die katholische Parthei diese Würde einem aus ihrem Mittel zu verschaffen, und stellten den Teutschmeister als einen solchen dar, der nach seiner Bestimmung eines deutschen Kriegers allerdings zu einem solchen Amt geeignet sei. Als aber Henneberg, die fränkischen Grafen und sämmtliche Reichsstädte, zum Theil wohl auch aus Religions-Rücksicht, ihre Stimme dem Markgrafen gaben, wurde er 1573. mit 11 Stimmen gegen 5 des Teutschmeisters, wieder zum Kreis-Obersten ernannt, und nahm auch diesesmal die Würde so geneigter an, um sie nicht in geistliche Hände fallen zu lassen.

Kriegsräthe hießen eigentlich die Marsch- und Verpflegungs-Commissarien. Die Kriegsraths-Convente mußten unter der Direction des Kreis-Obersten und also meistens zu Ansbach gehalten werden. Man nahm die Kriegsräthe ohne bestimmte Ordnung aus den tauglichsten

Räthen oder Edelleuten der Kreislande. 1567. wurde Beringer von Kotzau, Amtmann in Thierstein, Namens der weltlichen Stände zum Kriegsrath geordnet.

Die Reichsritterschaft war verbunden, sich den vom Kreis beschlossenen Polizei- und Militär-Anstalten zu unterwerfen; doch wurden, wenn es auf die Vollziehung der Kreisschlüsse ankam, ihnen solche zuweilen selbst überlassen, und wie z. B. 1574. wegen der Ausfuhrverbote besondere Konferenzen zu Kitzingen mit ihnen abgehalten.

Im schnellen Fluge rauschten die wichtigsten Begebenheiten Teutschlands und der benachbarten Reiche vorüber. Meist nur Lasten und Unglück herabschwingend streiften die Fittige des Weltenschicksals an Frankens Provinzen an; klein und auf kleiner Stelle haschten Fürsten und Räthe nach hochschwebenden Schatten. Zwei der härtesten Geiseln des Baireuther Landes enden in demselben Jahr (1558.) ihre Rollen; Karl V., der den unglücklichen Markgrafen Albrecht verjagt und geächtet hatte, gleichwie er die Fürsten von Peru und Mexico vertilgte, ließ abdankend die zu streng gehaltenen Zügel fallen, und der Bischoff Zobel von Würzburg, Albrechts Verfolgter, dann sein glücklicherer Verfolger und getäuschter Eroberer seines Landes, fiel unter Grumbachs mörderischen Händen. Um so mehr theilte sich dieser Schlag auch den hiesigen Provinzen mit, als Grumbach ein alter Brandenburgischer Diener und Minister war, dem ein großer Theil des Adels noch

an-

anhieng, dem das Amt Münchberg verpfändet war, und der izt zu seinem verzweifelten Wagespiel Gelder und Anlehen aus Baireuth zurückzog. Noch ein wichtiges nachbarliches Ereignis für die hiesigen Lande war im Jahr 1559. der Tod des Kurfürsten Otto Heinrich von der Pfalz, der einer neuen Linie, der Simmerischen, in der Person Kurfürst Friedrichs III. die Regierung verschaffte, dessen leichtgläubiger, goldmachender und armer Bruder Reinhard, ein vertrauter Freund des Fürsten war, an dessen Hof er oft und lange weilte. Zwei verwegene Ritter, der Grumbach in Würzburg, der Schertel im Oettingischen bedrohten 1560. des südlichen Teutschlands Sicherheit immer mehr. Die Kreistäge berathschlagten sich darüber. Wer Grumbachen und seinen Freunden Gelder und Besoldungen schuldig war, zahlte ihn schleunigst, weil er sie selbst zu holen drohte. Siegreich wurde Würzburg von den Mördern des Bischoffs (1563.) erobert. Ein Kampf zwischen Adel und Fürstenmacht sollte beginnen, dessen Ausgang davon hieng, ob der zaudernde kaiserliche Hof es vorziehen wollte, das Haupt einer adelichen Republik zu seyn, gleichwie er's bisher einer fürstlichen war. Allein der Kaiser, statt der Entscheider des Kampfes zu werden, nahm endlich selbst Parthei. Wilhelm von Grumbach, Ernst von Mandeslohe, Wilhelm Stein zum Altenstein, alle unter Albrechts Regierung handelnde Männer, unterlagen dem Bannstrahl der Acht. Kraft seiner Rathsverwandnis wurde der Fürst vom Kaiser aufgefordert, sich zum Beistand bei diesen würzburger Unruhen gefaßt zu halten; doch bald wurden die

vom Fürsten versprochenen 2000 Mann wieder abbestellt, und die Berichtigung der Rathsbesoldung versprochen. Zasius, der aus den ehemaligen Verhandlungen mit Albrecht die Baireuther Verhältnisse besonders kannte, folgte 1563. Selden als Reichsvizekanzler. Nach Ferdinands Tod (1564.) knüpfte Max. II. Regierung trauliche Verbindungen mit dem Fürsten. Der ganze Kreis rüstet sich nun gegen Grumbach. Die fränkischen Fürstenthümer stellten durch Aufgebot 68 Mann zu Roß, und 312 zu Fuß, als das Contingent ihrer Doppelhilfe, die Siegmund von Wiersberg, Amtmann zu Kreussen und Christoph von Rotschütz als Rittmeister anführten, nachdem der Amtmann von Obernitz zu Neustadt das Commando ausgeschlagen hatte; und ein gedrucktes Patent vom 5. Mai 1564. verbietet allen Lehenleuten, Landsassen, Unterthanen, Hintersassen und Verwandten, sich zu keiner Versammlung oder Kriegsbewerbung gegen den Kaiser, die Stände und den Landfrieden gebrauchen zu lassen. Auf einem Reichstag zu Augsburg (1566.) handelte der Kaiser um Hilfe gegen die Türken. Der Fürst persönlich zugegen, begleitet von dem Landrichter Giech, dem Kanzler Tettelbach, dem Georg v. Wambach und Lt. Ezel, half als Ausschuß der Stände die nie verweigerte Hilfe bewilligen; dafür erhielten die geängstigten Stände eine neue Versicherung der zu vollziehenden Reichsacht gegen Grumbach. Die persönliche Belehnung des Fürsten vermehrte die Schauspiele des Reichstags. Der Fürst als Zweig eines kurfürstlichen Hauses behauptete beim Stimmen den Rang vor den Herzogen und nur

Braun-

Braunschweig widersprach. Vergeblich suchte sich der Fürst von der Nachbezahlung der von Albrechts Regierung her noch rückständigen Kammerzieler zu retten. Schwarzenberg erhielt die gräfliche Würde. Noch ahndete man aber nicht, welch empfindliche Folgen der in diesem Jahr erfolgte Tod des Erzbischoff Siegmund von Magdeburg für hiesige Fürstenthümer haben würde, und unbedenklich sah man Siegmunds Bruder, den Prinzen Joachim Friedrich, des Kurprinzen Johann Georg von Brandenburg ältesten Sohn, als postulirten Administrator, die bischöfliche Regierung ergreifen. Unglücklich endet 1567. Grumbachs große Verschwörung. Der alte unruhige 64jährige Mann und sein unglücklicher Gefährde Wilhelm von Stein besteigen das Blutgerüst. Ein gewisser Raschkau aber erhielt Begnadigung, wohl derselbe Albrecht von Raschkau auf Aulick, der 1563. Ober-Forst- und Jägermeister zu Ansbach war, als solcher aber erst 1579. wieder erscheint.

Dem teutschen Reich wird der Friede mit den ungesehenen Türken verkündet. Der Beitreibung der Exekutionskosten gegen Grumbach und den Herzog von Gotha veranlaßte General-Kreis Convente zu Erfurt. Den fränkischen Kreis insonderheit beschäftigten noch die Beschwerden über die Pfälzischen Zollerhöhungen im Herzogthum Neuburg und Zweibrücken. Merkwürdig war dieses Jahr durch den Tod des berühmten Landgrafen Philipp von Hessen, dessen Lande nun von diesem Zeitpunkt an, in die itzigen Linien zertheilt wurden, Landgraf Philipp der Sohn, der Rhein-

fels erhielt, befand sich den 25ten October 1567. durchreisend in Kulmbach.

Der Tod des Herzog Christoph von Wirtemberg (1568.), der eine Schwester der Fürstin zur Gemahlin hatte, verflochte das Interesse des Wirtembergischen Hauses mit dem Markgräflichen dadurch noch näher, daß der Fürst seiner Schwester als Obervormund beigegeben wurde. Zahlreiche Märsche von Truppen um Geld für und wider die Hugenotten in Frankreich, aus Teutschlands Geblüte von den Ständen Baden, Neuburg, Weimar erkauft, durchkreuzten die fränkischen Länder in diesem und folgenden Jahr. Beringer von Rotzau, Hauptmanns-Verweser in Hof hatte als fränkischer Kriegsrath die Geleitung und Verpflegung zu besorgen. Große Ausschweifungen fallen dabei vor. Endlich stirbt der größte Werber, Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, und Neuburg wird vom zweibrücker Land abgerissen. Der französische Feldherr Aumale fällt in Zweibrück ein. Der alte Lazarus Schwendi wird General-Obrister der erschrekten fünf Kreise. Hans Weickersreuter Kastner zu Neustadt am Kulm, erscheint beim Deputationstag in Frankfurt zur Berathung über diese Verletzung des teutschen Gebiets, die nicht die letzte war. Der den alten Baireuthern noch wohl bekannte blutdürstige Alba bereitet in den Niederlanden Hinrichtungen und Niederlagen. Aufs Haupt geschlagen flüchtet der Prinz von Oranien nach Teutschland. Frankreich und Spanien drohen der teutschen evangelischen Fürsten-Freiheit gefährlicher als jemals. Elisabeth von England will sich mit den protestantischen Fürsten

und

und insonderheit mit dem Markgrafen näher verbinden. Rechenberg und Tettelbach erwiedern in Erfurt das Anerbieten mit fruchtloser Verhandlung. Für diesesmal noch lößte der Friede des allerchristlichsten Königs mit den Hugenotten die gefährlichen Schlingen der mitverwikelten teutschen Lande. Auf die Gefahr eines französischen Kriegs schien der Türkenkrieg eine Erholung, zu dem der Reichstag in Speier (1570.) den gutmüthigen Ständen einige Hofnung machte, und sie bewegte, dem teutschen Kaiser Beiträge zum Bau seiner Ungarischen Festungen zu geben. Giech, Rechenberg und Ezel hatten den Reichstag als Gesandte besucht, den der Kaiser diesesmal mehr als einen Stapelplatz betrachtete, wo seine beiden Töchter mit ihm halt machen, und eine als Braut nach Paris, die andere nach Madrit, zur Erbauung der teutschen Protestanten, abfahren sollten. Inzwischen unterhielt man die Gesandten mit kleinen Zwischenspielen der Geschäfte. Die markgräflichen Gesandten, mit großen Instructionen beladen, brachten das strittige Geleit von Heroldsberg nach Gräfenberg, die Preussische Mitbelehnung über Franken, die Belehnung mit den sparnecker Reichslehen, den kitzinger Klosterstreit mit Würzburg zu Tage, und stritten mit Braunschweig abermals nicht um die bessere Meinung, sondern um den Stuhl. Der Mansfelder Erbe, nachdem sie immer dem trüglichen Gewinste der Werbungen und Fehden nachgejagt, kommt verschuldet in Brandenburgische und Sächsische Hände. Die Heirath des Administrators zu Magdeburg, der Bischof und eines Weibes Mann seyn sollte, erregte den heftigsten Widerspruch der katholischen Stände, zugleich

gleich aber heimlichen Mißmuth gegen das Haus Brandenburg, welches seinen Sprößling aufrecht erhielt. Zwei Häupter des brandenburgischen Hauses folgen sich schnell im Tod (1571.). Der regierende Kurfürst, dem der Kurprinz Johann Georg, Vater des Administrators zu Magdeburg folgt, und der Markgraf Johann in Küstrin, der seinem Schwiegersohn, dem Fürsten eine reiche Allodial-Erbschaft hinterließ, zu deren Ergreifung der Fürst mit Rozau und Stadtmann sich längere Zeit zu Küstrin enthielt. Zu Auseinandersetzung der Gothaischen Prinzen mit den Häusern in Dresden und Weimar erkannte der Kaiser Auftrag an Brandenburg Ansbach. Manchfache Hofnungen und Plane erweckt die Erlöschung des Jagellonischen Königstammes in Polen (1572.) für den Markgrafen als Herzog von Preußen und Polens mächtigsten Vasallen von hoher Bedeutung. Vom Hofe des kronlustigen Kaisers eilen Stimmen und Anhang werbende Gesandte dem Fürsten nach Baireuth entgegen. Auch starb in diesem Jahr der letzte fürstliche Burggraf von Meissen, Reusischen Geschlechtes, ein Schwager des Fürsten. Entsetzen verbreitete die Nachricht der Pariser Bluthochzeit an den protestantischen Höfen des südlichen Teutschlands. Der Fürst, der Markgraf von Durlach, der Pfalzgraf Reinhard in Simmern hielten persönlichen Rath zu Heidelberg und beschlossen, den Prinzen von Oranien zu unterstützen. Spanische Völker durchzogen den Kreis. Neben diesem Erlöschen der Fürstenhäuser, diesen Meuchelmorden und Gewaltthaten durchziehender Söldlinge drückte das Land schon seit vorigem Jahr eine hart empfundene Theurung; der fränkische Kreis-

Con-

Convent in Nürnberg, allgemeine Convente zu Regensburg beschließen das herkömmliche Mittel der Sperrung. Unter Bildern des Todes und des Hungers kommt die Reichs-Polizei-Ordnung zu Stande. Albas Zuruckberufung aus Holland (1573.), das vom Markgrafen wieder angenommene Kreis-Obersten-Amt in Franken fachten die glimmende Hofnung besserer Zeiten wieder an, aber fortdauernd steigende Theuerung täuschte sie. Zur römischen Königswahl Rudolphs (1575.) zog der Kurfürst von Brandenburg über Franken heraus nach Regensburg, zwei Nächte in Hof und eine zu Wunsidel weilend, rückwärts aber in Kirchenlamitz rastend. Seine freie Auslösung kostete den landesherrlichen Kassen über 1000 fl. In Ansbach wird vom kaiserlichen Gesandten um die Polnische Königskrone abermals gehandelt. Um Geld will Heinrich IV. Leute aus den fränkischen Fürstenthümern kaufen, die gegen Heinrich III. ihr Blut vergiesen sollen. Auf dem Reichstag zu Regensburg (1576.), beschikt mit Rechenberg und Hoffmann, kommt eine nähere Verbindung der protestantischen Fürsten zur Sprache. Des Fürsten Gesandten bringen die Pommersche Mitbelehnung, die Streitigkeiten mit dem von Zettwitz zu Liebenstein, die Oestreichischen Lehen und die Cunringische Geldforderung in Anregung. Der Kaiser verlangt mitten im Frieden Türkensteuer, will das Recht der erstern Bitte auf das Kloster Heilsbronn ausüben. Don Juan kommt in den Niederlanden an. Kaiser Maxens Tod erhebt Rudolfen zum Throne, und dem reformirten Kurfürsten in der Pfalz folgt im nemlichen Jahr ein lutherischer, meist zu Amberg residirender Sohn.

Den

Den Deputationstag in Frankfurt (1577.) besucht Erkinger von Rechenberg, und der Kreis fährt fort, über die in Frankfurt revidirte Polizeiordnung zu berathen. Die Ausfuhr der Wolle, das Hausiren, das Herumziehen der Savoiarden wird von Kreises wegen verboten. Die Legationskosten einer Moskowitischen Ambassade werden vom Kreis auf die Unterthanen umgelegt. Zu München starb 1579. Herzog Albrecht, in Sulzbach entsteht 1581. noch eine neue Regierung; so daß nun die hiesigen Lande mit 4 bairischen und pfälzischen Regierungen zu München, Amberg, Neuburg und Sulzbach zu thun hatten. Izt erst (1581.) kündigen die Niederländer dem Spanischen König den Gehorsam auf. Wolfgang von Dalberg besteigt zu Mainz den erzbischöfflichen Stuhl (1582.). Dem Reichstag in Augsburg wohnen Georg Ludwig von Seinsheim, Rechenberg, Stadtmann, Mussmann, Ezel, Frobenius, und Sebastian Kayser bei. Durch die Ueberstimmung der katholischen Stände erhält der Kaiser 40. Römermonate, binnen 5 Jahren zahlbar, gegen die Türken verwilligt, weil der Stillstand mit ihnen abgelaufen sei. Er empfieng das Geld, und machte alsbald auf 9. Jahre lang mit dem vermeintlichen Feind Friede. Von diesem Reichstag an empfand der Kaiser einen tiefen Groll gegen die Reichsstädte, weil sie gegen die Türkenhilfe protestirten. Der Vicekanzler muste ihnen erklären: Sie würden diese Ungnade schwerlich auslöschen und handelten als mindermächtige Stände, die von andern so gern verschlungen würden, ziemlich unklug. Die brandenburgischen Gesandten betrieben in diesem günstigen Zeitpunkt desto eifriger ihre Processe mit Nürnberg.

berg. Der päbstliche Nuncius übergiebt dem Reichstag den neuen Kalender. Der lutherische Kurfürst Ludwig von der Pfalz starb 1583. Pfalzgraf Casimir von Lautern als Obervormund sucht schleunig die reformirte Religion wieder herzustellen. Markgraf Georg Friedrich, um die lutherische Erziehung des Kurfürsten zu sichern, zum Mitvormund beigegeben, kann sich nicht behaupten; dagegen erlebt die lutherische Parthei die theuer bezahlte Freude, daß der Erzbischof Gebhard in Cöln zu ihnen übertritt. Die protestantischen Stände halten Convent zu Worms, vom Fürsten durch Eyb und Stadtmann beschikt, um ihren Proselyten im Besitz der Regierung handzuhaben. Bairische Völker ziehen durch Franken. Spanische, Italienische Heereshaufen eilen an Pleinfeld und Roth vorbei, der katholischen Parthei zu Hilfe. Der Markgraf bietet seine Vasallen und Unterthanen dem heirathslustigen Erzbischoff zur Hilfe auf. Steuern werden verwilligt. Der Kaiser verwarnt den Markgrafen, keine fremde Werbungen zu gestatten; aber Bamberg und Würzburg wirbt und mustert ungestört. Das Erlöschen einzelner Fürsten und Grafenhäuser stärkt die minder getheilte Fürstenmacht. Es endigt der Stamm der Grafen von Hoya (1582.). Landgraf Philipp von Rheinfels stirbt ohne Leibes-Erben (1583.). Die Calenbergische Herzogslinie geht aus (1584.) und die der Grafen von Diepholz (1585.). Kräftiger als die Protestanten schüzten die Katholiken ihren Günstling. Der Herzog von Parma läßt spanische Truppen im Erzstift Cöln und Westphalen einmarschieren, den neuen katholischen Erzbischoff Ernst zu unterstützen; Neuß wird zerstört.

stört. Vergeblich ist des Fürsten Aufgebot seiner obergebürgischen Vasallen. — Unter diesen traurigen Kämpfen stirbt Kurfürst August von Sachsen, das Haupt der Protestanten. Die Erbitterung war nun dahin gediehen, daß Bischoff Julius von Würzburg seine lutherischen Unterthanen verfolgte und vertrieb. Bei der Wahl König Siegmunds von Schweden zum König in Polen war der Markgraf und sein Gesandter Lewin von Bülow der schwedischen Parthei entgegen, und suchte mit Darleihung beträchtlicher Summen die Stimmen auf einen östreichischen Prinzen zu lenken. Die zwischen den Häusern Hessen, Sachsen und Brandenburg 1420. in der Eigenschaft eines Schutz- und Truzbündnisses getroffenen Erbeinigung, 1451. zu einer ewigen Erbeinigung und 145 fl. in Bezug der wechselsweisen Erbfolge zu einer Erbverbrüderung erklärt, wurde, wie es schon öfters geschehen, wegen der Regierung eines neuen Kurfürsten von Sachsen, als Dirigenten der Erbverbrüderung 1587. zu Naumburg erneuert. Namens des Markgrafen waren Wilhelm von Heideck, der Oberhauptmann Gotzmann und Sekretär Adam Danzer zugegen. Fortwährend machten Lothringische und Guisische Völker den teutschen Boden, insonderheit das Stift Strasburg, Spanier die pfälzischen Lande zu ihrem Tummelplatz (1588.). Ein de Marees und der Rath Philipp Wild giengen als fürstliche Gesandten nach Dänemark, vermuthlich für nahe Noth einen weiten Trost suchend. Musterungen und Aufgebote schaffen weder Hilfe noch Schrecken. Dem protestantischen Grafen von Schwarzenberg folgt sein katholischer Neffe

Otto

Otto Heinrich. Zur Sicherung der protestantischen Kirche setzt der alte Graf den Fürsten zum Erben der schwarzenbergischen Patronatrechte ein. Für Heinrich IV. wirbt (1591) Christian von Anhalt Truppen in Franken und selbst in Würzburg. Die Französische Liga stellt Gegenwerbungen an. Der Kaiser will dem Fürsten gebieten, Heinrichs Völker nicht durchzulassen; und der Fürst bietet seine Unterthanen auf, die Ligistische abzutreiben. Den Eggenberger Reutern im Spanischen Sold, wird der von Eger her gesuchte Durchmarsch ernstlich abgeschlagen. Der Kurfürst von Sachsen tödtet sich durch Trinkens Uebermaas, und schauerlich war der Fall seines Kanzlers Nicolaus Crell. Auch der Herzog von Jülich stirbt als blödsinniger Vater eines blödsinnigen Sohns. Georg Friedrich nahm sich sehr der unglücklichen verwirrten Regierung an, als der allgemeine Vormund aller blödsinnigen Regenten, des Herzogs nemlich von Preußen, der Herzoge von Jülich, und des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg Zelle, der 1592. starb. Dieses Verhältnis des Fürsten mit Jülich bestimmte den fränkischen Kreis zu einer Kreishilfe für die von fremden Völkern mishandelte Jülichische Lande. Der junge Kurfürst von der Pfalz, nach dem Tod seines Vormunders Johann Casimir zu Lautern, greift selbst nach der Regierung, und weißt alle Zumuthungen Pfalzgraf Reinhards zu Simmern und Markgraf Georg Friedrichs, als seiner Vormunder, zurück. Ein neuer Türkenkrieg sollte beginnen. Drei kaiserliche Gesandte auf einmal, ein Reichshofrath Pez, der Doctor Hülsen, kaiserlicher Kommis-

sarius am fränkischen Kreis und der Commenthur Westernach von Mergentheim baten am Hofe zu Ansbach um frühes und gutes Beispiel in Verwilligung der Beiträge und Hilfe.

Möge der spätere Enkel sich des sichern Schlummers in dem Schatten seiner friedlichen Hütte freuen. So gut ward es dem geplagten Ahnherrn nie, den Mühseligkeiten und Aengsten täglich verfolgten. Die geringste Fehde des nächsten Edelmanns bedrohte die allgemeine Sicherheit so gut, wie die Geisel des Kriegs, der nicht dreisig, nicht sieben Jahre, sondern immerfort währte. Unaufhörliche Durchzüge fremder Kriegshorden auf einem nicht geachteten friedlichen teutschen Boden waren gewöhnlich mit Plünderungen und Gewaltthaten begleitet. Die kärgliche Frucht eines schlecht bebauten Landes wurde durch Fremdlinge verzehrt, und durch Wucher verschleift. Der kümmerlichen Nahrung und der rastlosen Plage folgten zerstörende Krankheiten. Nur ein eisernes Geschlecht konnte dieses ertragen, in dem Umsatz des vielen Geldes bei wenigen Bedürfnissen immer neue Mittel zum Wiederanpflanzen finden, und in dem höchsten Genuß der sinnlichen Freuden, besonders des Trunks, der Gegenwart mit leichtem Muth ins Angesicht sehen. Nach so vielfachen Erschütterungen des Landes durch immer fremde Händel zog sich ungeahnt ein neuer Sturm zusammen, um brausend und zerstörend diese armen Länder abermals zu schrecken. Es stirbt ein Priester in dem fernen Strasburg, der Bischof (1592.). Die evangelischen Domherrn wählen in der Person des zu Strasburg studirenden funfzehnjährigen

gen Prinzen Johann Georg von Brandenburg, Sohn des Administrators zu Magdeburg, einen evangelischen Bischof. Die Katholischen, denen schon der beweibte evangelische Erzbischof zu Magdeburg ein Greuel war, riefen den Kardinal von Lothringen, Bischof von Metz, als neuen Oberhirten herbei. Der Evangelische und Katholische Priester greift zu den Waffen. Die Stadt Strasburg selbst hält es mit dem brandenburgischen Prinzen, zu dessen Vertheidigung auch der Markgraf Georg Friedrich mit allen Aufopferungen und Hilfsmitteln seines Landes sich erhob. So behauptete sich vor's erste jeder Prätendent mit Hilfe seines Anhangs in dem von ihm besetzten Antheil des Bisthums, durch Vergleich von 1593. Der Markgraf sendet den von Waldenfels als Gesandten nach Paris, den Krobenius in Jülichschen Angelegenheiten nach Prag, Grafen Philipp von Hohenloh nach Holland. Von Heinrich IV. erscheint ein Gegengesandter zu Ansbach, Jacob Bongars, der dem Hause Brandenburg den Besitz des Strasburger Bisthums zu sichern verspricht, verlangt aber dafür so viel Geld und Hilfstruppen, daß es nicht anzunehmen war. Der Herzog von Wirtemberg, des Fürsten ehemaliger Mündel, ertrinkt sich seinen Tod, worauf die Mömpelgardische, dem Fürsten minder vertraute Linie folgt. Das Erlöschen der Grafen von Hohenstein war ein neuer Schritt zur größern Fürstenmacht.

Was dem Fürsten bei den Unterhandlungen mit Heinrich IV. mit seinem jungen Vetter in Strasburg allein zu leisten nicht möglich war,

dazu warb er im März 1594. auf dem Convent zu Heilbronn persönlich die Beihilfe der übrigen verbündeten evangelischen Fürsten. Er schlug vor, in ihren gemeinschaftlichen Gebieten eine Landes-Rettungs-Anstalt zu errichten, dem König Heinrich die verlangten Subsidien gemeinschaftlich zu verwilligen, dagegen aber auf dem angesezten Reichstag zu Regensburg, dem Kaiser die verlangte Türkenhilfe abzuschlagen, und vielmehr auf die vorhergehende Tilgung ihrer Beschwerden zu dringen. Vergebliche, selbst nicht befolgte Ermahnungen! Der Reichstag von Regensburg gieng von Statten, vom Markgrafen selbst durch Christoph von Waldenfels, dem Hofer Hauptmann von Wildenstein, den Räthen Büttner, Muhm, Frobenius, Prandtner beschickt, welch letzterer die Strasburgischen Sachen behandelte. Es werden achtzig Römermonate Türkenhilfe in sechsjährigen Fristen ohne weiters bewilligt, und nur in der vom Kaiser vorgeschlagenen Erhebungsart nach gemeinem Pfennig, weil da auch die Geistlichkeit, die Fürsten und der Adel mit hätten kontribuiren müssen, einstimmiger Widerstand geleistet. Eben so folgsam stellt der fränkische Kreis das ihm auferlegte Contingent von 1000 Reutern, über welches der Markgraf als Kreisoberster das Recht behauptet, für sich allein einen Commandeur zu ernennen. Der kaiserliche Hof schlichtete diese ihm sehr angelegene Sache sogleich nach dem Reichstag durch den als kaiserlichen Gesandten nach Ansbach beorderten Reichshofraths-Präsidenten Landgrafen von Leuchtenberg. Der Markgraf drang durch, und ernannte den Johann von Pot-

tig-

rigkammer und Lorenz von Kuhdorf zu Obersten des sodann nach Oestreich abmarschirenden Regiments.

So schwach fühlte sich die Regierung. Sie war der kaiserlichen und katholischen Parthei abgeneigt, schloß sich an Frankreich an, brachte 1595. zu Amberg einen Landes-Verein mit den Häusern Pfalz und Hessen zu Stand, gab dem König in Frankreich Hofnung und Worte, dem Kaiser aber auf den ersten bedeutenden Wink — Geld und Truppen. Unter dem Grafen von Mansfeld als kaiserlichen General-Lieutenant ziehen niederländische Truppen durch diese Fürstenthümer nach Ungarn. Die Furcht für ihre Gewaltthaten hatte die Regierung gelehrt, die möglichsten Voranstalten zu machen, die Quartiere zu reguliren — Lebens-Mittel herbei zu schaffen — das Volk nur Compagnieweise marschiren zu lassen, Geiseln zu nehmen, und bewafnetes Geleit zu geben. Es gieng daher mit noch nie erhörter Zucht und Ordnung vorüber, desto schlimmer aber über der Grenze dieser Fürstenthümer zu, wo sich die fortgesezten Anstalten nicht mehr fanden. Die vom Markgrafen als in einer gemeinschaftlichen Kreisangelegenheit hierbei aufgewendete Unkosten wurden von den übrigen Ständen mitzutragen verweigert. Der Fürst hatte den Grafen Phlilipp von Hohenlohe zu seinem Stellvertretter als Kreis-Obersten, den Purrkamer aber zum Kriegskommissar ernannt. Ein in diesem Jahr in Speier zur Visitation des Kammergerichts angeordneter Deputationstag gieng fruchtlos auseinander. Noch zeichnete sich dieses Jahr durch Ernennung des von Taxis zum

Reichs-General-Postmeister aus. Jacob Henor, Postmeister zu Cöln, erhielt den Auftrag, die reichsländischen Posten zu organisiren.

Einen neuen Kampf gegen den Kaiserlichen Hof hatte der Fürst zu beginnen, als iener den unglückseligen Zustand des Jülichischen Regentenstammes und die Zwiste mit Landständen und Prinzessinnen dazu benützen wollte, die Länder in eigene kaiserliche Sequestration zu nehmen, wodurch die nahen Hofnungen der Erbfolge für die Häuser Pfalz und Brandenburg hätten entfernter und bedenklicher werden können. Westphälische Reuter ziehen schon wieder (1596.) durch die Fürstenthümer. Brandenburg wegen seiner Forderungen noch unbefriedigt, schließt sich von aller Theilnahme an den nicht mit verwilligten Kreis-Prästationen aus. Die zwei Gebrüder Eisen, Simon Eisen in Brandenburgischen, Johann Baptist Eisen in Werthheimischen Diensten, werden vom Kreis zum Kammergerichte präsentirt. Die große Ausfuhr der Viktualien veranlaßt einen Ausschustag zu Höchstädt. Es fand sich aber, daß der Grund der grosen Theuerung zum Theil auch in dem Mangel gut eingerichteter inländischer Märkte war. Ein neuer Gesandter Heinrichs IV. Namens Wilhelm Ancel in Ansbach, schlägt 1597. dem Fürsten ein Bündnis mit Frankreich und England gegen Spanien vor. Der Fürst verschob seinen Entschlus auf das Verhalten der anderen Fürsten und empfahl sich dem König — zu einer Pension. Unterdessen spielen Engländer und Spanier ihren Krieg ungestraft auf teutschem Boden. Aus dem Trierischen zieht Wallonisches Volk über Kulmbach und

Ge-

Gefrees nach Waldsachsen mit Verübung zahlloser Frevel. Das teutsche Reich muß dem kaiserlich-spanischen Interesse gehorsamen, und die Englischen Kaufleute ausschaffen. Der Stuttgardter Hof, um das Bisthum Strasburg für einen Prinzen seines Hauses zu gewinnen, knüpfte mit dem Markgrafen Unterhandlungen über einen freiwilligen Abtritt an. In diesen Unterhandlungen wird Simon Eisen nach Stuttgardt und Strasburg geschikt, der Markgraf bat auch hier für seinen guten Willen um eine Pension. Wunderbar genug, wie die Räthe bei solchem Alter des Fürsten eine kurzdauernde Pension mit wichtigern Rücksichten des ganzen Hauses aufwiegen mochten. Es scheint, daß der eigentliche Prätendent, Prinz Johann Georg, von dem Markgrafen große Summen dargelehnt erhalten, die man wieder zu retten wünschte; daher rührt es auch wohl, daß die Verwaltung der besezten Strasburgischen Aemter immer von Ansbach aus geleitet wurde. Auf dem Reichstag zu Regensburg erschienen als fürstliche Gesandten von Waldenfels, Bernhard von Zurken, Muhm, Eisen, denen 1598. noch Victorinus Streitberger und der Amtmann von Schönberg, Paul Pirck beitrat. Der Fürst war mit unter der Parthei derjenigen, die statt 60 geforderten Römermonaten Türkenhilfe nur 20 verwilligen wollten, und auf dem Convente zu Frankfurt 1598., veranlaßt durch die Beschwerden wider Kammergericht und Reichsfiskal gegen den Beschluß der Mehrheit protestirten. Die Spanier verübten offene Gewalt im Jülichischen Land, mit dessen Regierung von hier aus nach Köln in Ziffern korrespondirt wurde. Um ähnliche Frevel der zu-

rückkehrenden Wallonen und der durchmarschirenden Solmsischen Reuter zu verhüten, werden Adel und Unterthanen aufgeboten. Den Nürnberger Patriziern wird insonderheit das Geleit der Wallonen anbefohlen. Eine Pest vermehrt die Schrecken. Kurfürst Johann Georgs von Brandenburg Tod und die Nachfolge des bisherigen Administrators Joachim Friedrichs von Magdeburg giebt der Strasburger Fehde ein neues Gewicht. Ein jüngerer Sohn Christian Wilhelm wird Administrator zu Magdeburg und des Kurfürsten Brüder Christian und Joachim Ernst beziehen die Universität zu Frankfurt. Um die Fortschritte der Spanier am Niederrhein und in Westphalen aufzuhalten, vereinigten sich endlich 1599. in Friedberg mehrere fürstliche Gesandte (von Ansbach unterhandelte alle diese Angelegenheiten Simon Eisen) zu einem Evangelischen Defensionswerk als Nachbild der Reichs-Exekutions-Ordnung. Der Markgraf wurde zum Direktor des Bundes erwählt, und hatte dabei allerdings ein vorzügliches Interesse, einmal seinen Vetter, den Bisthums-Prätendenten in Strasburg zu retten, dann die Spanier aus dem Besitz von Jülich zu setzen, und die Erbansprüche an dieses Fürstenthum sogleich geltend zu machen. Allein dem ohngeachtet schlug er die angetragene Direktorsstelle zur Zeit noch aus. Dem Handeln gieng allzuvieles Berathen voran auf einem neuen Tag zu Coblenz zwischen den 5 Kreisen, zu Frankfurt, Heidelberg, wegen der Strasburger Angelegenheiten, zu Magdeburg, wo der Fürst endlich persönlich erschien. Im Mai 1599. auf den Conferenzen zu Göttingen und Adelebsen ermannten sich endlich der

Mark-

Markgraf, der Landgraf von Hessen, und Herzog Julius von Braunschweig, jeder als Oberster seines Kreises anwesend und handelnd, die Eröfnung des Feldzugs wirklich zu beschließen. Das Contingent des Markgrafen, meist aus geworbenen Leuten bestehend, lag unterdessen zu Uffenheim, Crailsheim, Kitzingen, Creglingen, Neustadt an der Aisch, und in der Rothenburger Landwehre einquartiert, wo es allenthalben grose Klagen erregte. Der allgemeine Sammelplatz wurde nun Uffenheim. Unter Anführung des Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe, und des Fuchs von Bimbach geschah der Aufbruch ins Hennebergische, Paderbornische. Allenthalben blieben die Spuren der größten Ausschweifungen zurück. In Corvey vereinigten sie sich mit den Contingenten der übrigen correspondirenden evangelischen Stände, worauf zu Uslar und Holzminden eine Hauptmusterung erfolgte, der Ansbachischer Seits als Kriegs-Kommißarien der Freiherr von Criechingen, von Waldenfels, und von Purrkamer beiwohnten. Der Adelebser Conferenzbeschluß übertrug die Direktion der ganzen Expedition dem Grafen Simon von der Lippe, der sich auch unverweilt den Niederländischen Grenzen näherte, wo einige kleine Vortheile gegen die Spanier als gute Vorbedeutung aufgenommen wurden. Aber bald scheiterte bei der fruchtlosen Belagerung von Rees das ganze Unternehmen. Ein Ansbacher Anführer, Namens Vogel, fand durch einen Ausfall der Belagerten seinen Tod. Den Belagerern gieng Geld und Proviant zu Ende. Die Hessischen und Braunschweigischen Truppen brachen darüber in vollen Aufstand aus, die Ansbacher aber, besser ver-

pflegt, blieben ruhig. Die kommandirenden Staabs-Offiziere waren wechselseitig auf einander unwillig und eifersüchtig, und so blieb nichts übrig, als den Rückzug ins Münsterische zu nehmen. So endigte sich das Ganze mit Auseinanderlaufen des Gesindels, und mit Spottgedichten und Pasquillen über den Grafen Lippe. Jeder Stand und seine Anführer hatten ein eigenes Interesse, das ieder einseitig als Hauptzweck vorzuschieben suchte. Dem Markgrafen, als dem geldreichsten, blieb blos die Ehre, Geld her zu schießen. Die General-Staaten suchten zwar den Fürsten nach diesem schlechten Ausgang zu trösten, boten ihm an, sich mit ihm zu verbünden, und versprachen ihm dagegen Beistand zu Erlangung des Jülicher Landes. Allein durch den Erfolg und einen kaiserlichen Abmahnbrief schüchtern gemacht, kam es zu keinem weitern Entschluß. — Die Vorsicht gegen Würzburg und Bamberg, die sich im höchsten Grade spanisch und in dieser Krise besonders unfreundlich gegen die fränkischen Fürstenthümer und angreifend bezeigten, mochte zu dieser Ruhe noch ein besonderer Beweggrund seyn.

So ward mit unnütz gewagtem Blut und Geld nichts als Erbittrung und Erschöpfung erkauft. Glänzendere Siege wuste Moritz von Nassau (1600.) zu erfechten. Auf einem Deputationstag zu Speier, beschikt durch von Waldenfels und Greis suchte man die vom Kaiser geforderten 1598. bewilligten 60 Römermonate auf die Summe der nur zugegebenen 20 herab zu handeln, und die Kosten der verunglückten Züge davon abzurechnen. Auch auf dem Kreistag 1601. verweigerte Brandenburg

burg wegen geforderter Entschädigung seinen Beitrag zu den Kreisverwilligungen. Nebst andern Evangelischen Gesandten wird auch der geheime Rath von Waldenfels nach Wien abgeordnet, um Vorstellungen gegen die wider soviel protestantische Stände verhängte Hofprozesse zu machen und wegen einer Erstattung der gehabten Kriegskosten zu unterhandeln. Waldenfels ein großer Anhänger und Verbreiter des Reichsritterschaftlichen Systems, kam in Verdacht sogar kaiserliche Dienste gesucht zu haben. Simon Eisen muß sich in Durlach der Einführung der reformirten Religion widersetzen. Durchmarschirende Wallonische Reuter setzen Kitzing, Neustadt, Emskirchen in neuen Schrecken. Tilly, noch ungeahnt, welch Unglück er einst so manchem Lande bringen werde, führte 1602. ein geworbenes Wallonen Corps mit größter Ordnung durch. An einer neuen Union der protestantischen Fürsten in Antrag gebracht zu Heidelberg 1603. sollte auch der Markgraf Georg Friedrich Antheil nehmen. Noch waren zum leztenmal mit seiner Vollmacht auf dem Reichstag zu Regensburg: Hans Albrecht, Freiherr von Wolfstein, von Waldenfels, Josua von Portigkammer, Victorinus Streitberger, Eisen, Schell erschienen; als eine plötzliche Botschaft sie wieder nach Hause rief.

Mehr oder minder sichtbar, bald schneller bewegend, bald aufhaltend, grief das große Rad der allgemeinen Begebenheiten in die engeren Kreise der nachbarlichen Verhältnisse dieses Fürstenthums ein. Wohl mochte nach der Dinge gewöhnlichem Lauf befürchtet werden, es dürfte

die-

diesem Fürstenthum am schwersten fallen, seine Grenzen gegen Böhmen zu behaupten, auf einer Seite, wo die Uebermacht der Kräfte am heftigsten wirken mußte, und zu einer Zeit, wo die Verwaltung eines böhmischen Statthalters, des Schlick, so leicht die Gränzen hätte verwikkeln und verändern können. Haben sich demohngeachtet die Scheidungslinien des Baireuther Landes gegen Böhmen reiner erhalten, als zu hoffen stand; so liegt der Grund wohl darin, daß sie von der Natur so scharf gezogen gewesen, durch den Fichtelberg und seine Wälder, durch Sprache, seinen ganz verschiedenen Volksstamm; daß das Königreich Böhmen nach so harten innern Erschütterungen und wechselnden Regenten-Stämmen erst seit kurzer Zeit zu einiger Festigkeit gedieh, und daß eine Ausdehnung seiner Macht jenseits der Baireuther rauhen Gebirge seiner Politik und seinem Interesse nicht lohnend genug war. So lange Eger, der Mittelpunkt der meisten böhmischen Streitigkeiten, eine Reichsstadt war, suchten die Markgrafen wie bei andern Reichsstädten an oder innerhalb ihrem Gebiet die Ausübung ihrer mannichfaltigen Hoheits-Rechte, besonders das Geleit und Landgericht bis an die Mauern der Stadt zu erstrecken. Alle Besitzungen der Stadt ausserhalb den Mauern auf der Baireuthischen Seite standen unter burggräflichem Schutz, unterwarfen sich zu dessen Handhabung der Kriegesfolge, nnd zahlten Abgaben und Schutzgelder. Im Jahr 1559. forderte der Fürst vom Ort Redwitz die Schutzabgabe der 15. Goldgulden für ihren Flecken, 150 Goldgulden für die Egrischen Besitzungen zu Manzenberg, Dörflas

und

und Reutlas, und noch einen Wagen Malz, wie solche in den Erbschutz-Briefen bedungen und bisher bezahlt worden wären. Allein diesesmal bat die Stadt Eger, zuerst hierüber nach Prag berichten zu dürfen. — Gewiß würde sich aus solchen Verhältnissen ein System der burggräflichen Landeshoheit bis an die Mauern von Eger gebildet haben, wenn nicht die Dazwischenkunft des böhmischen Besitzes Lage und Ansicht der Dinge geändert hätte. Böhmen fühlte den Mangel der rechtlichen Gründe, seine Hoheitsansprüche auf den Umkreis aller Egrischen Besitzungen auszudehnen, und Brandenburg fand eben so manche Gründe in seiner Politik, seine Ansprüche nicht mehr bis an die Mauern von Eger zu erstrecken. Schon 1550. suchte man eine mittlere Durchschnittslinie zu finden. Im Jahr 1561. traten die beiderseitigen Unterhändler in Eger abermals zusammen, wegen Böhmen Heinrich von Wallenstein, auf Dobraniz, Wilhelm Mureck von Buchawa, Burggraf zu Carlstein, und Doctor Chargesius; wegen Brandenburg Wolf von Schaumberg, Hauptmann des Gebirgs, Hans Paul von Schaumberg, Hauptmann zu Hof, Dr. Werner Eisen und der Landschreiber Pangraz Salzmann. Diese brachten mit Vorbehalt der Genehmigung vom 27. Juni folgenden Vergleich zu Stand:

1) Die Grenze soll sich künftig von Kohlwald ins Raitschen-Bächlein, in die Rösla und an die Eger ziehen. Was rechts nach Eger liegt, soll mit Fraisch und Niedergericht böhmisch seyn. — Dadurch gieng die

die Landeshoheit über Fischern, Markhausen, Pirck, Zettendorf als jenseits der Eger liegend, desgleichen über Mühlbach, Ratsam, Ober-Cunreut und Unter-Cunreut, als jenseits dem Kohlwald und der Rösla, an Böhmen über.

2) Alles, was linkerhand dieser Grenzwasser und dem Kohlwald liegt, und überhaupt alles, was der Burg, Stadt und dem Kreis Eger in den drei Aemtern Hohenberg, Wunsidel und Selb zusteht, darüber soll Fraisch und Obergericht dem Markgrafen zustehen, die niedere Gerichtsbarkeit aber Egrisch seyn, jedoch mit der Einschränkung, daß sich diese niedere Gerichtsbarkeit in ungemengten Dörfern nicht weiter als über den Umkreis des Dorfs, und nicht über die Flur, in gemengten Dörfern aber nur bis an die Trüpfe der Egrischen Häuser erstrecke.

Durch diese Grenze linker Hand wurde also die brandenburgische Landeshoheit über die Egrischen Besitzungen zu Reutlas, Welsau, Lorenzreuth, Oberthelau, Oberredwitz, über Dörflas, Manzenberg, Pfaffenreuth bestättigt, desgleichen über die Egrischen Dörfer Schönlind, Laurenbach, Wildenau und Reichenbach im Amte Selb an der Ascher Grenze, die Böhmen zuweilen nur als brandenburgische Schutz- nicht Territorial-Orte wollte gelten lassen. Ja nach dieser Linie mußte fer-

ner

ner auch Markt Redwitz in die Brandenburgische Grenze fallen, hier wurde aber ausnahmsweise

3) festgesezt, daß der Stadt allenthalben von der Mauer ab 165. Schritt weit, also auf einer Seite über die halbe Brücke bis zum Cruzifix gegen Dörflas zu, auf der andern Seite aber gegen Ober-Redwitz, Welsau und Gaisberg zu ebenfalls 165 Schritt die hohe und niedere Obrigkeit zustehen soll; über alles aber, was ausserhalb der 165. Schritte Redwitzisch ist, darüber soll hohe und niedrige Gerichtsbarkeit Markgräflich seyn. Ob der Brandenburgische Erbschutz noch fortdauern solle, ward mit Stillschweigen übergangen.

4) Vereinigte man sich, die Handwerker auf dem Land abzuthun. Das Recht der Mühlen-Besichtigung soll von der hohen Obrigkeit abhängen, und eben so soll jeder Unterthan mit dem Umgeld sich nach Ordnung der Obrigkeit richten, darunter er gesessen.

Am 20. Sept. 1561. ertheilten die beiderseitigen Regenten dem von ihren Räthen abgeschlossenen Vertrag ihre Bestättigung, und 1562. wurde auch die wirkliche Vermarkung bei Redwitz vorgenommen. Während der ganzen Regierung Maximilians, eines persönlichen Freundes des Markgrafen, und auch anfangs noch bei Rudolph, herrschte eine vollkommene Eintracht, indem Rudolph die Verbindung des Markgrafen mit Polen,

als

als Herzogs von Preussen, für die östreichischen Plane auf die polnische Krone sehr beförderlich hielt. So wie aber nun diese Aussichten verschwanden, der Markgraf in den jülichschen und strasburger Angelegenheiten immer stärker aus der Bahn des kaiserlichen Interesses abwich, und die Spannung zwischen den katholischen und protestantischen Regierungen immer strenger wurden, erwachten bald wieder die alten Zänkereien, wobei wohl jeder Theil die richtigen Linien überschritt. Die teutsche Ordens Commende zu Eger hatte Besitzungen im Amte Selb zu Oschwitz, Dietersgrün. Diesen wollten nun die Markgräflichen die Bestimmungen des Vertrags von 1561. in Absicht der niedern Gerichtsbarkeit nicht zu statten kommen lassen; mit Unrecht, wie es scheint, denn der Vertrag schloß alles ein, was Burg, Stadt oder Kreis Eger im Markgräflichen Gebiet besaß. Die Commende muste also auf alle Fälle zur Stadt oder doch zum Kreis Eger gehören, ausserdem hätten die Besitzungen des Egrischen Hospitals im Amte Selb zu Schönlind, Laurenbach, Wildenau und Reichenbach auch nicht als im Vertrag mitbegriffen angenommen werden können. Eben so vertragswidrig verweigerten die markgräflichen Beamten der Stadt Eger die Ausübung der niedern Gerichtsbarkeit, und unter dem Vorwand, daß die Dörfer Fischern, Markhausen, Pirk, Zettendorf, desgleichen Mühlbach, Ratsam, Ober- und Unter-Cumreut nur mit der hohen Obrigkeit, nicht aber mit der Schuldigkeit ihrer bisherigen Prästationen an Böhmen überlassen worden, verlangten sie von denselben theils aus dem Grund der Einforstung im Kohlwald, theils aus

dem bisherigen Schutzverhältniß wieder die alten Abgaben und Natural-Dienste. Dagegen suchte man nun böhmischer Seits eben so vertragswidrig die 1561. eingestandene markgräfliche hohe Obrigkeit zu beschränken, und anders zu erklären, und die Verhältnisse der Dörfer Schönlind, Lautenbach, Wildenau und Reichenbach wieder zweifelhaft zu machen, als wären diese nicht im Vertrag von 1561. begriffen, da dieser doch ausdrücklich die Besitzungen von Eger in den drei Aemtern Hohenberg, Wunsidel und Selb nennt, in Selb aber keine andere, als gerade diese nebst Oschwitz und Dietersgrün sind.

Neue Unterhandlungen zwischen Jaroslaus von Kolowrad Landvogt der Niederlausitz, Hans Georg von Schaumberg, Albrecht von Globen, Hauptmann zu St. Joachimsthal und Dr. Johann Kauffer, Böhmischer, dem Präsidenten Wurm, Kanzler Stadtmann und Secretär Peter von der Grün Brandenburgischer Seits angefangen zu Eger den 19. Juni 1589. brachten endlich am 10ten Juli neuen Kalenders mit vorbehaltener Genehmigung diesen neuen Vergleich zu Tage:

1) es soll bei den 1561. bestimmten Grenzen verbleiben, und diese jährlich beritten werden.

2) im Vertrag von 1561. hieß es: unter hoher und niedriger Obrigkeit sei dasjenige zu verstehen, was nach gemeinen beschriebenen Rechten zu einem jeden gehört. Dies suchte der Vertrag von 1589. damit deutlicher zu machen. Zur hohen Obrigkeit solle künftig

allein gezogen werden: Gotteslästerung, Ke-
zerei, Zauberei, Vergiftung, Kirchenraub,
Ehebruch, Nothzucht, da einer jemanden
sein männlich Glied oder einer Frau
ihre Brüste abschneidet, Verkaufungen
eines Menschen wider seinen Willen,
Beinschröte, Kampf- Leme und offene Wun-
den, große Schläge oder Würfe, kurz alle
peinlichen Vergehungen und alle Diebereien,
die drei Gulden oder mehr betragen. Alles
übrige aber soll der niedern oder Erbgerichts-
barkeit zuständig seyn.

3) Schlugen die böhmischen Räthe vor: die vier Gemeinden Ratsam, Mühlbach, Ober- und Untercumreut sollten sich des Kohlwal-
des enthalten, dagegen aber aller angeforderte Schutz- und Forsthaber, alle Scharwerke, der Korn- Waid- und Bitt-Pflug, welchen die markgräflichen Beamten von den Egrischen Gründen in Anspruch genommen, abgethan seyn. Die brandenburgischen Räthe nahmen dieses aber lediglich ad referendum.

4) Dem Rath zu Eger soll unverwehrt seyn, von seinen Angehörigen in der brandenburgi-
schen Obrigkeit die Berngelder und Klo-
hesteuer einzuziehen. Beide Theile sollen sich in Beitreibung der Gefälle (Hilfssachen) unterstützen. In Fraischfällen, wo der Thä-
ter nicht unmittelbar ergriffen worden, soll man dem Gerichtsstand des Beklagten nachfol-
gen. Bei todten Körpern, die auf dem Land-

rain

rain gefunden werden, soll die Lage des Kopfs entscheiden.

5) Den beiderseitigen Unterthanen soll die Ausfuhr der Victualien frei stehen. Die Handwerker im Egrischen sollen Erlaubnis haben, an die Egrischen Unterthanen in der markgräflichen Fraisch zu arbeiten. Die Fischerei in der Röslau soll wöchentlich zwei Tage frei stehen.

6) Dörflas soll für ein im Markgräflichen gelegenes gemengtes Dorf gelten, wo also Eger über seine Angehörige die Gerichtsbarkeit nur bis zur Haustrüpfe hat. Dem Markt Redwitz soll an der Haseniagd in der Punzenreut kein Eintrag geschehen, und ihm Stangen zur Verschränkung der Hofwiesen verabfolgt werden.

7) Die Differenz wegen hoher Obrigkeit und Schutz auf den 4 Hospitaldörfern Schönlind, Laurenbach, Wildenau und Reichenbach soll ausgestellt bleiben. Ein Separat-Artikel vom 9. Juli enthält aber: daß in diesen 4 Dörfern bei Asch den Erb- und Lehenherrschaften an ihren Zins- und Erbgerechtigkeiten bevorab an den Niedergerichten kein Eintrag geschehen soll.

Es traf sich, daß im Augenblick dieser Verhandlungen der Bischof von Bamberg nach Karlsbad reißte. Es glaubt also der Markgraf, daß hier gerade ein Fall sei, wo sich der Bischof das

markgräfliche bewafnete Geleit bis nach Eger gefallen lassen müßte; und so kam auch sogar diese alte Prätension, die durch den Vertrag von 1561. schon abgethan schien, auch wieder auf die Bahn und zwar, da sich der Markgraf persönlich damit befaßte, mit größter Lebhaftigkeit. Als daher der Vergleich in Ansbach zur Bestättigung vorgelegt wurde, war der Markgraf an sich nicht geneigt für ihn gestimmt, und wirkich fanden auch dagegen solche auffallende Ausstellungen statt, daß Wurm und Stadtmann sehr bittere Vorwürfe ihrer Uebereilung einerndeten. Denn einmal war es höchst nachtheilig, daß die Differenz über die 4 Dörfer Schönlind, Lautenbach, Wildenau und Reichenbach ausgesezt bleiben sollte, da doch nach dem Vertrag von 1561. darüber gar keine mehr vorwalten konnte. Sodann zweitens hätten durch die Bedingung: daß in Criminalfällen, wo der Thäter nicht auf der That ergriffen wird, der Gerichtsstand des Beklagten eintreten soll, die Malefiz, auf die man damals noch einen hauptsächlichen Werth sezte, in den meisten Fällen an die Egrischen Erbgerichte gelangen müssen, die aus der Criminalgerichtsbarkeit nach einiger Zeit umgekehrt wieder eine Landeshoheit gefolgert haben würden. Endlich drittens waren die Bedingungen vom freien Verkehr der Egrischen Handwerker und der freien Ausfuhr ganz ungleichseitig und von der Art, daß das Baireuther Fürstenthum auf ewig an Böhmen offen gestanden wäre. Denn das Baireuther Fürstenthum hatte nur einen einzigen Lehensunterthanen im Egrischen, dem alle diese stattlichen Freiheiten zu Gute hätten kommen können, ohne daß seine erlaubte Aus- und Einfuhr, die

höchst

höchst leicht zu beobachten war, die Sperrung der ganzen böhmischen Grenze gegen Baireuth hätte hemmen können. — Hingegen hatte Eger mehr als 12 Dörfer im Gebiet, durch die alles ungehindert aus dem Land heraus, und was man böhmischer Seits hereinlassen wollte, herüber kommen konnte. Um das freie Verkehr mit einem einzigen Bauern hätte Böhmen das freie Verkehr mit 12 Dörfern erhalten.

Um es glimpflicher auszudrücken, ließ der Markgraf den böhmischen Räthen erklären: „daß er seine Genehmigung bis zur Erledigung der neueren Geleits-Irrungen ausgesezt lassen müsse.“ Der kaiserliche Hof, der den vortheilhaften Vertrag von 1589. gar zu gern aufrecht erhalten hätte, stellte dagegen vor, die Geleitssache wäre ja ein ganz verschiedener Streit, jedoch eilte er, neue Commissarien zu ernennen, die diesen Geleitshandel und die der Ratifikation entgegenstehenden übrigen Hindernisse beseitigen sollten. Die neue Commission wurde im September 1591. abermals zu Eger eröffnet, wo wieder Kanzler Stadtmann erschien. Allein in diesen Verhandlungen brach noch ein neuer Streit dazu aus. Im Vergleich von 1589. war vorgeschlagen, die 4 Gemeinden Ratsam, Mühlbach, Ober- und Unter-Cunreut aus dem Kohlwalde zu forsten, dagegen sollten aber auch von ihnen keine Schutz- und Forstabgaben und Scharwerke gefordert werden. Nun behaupteten aber die markgräflichen Räthe, das beziehe sich nicht auf die andern 4 Dörfer Vischern, Markhausen, Pirk und Zettendorf, diese müßten ihren Schutzhaber und

ihre Scharwerke, die sich nicht auf die Einforstung im Kohlwald bezögen, ferner fortleisten. Diese Behauptung verfocht hauptsächlich der Hauptmann von **Wunsiedel** und zur Ruhe gesezte Hofmarschall **Fabian von Quas**, der sich diese Gefälle und Dienste zu seiner Wirthschaft zugeeignet hatte, und sie nicht gern wollte fahren lassen. Man gieng zwiespältiger auseinander, als man kam. Die Räthe in **Kulmbach** bedeuteten die Beamten an der Grenze: „die fürstlichen Gerechtsame gegen Böhmen stattlich handzuhaben, der „Krone Böhmen und der Stadt **Eger** neuerlich nichts einzuräumen." Alle Egrischen Gefälle im Gebiet wurden mit Arrest belegt, und gegen die 4 Schutzdörfer **Vischern**, **Markhausen**, **Pirk** und **Zettendorf** wegen rückständigem Schutzhaber jährlich 18 Kar, und nicht geleisteter Naturaldienste (12 Pflugtage für den Amtmann) wurde die Exekution verhängt. Diese Maasregeln milderte zwar der Markgraf dahin, daß er den auf die Egrischen Gefälle gelegten Beschlag wieder aufhob, zugleich aber verweigerte er nun dem Vergleich von 1589. bestimmt seine Genehmigung mit dem Anführen: „daß er zu Mißverstand Anlaß gebe, und Punkte enthalte, die „erst, gemäß der mit Böhmen bestehenden Erbeinigung näher zu berichtigen seien. Unterdessen „würde er sich an den Vertrag von 1561. halten.

Hierauf machte der kaiserliche Hof noch einen Versuch zur Rettung des Vertrags von 1589., indem er **Bamberg** und **Wirtemberg** zu Schieds-Richtern vorschlug. Inzwischen der Fürst wollte von einem andern Vertrag als dem von 1561.

von

von nun an nichts mehr wissen, auf dem man also auch böhmischer Seits wieder zurückzugehen sich genöthigt fand. Doch kam es zu der angetragenen Ausforstung der 4. Dörfer Ratsam, Mühlbach, Ober- und Unter-Cunreut, dagegen aber ihre Abgabe von 14½ Kar Haber, und 6 Tage Pflugfrohn für den Amtmann zu Hohenberg, desgleichen 2 Kar 3½ Meß Korn, 30 Kar 5 Meß Haber an die Förster aufhörte. Auch wurde ihnen der Schaaftrieb nicht mehr gestattet, und die 4. andern Dörfer Vischern, Markhausen, Pirk und Zettendorf blieben mit ihren Schutzabgaben ebenfalls zurück.

Ohne Streit blieb die Grenze mit Sachsen. Innerhalb dem sächsischen Gebiet waren 7. Pfarreien, Gefell, Eichig, Sachsgrün, Wiedersberg, Zöbern, Mislareuth und Krebes, über welche Brandenburg das Patronats-Recht zukam; indem sämmtliche diese Landpfarreien (Gefell ausgenommen) ehedem durch Capläne des Oberpfarrers in Hof versehen wurden. Sachsen wollte diese Brandenburgische Patronats-Pfarreien, wie jede andere, der landesherrlichen Oberaufsicht seines Consistoriums unterwerfen, der sich die Brandenburgischen Pfarrer unter Vertretung der Baireuther Räthe vergeblich zu entziehen suchten. Ein am 19. Nov. 1576. über die Pfarrei Gefell geschlossener Vertrag entschied endlich, daß dem Markgrafen Jus patronatus, Präsentation, Vocation und Collation gebühren soll, Sachsen aber die geistliche Jurisdiction, Examen, Inspection, Immission und Visitation. — Gleichwohl wucherte dieses fruchtlose Unkraut des Zwi-

stes noch lange fort. Das Baireuther Consisto-rium empfand die Nachgiebigkeit der weltlichen Räthe höchst übel, behauptete, man hätte sich gar zu vieler seit der Reformation ausgeübter Rechte begeben, und ließ daher die Anwendung der Grund-sätze des Vergleichs von 1576. nur auf die Pfar-rei zu Gefell, nicht auf die 6 andern gelten, die man nun die Streit-Pfarreien hieß. Die Synoden zu Dresden und Baireuth kämpften nun um die Ausdehnung ihrer Macht, mit den-selben Künsten im Kleinen, wie ehedem die Pa-triarchen zu Rom und Constantinopel im Großen.

Die lange Grenze des Fürstenthums Bai-reuth mit der Oberpfalz war mit Besitzungen der Landgrafen von Leuchtenberg und des Klo-sters Waldsachsen untermischt, die zum Theil ihrer Seits wieder eigene Verhältnisse mit der Oberpfalz behaupteten, von Baireuth aber als ab-hängig von der Oberpfalz anerkannt und behan-delt wurden. Solange noch Kurfürst Otto Hein-rich, der lezte Zweig der Heidelberger Linie, re-gierte, der mit freigebiger Hand von seinen ober-pfälzischen Landen ganze Aemter an Nürnberg ver-äußerte, neuen Nebenlinien zu Neuburg und Sulzbach Bezirke einräumte, und sich mit Lei-denschaft in das Geschäft der Reformation versenk-te, kamen kleine Streitigkeiten über die Grenze mit den Nachbarn nicht in Bewegung; und die ohnedem für Baireuth ihrem Ursprung nach nicht vortheilhaften Verträge von 1536. und 1541. stan-den noch leidentlich fest. Uebel empfand es der Fürst, als bei seiner Huldigung zu Baireuth 1557. die Leuchtenberger Lehenleute zu Ramles-

reut

reur trotzig ausblieben, weil sie, wie die Räthe klagten, Schweitzer zu seyn vermeinten. Als sie daher gefangen nach Baireuth geliefert wurden, erklärte zwar der Landgraf: ob er gleich dem Fürsten an seiner hohen Jurisdiction nichts zu entziehen gedenke, so scheine ihm doch das Verfahren zu streng und allzutief in seine Lehenrechte einzugreifen, wobei er zugleich einen Austausch anbot. Damit war die Sache wieder so in der Ordnung, daß 1559. der Amtmann von Rauhenkulm berichtete: die Junkern in seinem Amte, wenn sie gleich landgräfliche Lehenleute seien, erkannten sich doch für markgräfliche Landsassen. Kurfürst Friedrich III. aus der Simmerischen Linie, welche 1559. in der Regierung folgte, ein Bruder des Pfalzgrafen Reinhard, der so viel am Ansbacher Hof lebte, hatte eine Schwester des unglücklichen Markgrafen Albrechts zur Gemahlin, und ehedem in weniger glänzenden Umständen, als Statthalter der Baireuther Lande, das Misgeschick seines Schwagers getheilt. Als solcher schon empfand sein Herz einige Kälte gegen das Ansbacher Haus, die nun durch seinen Eifer für die reformirte Religion gegen den entgegen arbeitenden lutherischen Fürsten Georg Friedrich, der zugleich mit dem Oheim Reinhard den Kurprinzen Ludwig abspenstig machte, zu einer merklichen Höhe stieg. Diese Stimmung gieng alsbald auf die Diener über, die jeder an seiner Grenze geschäftig den Zunder alten Haders anbließen. Ueber ihre Heerden, welche die Gemeinden Brunn, Neudorff und Wanberg in das Steckenbühl-Holz treiben wollten, stritten sich, nur nicht patriarchalisch die Hirten, sondern

Advokaten und Räthe. Man vergrößerte eine kleine Sache durch eine 1561. abgehaltene weitläuftige Conferenz, und bestand Baireuther Seits darauf, daß sich Wanberg bis zur Sache Ausgang der Hut enthalten mußte.

Ein Streit anderer Art erhob sich über die Grenzen von Göpmansbühl, wo nach dem Vertrag von 1536. die Landestheile dies- und jenseits des Wassers abgeschieden wurden. Dieses Wasser sprach Brandenburg als wahre Tot- und Landesgrenze an, Pfalz aber behauptete, das Wasser scheide nur die Häußer, jedem Theil gebühre aber die Hoheit über die Pertinenzien seiner Häußer, ob sie auch dieß- oder jenseits liegen. Pfalz wollte diesen Irrungen durch die in der Erbeinigung bestimmten Austräge ihre Erledigung gegeben wissen; Brandenburg bezweifelte, ob sich Austräge auf Landesgrenzsachen erstreckten. Der Kurfürst hingegen erklärte: „Er könne nur die klaren Worte des Ver„trags von 1536. seine Richtschnur seyn lassen.“ 1562. berichteten die Baireuther Räthe nach Hof: „es wolle gegen die Pfälzer kein Bitten und Er„bieten helfen, und fast das Ansehen bekommen, „als sollte man entweder mit ihnen zu schaffen ha„ben, oder das thun, was sie vorschreiben.“ Die Abhängigkeit und Jugend des lutherischen Kurprinzen, der der Regierung in Amberg als Statthalter vorstand, vermogte diese Aeußerungen wechselseitiger Erbitterung nicht zu unterdrücken. Eine weit allgemeinere Beschwerde theilte sich 1564. allen fränkischen Ständen mit, durch den in Sulzbach neu eingeführten Zoll auf Vieh und Waaren. Der Kaiser ließ den Klagen des fränkischen Kreises Gerech

rechtigkeit widerfahren, und um sie zu heben, gab er dem Kurfürsten 1566. — nachholend ein Privilegium, gegen welches nun die Stände Rekurs nahmen. Als 1565. durch den Tod eines von Redwitz das im Pfälzischen gelegene brandenburgische Ritter Mannlehen Grub, und auf Absterben eines Truppachers Neuses heimfiel, verhinderte Pfalz die Besitzergreifung und immittirte bei Neuses die Gläubiger. Eine reichere Fundgrube des Zancks öfnete sich den Kampflustigen bei der Waldsachsischen Grenze. Durch den Vertrag von 1536. hatte Brandenburg bereits die Landeshoheit über den halben Teichelberg aufgegeben. Nun entstanden aber an der Grenze der andern Hälfte bei Grosschlettengrün und Pechbronn neue Verwiklungen. Ums Jahr 1554. hatte ein Peter Fuchs eine Mühle in der Gegend von Pechbronn gebaut, zu welcher allmählig noch 4 neue Coloniſten Gebäude kamen, die man vom ersten Anbauer gewöhnlich auch die Füchsen hies. In einer wilden Gegend eines tiefen Waldes, wo gewöhnlich als Grenzmarken angenommene Wege und Waldbäche sich so merklich ändern, und wo man sich um die Herrlichkeit auf wüsten Stellen nicht viel kümmerte, war es zu erklären, wie ein Zweifel darüber entstehen konnte, in welchem Land nun dieses neue Ort liege? 1564. äußerte Pfalz zuerst den Zweifel, daß es glaube, der Ort sei innerhalb der pfälzischen Grenze, 1567. wurde es schon bestimmt behauptet, und der Müller als Unterthan behandelt. Nicht nur das Kloster Waldsachsen selbst erkannte die Markgrafen zu Baireuth vermög in ordentlicher Reihenfolge ausgestellter Schutzbriefe für seine Erbschutzherrn, weswegen sowohl die im

Bai-

Baireuther Fürstenthum, als mehrere im Ober-Pfälzischen belegene Orte Schutzhaber zu entrichten hatten, sondern die innerhalb der Baireuther Lande gelegenen Waldsächsischen Besitzungen wurden auch sonst als völlig landsäßig behandelt. Diese Schutzgerechtigkeit wurde nun Pfälzischer Seits als auffallend betrachtet und behauptet, der Brandenburgische Schutz sei dem Kloster aufgedrungen. Das Kloster seiner Seits brachte seine Patronats-Ansprüche an die Wunsidler Kirche zur Sprache, und über dem lagen über die vielen Einforstungen Waldsachsischer Gemeinden in den Reichs-Forste Berg wechselseitige Beschwerden da. Man wählte endlich den Statthalter in Coburg von Thann zum Schiedsrichter, und als dieser daran gehindert wurde, einen von Stiebar. Kaum hatten am 2ten November 1567. die Verhandlungen in Wunsidel angefangen, als Pfalz die Zusammenkünfte nach Redwitz verlegt wissen wollte, und zuvörderst auf Augenschein drang, und als die Brandenburgischen Räthe eine Erklärung verlangten: ob mit der strittigen Waldsachser Grenze blos Grund und Boden, oder auch die Obrigkeit gemeint sei, antworteten die Pfälzer; es würde auch die Obrigkeit gesucht. Die Grenzbegehung erfolgte hierauf wirklich, wobei Brandenburg lediglich den Anweisungen des Vertrags von 1536. und den darauf gegründeten Vermarkungen folgen, Waldsachsen aber die Grenzen nach einer alten und nicht ganz unverdächtigen Urkunde eines angeblich böhmischen Hauptmanns Boguslaus zu Eger suchen wollte, die überdem von Landesgrenzen nichts enthielt, sondern im äußersten Fall blos die Waldsachsischen Privat-Gutsgrenzen hätte bestim-

stimmen können. Ferner wollte Waldsachsen leugnen, daß es jemals wegen des Erbschutzes Reverse an Brandenburg ausgestellt habe. — Der Bescheid des Schiedrichters Striebar fiel dahin aus: man solle eine neue Conferenz veranstalten, womit die Sachen eine Zeit lang ruhten. Unterdessen hatte man sich 1572. wenigstens soweit genähert, daß man mit den Reichsgerichtlichen Processen einzuhalten versprach und 1574. den Antrag machte: alle aus den Verträgen von 1536. und 1541. entstandene Irrungen durch eine Conferenz in Ansbach zu erörtern. Hier fanden sich zwar Hans Paul von Schaumberg, Stadtmann und Rephun ein, weil aber Stadtmann sehr in die Mark zum Fürsten eilte, so kam kein Beschlus zu Stand. Unterdessen bestimmte der Rezeß zu Kemnat vom 23. Sept. 1574. die Erneuerung einer Conferenz im nächsten Jahr zu Auerbach und Pegnitz, wo alle Beschwerden vorgetragen, mittlerweile Beweise und Zeugen-Aussagen vernommen, die Gemeind-Inwohner zu Wanberg aber wieder zur Hut im Steckenbühl zugelassen werden sollten. Der Tod des mißgestimmten Kurfürsten Friedrichs, und die Nachfolge des Kurprinzen Ludwigs zu Amberg schien einige Zeit lang das bessere Verhältnis wieder herzustellen, bis 1582. über einem, dem von Gros gehörigen Hammer zu Oberleubs der alte Groll erwachte. Die Markgräflichen hatten wegen eines von den Pfälzern aus der Mühle bei Oberleubs abgeholten Verbrechers einen Einfall nach Büchenbach gemacht, und denselben wieder abgeholt. Das Kammergericht erkannte ein Mandat gegen Brandenburg, indem Pfalz

den

den Vertrag von 1541. vorlegte, worin Leubs das Dorf als Pfälzisch anerkannt wurde, und Dr. Stemper, Syndicus von Regensburg, sollte in der Folge als Commissarius die Zeugen näher vernehmen. Brandenburg behauptete aber, dieses Dorf Leubs sei von Oberleubs und der Hammer-Mühle ganz verschieden, welche zum anerkannten Umfang des Amtes Pegnitz gehört. Zu bemerken ist es übrigens, daß Pfalz sich selbst beim Reichsgericht auf diesen Vertrag von 1541 berufen, auch in einem Schreiben vom 11ten December 1582 erklärt: „daß sie den Vertrag „von 1541. als bekannt annehmen". Noch ließ Brandenburg in diesem Jahr die Grenze am Reichsforst und Kohlwald begehen. Der frühe Tod des Kurfürsten Ludwig erregte Interessen wichtigerer Art, indem Markgraf Georg Friederich mit als Obervormund des neunjährigen Kurprinzen Friedrich IV. ernannt war, um seine lutherische Erziehung zu sichern, von den eigentlichen reformirten Obervormund Pfalzgraf Casimir von Lautern aber nicht anerkannt und zugelassen wurde. Von dieser Zeit an blieb die Freundschaft der beiden Regierungen völlig getrübt. Man stritt sich gleich der wichtigsten Sache über ein an der Hohenwarte im Kraimos abgehauenes Stück Holz, und hielt 1591. weitläuftige Zusammenkünfte darüber. Als nun 1592. der junge Kurfürst, ohne weitere Vormundschaft anzuerkennen, sich in den Besitz der Regierung sezte, und die Oberpfälzer zur reformirten Religion zwingen wollte; fand er einen fast allgemeinen Widerstand des Landes, das sich dem alten Pfalzgrafen Reinhard und dem Markgrafen Georg Friedrich als Vormünder

der anhieng. Nachdem diese Händel noch so ziemlich beigelegt waren, trug der Kurfürst selbst die Erledigung der bisherigen Grenz-Irrungen an. Am meisten waren unterdessen die Streitigkeiten in Bewegung gekommen, die Friedrich Sittich Sammet, Ritterguts-Besitzer zu Grosschlattengrün, der zu Welsau wohnte, theils mit seinen eignen Guts-Unterthanen, theils mit der Gemeinde Lengenfeld in Hutsachen hatte. Es hiengen deshalb mehrere Processe beim Reichsgericht, einer in Sachen Sammet und seine Unterthanen zu Grosschlattengrün gegen die Gemeinde zu Lengenfeld, welche die Kläger unter Waldsachsischem Beistand von dem Hutrecht in Teichelberg ausschließen wollten, worüber ein Mandat ergieng — noch ein zweiter Proceß des Fürsten gegen Waldsachsen und den Sammet, betraf den Wildbann in Teichelberg — endlich ein dritter Proceß des Fürsten gegen den Sammet, die niedere Gerichtsbarkeit und das kleine Waidwerk auf der Markung von Grosschlattengrün. Bei diesen Verhandlungen und Zeugenverhören widersprach Sammet selbst nicht die Brandenburgische Landeshoheit über sein Rittergut, und von den vernommenen Zeugen behaupteten auch eine Menge: „daß Lengenfeld ihrer Meinung nach in Fürstlich Brandenburgischer Obrigkeit uud Territorio gelegen sei". Ein abermaliges Zeugenverhör vor dem Dr. Mieg von Wetzlar als Kammergerichtsdeputirten fand 1602. zu Eger statt, wobei Namens Brandenburg Eberhard Siegmund von Lüschwitz, Simon Eisen und Dr. Fladenstein erschien, und eine Folge davon war die am 26ten und 27ten

Mai

Mai 1602. durch die fürstlichen Beamten vorgenommene Begehung des Reichsforstes und Kohlwalds, wobei sich ergab, daß der Flächen-Raum, den Waldsachsen nunmehr am Teichelberg und Reichsforst anspruchig gemacht hatte, 3712. Tagwerk betrug. Nur in einer Wildnis damaliger Art konnte eine solche Ungewißheit nicht blos der Landeshoheit, sondern sogar des Eigenthums solch bedeutender Gründe möglich seyn.

Ueber große Strecken des Bamberger Gebiets verbreitete sich des Markgrafen hoher Wildbann, als z. B. über das ganze Amt Herzogenaurach. Das markgräfliche Geleits-Recht zog sich tief in die bischöflichen Lande. Eine große Zahl der wichtigsten Edelleute trugen ihre Güter vom Markgrafen zum Lehen, und mehrere bedeutende Pfarreien und Canonicate hiengen von seinem Patronate ab. Dadurch und durch die übrige Vermischung der Domänen stand der katholische Bischof in einem sonderbaren Verhältnis zu seinem protestantischen Nachbar. Der alte Groll der beiden Regierungen, die sich vor kurzem noch wechselseitig den Untergang gedroht, ließ es an neuem Streit nicht fehlen. Sieben bischöfliche Regentenwechsel fielen in die einzige Regierungszeit des Markgrafen Georg Friedrich, und von diesen verheelten die zwei vorzüglichsten, Bischof Veit und Bischof Ernst keineswegs den Wunsch, den Druck einer mächtigen und folgerechtern Regierung durch die Dämme gütlicher Verträge minder gefährlich zu machen.

Der lezte Vertrag 1538. zu Forchheim geschlossen, hatte eine Menge Gegenstände auf weite-

tere Zeugenverhör und Augenscheine ausgesezt. Die hierüber angestellten Verhandlungen von 1540. zu Hollfeld und 1549. zu Bamberg machte Markgrafs Albrechts merkwürdig wechselnder Krieg vergessen. Wenige Monate, nachdem Georg Friedrich sein Baireuther Fürstenthum wieder in Besiz genommen hatte, erhielt auch Bamberg einen neuen Regenten an Georg Fuchs von Rugheim, der sich mit dem Fürsten zu Wien über die Wiederherstellung von Plassenburg vertragen mußte. Veit von Würzburg 1561. zum Bischof erwählt, bemüht allenthalben Ordnung einzuführen, beeiferte sich aufs höchste, den Schutt des alten Zwietrachts, den der Vergleich von 1538. und der Krieg von 1553. noch an der Grenze aufgehäuft gelassen, hinweg zu schaffen. Gleich im nächsten Jahr seines Regierungs-Antritts 1562. ließ er der markgräflichen Regierung 22 hauptsächliche Beschwerden zur Erledigung mittheilen. Am 13ten November 1564. trafen endlich zur gemeinschaftlichen Berathung die beiderseitigen Räthe in Forchheim zusammen, von Brandenburg der Landrichter von Giech, der Hauptmann des Gebürgs von Künsberg, der Amtmann von Schauenstein, Siegmund von Wiersberg, der Kanzler Tettelbach von Ansbach, und der Rath Dr. Stadtmann; von Bamberg der Domdechant Marquard von Berg, der Domherr Johann Philipp von Seckendorf, der Hofmeister Dietrich von Wiesenthau, Georg Gros Pfersfelder, Schultheis zu Forchheim, der Landschreiber Martin Müllner und Kilian Thayn. Da kamen folgende Puncte zur Sprache:

Bayerische Staatsbibliothek München

„Bamberg suchte durch eine Protestation „seine verlorne geistliche Gerichtsbarkeit über die „im markgräflichen Gebiet eingezogene Klöster und „reformirte Pfarreien zu verwahren. Branden„burg bezog sich auf den Religionsfrieden. Die „schon seit 1538. versprochene gemeinschaftliche „Waldordnung über die Vordermark und den „Veldner Forst war noch nicht zu Stand gekom„men.“ Man beschloß also: „Bamberg soll „einen Entwurf vorlegen, Brandenburg denselben „prüfen, und unter Obmannschaft des branden„burgischen Landrichter Giech soll sich dann dar„über verglichen werden. Ein solcher Entwurf „liegt auch wirklich vor, nach welchem die An„weisungen, Forststrafen und Waldverbote von „den Beamten zu Baiersdorf und Forchheim „gemeinschaftlich geschehen sollen. Im Veldner „Forst lag ein Holz, genannt Steckenbühl. „Dies nahm der Markgraf vermöge der Erwerbs„Urkunde von Pegnitz als ein eingegangenes ehe„mals zum Amte Pegnitz gehöriges Dorf ganz „in Anspruch. Bamberg wollte nur ein Drittheil „des Holzes eingestehen, und blieb dieser Punkt „auf weitere Unterhandlung ausgesezt; gleichwie „die Beschwerde, daß den Plecher Lehenleuten „der Handlohn erhöht würde. Mehrere Mishel„ligkeiten über Zinsen und Zehentgefälle erhiel„ten jedoch auf der Stelle ihre Erledigung. Der „Punkt der strittigen Obrigkeit über die Mark„waldung (Vordermark) wurde auf Bamber„gisches Verlangen ausgesezt, weil Branden„burg bestimmt erklärte, daß hierin keine Nach„giebigkeit von ihm zu erwarten sei.“ Eben so wollte sich zwar Bamberg auf eine Urkunde Kai-

ser

ser Heinrichs von 1007. beziehen, um den Markgrafen das bis izt in der Hintermark (im Amte Herzogenaurach) ausgeübte Wildbannsrecht anzustreiten. Brandenburg hielt sich aber lediglich an den Forchheimer Vertrag von 1538. Die Irrungen über das den Beamten zu Baiersdorf und Herzogenaurach vergönnte kleine Waidwerk, wurden zu weitern Verhandlungen ausgesezt; desgleichen die Bestimmungen, wie die markgräflichen Unterthanen auf den Märkten in Forchheim zu behandeln seien, und die Hutstreitigkeiten zwischen Baiersdorf und Bordorf. Die angetragene gemeinschaftliche Anstellung eines Geleitmanns zu Kulmbach und Kasendorf wurde der Entschließung des Fürsten vorbehalten. Das — Bambergischer Seits angesprochene Eigenthumsrecht der Meilwaldung bei Erlang wird von Brandenburg widersprochen, und dagegen die Holzberechtigung der Erlanger Bürger in Schutz genommen. Brandenburg behauptete die Landeshoheit zu und um Igelsdorf, zu Breunleinshof und in der gegen Baiersdorf gelegenen Flur von Bordorf und Langensendelbach. Diesen Punkt sezte man ebenfalls aus, so wie die Beschwerden über das dem Amtmann zu Marlofstein verweigerte Jagen, über die Bamberger Lehenansprüche an Thurnau, die Zinsen von den Langheimer Hintersaßen zu Kirchleus, die Pfarrei Seuboldsdorf und den Trieb der Gemeinde Untersteinach. Von der Gemeinde Grossen Ziegenfeld im Bambergischen verlangte Brandenburg die zum Amt Kulmbach rückständigen Schutzgelder; Bamberg sezte aber entgegen: „es gebühre keinem Unterhanen ohne Vorwissen

„und Bewilligung seiner ordentlichen Obrigkeit „sich seines Gefallens in einen andern Schutz zu „geben.“ Zu einer anderweiten Erledigung verwies man ferner die Irrungen zwischen den Gemeinden Arles und Schottles mit den zu Neufang um Birkenhof im Amte Wiersberg und über das Filial zu Döbra. Brandenburg beschwerte sich über die neu errichtete Pfarrei zu Ennichenreut, wodurch der Pfarrei Schauenstein Döbra, Heidengrün, Thron, Rodeck, Pilmersreuth, Schönwald, Poppengrün entzogen werden wolle. Bamberg behauptete über seine Angehörigen zu Naila und Marlesreut eine Obere- und Halsgerichtsbarkeit. Ueber Naila wieß Brandenburg alle weitere Verhandlungen von sich, wegen Marlesreut aber sezte man die Ansprüche aus. Bamberg erinnerte die Vergleichung wegen der mit Streitberg erkauften Höfe und Güter, die eigentlich Bambergische Lehen gewesen. Ferner behauptete es die hohe Obrigkeit zu Wüstenstein, welches man auf nähere Erkundigung ausseзte. Bei Erledigung mehrerer geringfügigen Irrungen äußerte Brandenburg den Satz: „daß durch die Abgabe einer Faßnachtshenne die Bottmäßigkeit angedeutet werde.“ Wegen Schornweissach wurde sich ganz auf den Vertrag von 1538. bezogen. Die Jagd-Ansprüche des Bambergischen Amtmanns zu Herzogenaurach, die Lehenherrlichkeit über Königsfeld kamen ebenfalls zur Sprache. Die umgefallene Grenz-Marterſäulen beschloß man wieder aufrichten zu lassen. Wegen Fürth und der umliegenden Orte erbot sich Bamberg zum Vergleich, Brandenburg wollte aber daselbst gar nichts ge-

geständig seyn. Insofern die Fürther Irrungen blos das gutsherrliche Interesse der Probstei betrafen, erklärte sich das Domstift bereit, zu einem schiedsrichterlichen Spruch. Bamberg verlangte die Restitution des säkularisirten Klosters Kitzingen, weil es dem Stift Bamberg eigenthümlich gehöre. Endlich versprachen sich beide Theile, daß kein Landgericht in des andern Sprengel greifen solle, und zum Beschluß äußerte Bamberg noch die Bitte, von seinen Besitzungen im markgräflichen Gebiet das Umgeld beziehen zu dürfen, welches die brandenburgischen Räthe blos zum Hinterbringen auf sich nahmen. Uebrigens verwahrten sich beide Theile, daß die nicht hier namentlich in Anregung gebrachten Prätensionen dadurch nicht vergeben seyn sollten.

Ueber alle bei diesen Verhandlungen ausgesezte Punkte sollten nun gemeinschaftlich auserwählte Schiedsrichter unter dem Georg Ludwig von Seinsheim als Obmann sprechen. Diese Schiedsrichter waren Brandenburgischer Seits die vorigen Commissarien, denen noch der Amtmann von Baiersdorf, Caspar von Wolffersdorf, der Landschreiber Hoffmann und der Secretär Hedler beigegeben wurden. Von einem so unschlüssigen, verzögerlichen Mann, wie Seinsheim war, stand wenig Entscheidendes zu erwarten, und wirklich kam auch am 23ten Juni 1565. zu Baiersdorf blos folgender kurzer Abschied zu Tage: „der Forchheimer Vertrag werde bestättigt. „Wegen des Steckenbühl soll auf dem 2ten „September ein Spruch erfolgen. — Wegen der „Obrigkeit in der Vordermark sei die Ankunft

„des Giech zu erwarten. Die kleine Jagd zwi„schen Forchheim und Baiersdorf soll jeder „Amtmann bis an die Gruben haben, und weil das von den Schiedsrichtern dieser Art für das Wichtigste von Allem angesehen wurde, so eilten sie auch, diese Jagd-Grenze sogleich zu verpfälen und mit schönen Täfelchen zu bezeichnen, worauf Hasen, Füchse und Hahnen zierlich dargestellt waren. Das übrige, heißt es im Abschied, hätte sich der Obmann bewogen gefunden, für diesmal einzustellen und ersitzen zu lassen.

Am 5ten October 1565. erfolgte denn zu Forchheim ein abermaliger Schiedsspruch des Seinsheim dahin: „Die Entscheidung der Jagdirrungen im Buckenholz und zu Azelberg soll den Schiedsrichtern über die Ansprüche am Strekenbühl mit übertragen werden. (Also war der verheißene Spruch am 2ten September unterblieben). Die Hutstreitigkeit zwischen Baiersdorf und Bordorf sei geringfügig. Beide Gemeinden werden ermahnt, sich so zu halten, wie es von Alters her gewesen. Die Entscheidung über die Obrigkeit in der Markwaldung soll — ausgesetzt bleiben. Das Eigenthum der Meilwaldung soll zwischen Bamberg und der Stadt Erlang getheilt werden. Die Grenze zu Igelsdorf, Breunleinshof, Sendelbacher und Bordorfer Flur wurde zwar bestimmt, aber so, daß die Brandenburgischen Landeshoheits-Ansprüche auf Igelsdorf und Breunleinshof aufgeopfert wurden. Eben so fand die Jagdgrenze von Bordorf bis Sendelbach ihre Erledigung. Der Punct wegen der Bambergischen Lehens-Ansprüche auf Thurnau

blieb

blieb ausgesezt. Die Langheimischen Hintersaßen zu Kirchleus sollen nicht gehindert werden, ihre Zinsen ferner nach Stadtsteinach zu bezahlen. Von der Besteuerung der Pfarr Seubelsdorf soll Bamberg abstehen, und die Gemeinde Groszie=genfeld ihr Schutzgeld an Brandenburg wieder bezahlen dürfen. Die übrigen Puncte sollen zu einem neuen Spruch nach Neustadt an der Aisch auf den 25ten November verschoben werden, von welchem Spruch aber nichts bekannt ist.

Diese Art, ohne Festsetzung gewisser Grund=sätze, ohne Berüksichtigung natürlicher Grenzen, über jeden noch so geringfügigen Punct einzeln ab=zuhandeln — hin und wieder einen herauszureissen, die andern von einer Conferenz zur andern zu verschieben, mußte höchst ermüdend seyn und zu immer noch größern Verwiklungen führen. Ge=wöhnlich, wenn eine Weile soviel unterhandelt und rezessirt war, daß kein Theil mehr wuste, woran er war, hörte man eine Zeitlang gänzlich auf, oder pakte an einer andern Ecke an. Im Jahr 1570. beritten die Forchheimer Amtleute und Forst=bedienten — gemeinschaftlich mit den Baiersdor=fern das Gehölz, die Mark genannt, und wur=den auf Fürstliche Rechnung zu Baiersdorf aus=gelößt. Nun versuchte man die Grenzen des Markgräflichen Amts Schauenstein mit dem Bambergischen in Kupferberg und Ennichen=reut zu berichtigen. Am 16ten Juni 1572. ka=men die Commissarien in Stadtsteinach zusammen, Brandenburgischer Seits die Räthe von Muffel und Dr. Stadtmann, Bambergischer Seits der Hofmeister von Wiesenthau und der Kanzler

Wiedemmaier. Diese bildeten sich nach eingenommenen Augenschein zu Schiedsrichtern um, zu deren Obmann Eustachius von Lichtenstein erkießt wurde, der am 20ten Juni folgenden Abschied eröfnete:

„Der weggekommene Eibenstock am Enni„chenreuter Weg soll an demselben Weg, wo die Bam„berger und Brandenburgischen Felder aneinander„stoßen, durch einen gemeinschaftlichen Grenzstein „wieder ersezt werden, und hienächst an der Buch„spitze noch ein Grenzstein zu stehen kommen. Von „da gehe die Grenze am Holz rechter Hand ab, bis „in das Altenreuter Bächlein, an dem Bächlein „fort, bis in die Wilderodach auf und auf bis „zu ihrem Ursprung, wo das Eisenbächlein und „die Linckerin einfalle. Vom Ursprung der Wil„denrodach an soll ein Grenzstein stehen, so„gleich beim Ursprung, dann am Rambschen „Grund, dann rechts am Holz des Rauhen„bergs hinum, wo beider Unterthanen Felder an„einander stoßen. Dann gehe die Grenze am „Pilmersreuter Bach durch die Furth, dann „über die Höhe durch die beiderseitigen Gemeinde„hölzer auf das Tronholz und am Tronholz „hinab bis an den Tronbach". Am 21ten August 1573. versprach man sich auch die Wildbanns-Irrungen im Gericht Markt Schorgast schiedsrichterlich entscheiden zu lassen, davon ebenfalls nichts bekannt ist.

Der Tod des Geschäftsliebenden Bischof Veits, die kurzen und schwachen Regierungen des kränklichen Bischof, Johann Georg Zobel (1577.) und

und des ungeübten am Ende selbst resignirenden Martin v. Eyb (erwählt 1580.), hiezu aber die Entfernung des Markgrafen nach Preußen, und seine vielfachen Zerstreuungen machten einen langen Stillstand, bis 1583. der jugendliche Ernst v. Mengersdorf, dessen Geschlecht aus dem Baireuther Fürstenthum stammte, und kein unmündiger Neffe des Bischofs Veits, den Stuhl in Bamberg bestieg, und sogleich wieder in die Gesinnungen seines Oheims eingieng, wo immer möglich mit Brandenburg eine Ausgleichung herzustellen. Als daher der Markgraf im Jahr 1586. aus Preußen wieder herauszog und dem Wunsch des Bischofs gemäß den Weg über Bamberg nahm, versäumte dieser nichts, was ihm die Neigung seines hohen Gastes gewinnen könnte, und weil er unter dem Gefolg sehr bald den Levin von Bülow als Günstling ausschied, glaubte er am besten, seinen Endzwek durch diesen erreichen zu können. Im folgenden Jahr 1587. fand sich Bülow würklich mit geheimen Instructionen des Fürsten in Bamberg ein, und machte den Antrag zu einem General-Vergleich und einstweiliger Suspension aller kammergerichtlichen Prozesse. Der plözliche Sturz des Bülow war ein Misgeschik für diese Unterhandlungen, die der abgesandte Graf von Castell 1589. ohne Erfolg wieder anzuknüpfen suchte, und wozu mit dem Tod des Bischofs Ernsts die Aussichten gänzlich erloschen. Vielmehr trat izt durch die öffentlichen Angelegenheiten in Teutschland und Holland eine immer strengere Spannung der protestantischen weltlichen Fürsten mit den katholischen, besonders den Geistlichen ein, und Bischof Neidhard von

Thüngen, erwählt 1591., obwohl von Geburt ein Vasall des Fürsten, doch als Bischof dem Hause Brandenburg nicht ergeben, ergrief ein anderes vielleicht richtigeres System, sich an Würzburg, Eichstädt und Teutschorden fester anzuschliessen, dem kaiserlichen Interesse sich unbedingt zu ergeben, und dabei die Reichsgerichtlichen Processe gegen Brandenburg mit Geschäftigkeit zu betreiben. Bald nach seinem Regierungsantritt (1592.) machte er die Brandenburgische Landeshoheit über Adliz und Schneckenhof zweifelhaft, und glaubte die Gründe aus dem Schiedsspruch vom 5ten October 1565. erholen zu können. Im Jahr 1590. hatte der Domprobst bei dem Kammergericht darauf geklagt, daß ihm über Fürth eine Gerichtsbarkeit eingeräumt werden möchte. Unter der Hoffnung sich in Güte vertragen zu können, wurden in Fürth durch den geheimen Rath v. Wallenfels, dem Amtmann zu Radolzburg und dem Kanzler, 1593. Unterhandlungen mit den dompröbstlichen Bevollmächtigten, eröfnet, wo leztere einen Vergleich dahin vorschlugen, daß die dompröbstlichen Helfgerichte mit dem burggräflichen Landgericht bis zu Ausgang der Sache concurrende Jurisdiction haben sollten, welches man aber Brandenburgischer Seits um so weniger annahm, als durch das Urtheil in der Nürnberger Fraisch-Sache das Schikfal von Fürth zugleich mit entschieden war. Im Jahr 1595. erkannte das Kammergericht Commission auf Dr. Burkart zu Windsheim, um die Zeugen zu vernehmen, welche Brandenburg vorgeschlagen hatte, alle hohe fraischliche niedere und vogteiliche Obrigkeit auf der Vor-

der-

dermark zu bereisen; wozu als Bestandtheile des Amts Baiersdorf die Dörfer Mehrendorf, Seebach, Haussen und Röttenbach gerechnet wurden. Bei einer ähnlichen Zeugen Production im Jahr 1597. unter Leitung des Dr. Steiner als Reichsgerichtlichen Commissärs, nahm hingegen Bamberg sowohl Eigenthum als Landeshoheit der Vordermark als Bestandtheile des Amtes Forchheim, jedoch mit Ausnahme der Dörfer Mehrendorf und Seebach in Anspruch. Bischof Neidhard starb 1598. und hatte Bischof Johann Philipp von Gebsattel zum Nachfolger, der in seinem Eifer alles, was protestantisch war, zu bekehren oder zu unterdrücken, für die übrige Lebenszeit des Markgrafen Georg Friedrich auch den bloßen Schein einer guten Nachbarschaft vollends verschwinden ließ.

Es gelang dem Fürsten, den wichtigsten Prozeß seines ganzen Hauses, den Nürnberger Fraisch-Prozeß, der beim Antritt seiner Baireuther. Regierung schon 30 Jahre lang gedauert hatte, nach einem abermaligen Zeitraum von 30 Jahren am Ende, das heißt unvollzogen, aber doch am Ziel des rechtlichen Laufes zu sehen. Die Gegenstände des Streites giengen zwar dem Ansbacher Fürstenthum näher an, als dem Baireuther, aber die Sache wurde bei der Erbtheilung 1541. als eine gemeinschaftliche Hausprätension vorbehalten, auch wirklich nachher von dem errungenen Distrikt dem Baireuther Fürstenthum eine Strecke, nämlich die Seite des Sebalder Reichs-Waldes zugetheilt. Der Zusammenhang wird hier einiges Zurückblicken auf den ersten Ursprung fordern.

Als Burggraf Friedrich, erster Kurfürst von Brandenburg, 1427. seine Burg zu Nürnberg, nebst dem Brauneckischen Haus, 1 Thor, 2 Gärten, den Orten Wöhrt, Dürrenhof, Schniglinig, Buch, Schnepfenreut, Höfles und 4 Mühlen, und seine Gerechtsame in den Nürnberger Reichs-Wäldern zu St. Lorenz und Sebald der Stadt verkaufte, behielt er sich bevor, bei den Reichswäldern den Wildbann, die Lehen, das Geleit und die Forstberechtigungen seiner Leute und Güter, bei der Burg zu Nürnberg aber nahm er aus: seine geistlichen und weltlichen Lehen, das Landgericht, Wildbann, Geleit und andere seines Burggrafthums Herrlichkeit, Recht und Güter. Schon 1448. entstand der erste heftige Zwist über den Umfang dieser Befugnisse, den der Kurfürst von der Pfalz 1453. als gemeinschaftlicher Nachbar durch einen Schiedsspruch zu schlichten versuchte; wodurch dem Kurfürsten Zoll, Geleit, Landgericht, Wildbann und andere Herrlichkeit bekennt und bestättigt wurde. Ein abermaliger Vergleich unter sächsischer Vermittlung, der Harrasische benannt, spricht im J. 1496. dem Markgrafen das Landgericht bis an die Mauern der Stadt zu, und der Stadt wird auferlegt, wider den Wildbann der Markgrafen nicht zu handeln, die alten Zollverträge anzuerkennen, und die Burggräflichen Lehen nicht zu schmälern. Endlich verfügte auch 1507. ein Ausspruch des schwäbischen Bundes, daß die vor der Stadt ausserhalb ihren Mauern aufgerichtete Stöcke und Hoheitszeichen wieder niedergerissen, und die zum Nachtheil der Brandenburgischen Befugnisse angelegte Blokhäuser und Gräben eingeworfen werden mußten. Allein

lein an die Stelle abgeurtheilter Beschwerden traten immer wieder neue, von Seiten einer Stadt, die damals noch die Uebermacht des Handels und des Reichthums fühlte, der bei plötzlich entstehenden Gezänken der Vortheil der städtischen Volksmenge zu Gute kam, und die nun auch seit der Erwerbung der Pfälzischen Pflegämter vom platten Lande aus unterstüzt und gedekt war. Nachdem nun besonders unter Markgraf Casimir eine Menge solcher Nürnbergischen Eingriffe in die behauptete brandenburgische hohe Obrigkeit vorgefallen waren, ließ dieser die Beweise und Zeugen Artikel darüber sammeln und übergab am 23. November 1526. dreierlei Klagschriften gegen die Stadt Nürnberg, welche am Ende folgereicher wurden, als vielleicht damals noch die Stadt glauben mochte. Die erste Klage betraf die ausserhalb der Stadt aufgerichteten neuen Gebäude, insonderheit das Lazareth, die zweite das Geleit bis zum Frauen und Laufer Thor, die dritte und vornehmste aber die Regalien und hohe Gerichtsbarliche Obrigkeit des Burggrafenthums, insgemein die Fraischklage genannt. Und weil sich die Klage auf lauter einzelne Turbationsfälle bezog, so war sie in 3 Haupttheile nach Aemtern abgetheilt.

I. Im Amte Thann (Burgthann) über die Turbationen zu Bertenhofen, Schwarzenbach, Grüb.

II. Im Amte Schwabach über die Turbationen zu Wendelstein, Schwarzenbruck, Ochenbruck, Körtenbach bei Schwei-

Schweinau, und bei der Schwarzach, Feucht, Gros uud Kleinschwarzenlohe, Neusses, Limpach, und Wolkersdorf (beide Klosterhof Ebrachische Besitzungen), Eybach, Kornburg, Pillenreut, Ziegelstein Gaulnhofen, Herpersdorf, Schweinau, wozu auch noch ferner kam: Entengraben, Reichelsdorf, Wozeldorf.

III. Im Amte Radolzburg über die Turbationen zu Fürth, Poppenreut, Stadeln, Manhof, Grosreut, Kleinreut, Zunhöffen, Schnigling, Wezendorf, Buch auf Erlanger Straße, Neuhof nebst dem Nürnberger Wald, Cronach, Ronhof, Mugenhof, Bleich, Weickersdorf oder Weichtershof, Gebersdorf, Sintersbühl, Tennenlohe und Kraftshof.

IV. im Amte Baiersdorf über die Turbationen zu Kalchreut und daselbst um an der Schwabach gelegen, woraus ein besonderer Klagact gegen den Martin von Geuder zu Heroldsberg entstund.

Am 10ten October 1527. ließ sich die Stadt auf die vom Kammergericht angenommenen Klagen mittelst einer sogenannten negativen Litis Contestation ein. Martin Geuder aber suchte der Gerichtsbarkeit des Kammergerichts auszuweichen, wodurch diese Sache zu einem eigends verhandelten Proceß anwuchs. Weil also Nürnberg im Allgemeinen die Klaggründe und die vom

Mark-

Markgrafen vorgebrachten Thatumstände widersprochen hatte, und damals nach der üblichen Form des artikulirten Processes alles nicht sowohl in Schriften und Gegenschriften, sondern in kurzen Sätzen und Beweispuncten, mit dem jedesmaligen Anfang Wahr, Nicht wahr verhandelt wurde, dem der Beklagte seine Gegenartikel entgegensezte, worauf am Ende über jeden einzelnen Artikel die Vernehmung der Zeugen und Production der Urkunden erfolgte; so war es nun an Brandenburg, seine Behauptungen zu erweisen, zu welchem Ende es am 7. November 1530. seine *Articulos positionales* übergab, auf welche Nürnberg am 7. Febr. 1533. die *articulos defensionales* einreichte, denen es noch am 27. Januar 1535. *articulos additionales et superadditos* nachtrug. Weil nemlich bisher nur von denen in der Klage ausdrücklich benannten Orten der Aemter Burgthann, Schwabach, Kadolzburg und Baiersdorf die Rede war, so stellte nun Nürnberg den Satz auf: Es handle sich izt nicht blos possessorisch von diesen benannten Orten, sondern auch petitorisch von dem ganzen Umkreis, binnen welchen sie liegen, den die Stadt als angeblichen Nürnberger Kreis zwischen den Wassern Rednitz, Schwarzach und Schwabach in Anspruch nahm und daher dem Fürsten die angesprochene hohe Obrigkeit nicht allein in den obenbenannten Orten widersprach, sondern izt auch in folgenden hiezu bemerkten Orten (*locis superadditis*) Lohehof, Hinternhof, Maiach, Fischbach, Stein, Lichtenhof, Gigizhof, St. Leonhard, Gleishammer, Siechengraben, zum Galgenhof, Steinbühl,

bühl, Ziegelhütte, Tafelhof, Gostenhof, Zabelhof, Dürrenhof, Gaismannshof, Weidenmühle, Schoppershof, zum Doos, zum Thon, Rezershof, Mögeldorf, Malmspach, Malmas oder Almashof, Lauffenholz, Erlastegen, Kueberg, Beringsdorf, Spittelhof, Höfles, Zur Lohe, Schnepfenreut, Sack, Praunspach, Steinach, Bordorf, Reutles, Gründlach, Eltersdorf, Wöhrd.

Indem die Nürnberger Geschäftsleute der Sache diese Wendung gaben, haben sie, wie es scheint, für ihre Parthei einen großen Mißgriff gethan. Als die Reichern gewohnt, andere zu überbieten, suchten sie auch hier, wie in einem Hazardspiel, durch den Saz des Ganzen den andern abzuschrecken. Allein sie bedachten nicht, daß sie sich dadurch in den Fall sezten, sich nicht nur über das Possessorium, sondern auch das Petitorium einlassen zu müssen, und daß ein ungünstiges Urthel nicht blos die in der Klage benannten, sondern auch die von ihnen zugesezten Orte, und mit ihnen das Ganze betreffen würde, falls Brandenburg die Ausforderung annehmen sollte, sich auf den Rest aller Ortschaften einzulassen.

Brandenburg nahm es wirklich an, und überreichte am 5ten März 1535. mit seinen sogenannten Praejudicial Peremtorial-Artikeln sogleich die Gegensätze auf die Nürnberger Additional-Artikel. Hierin behauptete nun Brandenburg ganz bestimmt: Nürnberg mit Gostenhof und Wöhrd liege im Fürstenthum des Burggrafthums Nürnberg und dessen Territorio. Unterdessen

sen sezte ein Interimisticum vom 19. März 1535. fest, daß innerhalb 10 Jahren oder bis auf beiderseitige Aufkündigung die Malefiz-Obrigkeit bei und um Nürnberg jedem auf seinen Gütern, und ausserdem dem erst zugreifenden, Wöhrd und Gostenhof aber ausschließlich zur Nürnbergischen Malefiz, dagegen Kazwang, Bruck, Kornburg, Reichelsdorf zur Markgräflichen gehören sollte. Beim Kammergericht schritten die Verhandlungen zwar bedächtlich, aber doch vorwärts. Der Markgraf überreichte am 20ten März 1538. neue Additional-Artikel, worin er mit ausdrücklicher Erstreckung der Klage auf Elrersdorf die eigenen Nürnbergischen Eingeständnisse beurkundete, — dem aber Nürnberg am 25ten August 1539. articulos exceptionales et replicativos entgegensezte, und am 26ten März 1540. noch articulos confirmatorios, confutatorios et declaratorios beifügen wollte, die aber das Kammergericht am 5ten Mai 1540. verwarf.

Brandenburg, dessen Artikel nunmehr auf 278. gestiegen waren, mußte 1544. und 1551. vor einem kaiserlichen Commissär Namens Stamler zu Plassenburg und Ansbach die angeführten Urkunden im Original vorzeigen, die ein Anwald des Gegentheils recognoscirte. Die Production der Nürnberger Urkunden, oder ihre so betitelten Achtbücher, Strafbücher, Haderbücher, Rachebücher, Fraißbücher hatte schon 1540. zu Nürnberg vor einem Dr. Hiltner aus Regensburg, als gerichtlichem Commissar, in Gegenwart des Pancraz Salzmann als klägerischen Be-

vollmächtigten statt gefunden. Die Albrechtische Fehde mit der Stadt Nürnberg und den Bischöfen zu Würzburg und Bamberg schien diesem Proceß seine eigene Auflösung zu bringen. Bei dem Baireuther Regierungsantritt des Markgrafen Georg Friedrich 1557. wurde das Interimisticum von 1535. auf weitere fünf Jahre lang verlängert, und nach deren Umflusse 1562. auf unbestimmte Zeit bis zum Ausgang der Sache. Nachdem nun am 5ten Dezember 1561. Termine zur Publikation der Zeugen-Rotuln publiciret waren, gieng das eigentliche Verfahren über die Zeugen-Aussagen an. Nürnberg suchte 1563. die Glaubwürdigkeit und Beweiskraft der brandenburgischen Zeugen durch Exceptionen zu entkräften, dagegen diejenige seiner Zeugen durch eine Probationsschrift zu bestättigen, mit welcher zugleich eine Mappe der Nürnbergischen Prätensionslinien eingereicht wurde. Die Verhandlungen wegen Kalkreut und dem Amte Baiersdorf, und damit die wegen Heroldsberg wurden besonders geführt. Brandenburg erwiderte seiner Seits 1567. die Nürnbergischen Einwendungen mit einer sogenannten Probationsschrift, die gedruckt nebst Beilagen in 6 Bänden erschien, welche 1569. Nürnberg in seinen Exceptionen dem Kammergerichte als Hohlpippereien und Fratzpossen darzustellen suchte. Es erfolgte von Brandenburg 1573. eine Triplik, wo besonders auch von Heroldsberg ausgeführt wurde, daß es in der Burggrafen hohen fürstlichen und fraischlichen Obrigkeit gelegen sei. 1573. concludirte Nürnberg in *petitorio*, der Markgraf aber 1574. in *possessorio*, aber es erfolgte der Schluß

nürn-

nürnbergiſcher Seits 1578., und brandenburgiſcher 1579.

Mittlerweile war ein beſonders verhandelter Proceß des Fürſtenthums Baireuth gegen die Stadt Nürnberg, betreffend die fraiſchliche Grenze im Amte Beheimſtein und den Nürnberger Pflegämtern, Hilpoltſtein und Betzenſtein durch die Juriſten-Fakultät zu Tübingen am 9ten Febr. 1578. ſchiedsrichterlich mit Vorbehalt des Petitoriums dahin entſchieden, und am 4ten April zu Pegnitz in Gegenwart des Amtmann von Lüchow, Dr. Hofer und Secretär von der Grün von Seite Brandenburgs, und des Senator von Harsdorfer und Dr. Heſel von Seiten Nürnberg alſo publizirt: Der Fürſt ſoll die Stadt im ganzen Dorf Uettlingen ohne Unterſchied des Wegs bis auf die Hafengrube nicht turbiren. Dagegen ſollten die fürſtlichen Amtleute wegen des Amtes Plech zu Ottenhofen, Eichenſtrut und allen andern artikulirten Orten, ausgenommen Uettlingen, gleichergeſtalt nicht turbirt werden.

Beide Theile harrten nun des Urtheils in der Fraiſchſache, die jeder mit aller Kraft ſeiner Gründe dem Richter darzuſtellen ſich beſtrebt hatte. Der Fürſt berief ſich:

I. auf das von ſeinen Ahnen ſeit Jahrhunderten bekleidete Burggrafenamt in Nürnberg, beſonders auf die Belehnung Kaiſer Rudolphs vom Jahr 1273., wodurch dem Burggrafen Friedrich als erbliches Familiengut das Burggrafthum Nürnberg ver-

liehen wurde, mit allen Ehren und Würden — darunter verstand Brandenburg den Rang eines teutschen Reichs-Fürsten, die Residenz auf der Nürnberger Burg, die Leitung der städtischen Regierung und Bestellung der obersten Beamten — die burggräflichen Erbämter — den burggräflichen Lehenhof und die Benutzung der zur Burg gehörigen Domainen und Gefälle; — ferner mit Land- und hohen Gerichten — das Landgericht war das noch fort erhaltene kaiserliche Landgericht des Burggrafthums Nürnberg, das unter einem burggräflichen Landrichter in Wöhrd, Gostenhof, in der Stadt Nürnberg selbst, unter Beiwohnung Nürnbergischer Senatoren als Beisitzer, seine Gerichtstage hielt, als erste Instanz über alle Personen und Güter des Adels und der Geistlichkeit, als zweite Instanz über alle Beschwerden und Berufungen von den Untergerichten und dabei als oberste Criminal-Behörde entschied; als hohe Gerichte, das ist als besonders befreite dem Landgerichte untergeordnete Criminal-Gerichte bezeichnete der Fürstliche Anwald die zu Fürth, Fach, Schwabach, Rammerstein, Kornburg, Bruck, Herolzberg, Wöhrd und Gostenhof — mit dem Geleite, welches die Markgrafen bis an die Thore der Stadt ausübten, unter welchem Geleit sie ausserdem die Schuz-Gerechtigkeit über die domkapitelischen Besitzungen zu Fürth und über die Klöster Ebrach, Wolkersdorf, Limpach und anderwärts begriefen — mit dem

Zoll

Zoll — der ebenfalls rings der ganzen Stadt von dem Markgrafen bezogen wurde; — endlich mit dem Wildbann — darunter die hohe Jagd — die höchste Forst-Polizei und die damit verbundene Rechte in den beiden Reichswäldern St. Lorenz und Sebald verbunden war. Diese vom Reich zu Lehen empfangene unveräußerliche Familienrechte habe sich Kurfürst Friedrich 1427. bei dem Verkauf des Burggebäudes und des damit verbundenen gutsherrlichen Distrikts, namentlich unter dem Ausdruck: „der geistlichen „und weltlichen Lehen, des Landgerichts, „Wildbannes, Geleits und anderer seines „Burggrafthums Herrlichkeiten, Rechte und „Güter vorbehalten.

II. Diese bei dem Burgverkauf von 1427. ausgenommenen Hoheits-Rechte seien durch den Schiedsspruch Pfalzgraf Ludwigs von 1453., den Haraser Vergleich von 1496. und das Schwäbische Bundes-Urtheil von 1507. bestättigt und anerkannt worden.

Hierwieder suchten die Nürnbergischen Anwälde anzuführen:

I) die Familienburg der Brandenburgischen Ahnherrn, welche sie anno 1427. verkauft, sei ganz verschieden von der Reichsveste zu Nürnberg, worauf die teutschen Kaiser und Könige so oft residirt, und worüber die Stadt so mancherlei Urkunden habe, z. B. eine von 1313. worin Kaiser Heinrich dem Burggrafen und

Castellan zu Nürnberg befiehlt, die kaiserliche Burg zu bewahren, mit dem Versprechen, daß die Burg von der Stadt nicht getrennt, und vom Burggrafen deshalb Gewährschaft geleistet werden soll; ferner eine Urkunde von 1347., daß die Burg mit dem mittlern Thurme von der Stadt nicht soll gesondert werden; eine Urkunde von 1422., welche der Stadt befiehlt, die Burg befestigen und repariren zu lassen. Die Hohenzollerische von der Reichsveste ganz verschiedene Burg habe beim alten Kornhaus am Wasserthurm, genannt Lug ins Land, gestanden. Allein dem setzten die Markgrafen entgegen: Ihre burggräfliche Burg habe zu gleicher Zeit Veste und Reichs-Veste geheißen. Im Jahr 1362. habe Burggraf Friedrich bei Kaiser Karl IV. geklagt: „die Bürger wollten ihm seine „Freiheit auf der Veste zu Nürnberg überfahren", worauf der Magistrat geantwortet: er sei daran unschuldig. Auf eine fernere Beschwerde des Burggrafen, daß sie ihm die Einfahrt in seine Veste verbauten, hätten sie geantwortet: „die Reichs-Veste habe „keine andere Einfahrt." Im Jahr 1391. hätte der Burggraf abermals geklagt, wegen eines Thurms, den die Stadt bei seiner Veste gemauert. Das Kornhaus sei allerdings auch ein burggräfliches Gebäude, aber nicht ihre Burg oder Residenz gewesen. Nach eigner Nürnberger Angabe sei dies Gebäude 1420. in der Bairischen Fehde von dem Pfalzgrafen zerstört worden, und könne also schon deswegen nicht die Burg seyn, welcher der Kaufbrief von

1427.

1427. als noch stehend gedenke. Dieser Kaufbrief überlasse der Stadt die burggräfliche Burg ob der Stadt und die Häuser und Höfe unter der Burg. Die Reichsveste, nicht das Kornhaus, sei ob der Stadt gelegen. — Das Kornhaus sei das mit verkaufte Haus unter der Burg. Sollte dieses am Wasser gelegene Kornhaus die Burg ob der Stadt gewesen seyn, so sei unbegreiflich, wie unter diesem Wasser noch Häuser und Höfe hätten befindlich seyn können. — Dem Kaiser als Regenten und Oberlehensherrn sei es unverwehrt gewesen, die Stadt als einen Reichsstand mit aufzufordern, den Burggrafen in Erhaltung des Obereigenthums bei bedenklichen Zeitläuften zu unterstützen, und die dem Burggrafen auferlegte Gewährschaft und die anderen Versicherungen, die Burg von der Stadt nicht zu trennen, das heißt, sie an keine andere regierende Familie zu verkaufen, wobei die Stadt wegen ihrer Unabhängigkeit besorgt war, habe ähnliche Beispiele, nach welchen unstreitige Landesherrn ihren Ständen und Städten Versicherungen aufstellten, sie nicht an andere zu veräußern. Ein Befehl, nach welchem sie 1422. die Burg repariren mußten, ob sie gleich nicht ihnen, sondern den Burggrafen gehört, lasse sich gar wohl denken, weil die Burg mit in der Stadt lag, zur Defension der Stadt mit gehörte, ein kaiserliches Obereigenthum war, und von den Kaisern den Städten damals zur allgemeinen Defension manches andere ausdrücklich auferlegt wurde.

II) suchte Nürnberg auszuführen, die kaiserlichen Hoheitsrechte über und um Nürnberg seien in ältern Zeiten nicht durch die Burggrafen, sondern durch höhere kaiserliche Landvögte ausgeübt worden. Zum Beweis dessen beriefen sie sich auf eine Urkunde Karl des IV. von 1360. welche besagt: „daß Weissenburg und Windsheim bei der Pflege und Landvogtei von Nürnberg und Rotenburg bleiben soll.“ Die Zusammsetzung dieser 4 ganz entfernten Städte erlaubt schon nicht, unter Landvogtei ein zusammengehöriges Gebiet zu verstehen, wovon auch die Geschichte der benannten Städte nichts weiß; wohl aber ist aus der Reichsstädte Ur-Verfassung bekannt, daß sie mehrere Abgaben und Städtesteuern unmittelbar an den Kaiser zu bezahlen hatten. Um diese zu verwalten oder einzuheben, waren sie in gewisse Distrikte oder Landvogteien getheilt. Weil aber die geldarmen Kaiser solche Abgaben häufig an andere Personen verpfändeten, oder verkauften, so erhielt Nürnberg durch die Urkunde von 1360. blos die Versicherung, daß die Städtesteuern von Weissenburg, Windsheim, Rotenburg und Nürnberg fortwährend durch kaiserliche Offizialen oder Landvögte, die in ganz entfernten Theilen des Reichs wohnen konnten, eingehoben, und wie die Urkunde ausdrücklich sagt: „davon nimmer versetzt werden sollen.“ Daher ist es auch der Stadt unmöglich gefallen, ausserdem noch andere Urkunden über das Daseyn kaiserlicher Landvögte in Nürnberg selbst vorzubringen, als blos ein sogenanntes Briefbuch, in welchem unterm Jahr 1373. ein Graf Ludwig

wig von Hohenlohe und Heinrich von Dürrwang von der Stadt mit dem Namen eines Landvogts bezeichnet worden. Der weitere Inhalt der Urkunde, wenn sie auch ächt seyn sollte, stellt auch sie nur als Einnehmer der kaiserlichen Gefälle dar, als besondere Commissarien, denen eine Untersuchung des Reichswaldes übertragen worden, und die noch dazu ganz als Untergeordnete des Burggrafen gehandelt. Ausser diesen gestand Nürnberg selbst, kein weiteres Beispiel eines Landvogts auffinden zu können.

III) Berief sich die Stadt auf ihre Eigenthumsrechte über die beiden Reichswälder, die früher seien, als selbst der burggräfliche Verkauf von 1427., sodann

IV) auf die Kaufbriefe, worin ihnen der Verkäufer alle Rechte und alle Ansprüche über die Wälder sowohl als über sein Burggrafthum abgetreten, und sich blos den Titel eines Burggrafen vorbehalten, dem Brandenburg entgegnete: daß die Nürnbergische Reichswälder Communwaldungen der Stadt gewesen, hindere nicht, daß die Burggrafen als Landesherrn ihre Befugniße darüber ausgeübt, und als solche, wie es die Urkunden bewiesen, sogar auch den dritten Baum, also den dritten Theil des Waldes benutzt. Diese ihre Benutzungsrechte und Gefälle an den Wäldern hätten sie der Stadt verkauft, aber sich ausdrüklich Wildbann, Lehen, Geleit und die Holzberechtigungen der burggräflichen Unterthanen und Güter vorbehalten; und unter dem Vorbehalt der geistlichen und

weltlichen Lehen, des Landgerichts, des Wildbanns, des Geleits und der übrigen Herrlichkeiten, Rechte und Güter bei dem Burgverkauf könne kein Unbefangener schliessen, daß der Verkäufer damit blos habe sagen wollen: „es soll ihm noch erlaubt seyn, den „bloßen Titel eines Burggrafen zu führen," einen Titel, den er als Kurfürst und Markgraf von Brandenburg gar nicht mehr nöthig gehabt hätte. Endlich glaubten auch die Nürnbergischen Anwälde, daß ihnen im äußersten Fall über dem die Verjährung zu statten kommen müsse.

Von den Brandenburgischen Räthen und Anwälden wurde im Allgemeinen folgendes System aufgestellt. Es sind dreierlei Grade der Obrigkeit:

1) Die Regalien, Geleit, Zoll, Wildbann, Lehenshoheit, Landgericht; wer diese, wie hier Brandenburg, sämmtlich in Besitz hat, für den streite die Vermuthung, daß er zugleich der wirkliche Territorial und Landesherr sei.

2) Das merum et mixtum Imperium, oder die hohe Criminal-Gerichtsbarkeit, die Fraisch. Das Landgericht allein schon begründe die hohe Criminal-Gerichtsbarkeit. Wer der Territorial oder Landesherr sei, für den streite auch die Vermuthung, daß ihm die Fraisch gebühre. Es wurde also von der Landeshoheit auf die Fraisch, und dann erst mittelst dieses Vordersatzes auch umgekehrt von der Fraisch, die sich nicht auf besondere Privilegien gründete, auf eine ihr vorausgehende

de Landeshoheit geschlossen, und aus eben dem Grund im Anfang des Prozesses der Stadt nicht sowohl die Landeshoheit widersprochen (diese hatte die Stadt nach den damaligen Begriffen noch gar nicht in Anspruch genommen,) sondern nur die Fraisch, diese aber der Stadt um so heftiger bestritten, damit sie aus dieser, als einer Folge der Landeshoheit, nicht am Ende auch wirkliche Territorial Rechte herleiten möchte.

3) Den letzten Grad der Obrigkeit nannten die brandenburgischen Räthe die Jurisdictionem simplicem. Eine solche Jurisdictionem simplicem könne eine Stadt oder ein Edelmann ausüben. Er könne auch in Folge einer besondern Vergünstigung oder Belehnung eine Criminal-Gerichtsbarkeit ausüben, die dann Halsgericht, Blutbann heiße; aber einer Criminal-Gerichtsbarkeit als Folge der Regalien, die sodann zur Bezeichnung ihres höhern Ursprungs merum et mixtum Imperium, Fraisch oder Cent hieß, seien Städte oder Edelleute nicht fähig. Aus der Territorial-Obrigkeit folge die Fraisch, und diese setze umgekehrt jene voraus. Die Stadt, der Edelmann müsse seinen Blutbann oder seine Halsgerichtsbarkeit erst beweisen, und wenn es geschehen, folge doch daraus sonst weiter keine Territorial-Obrigkeit.

Den Umfang des Burggrafthums nahmen die brandenburgischen Räthe hierbei also an: „daß „die Grenzen zu Nürnberg anfiengen, von da sich

auf

„auf einer Seite nach Franken, auf der andern „nach Baiern erstreckten. Alles was dazwi„schen liege, (so führt die kammergerichtliche „Relation den Grundsatz namentlich auf) habe „die Vermuthung für sich, daß es zum „burggräflichen Gebiet gehöre."

Auf die Nürnbergische Einwendung, warum denn Brandenburg bisher von den Unterthanen der Stadt keine Steuer und Umgeld bezogen? antworteten die brandenburgischen Räthe: Die Steuern würden dem Landesherrn von den Unterthanen verwilligt. Da der Markgraf die Stadt um keine solche Verwilligung angesprochen, und auch seine gute Gründe gehabt, es vor Ausgang des Prozesses nicht zu thun, so sei es auch natürlich, daß er bisher keine bezogen.

Noch erhob sich eine für beide Theile besorgte warnende Stimme zum gütlichen Vergleich. Der Kurfürst von Sachsen, als Haupt der Erbverbrüderten Fürsten, dessen Vorfahren den Haraser Vergleich gestiftet, bemühte sich 1582. den wirklichen Stand der Beschwerden zu übersehen und sie aus dem Weg zu räumen. Sie wurden ihm beiderseits nach folgenden Abtheilungen dargestellt:

1) der Streit über die hohe fraischliche Obrigkeit in der ganzen Nürnbergischen Provinz,

2) über die von Nürnberg errichteten Neue Gebäude, als das neue Hospital unter St. Johannis an der Pegniz mit einer befestig-

ten

ten Kirche (Lazareth) zu Neuhof, die Kirche zu Kraftshof, Almoshof, Ziegelhof, Kühberg, Erlastegen, Obernbürg, Gleissenhammer, Siechengraben, Zumelstein, Lichtenhof, Sündersbühl.

3) über die vor dem Thiergärtner Thor errichtete neue Bastei, Gräben und Schütt, über die Herausrückung des neuen Thors und Erweiterung des Grabens rings um die Stadt.

4) über die Schweinehatz in den Reichswäldern.

5) die Jagd am Schmalzberg.

6) das Landgericht.

7) das Geleit.

8) die Nürnbergischen Besitzungen zu Fürth.

9) über die Nürnberg schuldgegebene Hegung und Schützung der Wilddiebe.

10) die strittig gemachte hohe Obrigkeit zu Lichtenau und die mit brandenburgischem Widerspruch unternommene Befestigung dieses Orts.

11) über die von Nürnberg begangenen Gewaltthätigkeiten im Amte Schönberg.

Fruchtlos blieb die Vermittlung; und als die nachzugeben ungewohnte Stadt auf den Augsburger Reichstag 1582. mit anderen Reichsstädten gegen die verwilligte Türkenhilfe protestirte, und dadurch einen heftigen Groll des Kaisers reizte, so säumten freilich die brandenburgischen Gesandten

nicht

nicht, dem Kaiser die bitteren Klagen des Hauses Brandenburg über diese Reichsstadt Nürnberg an das erregte Herz zu bringen, und um seine Beförderung des Richter Ausspruchs zu flehen.

Als daher keine höhere Gewalt dem Richter zu schweigen oder zu zögern gebot, ergieng am 15ten Sept. 1583. das Urtheil dahin:

„es hätte der Stadt Nürnberg nicht gebührt,
„die Markgrafen im Besitz der hohen fraischli-
„chen Obrigkeit in den Aemtern Burgrhann,
„Schwabach und Cadolzburg binnen der an-
„gezogenen Orten und Bezirken, ausserhalb
„Bettenhofen und Schwarzenbach
„zu turbiren, und hätten sie sich dessen künftig
„zu enthalten.

Der Bestürzung der verurtheilten Beklagten glich nur das Frohlocken der siegenden Kläger, deren erste Sorge war, den Sieg zu benutzen, und das Urtheil in der Anwendung geltend zu machen. Die Räthe schlugen also unverzüglich vor, von sämmtlichen Nürnbergischen Unterthanen nunmehr eine Art Huldigung, genannt Iuramentum assecurationis zu fordern, sie zu conscribiren und zu mustern, um sie zur Gerichtshilfe aufbieten zu können, und sie unter dem Namen einer Henkersgelds-Umlage zu besteuern. Ein Nürnbergischer Waldamtmann Tucher, der sich der neuen Ordnung nicht fügen wollte, wurde als Gefangener nach Kadolzburg gesezt, und von hier nach Plassenburg abgeführt. Der geängstigten Stadt blieb nichts weiter übrig, als die Revision an die da-

damals gewöhnlichen jährlichen Kammergerichts-Visitationen zu ergreifen und die als Succumbenzgelder bestimmten 6000 Gulden schleunigst zu erlegen. Es kam jedoch 1584. aus Mangel an hinlänglichen Mitgliedern die Sache nicht zur Sprache. Im Jahr 1585. bestand die Kammergerichts-Visitation aus folgenden Personen: dem Grafen Wilhelm von Oettingen Wallerstein und Dr. Christoph Faber als kaiserlichen Kommissarien; Graf Heinrich von Nassau und Kanzler Wolf von Rosenbach, Subdelegirten von Mainz; Dr. Jacob Gropper, Probst zu Bonn, Dr. Jacob Campius, Dechant zu Bonn, Köllnischen Subdelegirten; Bischof Eberhard von Lübeck in Person mit seinem Kanzler, Dr. Heinrich Borcholt; Lr. Knauf von Rüdesheim, Pfalz Simmerischen Subdelegirten; Dr. Johann Jacob Langhans von Seiten der Schwäbischen Prälaten; Dr. Johann Drechsler, hohenzollerischen Kanzler, von Seiten der schwäbischen Grafen; Dr. Heinrich Keller, Namens der Stadt Frankfurt. Durch diese wurden hernach folgende zum Revisionsgericht gesezt.

1) und 2) die beiden Kaiserl. Commissarien. 3) Dr. Joh. Bernenburger, Mainzischer Rath und Proto Notarius. 4) Dr. Georg Seiblin, Wormsischer Rath und Kanzler wegen Mainz. 5) Dechant Campius und 6) Dr. Johann Robert wegen Cöln. 7) Kanzler Borcholt. 8) Dr. Arnold Kraiser. 9) Dr. Peter Offenthal, Ordinarius zu Mainz wegen Lübeck. 10) Dr. Joh. Jac. Königsbach. 11) Dr. Nicol. Dobin. 12) Dr. Seel, wegen Pfalz Simmern. 13) Syn-

di-

dikus Langhans. 14) Dr. Beatus Moyses Rath, wegen der Prälaten. 15) Dr. Paul zum Acker, Oettingischer Rath. 16) Kanzler Drechsler, wegen der Grafen. 17) Dr. Johann von Glauburg. 18) Dr. Johann Bapt. Cäsar, Syndici von Frankfurt.

Gegen mehrere dieser Personen machte das Kammergericht Einwendungen wegen ihrer nicht erwiesenen Qualification. Brandenburgischer Seits suchte man, aber vergebens, den Dr. Faber, den Dr. Langhans und den Frankfurter Syndicus von Glauburg als mißgünstig und partheiisch auszuschließen; auch stellte man die Qualification des Syndicus Cäsar in Zweifel, und da überdem das Kammergericht die Revisions-Libelle zur Einsicht vorgelegt verlangte, damit aber abgewiesen wurde, so verfloß auch das Jahr 1585. mit Protestiren und Perhorresciren, obgleich vier besondere brandenburgische Deputirte die Sachen heftigst betrieben, nemlich der Oberhauptmann v. Gorsmann, der Professor Hochmann aus Tübingen, der Kammergerichts-Advokat Gronberger und Kanzler Stadtmann. So verzog sich dann die Sache bis zum Jahr 1587., wo die lezte ordentliche Kammergerichtsvisitation statt fand, die wieder aus den nemlichen kaiserlichen Commissarien, sodann aber aus folgenden Deputirten bestand:

Dombechant Philipp von Schroffenstein, Kanzler von Rosenbach, Dr. Peter Kraich, Rath und Secretaire wegen Mainz; Abraham Bock von Klipphausen, wegen Kursachsen;

Bi-

Bischof Georg von Worms, persönlich statt Salzburg; Dr. Sixtinus aus Marburg, wegen Hessen; ein Pfälzischer, ein Wirtemberger Deputirte; Dr. Michael Werth wegen Coburg, Dr. Langhans wegen der Prälaten; Dr. Rasler und Kanzler Drechsler wegen der schwäbischen Grafen; Dr. Werner Schenk wegen der Stadt Cölln, und Dr. Kayser wegen Frankfurt.

Weil der vorige Referent im Kammergericht, Reinhard von Cedernheim, Präsentirter des Kursächsischen Hofes, krank war, so erhielt der präsentirte Assessor des Oberrheinischen Kreises, Dr. Eberhard Weinbold von Umstadt den Auftrag, die Revisions-Relation zu fertigen, worüber die Revisoren blos abstimmten. Coreferent war Georg Ulrich von Ende. Auf diesen Vortrag, der nachher in den Sammlungen Thilmanns und Gylmanns mit verdekten Namen und in den Brandenburgischen Proceßacten ganz vollständig erschien, erfolgte am 3ten Juli 1587. die Revisions-Sentenz:

„daß das Urtheil von 1583. zu confirmiren sei.“

So wie schon beim ersten Spruch des Kammergerichts die große Mehrheit, den berühmten Assessor Gail, die Assessoren Quentel, Weinbold, Appianus an der Spitze, für Brandenburg stimmte, so nahmen auch bei der Revision blos der kaiserliche Con-Commissarius Faber, die Mainzischen Subdelegirten, ausgenommen den Wormser Kanzler Seiblin, und die Städte Frank-

furt und Cölln die Nürnbergische Parthei, die übrigen aber erklärten sich mit einer solchen Wärme für Brandenburg, daß sie, wie Graf Wilhelm von Oettingen nachher dem Fürsten selbst erzählte, wenn darauf geklagt worden wäre, sogar den Burg- und Waldverkauf von 1427. umgestoßen und den Burggrafen selbst die Burg wieder zurückgegeben haben würden.

Als am andern Tag dem Kammergericht die Acten wieder zugestellt wurden, fand sich darin ein Zettel eingschoben folgenden Inhalts: „Zu gedenken, daß dem Herrn Kammer-Richter nach ergangenen Urthel angezeigt werden soll, daß die „Revisoren der Meinung seien, daß durch dieses „Urthel dem Petitorio auch Privilegiis und „Verträgen nicht praejudicirt seyn soll". Das Kammergericht weigerte sich aber diesen Zettel, für dessen Unterschieber man die überstimmte Parthei erkannte, zu den Acten zu nehmen.

Sogleich nach verkündeter Bestättigung des kammergerichtlichen Urtheils veranlaßte das Haus Brandenburg schleunigst einen Convent zu Naumburg, um mit seinen andern erbverbrüderten Häusern Hessen und Sachsen zu berathschlagen, wie die mit Urtheil und Recht erhaltene hohe und fraischliche Obrigkeit handzuhaben sei; wobei man übereinkam, mit Hilfe des Fiskals auf Executoriales zu dringen, und unterdessen allenthalben Streifkommandos einzulegen und, damit der Kurfürst von Brandenburg posttäglich vom Stand der Dinge Nachricht erhalte, schickte er den Hans von Koteritz auf

Wil-

Wilkau, und den Dr. Carl Barth als Gesandte und Agnatische Assistenten an den Hof des Markgrafen.

Dem zu Folge ergieng nun unterm 6ten December 1587. die Verordnung an den Richter zu Erlang und den Wildmeister zu Kalkreuth, in dem erhaltenen Territorio und Fraischbezirk um die Stadt Nürnberg eine Streif zu Fuß anzustellen, und diese durch hiezu bestellte 7 Trabanten täglich fortzusetzen. Aehnliche Kommandos wurden in Fürth und Burgthann eingelegt, welche bis zum Juli 1588. täglich an den Thoren der Stadt erschienen. Da Nürnberg hierwider Gegenstreife veranstaltete, so kam es, wo sich beide trafen, nicht selten zu ernsten Kämpfen. Bei einem solchen Gefecht unweit Heroldsberg ließen die Nürnberger 1588. vier Mann todt auf dem Platz. Aus Besorgnis, daß ähnliche Auftritte, welche Nürnberg in einzelnen Pfändungs- und Arrestklagen anhängig zu machen suchte, nicht der guten Sache schaden, und als Landfriedensbrüche dargestellt werden möchten, änderten nunmehr die Räthe die täglichen Streifen in monatliche um.

Zu spät bereute nun die Stadt, im Jahre 1582. alle gütliche Vermittlung so spröde verworfen zu haben. Mit den kostbarsten Geschenken für den Fürsten und seine Räthe beladen erschien jezt am Hofe ein Abgesandter der Stadt, Namens Führer. „Er komme nicht, sprach er, um zu „handeln von alten und verdrüßlichen Streiten, „sondern nur das, was die Stadt bisher schon

„als ihr gehörig behauptet habe, und noch be-
„haupten müsse, von dem Fürsten noch einmal
„zu kaufen. Es seien hier natürliche Grenzen,
„die Rednitz, die Schwabach und Schwarz-
„ach. Alle Kammergüter, die der Fürst inner-
„halb derselben besitze, alle Ansprüche sei die Stadt
„bereit, mit dem höchsten Preis an sich zu lösen,
„und zugleich alle Besitzungen, die Nürnberg an-
„derwärts im Fürstenthum habe, zurückzulassen.
„Warum denn die Sache nicht sollte mit Geld zu
„endigen seyn, sie wollten ja gern bis über
„die Elnbogen in die Säcke greifen?“
Diese Versicherung zu verstärken, zeigte Führer mit lobpreißenden Worten die Vortrefflichkeit, die günstige Lage der Nürnbergischen Pflege Lichtenau für das hiesige Gebiet, dem aber die fürstlichen Räthe entgegneten: „wiewohl die Stadt
„im Markte selbst eine fraischliche Obrigkeit usur-
„pire, müßten sie es doch an seinen Ort gestellt
„seyn lassen. Ausserhalb dem Flecken sei ja die
„Obrigkeit schon unverneinlich des Fürsten.“

Am 14ten Mai 1589. brachte Führer wenigstens in so weit eine schriftliche Verabredung zu Stand: „die Stadt erbiete sich gegen Ver-
„gleichung wegen der fraischlichen Obrigkeit eine
„Recompens zu geben; welches man in Ansbach
„nicht verschlagen, doch vor allem erst sich einen
„Augenschein vorbehalten, nach welchem die Hand-
„lungen wieder anzuknüpfen seien. Unterdessen
„seien alle Thätlichkeiten einzustellen. Der Rath
„wolle den Fürsten im Besitz der fraischlichen
„Obrigkeit unturbirt lassen, wegen des Geleits
„sich mit blosen Protestationen behelfen, mit der

„Schwei-

„Schweinehatz in den Reichswäldern sich beschei-
„dentlich halten, und bei persönlicher Anwesenheit
„des Fürsten sich seiner Seits ganz zurückziehen.
„Endlich wolle auch die Stadt das burggräfliche
„Landgericht wieder mit zwei Beisitzern beschiken.
„Vorbehältlich der Rechte jeden Theils und der
„ihm freistehenden Aufkündigung dieses Ver-
„gleichs.

Der Fürst verlangte hierauf am 19ten November 1589. von seinen Aemtern ein Gutachten, wie die Handhabung der fraischlichen Obrigkeit und Sicherung der Straßen mit geringern Kosten, als durch die bisherigen Streifkommando ins Werk zu stellen sei, da diese überdem unfleißig wären, und der Sache wenig Abhilfe brächten. Dem folgte am 13ten Febr. 1590. der allgemeine Befehl: „die Streifkommandos abzuschaffen, dage-
„gen die Amtleute selbst mit ihren Knechten und
„Pferden neben den Wildmeistern, Förstern, Rich-
„tern und Vögten die Straßen fleißig und zu
„unbestimmten Tagen bereiten sollten.“ Die gütlichen Verhandlungen wurden aber weiter nicht mehr angeknüpft. Vielmehr suchte nun die Stadt durch neue Deutungen den Begrif einer fraischlichen Obrigkeit herabzuwürdigen, diese selbst nur in den bei der Klage von 1516. ausdrücklich benannten Orten, nicht in den Gezirken einzuräumen; auf den Grund des in die Revisionsacten eingeschobenen Zettels, mittels ihrer producirten Privilegien und Urkunden specielle Mandate zu suchen und durch Ergreifung des Petitoriums den alten Zirkel anzufangen.

Noch mehr! Um dem Gegner einen desto entschlosseneren Widerstand anzukünden, wurde Lichtenau, nur eine Meile von des Fürsten Residenz entlegen, zu einer Festung angelegt; wogegen der Markgraf beim Kammergericht novum opus denuncirte, und sich darauf bezog, wie er gegen ein Urtheil, das der Stadt einen Bezirk um Lichtenau zugesprochen, die Appellation ergriffen habe.

So sollten also die schon so nah geglaubten Früchte eines vollständigen rechtlichen Siegs für spätere Zeiten erst zu ihrer Reife kommen. Gleich nach ergangenem Revisions-Urthel von 1587. mußte Nürnberg eine gerichtliche Kaution einreichen, den Markgrafen nicht mehr turbiren zu wollen. Sowohl diese Kaution als ein neuer Entwurf von 1588. wurde vom Kammergericht als unzureichend verworfen, worauf die Stadt 1591. ihren Revers mit vorgeschriebenen Worten übergab, zugleich aber am 13ten April mit einer in 586 Artikeln bestehenden Klage den Proceß petitorisch erneuern wollte, obgleich Nürnberg schon 1573. auch in *petitorio* submittirt hatte. Dieses ausführend legte Brandenburg mit 2260. Defensional-Artikeln seine Exceptiones litis ingressum impedientes vor, und da hierauf das Kammergericht auf eine weitere Einlassung nicht gedrungen, so wurde Brandenburgischer Seits auch nicht einmal eine fernere Rechtshängigkeit der Sache in petitorio anerkannt.

Von nun an äußerte der Fürst unverholen den bittersten Widerwillen gegen Nürnberg, und sei-

seine Angehörigen, die er in einem Rescript von 1596. als unerträgliche grobe Bauern und stolze Nachbarn schildert. Ein Doctor Eichelmann war es, der 1601. die Nürnberger Angelegenheiten besorgte, aber der Reichthum der Stadt, die mannichfaltigen Verbindungen derselben und ihrer Bürger, die zarten Verhältnisse des Handels, die Gunst und Ungunst der höhern Höfe, die sich wie die Götter wechselseitig der homerischen Helden annahmen, machten es einem verurtheilten Beklagten möglich, so lange noch der Hand des vollziehenden Richters zu entrinnen.

Die Reichsstadt Rothenburg hatte im sogenannten Aischgrunde Besitzungen und Unterthanen, zu Dottenheim, Dietersheim, Külsheim, Westheim, Ottenhofen, Ober- und Niedernesselbach, Bergel, Urfersheim. Als Strafe ihrer Theilnahme am Bauernkrieg hatte sie die Gerichtsbarkeit darüber verlohren, und um diese zu verschmerzen, suchte sie nunmehr die allein noch vorbehaltenen Lehensgefälle desto mehr zu steigern, insonderheit das Handlohn nicht blos auf Kauf, sondern auch auf Erb- Sterb- und Heirathsfälle auszudehnen. Im Jahr 1574. und 1599. brachen diese Zwiste zu reichsgerichtlichen Klagen aus, die man 1600. durch gütliche Unterhandlungen zu unterdrücken suchte. Das Kloster-Hailsbronnische Schultheisenamt Equarhofen erfuhr dagegen über seine Besitzungen im Rothenburgischen den nämlichen Widerspruch in Ausdehnung seiner Lehensgefälle. Heftiger entbrannte der Streit über die von Rothenburg ausgedehnte Landwehr an der Karch, womit die Landstraße bei Gunzendorf gesperrt

werden wollte. Aber der Fürst ließ sie 1592. niederreissen, und die von der Stadt erhobenen Klagen am Reichsgericht bewirkten blos lange Verhöre der Zeugen, der Zukunft zum Gedächtnis.

Am härtesten ertrug die Stadt die Befugniße der Jagd, welche Brandenburg auch innerhalb der Landwehre in den Rothenburgischen Wäldern handhabte. Man nekte sich wechselseitig — Schimpfe giengen in Mißhandlungen — Mißhandlungen in Klagen — Klagen in Vergessenheit über.

Wegen Verwüstung ihres Schusbach Waldes forderte die Stadt **Windsheim** den Förster 1597. vor die Austräge. Der Markgraf erkießte zu Austrag-Richtern den Kurfürsten von der Pfalz, den Bischof von Würzburg und den Probst zu Ellwang. Mehr ist vom Fortgang nicht bekannt. Auch schwebten schon 1595. Verhandlungen über die Obrigkeit zu Schwebheim und die Besteurung der Gotteshaus-Güter daselbst.

Die Ritterschaft des Landes theilte sich bereits in zweierlei Verbindungen, in die Vogtländische, meist aus den landsäßigen Edelleuten des baireuther Oberlands bestehend, und in die Fränkische. Die Vogtländische, die sich hauptsächlich auf eine alte burggräfliche Urkunde der Gerichts-Verleihung stützte, welche sie sich 1515. von den Fürsten verteutschen ließ, suchte wenigstens ihrer Exemtion die möglichst größte Ausdehnung zu geben; die Fränkische hatte den kühnern Gedanken, durch Benutzung der Ereigniße im südlichen Teutschland unter Grumbachs Einflüsterungen

der

der landesherrlichen Gewalt sich wo möglich ganz zu entziehen und den vogtländischen Adel an sich zu locken.

Die Verteutschung von 1515. wollte der vogtländischen Ritterschaft von jeher nicht ganz gefallen. Sie beschwerte sich also abermals im Jahr 1565. bei dem Fürsten, daß seine Amtleute wider ihre Begnadigung in Absicht der Malefiz und Gerichtsbarkeit handelten. Der Fürst erklärte hierauf: Er sei der Meinung nicht, etwas wider ihre erworbenen Begnadigungen vorzunehmen. Seine fürstlichen Vorfahren hätten sich aber in ihren Privilegien das Recht der Läuterung und Erklärung vorbehalten, namentlich auch Markgraf Albrecht 1544. und dem zufolge wolle er diese Erklärung dahin erstatten:

1) die Frevel, welche sich nicht auf der Edelleute Güter, soweit die Trüpfe gehe, ereigneten, gebührten dem Landesherrn zu verbüßen.

2) Die adelichen Guts-Unterthanen, die außerhalb den adelichen Gütern frevelten, müßten auf Erfordern an die landesfürstlichen Gerichte gestellt werden.

3) Der Fürst könne sich durch ihre Begnadigungen nicht benehmen lassen, wenn ihre Hintersaßen sich ungebührlich verhielten, dieses auf entstandene Beschwerden untersuchen zu lassen.

4) seien sie schuldig, ihre Privilegien zur Confirmation und Prüfung vorzulegen.

Hierwider stellte die Ritterschaft vor: Ihre 1515. verteutschte Urkunde sei kein Privilegium, sondern ein Vertrag. Unter dem Vorwand, einen Vertrag zu erklären oder zu erläutern, könne man ihn doch nicht einseitig ändern und aufheben. Wichtiger wurde vollends der Streit, als Rephun 1571. den Fürsten aufmerksam machte, auf die vielen Unterschleife und Vernachläßigungen des herrschaftlichen Umgeldes, die er auf den Gütern der Ritter entdeckt haben wollte. Als daher schärfere Erhebungs-Anstalten eingeführt werden sollten, setzten sich hauptsächlich die Gailsdorfe und Hirschberge entgegen, entschlossen, den Versuch zu wagen, der fränkischen Ritterschaft nachzufolgen. Sogleich zeigten sich Hans Georg von Giech zu Thurnau und ein v. Waldenfels, die als verordnete Einnehmer des Orts Gebürg 1574. Beiträge zur Ritterkasse einzuheben suchten. Eine immer stärker wachsende Anzahl mißvergnügter Ritter wagte es endlich am 6ten März 1578. auf dem Hirschbergischen Gut zu Schwarzenbach an der Saale einen Ritter-Convent zu eröfnen. Christoph von Waldenfels zu Lichtenberg, Amtmann zu Schauenstein, sein Bruder Philipp von Waldenfels zu Thierbach, Wolf Asmus von der Grün zum Neuenhaus und Rudolph von Gailsdorf zu Selbiz waren die Häupter. Hier verhießen sie ihren Mitverbrüderten, es dahin zu bringen, daß sie auf keinen Herrn etwas zu geben hätten, denn allein den Kaiser. Man wolle die Privilegien dem Kaiser vorlegen, der werde sie schon bestättigen. Alle Ritter sollten ihre Beschwerden gegen die brandenburgische Regierung sammeln, und ihnen

nen mittheilen. Unterdessen möchte ieder Ritter 2 fl. gemeine Anlage übernehmen.

Allein nicht minder thätig trat der Fürst mit den Kurfürsten von Sachsen, Pfalz und Brandenburg über die aus gesammten Kräften hierwider zu nehmenden Maaßregeln in Unterhandlungen. Der Kurfürst von der Pfalz erklärte: „er lasse sichs nicht „mißfallen, gemeine Sachen zu machen, weil diese „ungereimten Dinge nicht allein von der Ritter„schaft in Franken, sondern auch am Rheinstrom „und anderswo gesucht würden.“ Man beschloß der Ritterschaft mit einem gemeinschaftlichen Vorstellungs-Schreiben aller dieser Fürsten an dem kaiserlichen Hof zuvor zu kommen, worauf der Kaiser am 10. Juni 1578. antwortete: „die vogtländi„sche Ritterschaft hätte dergleichen etwas, als „das Schreiben der Fürsten enthalte, bei ihm noch „nicht angebracht. Sollte es aber geschehen, so „würde Er der Fürsten dermaliges Ansuchens freund„lich und gnädiglich eingedenk seyn.“

So blieben, wahrscheinlich vom kaiserlichen Hof aus guten Gründen selbst unterdrückt, die Hoffnungen der vogtländischen Bundeshäupter unerfüllt. Desto unverrückter verfolgte zu günstigeren Zeitpuncten die fränkische Ritterschaft ihren Plan. Gerne hätte sie schon 1565. den Sitz des Ritterorts Gebürg in Kulmbach aufgeschlagen, um von hier aus ihre Zweige treiben zu lassen. Sie bat den Fürsten deshalb um Erlaubnis und sicheres Geleit, welcher erwiederte: „Er halte diese Vergeleitung gänzlich unnothwen„dig. Hätten sie erlaubte Geschäfte, so sei sein

Land

„Land und Fürstenthum iedem offen. Sei aber ir-
„gend einer aus ihnen sich bewußt, daß er sich die
„persönliche Ungnade des Fürsten zugezogen habe,
„so hätte er das Geleit für seine eigene Person zu
„suchen.“

Minder schüchtern übergab die Ritterschaft unter der Firma, der Reichsgefreiten Ritterschaft Fränkischen Kreises verordneter Director und Räthe, am 15. Januar 1593. eine Beschwerde-Schrift dergestallt: „daß man ihnen die vogteiliche Obrig-
„keit, worunter sie Steuer, Reis Folge, Frohn,
„Musterung, Anordnung der Maaße und Gewichte
„begriefen, auf ihren adelichen Gütern streitig ma-
„chen wolle. Unter dem Schein landesfürstlicher
„Obrigkeit suche man die hohe fraischliche ein-
„zuführen. Man ziehe sie an die Land- und
„Hofgerichte, und inferire sodann hieraus die
„gegen viele schon sehr weit gebrachte Landsäße-
„rei. Alle Lehenskonsense würden abgeschla-
„gen, ia sogar denen die Belehnung versagt, die
„ihre Abstammung vom ersten Lehens Erwerber
„augenscheinlich erwiesen. Ein unsägliches Unge-
„mach hätten sie vom Wildprett zu erdulten,
„ihre Güter würden zu Wildgärten gemacht — die
„Jagd über die Rittergüter ausgedehnt. Wo es
„ein Edelmann wage, seine Gerechtigkeit hand zu
„haben, bedrohe man ihn, ihn als einen Hund zu
„erschießen, und nach Ansbach zu liefern. Auf
„öffentlicher Straße würden sie angefallen. So
„sei erst vor dreiviertel Jahren Hans Wolf
„Fuchs von Dornheim zu Burleswagen vor
„seinem eigenen Hause durch den fürstlichen Vogt
„Simon Eisen lebensgefährlich angegriffen, dem

Wolf

„Wolf Balthasar von Seckendorf ein Diener „ohne weiters erschossen worden. Lasse sich eine „ehrliche Adelsperson nur mit einem Spieslein oder „Büchslein erblicken, flugs habe sie die schnödesten Rechtfertigungen zu erwarten. Gleichviel sie „wollten oder wollten nicht, müßten sie sich in einer Person auf eigene Kosten und außer Landes „gegen den Feind zu ziehen aufbieten lassen. Sie „seien in Wahrheit zu rechten dienstbaren „Knechten heruntergekommen."

Da der Fürst hierüber seine Räthe mit Gutachten vernahm, erklärten sich diese hierauf also: „Zuvörderst fänden sie in dieser Vorstellung eine „ungewöhnliche Subscription und Siegelung, dessen sich die Ritterschaft nun mehr zum zweitenmal gegen den Fürsten bediene, und sich dadurch den Schein eines Collegii und Stand des „Reiches gebe, womit sie vermeinten, wie Fürsten „und Herren ihre Unterthanen zu vertretten. In „der Hauptsache gehe ihr Rath dahin, daß der „Fürst mit seinen Erbeinigungs-Verwandten gemeinschaftliche Maaßregeln verabreden sollte.

Dem gemäß erfolgte sogleich die Unterhandlung mit Kurbrandenburg, Magdeburg, Kursachsen und Würtemberg. Insonderheit führte der Fürst hierbei aus, er könne seine landesfürstliche Obrigkeit nicht, wie die Ritterschaft vermeine, als eine blose fraischliche Obrigkeit ausdeuten, und mit den Halsgerichten der Edelleute in Vergleichung stellen lassen. Auch sei er nicht schuldig, die Konsense allein auf seine Lehen zu geben, wenn der Edelmann noch Lehen von andern Herrschaften oder eigene Güter habe.

We-

Weder von Sachsen, noch Würtemberg findet sich eine Antwort. Aber der Administrator von Magdeburg erklärte: „der Fürst thue rühmlich, daß er gegen das Zusammenrotten der Ritterschaft in Franken seine Regalien und Herrlichkeiten also fürstlich zu erhalten gemeint sei. Es sei der Ritterschaft eine Befreiung vom Landgericht nicht zu gestatten. Den unförmlichen Mandaten und Citationen des Kammergerichts sei durch Berufung auf eine Reformation und Visitation desselben zu begegnen; den kaiserlichen Privilegien für die Ritterschaft sei ungescheut zu widersprechen, und müßte aus Noth gleichwohl parirt werden, so seien dadurch die Rechte des Hauses Brandenburg gleichwohl für unverlohren zu achten.“ Der Kurfürst von Brandenburg aber, nach sehr heftigen Ausbrüchen seines Unwillens über das Kammergericht, redete den Fürsten also an: „Eure Liebden sind ein solcher Fürst und „nicht gemeiner Stand, der solchen Mandaten, „seien sie verpönalisirt wie sie wollen, zu obedi„ren nicht gebraucht, sondern sich vielmehr wider „den einen und andern Edelmann einmal eines „solchen Ernstes zu bedienen hat, daß die andern „darob Respect bekommen. Insonderheit wird es „dienlich seyn, solche Edelleute, wenn sie ihre Le„hen, oder sonst was suchen, recht herumzuzie„hen, und ihnen die Folgen ihres Unfugs fühl„bar zu machen. Es ist durchaus nicht zu er„tragen, daß Eurer Liebden Diener, die künf„tig in einer größern Anzahl zu halten, ferner „von Edelmännischen geschlagen, verwundet, zu„rückgetrieben werden, sondern, wo sich solcher „Frevler habhaft zu machen, sind sie als Buben

her-

„herunter zu pirschen, oder an die nächsten Bäu-
„me aufzuknüpfen. Also sind Herren und Knechte
„müde zu machen.“

Eine solche Bereitschaft der Gegenwehr fruchtete eine Zeit lang einen Stillstand. Als aber die Ritterschaft im Jahr 1598. den Fürsten weit verwickelter in die öffentlichen Angelegenheiten fand, wo Pest und spanische Truppenzüge das unglückliche Land erschreckten, wo dem Fürsten der Verlust der Jülichischen Herzogthümer drohte, dem Hause Brandenburg das Bisthum Strasburg entwunden werden sollte, wo der Markgraf an die Spitze des evangelischen Defensionswerks vorgeschoben und als Sachwalter der protestantischen Sache angenommen wurde, wozu ihm wieder das Wohlwollen des protestantischen Adels, sein Credit und seine Hilfe nöthig war, die er durch ernstliche Aufgebote erfordert hatte: da wählte sie den schicklichern Zeitpunkt der allgemeinen Verlegenheit, abermals Abgeordnete an den Hof des Fürsten zu schicken. Es waren Hans v. Steinau, Hans Georg von Giech, Hans Philipp von Crailsheim, Veit Ulrich Marschall von Ebnet, Veit von Lichtenstein, Albrecht Christoph von Rosenberg, Wilhelm von Rotenhan, Christoph von Bibra und Hans Jacob von Seckendorf, die sich als vom Hauptmann, Räthen und Ausschuß der gefreiten Ritterschaft aller sechs Orte in Franken abgesendet darstellten. Künstlich schilderten sie das Glück jener Zeiten, wo Fürst und Edelmann vertraulich beisammen gehaußt. Sie zeigten die Gefahr ihrer gemeinschaftlichen Religion und stellten

sich

sich zugleich als diese dar, die nun ungesperrt mit ihrem Leib und Blute dienen wollten; sie unterwarfen sich einer glücklichen Vergleichung oder dem Rechtsspruch der Austräge, wobei es ja nur allein darauf ankommen könne, selbst zu bestimmen, welche Lehen heimfällig seien, welche veräußerlich, wie weit sich die Jagdgrenze eines jeden Edelmanns erstreckte? und welche Fälle zur Fraisch gehören sollten? Schlieslich baten sie inständigst, sie gegen die von Bamberg versuchte Abschaffung der protestantischen Religion zu Buchau, Ermreut und andern adelichen Orten zu vertreten.

Ueber dieses Anbringen verlangte der Fürst ein gedoppeltes Gutachten, eines von seinen gelehrten und das andere von seinen adelichen Räthen. Die gelehrten Räthe stellten ihre Meinung dahin: Zeit und Läufe wären freilich izt so, daß man wohl den Adel im guten Vernehmen zu erhalten suchen sollte. Dies glauben sie aber könne am besten geschehen, wenn man die Abgeordneten blos dilatorisch vertröste und ihnen übrigens Hofnung zur Vertretung gegen Bamberg mache.

Allein die adelichen Räthe Berliching, Waldenfels, Hutten, Lentersheim waren die eifrigsten Fürsprecher ihrer Mitbrüder. Sie behaupteten in ihrem Gutachten, daß den Regenten des Burggrafthums nie etwas ersprieslicher und rühmlicher gewesen, als wenn sie sich mit der reichsgefreiten Ritterschaft in vertraulicher Correspondenz gehalten; sie riethen dringend, nicht den Weg des Rechtes, sondern der gütlichen Vergleichung an-

zu-

zunehmen, die Mittheilung der ritterschäftlichen Beschwerden zu verlangen, sie unter Genehmigung des Kurhauses abzustellen, übrigens aber gegen Bamberg die Ritterschaft sogleich mit starker Hand zu beschützen.

Die Entschließung hierauf, die von dem geheimen Secretär Geissendorfer entworfen, und dem Fürsten in der Eile blos vorgelesen wurde, fiel ganz nach dem Gutachten der adelichen Räthe aus, und wurde den Ritterschaftlichen Abgeordneten durch den Grafen von Mansfeld und den von Berliching am 15ten November förmlich mitgetheilt. Man verabredete den Anfang der gütlichen Unterhandlungen auf den nächsten Jenner 1599. und der Kurfürst von Brandenburg sollte Austrag und Obmann seyn.

Der Fürst, so wie der Jenner 1599. herbeigerückt war, lies die in Mergentheim versammelten Deputirten selbst erinnern; da aber allenthalben Spanier und Italiener heranzögen, so möchten sie sich nun schleunig erklären: „in welcher Anzahl sie ihm ausserhalb dem Ritter-Dienst, den er ohnedem von seinen Lehenleuten gewarte, zuzuziehen gesonnen seien, um ihrem Verheiß gemäß sowohl sich selbst, als der Ihrigen Leib, Haab und Gut, als auch des Markgrafen Land und Fürstenthum zu retten.“

Statt der sehnlich erharrten, von der Ritterschaft immer selbst angepriesenen Hilfe entschuldigte die Ritterschaft mit höchster Kälte, daß es ihr noch nicht möglich gewesen, die Sammlung

ihrer Beschwerden vorzulegen; wenn aber dieses einmal geschehen — und wenn die gütliche Vergleichung einmal hergestellt sei, — alsdann werde es ihr auch auf einige Hilfsverwilligung nicht ankommen. Dabei baten sie sich die Erläuterung aus: „ob der Vergleichs-Ausschuß aus lauter Adelichen oder auch aus gelehrten Räthen bestehen werde? — Ohne aber hierauf eine Antwort abzuwarten, oder vielmehr, da sie sehr lange ausblieb, sie zu erinnern, nahmen sie an, es müßten lauter adeliche Räthe seyn, und baten den Fürsten am 1ten August 1600., sie nunmehr zu benennen, worauf der Fürst antwortete. „Er hätte sich keineswegs verpflichtet, blos adeliche Räthe niederzusetzen. Zudem wär es auch noch gar nicht an dem, sondern sie hätten zuvor ihre Beschwerden einzureichen."

In dieser Lage blieben die Sachen unerledigt. Die Auflösung der evangelischen Defension und die gemachten Erfahrungen entfernten alle Rüksichten, die den Fürsten ferner bestimmen konnten, mit Aufopferung seiner eigenen Rechte die Gunst des Adels zu gewinnen. Die überstandene Krise und die nahe Aussicht einer neuen Regierung hielten die Schritte des Adels zurück, die im Baireuther Fürstenthume glücklicher dann verdoppelt wurden, als der neue allgewaltige Minister von **Varell** durch mehrere an sich gerissene Rittergüter ihr kräftigster Genosse und Beschützer wurde.

Folgend den größeren Weltbegebenheiten, geführt oder auch nur begleitet von den Höflingen und Räthen zu Ansbach, zeigten sich also, wie

von

von einem höheren Standpunkt bis izt die allgemeinen Angelegenheiten des Landes. Aber tiefere Blicke noch in seine innere Verfassung gewähren die Ueberbleibsel der schriftlichen Denkmale jener Zeit.

Obgleich den Räthen in Ansbach untergeordnet, blieb dem Fürstenthum Baireuth seine eigene Regierung, die seit der Verwüstung von Kulmbach und Plassenburg im Jahr 1553. ihren Sitz zu Baireuth erhielt, im Jahr 1563. aber wieder nach Kulmbach zurück verlegt wurde. In einer bescheidenen Stube, auf Bänken und Stühlen mit grünem Wollentuch beschlagen, die Wand mit einer Aderlaßtafel geziert, saßen der Hauptmann, der adeliche Rath, der Doctor und der Landschreiber. In leinerner Brieftasche (Kernier) trug der Sekretär die Briefe herbei und nach Hauß. Justiz- und Kammersachen wurden zu gleicher Zeit abgemacht, bis 1580. durch Rephuns Einfluß diese Regierung sich in eine Hofrathsstube, bestehend aus einem adelichen und gelehrten Rath und Sekretär, und eine Kammerrathsstube, aus einem einzigen Rath und Sekretär bestehend, absonderte. Der Willkühr des Rephun einen Damm zu setzen, bewürkte der Präsident Wurm, daß die Regierung im Jahr 1590. wieder für ein einziges aus Hofräthen und Kammerräthen zusammengesetztes Collegium erklärt wurde; jedoch sollte in Kammersachen der Präsident und Kammerrath Rephun allein den Vortrag und die Hofräthe keine entscheidende Stimme haben. Das Personal war 1593. schon auf einen adelichen und zwei gelehr-

ten Räthe, 1 Landschreiber, 1 Rentmeister, und statt 2 Sekretären auf 3 gestiegen. An einer Hof- und Kammerordnung, wie es in Ansbach seit 1576. eine gab, eigentlich die erneuerte Gendorffische Kammerordnung, mangelte es hier gänzlich. Unbestimmt und hoch waren die Taxen, die schon Präsident **Wurm** für den Fürsten zu verrechnen, und die Theilnehmer daraus zu entschädigen den Rath gab. Der Apotheker **Moninger** erhielt den Auftrag zur Einrichtung des Archivs, wofür er 1587. zur ersten bedungenen Hälfte 50 fl., die andere 50 fl. im Jahr 1583.; **Wolf Salzmann** aber, der ihm Hilfe dabei geleistet, 18 Gulden und 3 Ort bekam.

Wenn der Grieche, der Römer auf seinen Denkmalen in seinen Fasten, so manche blose Namen von öfters noch geringern Gemeinden zu erhalten suchte, warum sollte es nicht erlaubt seyn, auch für diesen Zeitraum wieder eine Dienstrolle vorzulegen, da sie der Geschichte das Gepräge der Würklichkeit, dem Forscher das Mittel der Prüfung und Vergleichung, dem Enkel so viele alte und werthe Namen, zugleich aber ein so treues Bild der Aemtereintheilungen giebt? Hier also folge sie mit manchen characteristischen Zügen einiger Personen selbst.

Baireuther Staatsdiener-Rolle unter der Regierung Markgraf Georg Friedrichs von 1557. — 1603.

A. Regierungs-Departement.

I. Hauptleute und Oberhauptleute des Gebürgs.

1557. **Wolf von Schaumberg zum Emtmannsberg**, war beim Regierungsantritt schon 31. Jahr lang in Diensten; gerieth im Albrechtischen Krieg bei der Eroberung Kreussens als dasiger Amtmann in Gefangenschaft, wurde nach Nürnberg gebracht, nach etlichen Wochen gegen Bürgschaft entlassen, dieser Verstrickung aber 1558. gänzlich losgesagt. † 3. Juni 1562. Während seiner Krankheit schon erscheint

1561. **Germann von Wiersberg zu Drossenfeld** als Hauptmanns Verweser.

1562. **Ernst von Rotzau.**

1563. **Hans Friedrich von Kindsperg**, Hauptmann. Seine Bestallung faßt eine ausführliche Instruction in sich. Er erhielt: 400 fl. Geldbesoldung, 40 Simmre Korn, 70 Sr. Haber, 2 Fuder Burghaiger Wein, 2 Fäßlein Wildprett, 1 ½ Zentner Hecht, 3 Zentner Karpfen, Hoflivree für 6 Personen, 10 Fuder Heu, 20 Schock Stroh, freie Wohnung und Brennholz, Ersatz für den Pferdeschaden; außerdem wurden ihm Käß, Eier und Hühner um geringen Kammertax, desgleichen noch 10 Sr. Gersten, das Simmer zu 3 fl. 20 Sr. Haber, das

Simmer zu 2 fl. und 3 Sr. Waizen, jedes zu 4 fl. überlassen. — Folgenden Personen mußte er Sold und Unterhalt geben: 1 Burgvogt, 1 Caplan, 1 Kellner, 2 Thurnern, 5 Thorwarten, 6 Wächtern und 2 Schmidten, dafür empfieng er aber außerdem: 300 fl. an Geld, 2 Fuder Wein, 20 Sr. Korn, 20 Sr. Gersten, 1 Sr. Erbsen, und 2 Sr. Waizen.

1564. Hans Siegmund Muffel, adelicher Hofrath, als Verweser.

1566. Conrad Graf von Castell, Oberhauptmann, gieng nach Preußen.

1567. Siegmund von Wiersberg, Amtmann zu Beheimstein Verweser.

1568. Beringer von Rozau zu Rozau, Verweser.

1572. Georg Graf von Castell, Oberhauptmann bis 1576., hezt, falzt und iagt im ganzen Land herum.

1576 — 1580. vacat.

1580. Hans Friedrich Gotzmann zu Neuenhaus, Bueg, Thurn und Brand, Oberhauptmann, vorher Amtmann zu Koburg, fällt 1586. in Ungnade und nimmt 1588. den 30ten Mai seinen Abzug.

1589. Ludwig Wurm auf Wollkramshausen, Rath und Präsident, nimmt 1593. seinen Abschied, kommt 1595. als kursächsischer Hauptmann nach Langensalza, und war 1597. auf Besuch in Kulmbach.

1594. Hans Joachim von Warnstedt, adelicher Hofrath als Hauptmanns-Verweser, wurde 1565. Amtmann zu Wunsidel.

1596.

1596. Hans Tobias von Berlichingen, adelicher Hofrath, Verweser, † 1603.

II. Räthe.

1557. Lorenz Weigel, Doctor und Hofrath mit 100 fl. Besoldung, Sohn eines Reichshofraths, in Adelstand erhoben. † 1561. Man empfahl hierauf dem Fürsten einen Rath, der noch bei Kräfte und nicht sonderlich schweren Leibes sei, damit er ohne Kosten leicht hin und wieder geschaft werden könne, namentlich den Reusischen Kanzler Dr. Trautbot. Es erhielt aber die Stelle

1561. Nicolaus Stadtmann geb. 1531. zu Schwäbischhall, 1559. zu Ferrara zum Doctor creiret, seit 1561 Amtshauptmanns-Verweser zu Wunsidel — mit 175 fl. Besoldung, geht 1577. als Hofrath nach Ansbach, wo er in der Folge Kanzler wurde.

1562. Hans Siegmund von Muffel, mit folgender Besoldung: 140 fl. Geld, 20 fl. für Heu, Stroh und Hufschlag, 6 Sr. Korn, 5 Sr. Gersten, 20 Sr. Haber, 6 Eimer Wein, Winterkleidung auf 2 Personen — 16 Klafter Holz, 1 Osterlamm, 1 Gans, 1 Vogelheerd. Kephun schildert ihn so: „ein schlechter Haushalter; gastire viel; sehe nicht hoch auf des Fürsten Nutzen, und habe immer mehr zum Hingeben als zum Einnehmen gerathen.“ Ward zulezt immer kränklicht und starb 1590. sehr arm.

1566. Dr. Laurenbeck, Rath, † auf einer Geschäftsreise nach Weimar in Koburg 1570.

1572. Hans Kephun, Kastner in Hof. Seit 1571. Mitglied der Regierung ohne besondern

Character. Arbeitet seit 1576. beim geheimen Rath zu Ansbach. Seit 1578. Kammerrath zu Kulmbach und von nun an allgewaltig in Kammersachen, fällt 1590. in Ungnade, wird suspendirt und entlassen, † nach 1590. uralt.

1572. Dr. Johann Hoffer, Hofrath; geboren 1535. zu Koburg; studierte anfänglich griechische Litteratur zu Wittemberg, wo er bereits Vorlesungen über den Isocrates hielt; wurde in Poitiers Doctor der Rechte, sodann bei dem unglücklichen Herzog Johann Friedrich zu Gotha Rath. † 1583.

1580. Abraham von Feilitsch, adelicher Hofrath. † schon 1581.

1585. Sebastian Kaiser, Dr. an Hoffers Stelle mit 290 fl. Besoldung; bearbeitete die Reichsgerichtlichen und staatsrechtlichen Sachen. † 1592.

1592. Johannes Schack, Dr. an Kaisers Stelle bis 1601. mit 230 fl. Besoldung.

1592. Hans Joachim von Warnstedt, adelicher Hofrath bis 1596. mit 146 fl. Besoldung.

1592. Dr. Johann Fladenstein mit 230 fl. Besoldung, kam von Ansbach herauf.

1596. Hans Tobias von Berlching, adelicher Hofrath an Warnstedts Stelle mit 247 fl. Besoldung. † 1603.

III. Landschreiber war vermög seines Amtes zugleich Rath und hatte den Rang im Collegium nach den gelehrten Hofräthen und vor dem Kammerrath.

1557. Pangraz Salzmann Rath und Rentmeistereiverweser, ein strenger pünktlicher Mann; hat-

hatte besonders viel bei dem Kanzleilehenwesen zu schaffen. † 1563.

1563. Dr. Rollwag (Rhedarius) † 1565.

1565. Lorenz Hoffmann, leiß sich am kaiserlichen Hof adeln; besaß das Rittergut Waizendorf, worüber seine Wittwe 200 fl Strafe geben mußte, weil er es ohne vorherigen Consens erkaufte. Kam 1580. wegen der Kanzleilehen-Verwaltung in Untersuchung. † 1581. Seiner Nachkommen einer, der als Offizier in schwedischen Diensten den Mönchshof zu Kulmbach sich schenken ließ, und sich Hoffmann von Mönchshofen schrieb, heirathete in die Hardenbergische Familie, und wurde ein Allodial-Erbe der erloschenen Lindauer Linie.

1581 — 1591. blieb das Amt unbesetzt, dessen sich der Kammerrath Rephun anmaßte.

1592. Lorenz Berchtold, vorher Registrator, dann Sekretär zu Ansbach; behielt nur den Titel eines Sekretärs; war des Rentmeisters Eyssers Schwiegersohn.

IV. Rentmeister

hatte den Rang nach den Sekretarien.

1557 — 1563. Pangraz Salzmann, Rath und Landschreiber, als Verweser.

1563. Friedrich Eysser, Rentmeister, † 1600. worauf sein Schwiegersohn, Landschreiber Berchtold und Renteischreiber Salomon Hoffmann die Kasse fortführten.

V. Sekretarien

a) im Justiz-Departement.

1557. Desiderius Hedler ehemals Kloster Ebrachischer Sekretär mit 32 fl. Besoldung, Hofgerichts-Schreiber.

— Kaspar Meier. † 1560.

1560. Johann Adam Danzer, ein Müllerssohn aus Hof, 1557. Kanzellist, wegen seiner Geschicklichkeit zum Briefdichten (expediren) vom Hauptmann Schaumberg sehr begünstigt, 1559. Bottenmeister, 1565. Kastner in Wunsidel, seit 1590. vielbedeutender geheimer Sekretär in Ansbach.

1565. Peter von der Grün, Sekretär, Besitzer des Guts Hauendorf, und des mittlern Hammers zu Weidenberg. Zugleich Pfründverwalter. Besorgte zu Rephuns Zeiten fast alle Kammeral-Geschäfte mit, und kam mit demselben in Untersuchung. Resignirt 1594.

1568. Georg Jhan, Sekretarius, übernahm das Justiz-Departement des mit Kammeralsachen beschäftigten von der Grün. Besaß eine Mühle in Kulmbach. Ein saumseeliger Zipperleinsmann, den man 1595. als Stadtschreiber nach Baireuth schikt.

1596. Salomon Jhan, des vorigen Bruder.

1603. Johann Christoph Pfenning;
ein Christoph Heberer kommt 1601. als Notarius vor.

b) im Kammeral-Departement.

1560. Johann Adam Danzer.

1565. Peter von der Grün.

1593. Johann Wolf Heller, Kammer-Registrator an v. d. Grüns Stelle bis 1596.

1596. Salomon Jhan.

VI. Registratoren.

1557. Stephan Schirmer, Registrator des Gewölbs mit 30 fl. Besoldung.

1563. Peter v. d. Grün bis 1565. mit 60 fl.

1567. Fabian Senfft, an v. d. Grüns Stelle, der 1565. Sekretär geworden. Registrator und Ehegerichtsschreiber mit 80 fl. 2 Sr. Korn und 4 Sr. Gersten, 8 Klafter Holz Besoldung, dazu eine Familie von 11 Personen. Seine Stelle erhält

Wolf Salzmann, Sohn des Landschreibers, vorher Kanzlist. † 1594.

1594. Wolfgang Heller wird Kammersekretär 1595.

1595. Hans Kopp, vorher Kanzellist, und zugleich Wirth in Kulmbach; resignirt 1590. als Kanzellist, wird 1595. Kanzlei-Registrator und Ehegerichtsschreiber.

— Johann Christoph Pfenning, zugleich Pfründverwalter, Kammerregistrator 1603. Sekretär.

VII. Kanzellisten gewöhnlich 3, jeder mit 6 fl. Besoldung, 15 fl. an Deputat und 2 fl. Zulage nebst Kanzleigebühren.

1557. Martin Vischer, ein alter Albrechtischer Diener. Christoph Leckuchner, Bottenmeister bis 1559. Florian Hedler wird ums Jahr 1562. Bauschreiber zu Streitberg, in der Folge Stadtvogt, dann Kastner in Baireuth.

Adam Danzer 1559. Bottenmeister, wird 1560. Sekretär.

1561. Fabian Senfft, 1564. Bottenmeister, 1567. Registrator.
1562. Christoph Rupprecht.
Hans Wirschel resignirt 1564.
1563. Vincenz Salzmann, 1589. Vogt zu Mittelberg.
1564. Christoph Kreß, Burger aus Kulmbach. † 1585.
1577. Dietrich Groß.
1582. Wolf Salzmann, wird 1585. Registrator.
— Kaspar Borschner, † 1586.
1585. Hans Kopp, Wirth in Kulmbach, resignirt 1590, Registrator 1595.
1586. Hans Kern, bis 1592.
— Conrad Reuß, Bottenmeister, bis 1592. wird als leichtfertig und unfleißig geschildert. Großer Partisan des Rephun.
1591. Friedrich Loneißen.
1592. Friedrich Hauptmann, Bottenmeister.
— Friedrich Glaser.

VIII. Kanzleiknechte.

1557. Matern Auerbach.
1567. Hans Vick.
1580. Georg Paier.
1599. Mathes Griesmann.
Dazu 4 geschworne Kanzelleiboten.

B. Forst-Departement.

I. Ober-Forstmeister.

1563. Fabian von Reizenstein, Ober-Forst- und Wildmeister, auch Amtmann zu Selb, †

† 1593., ein ältlicher Mann, beschäftigte sich hauptsächlich mit amtlichen Forstangelegenheiten; dahingegen

1579. Albrecht v. Raschkow auf Aulick, Ober-Forst- und Jägermeister das Jagddepartement versah; wohnte zu Himmelkron, ein leidenschaftlicher Jagdvorsteher, † 1588. (Besoldung 490 fl.)

Unter Raschkow dirigirte das ganze Jagdwesen der Wildmeister Nebel zu Wiersberg, ein Günstling von vielem Einfluß.

1590. Gabriel Denninger, Ober-Forst- und Jägermeister, ober- und unterhalb Gebirgs, wohnte zu Ansbach; kam nur zu Zeiten herauf. Nebel leitete das ganze Jagd-, Forstmeister Buz zu Jöslein aber das Forstdepartement.

1593. Hans Christoph von Brandenstein, folgte blos dem Fabian v. Reizenstein im Selber Distrikt.

1596. Burkart Wurm, College von Denninger zu Ansbach.

II. Forstmeister.

1. Kulmbach, Forstmeisterei.

1557. Wolf Zauner, Forstmeister.
1598. Georg Vischer, Verweser.

Forstreviere im Jahr 1557.

a) Kulmbach, Forstmeisters-Revier.
b) Ziegelhütte 1 Forstknecht.
c) Trebgast 1 Förster.
d) Plassenburg 1 Hofgärtner und Förster über das Buch.
e) Mittelberg 1 Forstknecht.

f)

f) Kasendorf 1 Vogt und Förster.
g) Streitberg 1 Kastner und zugleich Förster.
h) Thüsbronn 1 Förster.

1597. hießen die Unterforst-Reviere Kulmbach, Ziegelhütte, Plassenburg, Zimmelskron, Limmersdorf, Drossenfeld, Schauenstein, Helmbrechts, Kasendorf, Mittelberg, Münchberg.

2) Forstmeisterei Jöslein.

1557. mit Kulmbach combinirt.
1561. Martin Gries, Forstmeister.
Hans Morhart † 1572.
1573. Abraham Dübirsch.
1589. Hans Butz, vorher zu Körenhof, ein wichtiger Mann, wohnte auf der Horlache.

Forstreviere im Jahr 1557.

a) ein Forstknecht Medner zu —?
b) ein Jäger Claus zu —?
c) ein Jäger Hans an der Leiten.
d) ein Jäger Eberlein.
e) ein Jäger Marx.
f) ein Forstknecht zu Zwerniz.

Vielleicht heißen die Reviere: Jöslein, Limmersdorf, Drossenfeld, an der Leiten, Oberpreuschwitz, davon der größere Theil 1597. zu Kulmbach geschlagen war. Jöslein hatte 1592. nur die Revier Jöslein und Oberpreuschwitz.

3) Forstmeisterei Baireuth.

1557. Hieronymus von Steinbach, Forstmeister.
1572. Hans Seidemann, zu Korrenbach wohnhaft.

1581.

1581. Hans Sandruck.
1597. Siegmund Ernst Weigel.

Forstreviere 1557.

a) Creussen, Vogt und zugleich Förster.
b) Hohe Buchen 1 Forstknecht.
c) Seubottenreut, Förster.
d) Geigenholz (am), Förster.
e) Franckenberg 1 Forstknecht.
f) Lindenhard, Richter und zugleich Forstknecht.
g) Veltlein Leutold zu —? (vielleicht Baireuth oder Hohenwart).

1597. waren die Reviere: Hohenwart, Lindenhard, Seubottenreut, Geislareut, Mistelbach, Kreussen, Franckenberg, Neustadt am Kulm (2 Reviere), Zwerniz, Streitberg, Thüsbronn.

4) Forstmeisterei Wunsidel.

1557. Christoph Menzel, Forstmeister über das Selich und Rugenholz.
1564. Hans Poppenstein, vorher Vogt.
1594. Hans Brettner, wohnte zu Kirchenlamitz.

Reviere 1557.

a) Forstmeisterei Revier.
b) Höchstädt 1 Forstknecht über das Amt Thierstein.
c) Pilmersreut ein Forstknecht.

1597. waren der Revieren mehr, nämlich: Forstmeisterei Revier, der Kohlwald, der Reichsforst, Hohenberg, Wunsidel, Leuten, Thierstein, Kirchenlamitz, Weissenstadt, Selb.

5) Forstmeisterei Fichtelberg.

1557. Benedict Mayer.

1568. Adam Klinger, abgesezt 1575.

1575. Hans Buz, vorher Wildmeister auf dem Röhrenhof, bleibt dort wohnend.

1589. Hans Hoffmann.

Reviere 1557.

a) Forstmeisterei Revier Röhrenhof.
b) Münchberg 1 Forstknecht.
c) Reichsforst 1 Forstknecht.
d) Kohlwald 1 Forstknecht.
e) Schauenstein, Vogt.
f) Selb 1 Forstknecht.
g) Weissenstadt 1 Forstknecht.
h) M. Leuten 1 Förster.
i) Kirchenlamitz 1 Forstknecht.
k) Rehau der Vogt zugleich Forstknecht.
l) Hohenberg ein Forstknecht über den Steinberg.
m) Wunsidel 1 Forstknecht.

1567. begrief die Forstmeisterei Fichtelberg nur mehr die Reviere: Fichtelberg, Rehau und Pilgramsreutt, wozu die neuerworbenen Reviere Hallerstein und Stockenrodt kamen.

Es waren also 1557. im Oberland unter 5 Forstmeistereien 37. und im Jahr 1597. 40 Reviere. Das Unterland, welches zur Anspachischen Oberforstmeisterei Leutershausen gehörte, (Oberforstmeister war 1580. der Vogt Hans Weiß) begrief 1575.:

a) Wildmeisterei Beerbach.
b) Neustadt a. d. A.
c) M. Erlbach.
d) Neuhof.

e)

e) Emskirchen.
f) Münchaurach.
g) Dachsbach.
h) Münchsteinach.
i) Körrenbach und Baiersdorf.
k) Erlang.
l) Kalkreut, welche wieder ihre Förster und Forstknechte unter sich hatten.

C) Berg-Departement.

1) Bergmeister.

1559. Georg Graf, schon seit 1554. Gehalt 100 fl.

1561. Christian Kuntzmann, Oberbergmeister, wohnt zu Hof, seit 1567. in Goldkronach, hatte 160 fl. Gehalt, war aus Schneeberg; man klagte gegen ihn, daß er die Leute zu sehr mit schnautzigen Worten angefahren. † 1569.

1570. Georg Mann von Buchholz, vorher kurpfälzischer Bergmeister. † 1576.

1576. Jacob Mann von Engelsberg, ein Schlesinger, des vorigen Vater. † 1581.

1581. Zacharias Staudt.

1582. Hans Bennicher, vorher Probierer. † 1583. und bleibt die Stelle einsweilen unbesezt, jedoch durch die Probierer verwaltet.

1586. Christoph Haym, wohnhaft zu Goldkronach, Bergmeistereiverweser, vorher Schmelzer in Freyberg, mit 160 fl. Besoldung.

1588. wirklicher Bergmeister, man war aber mit ihm nicht zufrieden, und glaubte, daß er den Dienst der Gebühr nach nicht verstehe, auch zu eigennützig gewesen; war dabei ein elender schwächlicher Zipperleinsmann.

1591. Franciscus Kretschmayr, Bergmeister; war vorher schon immer commissionsweise von Ansbach aus heroben, wird 1598. Leibmedikus und Berg-Rath in Ansbach.
1598. Matthes Kohler vom Harz.
1601. Andreas Freyberger, aus Schlesien, Bergoberaufseher; jedoch ist Kohler dabei noch Bergmeister.

2) Berggegenschreiber.

1557. Kaspar Leysen.
1562. Melchior Hornung, Berg- und Hüttenschreiber.
1589. Hans Schmidt, Besoldung 10 fl.
1595. Marcell Heß, Wardein, Markscheider und Bergschreiber.

D. Amtleute.

Oberland.

I. Kulmbach.

1) Amtleute: (d. i. adeliche Amtleute).

1557. Moriz Marschalk, Rath und Amtmann, vom Fürsten neu aufgenommen, vorher in Sächsischen Diensten und wegen Verbreitung famoser Libelle gegen die Sächsische Regierung und den von Waldenrod in Untersuchung gefallen. Der Rath und Amtmann von Waldenrod zu Koburg schildert ihn also: „ein unverständiger Storch, den armen Fröschen zur Regierung gesezt.“ Verlangt sobald er zum Amt kommt, gleich einen Amtsschreiber, weil er sich nicht zu helfen wüßte, indem er ohne die Bürgerschaft 1400 Amtsunterthanen hätte. Die Räthe in Ansbach antworteten: Es hätte vorher auch keinen Amtsschreiber gegeben. Wollten

ten ihm gleichwohl 20 fl. zulegen, darum werde er Amtsschreiber genug haben können. Schenkt 1560. ein Zwerglein, das er den Eltern in Auhaußen gestohlen, und bittet sich dafür abermal eine Zulage aus.

1562. Christoph von Rotschütz.

1562. Abraham von Feilitsch, † 1581. sehr verschuldet als Amtmann zu Beheimstein.

1602. Tobias von Berlichingen.

2) Kastner.

1558. Hans Zoller.

1579. Johann Streitberger.

3) Stadtvogt.

Blasius Neudorffer, Vogt 1579.

4) Burgvogt zu Plassenburg.

1561. Engelhard Zölchner, Burgvogt und Landsknechts-Hauptmann; beschwert sich 1565. beim Markgrafen: man wolle das gt aus seinem Namen auskratzen, und tz hineinsetzen. Wenn man nicht wolle, daß ein Burgvogt sich rühren solle, müsse man sich einen hölzernen machen lassen. Der Markgraf bot ihm hierauf eine Hauptmannsstelle in Ansbach an, er aber antwortete: „es sei dazu nicht zu rathen, wegen seines täglichen Scharmutzirens mit den Weinkraußen, welches gleichwohl nicht anders seyn könne, darum bitte er blos um einen ehrlichen Paßport und Abschied; der sei ihm lieber als Silber und Gold. Dieser Abschied wurde ihm hierauf nach noch einmal angebotenen Diensten in ehrenvollen Ausdrücken ertheilt.

1567. Hermann Dopel.

1568. Endres Stocker, Wachtmeister, Verweser.

1568. Hans Roller. † 1572.
1573. Joachim von Rodern, mit 171 fl. Gehalt.
1574. Balthasar Weiß, sonst Baier genannt.
1575. Hans Schrimpffer, Burgvogt und oberster Bau- und Zeugmeister, gieng als Hauptmann nach Preußen 1580.
1585. Balthasar Wagner von Dünkelsbühl, Hauptmann und Burgvogt, bald aber wieder abgeschafft. 1584. kam Schrimpffer wieder heraus, gieng jedoch 1585. abermals nach Preussen zurück.
1558. Georg Holwegk, von Ernst von Krailsheim eingesezt.
1600. Sebast. Khauser, Hauptmann.

5) Amtsvögte.

a) Zu Wiersberg.

1557. Hans Krämer, Vogt, vorher der gnädigsten Herrschaft Hufschmidt in teutschen und welschen Landen. † 1573.
1573. Caspar Hedler † 1587.
1588. Lorenz Lang † 1593.
1593. Hans Kretschmann.

b) zu Strambach.

1563. Leonhard Stressenreuter, Vogt.
1588. Claus Hennisch.

c) zu Mittelberg.

1556. Thomas Nickel.
1571. Hans Strumpf.
1587. Lorenz Lang, kommt 1588. nach Wiersberg.
1589. Vincentius Salzmann, vorher Kanzlist.

d) zu Kassendorf.

1557. Johann Erhard Fleischmann, kann nicht lesen und schreiben, der Rath in Kassendorf stellt aber vor: es sei doch ein tüchtiger Vogt; wenn Sachen zum lesen und schreiben kämen, könnte man ja den Schulmeister nehmen; wird 1582. entlassen, und geht dann betteln.

1582. Hans Struz.

II. Baireuth und Kreussen.

1) Amtleute.

1557. Wolf von Schaumberg zum Emmannsberg, alter Amtmann zu Kreussen, wird aber bei der Einnahme von Kreussen durch die Bundstände gefangen. Nach der Hand Hauptmann des Gebirgs.

1562. Ernst von Kotzau (Hauptmanns-Verweser) kam 1565. nach Streitberg.

1565. Wolf Ernst von Wiersberg, alter Hofmarschall, Amtmann zu Kreussen; schreibt dem Markgrafen: „er habe sich in der Werbung der Reuter dermassen abgeritten und „abgesoffen, daß ihn der heillose Grimmen „wieder angegriffen, an dem er seit 8 Tagen „liege!“ Bei Hof hieß er der Steffala, wußte sich vom Fürsten, besonders in Preussen, viele 1000 Gulden zu erspassen; scheint sein Amt bald aufgegeben zu haben, und bei Hof geblieben zu seyn.

1567. Hans Christoph von Waldenrod, wird 1578. Hauptmann zu Hof.

1578. Hans Ernst von Waldenrod, vorher zu Streitberg. † 1584.

1584. Hans Christoph von Brandenstein.

1584. Philipp von Zertzen. † 1589.
1590. Georg Wolf von Giech, kommt nach Radolzburg.
1591. Julius von Seckendorff auf Ebnat und Sachsgrün, Amtmann zu Baireuth und Kreussen.
1598. Hans Joachim von Warnstedt, kommt von Wunsidel her.

2) Kastner.

1557. Oswald Beran, ein Böhme, und brauchbar, wird auf einem Spazierritt mit dem Stadtvogt Huzelmann über eine Dienstwiese und über die Frage, welcher von ihnen am meisten zu bedeuten habe, 1558. so gehauen, daß er etliche Wochen darnach starb. Hinterließ einen starken Kassenrest.
1558. Adam Barth, vorher Fischmeister. † 1568. 40 Jahr alt.
1568. Florian Hedler. † 1598., vorher Kanzlist, dann Bauschreiber zu Streitberg, dann Stadtvogt zu Baireuth.
1598. Stephan Purkell.

3) Stadtvogt zu Baireuth.

1557. Christoph Huzelmann, vorher Wachtmeister, dann Wirth zu Schwarzach, seit 1556. Stadtvogt; haut den Kastner tod, ohne daß es schlimme Folgen für ihn hat. † 1564.
1564. Christoph Weiß, Verweser.
1565. Florian Hedler wird 1568. Kastner.
1568. Hans Ruefner, wie es scheint, nur Verweser, wird 1580. Fischmeister.
1572. Christoph Weiß, Verweser.
1577. Stephan Reufner, Verweser.

1580. Albrecht Uebelhack, Vogt, vorher Stadtschreiber zu Münchberg.

4) Amtsvögte.

a) zu Kreussen.

1557. Hans v. d. Grün, Vogt.
1560. Georg Nürnberger, † 1581.
1581. Hans v. d. Grün, † 1591.
1591. Georg v. d. Grün.

b) zu Weidenberg

1570. Hans Link, Vogt.
1577. Veit Greiß, † 1590.
1590. Christoph Wagner, † 1591.

c) zu Goldkronach.

1557. Hans Kellner, Vogt mit 8 fl. Besoldung, war schon 14. Jahr im Amt.
1591. Georg Gemelich Stadtvogt, vorher Probierer zu Neusohl in Ungarn, dann Pfälzischer Silberkämmerer in Heidelberg, darauf Pfälzischer Klosterverwalter; endlich durch Frauen-Verwendung Stadtvogt.

III. Hof.

1) Hauptleute hatten vermöge dieses Characters den Rang vor den andern adelichen Amtleuten.

1557. Wolf von Wiersberg, Hauptmann, (oder Amtshauptmann) resignirt Alters halben.
1558. Hans Paul von Schaumberg, ein Vetter des Hauptmanns auf dem Gebürg, der ihn so schildert: „verständig, still und geheim, „in Geschäften bewandert," hatte die Albrechtische Züge mitgemacht, tritt 1578. in Bamberger Dienste.

1578. Hans Christoph von Waldenrod, vorher Amtmann zu Baireuth. † 1584.
1584. Bernhard von Dölzigk auch Dölzke, ein Sächsischer Edelmann und Schwiegersohn des Statthalter Ernst von Krailsheim zu Ansbach. † 1586.
1587. Wolf Wilhelm von Wildenstein. † 1588. zu Prag.
1588. Adam von Wildenstein, dessen Bruder † 1603.

2) Kastner.

1557. Konrad Knörringer, Kastner und Amtsschreiber, kommt wegen Gewaltthaten in Arrest, und war schon unter der Albrechtischen Regierung angestellt.

Hans Rephun wird restituirt. (s. Räthe)
1578. Georg Wolf Rephun, des vorigen Sohn. † 1589.
1590. Sebastian Thalmann.
1591. Gabriel Jöditzer vorher Kastner zu Rauhenkulm.

3) Stadtvogt.

1557. Paulus Helldorfer, Stadtvogt, wird 1561. wegen Raub und Mordthaten, die er schon 1548. im Sächsischen begangen, von der Regierung in Weimar reclamirt und entläuft.
1561. Joachim Mayer, vorher Kastner in Berneck.
1580. Ambrosius Brückner.
1587. Jobst Thomas Neubauer.

4) Amtsvögte und Verwalter.

a) zu Hof, Klosterverwalter.

1572. Wolf Schneider, Burgvogt oder Burghauptmann, entläuft.

b)

1591. Caspar Teuber.

b) zu Rehau

1557. Hans Voit Vogt. † 1594.

1563. Kaspar Pfannenstiel. Rephun ließ ein angebliches Dimißionsgesuch dieses Vogts bei Rath in Vortrag bringen und schlug sogleich seinen Vetter Sackenreuter zum neuen Vogt vor. Als aber Pfannenstiel dieser Angabe widersprach, wurde er wegen Alter und Untauglichkeit, und weil er die Waldfrevel nicht genug gestraft haben soll, abgesezt.

1577. Lorenz Sackenreuter, Rephuns Vetter, kann aber nicht lesen und schreiben.

1595. Hans Brettner.

a) zu Naila

1557. Friedrich Weiß, Vogt.

1580. Adam Weiß.

1595. Lorenz Römel.

1599. Adam Hellmuth, vorher Stadtschreiber zu Kupferberg, ein Pfarrerssohn aus Naila und vorher Cantor daselbst, hatte einen Bürger der sich nicht arretiren lassen wollte, und den Vogt prügelte, erschossen, und erhält darüber 1600. seinen Abschied.

d) zu Stockenrodt und Hallerstein

1560. Albrecht von Rotzau, Hallersteinischer Amtsverwalter zu Sparneck und Stockenrodt.

1563. Quirin Matzdörfer, Verwalter.

1563. Lienhart Streit, Richter zu Hallerstein.

1571. Hans Siegmund Rephun. † 1587. Verwalter.

1588. Wolf Ernst Rephun, Verwalter.

1597. Hans Heinrich Müffling genannt Weiß, Amtverwalter.

e) zu Sparneck und Zell.

1560. Albrecht v. Roxau ſ. Stockenrod.
1571. Jacob Wagner, Richter zu Zell.
1579. Georg Eibel, Richter.
1597. Fredrich Köppel, Richter.

f) zu Lauenſtein.

1557. Friedrich Rockner, Vogt zu Lauenſtein.
1557. Andreas Lieb, Richter zu Ludwigſtadt.
1561. Nicolaus Haß, Richter.

Von 1580. an hatte das an die von Reich verſezte Amt gutsherrliche Verwalter.

IV. Hohenberg und Wunſidel.

1) Amtleute.

1557. Wolf Chriſtoph v. Redwitz uralt zu Hohenberg wohnhaft.
1559. Wilhelm von Redwitz.
1578. Wilhelm von Lichtenſtein.
1570. Chriſtoph von Rotſchütz.
1576. Chriſtoph Heinrich von Zedwitz, Amtmann zu Wunſidel.
1582. Fabian von Quas, alter Hofmarſchall.
1596. Hans Joachim von Warnſtedt, ſ. Räthe; kam 1598. nach Baireuth.
1599. Albrecht von Haberland, Kriegsrath; Oberzeug- und Baumeiſter, auch Amtmann zu Hohenberg. Vorher böhmiſcher Zeugmeiſter.

2) Kaſtner.

1558. Jacob Lehner, Kaſtner zu Wunſidel.
1565. Johann Adam Danzer vorher Sekretär

tär, Kastner und Amtsverweser; diese Amtsverwesung bezog sich vermuthlich darauf, daß der eigentliche adeliche Amtmann zu Hohenberg war; kam 1570. nach Ansbach.

1570. Desiderius Hedler, vorher Hofgerichtsschreiber, ein Zipperleinsmann.

1588. Lorenz Franz von Schönfeld, Amtsverweser und Kastner.

1593. Valentin Hebeisen, vorher in Zwernitz.

In dasselbe Kastenamt gehörten auch, wie es scheint, die eine Zeitlang mit eigenen Amtleuten versehenen Aemter Selb, Thierstein, Kirchenlamitz.

3) Amtsvögte

a) zu Wunsidel.

1557. Balthasar Markart, Vogt und Richter. † 1589.

1589. Hans Hainer.

b) zu Arzberg.

1564. Hans Grörsch, Richter.

1570. Conrad Meuerer, Richter. † 1572.

1572. Hans Resch † 1582.

1587. Hans Münch.

In der Folge kamen auch zum Haupt-Amte Wunsidel die Vogteien und Richter-Aemter: Selb, Thierstein, Thiersheim, Kirchenlamitz, M. Leuten.

V. Selb.

1) Amtleute.

1557. Rupprecht von Haubitz, Amtmann.

1566. Siegmund von Feilitzsch.

1571. Abraham v. Feilitzsch (s. Räthe).

1572. Fabian von Reizenstein, auch Oberster Forstmeister. † 1593.
1593. Hans Christoph v. Brandenstein. †. 1597. Oberster Forstmeister, vorher in Beheimstein.
1598. Christoph von Eckersberg, Amtmann.

2) Kastner
scheint mit ins Kastenamt Wunsidel gehört zu haben.

3) Amtsvögte
a) zu Selb.
1557. Georg Franz.
1572. Wolf Engelschall.
1597. Mathias Pruckner. † 1598.
1598. Benedict Göschel, vorher Pfälzischer Richter zu Falkenberg.

VI. Thierstein (war 1557. unbesezt und eingezogen).

1) Amtleute.
1562. Beringer von Kozau, vorher Amtmann zu Streitberg, dann in Pfälzischen Hofdiensten. † 1575. Von der Zeit scheint das Amt aufgehört und Wunsidel einverleibt worden zu seyn.

2) Kastner.
Scheint ins Kastenamt Wunsidel gehört zu haben.

3) Amtsvögte
a) zu Thierstein.
1557. Heinrich Müslein, Richter.
1568. Gilg Schütz.
1573. Leonhard Streit.

1597. Kaspar Klinger.

b) zu Thiersheim.

1557. Bastian Gesell, Richter.
1567. Albrecht Strez. † 1579.
1579. Nicolaus Merthen, oder von Mertha.
1592. Hans Kempf.
1599. Adam Klinger.

VII. Kirchenlamitz.

1) Amtleute.

1557. Hans Gangolf von Wizleben.
Mit diesem gieng das adeliche Amt ein, und wurde vermuthlich Wunsidel einverleibt.

2) Kastner.
gehörte vermuthlich schon längst ins Kastenamt Wunsidel.

3) Amtsvögte.

a) zu Kirchenlamitz
1557. Hans Dietrich, Richter.
1560. Pangraz Müller.
1565. Michael Mutter, † 1578.
1578. Pangraz Klarner, † 1579.
1579. Wilhelm Schmidt.

b) zu Markt Leuten.
1557. Hans Hüttner.
1599. Sebastian Hager.

VIII. Schauenstein

1) Amtleute.

1557. Hans von Waldenfels zu Lichtenberg.
1570. Christoph von Waldenfels, † 1584.
1589. Hans Georg v. Schönbergk.

Die-

Dieser schildert 1595. seine Unteramtleute also: „sie seien unfleißige, unachtsame Men„schen, Vögel, denen man die Schwing„federn ausziehen müsse, stolze Esel, die „sich unter einander selbst verflügeln und „vermeistern, welche der Dünkel (ver„muthlich Wortspiel auf den Vogt Dün„kel zu Helmbrechts) greulich steche."

1602. Julius von Seckendorff, vorher Amtmann zu Baireuth.

2) Kastner.

1557. Hans Neuenstetter, Kastner zu Münchberg † 1581. Da sich ausserdem nicht findet, was Schauenstein sonst für ein Kastenamt gehabt, oder in welches Oberamt Münchberg außerdem gehört haben sollte, wenn es nicht etwa die Hauptmannschaft Hof gewesen, so hat man es hieher geordnet.

1581. Daniel Neuenstetter, sein Sohn.
1582. Georg Hofmann, † 1601.
1601. Johann Fischer.

3) Amtsvögte.

a) zu Schauenstein.

1558. Hans Schneider, Vogt.
1570. Hans Pechstein, † 1578.
1578. Christoph Wolfram, † 1599.
1600. Georg Wolfram.

b) zu Helmbrechts.

(Naila gehörte nach Hof)

1562. Wilhelm Dünkel, Vogt.
1602. Siegmund Heischold.

c) zu Münchberg.

1557. Friedrich Rampusch, Richter.
1562. Georg Fraß.

1565. Nicol. Schreiber.
1601. Niclas Phunser.

IX. Bernek, war nur mehr ein Kastenamt, scheint aber abwechselnd bald zu diesem, bald zu jenem Oberamts-Bezirk gezogen.

1) Kastner.

1557. Joachim Mayer kam 1561. nach Hof.
1560. Elias Pfeilsschmidt, ein Forstmeistersohn aus Wunsidel, vorher Stadtschreiber und Notarius.
1585. Christoph Rupprecht, vielleicht der gewesene Kanzlist Rupprecht?

2) Amtsvögte

a) zu Gefrees.

1557. Hans Göring, Vogt.
1580. Caspar Seidel wird wegen ärgerlichen Lebenswandels und Verwicklung mit der Rephunschen Parthei angeklagt.
1591. Mathias Holsteiner.
1600. Kilian Schmieder.
1600. Georg Schweser, aus Ansbach, wird dem Markgrafen von dem Kaiserlichen geheimen Rath und ersten Leibkammerdiener Popp und dem Reichs-Ehrenhold Fleischmann zur Versorgung empfohlen. Spielt nachher als Rath eine bedeutende Rolle.

b) zu Bernek.

1597. Johann Seidel, Vogt.

c) zu Weissenstadt.

1557. Kaspar Rösner, Vogt. † 1573.
1573. Kaspar Rösner, sein Sohn. † 1601.

d) zu Bischoffsgrün.

1592. Hans Flessa, Vogt.

e) zu Himmelskron.

1563. Wolf Frosch, Probst (d. i. Klosterverwalter).

1583. Conrad Sackenreuter, Verwalter; kann nicht recht lesen und schreiben, führte auch sonst ein ärgerliches Leben; war aber Rephuns Vetter.

Stein war 1557. den Waldenroden verpfändet.

X. Rauhenkulm (Neustadt am Kulm) wurde bis 1585. auf Rechnung der Albrechtischen Gläubiger für die fränkische Ritterschaft verwaltet.

1) Amtleute.

1557. Jörg von Schaumberg, Amtmann, des Hauptmann Wolf von Schaumberg Sohn; vom Fürsten neu ernannt.

1570. Hieronymus von Wiersberg', Pfleger.

1602. Jobst Alexander Rabensteiner, Amtmann.

2) Kastner.

1557. Christoph Planck. † 1572.

1572. Christoph Lang.

1582. Gabriel Jödizer, kommt 1591. nach Baireuth.

1595. Philipp Eck.

1599. Loder.

3) Amtsvögte.

a) zu Neustadt.

1575. Georg Maures. † 1575.

1582. Hans Haberstroh.

XI. Beheimstein (Pegnitz).

1) Amtleute.

1557.

1557. Siegmund von Wiersberg zur Glashütte, ein alter Albrechtischer Diener aber auf diesem Amt neu bestellt. † 1575.
1577. Bernhard von Luchau zu Widerspach.
1581. Abraham von Feilitzsch, von Kulmbach her s. Räthe † 1581.
1582. Hans Christoph von Brandenstein; kam 1593. nach Selb.
1593. Friedrich Thomas Senfft, von Pilsach.

2) Kastner.

1557. Valentin Wolf.
1560. Egidius Geyer.
1564. Hans Witzscher.
1583. Tobias Domenzer.
1590. Stephan Ruefner, 1577. Stadtvogtei-Verweser in Baireuth.

3) Amtsvögte

a) zu Lindenhard.

1557. Wolf Elterlein, Richter und Förster.
1558. Hans Sporer, des ehevorigen Richters Sohn.
1581. Georg Putz.
1582. Hans Dietrich.
1594. Hans Krauß.

b) zu Plech.

1576. Adam Geiger.
1601. Conrad Trölsch.

c) zu Spieß.

1568. Veit von der Grün, Vogt.

XII. Streitberg.

1) Amtleute.

1557. Beringer von Rotzau, Amtmann; neu

bestellt; gieng 1560. in Pfälzische Hofdienste; s. auch Thierstein, und Hauptmanns-Verweser.

1560. Ernst von Kotzau, des vorigen Bruder, 1562. Hauptmanns-Verweser. Der Hauptmann schildert ihn Leibs halber etwas vermöglicher als seinen Bruder, in Geschäften gewandt, und als einen guten Schreiber. Konnte aus Mangel an Wohnung sein Amt nicht antretten.

1563. Ernst von Rotschütz, vermuthlich nur Verweser; denn 1571. kommt noch Ernst von Kotzau vor.

1577. Hans Ernst von Waldenrode.

1581. Bernd von Kitschern.

1585. Hans Berthold von Rosenau.

1595. Georg Erckinger von Lentersheim zu Oberfeinbach.

b) Kastner.

1557. Christoph Purkhart, ehemaliger Trabant M. Albrechts, darauf Untermarschall zu Plassenburg, dann Stadtschreiber in Baireuth. Von den Bundständen vertrieben zog er seinem Herrn bis Frankreich nach, und ist bei seinem Tod anwesend. Der Fürst Georg Friedrich gibt ihm das Kastenamt Streitberg. † 1560.

1560. Endres Messerschmidt, des vorigen Schwager und schon expectivirt. † 1575.

1575. David Rosa.

1596. Hieronymus Wezel, vorher zu Thüsbronn.

XIII. Thüsbronn

gehörte vor 1558. zum Amte Streitberg,

1558. erhält es als ein eigenes Amt Martin Muffel, Amtmann.

Vögte.

1563. Michael Wust.
1573. Wolf Lang, kann weder lesen noch schreiben.
1584. Georg Birckner. † 1584.
1585. Hans Dentsch.

Wahrscheinlich kam die Vogtei Thüsbronn nach Muffels Abgang sogleich wieder unter das Amt Streitberg.

XIV. Zwernitz.

Wurde bis 1585. auf Rechnung der Albrechtischen Gläubiger verwaltet.

1) Amtleute.

Auch Zwernitz gehörte vor 1563. zu Streitberg. Dann aber erscheint

1563. Hans Siegmund v. Auffsees, Amtmann.

2) Kastner.

1557. Georg Birckner aus Meißen, ein alter Diener.
1581. Valentin Hebeisen, wird 1593. Kastner zu Wunsidel.
1593. Michael Mülich.

Diese Kastner standen sonst unter dem Amt Streitberg.

3) Richter zu Wunsees.

1557. Michael Brunner.
1573. Balthasar Krasser.

Unterland.

XVte Hauptmannschaft, Neustadt an der Aisch.

Das Unterland gehörte zwar zum Fürstenthum Baireuth, die Beamten stunden aber nicht unter dem Hauptmann des Gebürgs, sondern unter der vom M. Albrecht errichteten Hauptmannschaft zu Neustadt, und während M. Georg Friedrichs Regierung, dem beide Fürstenthümer gehörten, unter den Landes-Collegien zu Ansbach. Daher liefert auch das Plassenburger Archiv hierüber weniger vollständige Notizen.

1) Hauptmann.

1557. Gottfried Lochinger, Rath und Hautmann.
1567. Friedrich v. Oberniz.
1570. Wolf Ernst von Wiersberg.
1586. Herr von Heydeck.

2) Kastner.

a) zu Neustadt.

1557. Hans Hepner.
1569. Hans Weickersreuter, vorher Richter zu Hailsbronn.
1585. Friedrich Hainold.
1590. Hans Leuchsner. † 1593.
1594. Hans Camerer, vorher Kastner zu Onolzbach.

b) zu Dachsbach (war 1557. noch den Truchsessen verpfändet).

1562. Wilhelm Schel.
1576. Valentin Quas.
1585. Dietrich Gebhard.

1593.

1593. Paul Dürr.

3) Amtsvögte

a) zu Neustadt.

1557. Hans Nesthauf, Vogt.
1590. Hans Knap.

b) zu Dachsbach.

1589. Hans Wagner, Richter.

c) zu Altheim.

1591. Siegmund Bertholb, Vogt.

d) zu Uhlfeld.

Begrief Uhlfeld, Simmersdorf, Schirnsdorf, Horbach, Mailach, Tragelhöchstadt, Kienblatt, Kairlindach.

1590. Sixt Zorsch, Vogt.
1599. Heinrich Ackermann.

e) zu Liebenau.

1592. Fabian Feghelm.

f) zu Münchaurach.

1558. Gabriel Lanzenberger, Klosterverwalter.
1563. Philipp Danner.
1578. Hieronymus Gollner. † 1601.

g) zu Münchsteinach.

1561. Wenzel Hönninger, Vogt und Verwalter.
1580. Jonas Fuchs.
1593. Hans Hirsch.

XVI. Hoheneck.

1) Amtleute (vorher mit Neustadt verbunden.

1583. Eberhard von Grumbach.
1602. Eberhard von Eltersbofen.

2) Kastner.

1557. Conrad Bibra.
1568. Georg Gallemayer.
1586. Hans Busser † 1595.
1602. Martin Reuer.

3) Amtsvögte

a) zu M. Bergel, wozu auch Binzwang, Stettberg, Cadolzhofen und Oberhegenau gehörte.

— Schultheiß (eingezogen).

b) zu Burgbernheim.

1595. Hans Krafft, alter Schultheiß.
1596. Georg Oberländer.

c) zu Lenkersheim.

1557. Michael Mangolt, Vogt.
— Hans Treutlinger, Vogt und Richter. † 1602.
1602. Johann Frobenius, ein wegen Trunkenheit abgesezter Stadtschreiber und Notarius aus Krailsheim, gegen den zwar die Gemeinden Lenkersheim und Burgbernheim protestirten, hierauf aber vom Markgrafen, wie ihre Entschuldigung lautet, mit einem Filz belohnt wurden, den sie als treu verpflichtete Unterthanen gern angenommen.

d) zu Erlbach.

Dieser Distrikt gieng bis Hailsbron an die Mauer.

Vogt —

e) zu Emskirchen.

1557. Hartung Gnaydt, Vogt.
1579. Bernhard Schmidt.
1590. Michael Fischer.
1601. Martin Bulbeck.

f)

f) zu Frauenthal im Ansbachischen.

Klosterverwaltung.

Berthold Heinrichsdörffer. † 1587.

Verwalter.

1590. Caspar Redlein.
1593. Martin Wagner.

g) zu Neuhof.

1562. Jacob Khön, Vogt.

h) zu Bonhofen.

1573. Jacob Feldner, Vogt.

XVIII. Baiersdorf, Erlang, und Osternohe.

1) Amtleute.

1557. Caspar von Wolfersdorf, Amtmann.
1570. Sebastian von Redern.
1577. Joachim von Seckendorf.
1581. Hans Wolfskehl.
1587. Hans Berthold von Rosenau.
1588. Hans Ernfried von Absperg. † 1589. entleibt.
1590. Georg Erkinger von Lentersheim.
1594. Andreas von der Lippen.
1601. Hans Joachim von Zedwitz.

2) Kastner.

1557. Christoph Weikart an die Stelle des Siegmund Schlaginhauffen.
Christoph Greynsdörffer. † 1590. als Arrestant in Nürnberg.
1586. Kaspar Knebel.
1591. Paulus Jung.

3) Amtsvögte.

a) zu Baiersdorf.

1564. Peter Seyffert, Richter.
1574. Georg Ramming.
1588. Hans Schlaginhauff.
1591. Kaspar Knebel.

b) zu Erlang.

1557. Georg Perrlein, Vogt.
1580. Endres Ernst, Vogt und Richter.
1601. Johann Hübsch.

c) zu Osternohe.

1570. Thomas Seidler, Vogt, führt auch die Rechnung, gehört aber mit ins Kastenamt. Um 1597. wird Osternohe zum Amte Schönberg geschlagen. Amtknecht heißt Siebenwurst.

d) zu Hohenstatt.

1557. Endres Bauer, Richter.

e) zu Uttenreut.

1574. Hans Knobloch, Vogt.
1588. Jörg Plechschmidt.

f) zu Kalkreut ein Vogt.
g) zu Brand ein Vogt.
h) zu Spardorf ein Vogt.
i) zu Frauenaurach Klosterverwalter.

1572. Joh. Georg Schack.
1587. Hans Zermer.
1591. Nicolaus Herdegen.

Für den adelichen Amtmann war seine Stelle öfters nur Belohnung älterer Dienste bei Hof oder im Kriegsstand, eine für Anlehen, für Unterhandlungen bedungene Gunst, ein Gewinn bedeutender Verwandtschaft oder Verbindung. Man erwartete nichts weiter von ihm, als daß er präsidirte und repräsentirte, mit dem anwesenden Fürsten jagte, seine Würde zuweilen durch einen Machtspruch fühlbar

bar machte, bei militärischen Aufgeboten sich an die Spitze stellte, manchmal bei Hof erschien, und sich zu zeremoniellen Versendungen gebrauchen ließ. Der Kastner, dessen Name von dem Getraide Kasten oder Magazin, dem beträchtlichsten Theil der landesherrlichen Domänen entsprang, führte den wichtigsten Theil der Administration und die Hauptrechnung des Amtes, für Kammer- und Steuer-Gefälle. Die in kleinern Unterabtheilungen ausgesezte Vögte oder Richter besorgten die Polizei, die Criminal- und Civiljustiz, führten auch wohl eine kleine Nebenrechnung über die gutsherrlichen Zinsen und Schutzgelder ihres Bezirks, die sie sodann an den Kastner ablieferten. — Der Adel sah sich dahin gebracht, alle öffentliche Bedienungen mit dem Bürgerstand theilen zu müssen. Die Räthe nahm der Fürst ohne Unterschied aus Adel und Bürgerstand, die Amtleute nur aus dem Adel, die Kastner und Vögte nur aus dem Bürgerstand. Er hätte es in seinem Regiment, sprach der Fürst, mit allerlei Dienern versucht, mit Fürsten, mit Grafen, mit Herren und Edelleuten; doch hätte er befunden, daß die unadelichen, die Schreiber die besten und nützlichsten wären, und dazu die geringste Besoldung nehmen.

Eine strenge Bezeichnung der Titulaturen stellte alle Abstufungen der Stände dar. Den Kaiser, nach dem vorliegenden alten Titulaturbuch nannte der Fürst selbst Allerdurchlauchtigst, Grosmächtigst und Majestät, einen König aber nur Durchlauchtig, Oheim und Eure Königliche Würde; Kurfürsten und Fürsten Hochgeborne und Eure Liebden. Sich selbst verbot der Fürst seit der Annahme des Preusischen Herzog-Titels

nicht mehr blos Fürstliche Gnade und durchlauchtiger, sondern Fürstliche Durchlauchtigkeit und durchleuchtigst zu nennen; dem aber die auf ihre Sporteln bedachte Kaiserliche Kanzlei widersprach. Erzbischöffe und Kardinäle nannte der Fürst Ehrwürdigste Herren und Freunde, verweigerte ihnen aber als Protestant den Beisatz andächtig in Gott; Bischöffe und Reichs-Prälaten hießen Ehrwürdige Herren und Freunde, und waren es Prinzen, Hochgeborne dazu. Grafen und Minister an großen Höfen empfiengen den Titel Wohlgebohrne, Liebe Besondere, nur mit dem Unterschied, daß die Kaiserlichen Minister mit Ihr, andere Grafen aber nur mit Du angeredet wurden. Herren z. B. Limpurg, Heydeck hießen Edle, Liebe Besondere; Domherren, Pröbste, Dechanten, Superintendenten Würdige, graduirte Räthe Hochgelahrte, andere Edelleute Veste, unadeliche und nicht graduirte Räthe und Beamten Erbare, andere bürgerliche Personen Ersame, auch wohl nur Achtbare.

Bei den Titulaturen der Stände unter sich war das Höchste Gestreng und Edel für rittermäßige Personen: z. B. den Hauptmann des Gebürgs, obwohl ihm die Räthe in Ansbach nur Edl und Vest den gewöhnlichen Character des niedrigern dienenden Knapschafts Adel gaben. Einen Zwischentitel schuf man für bürgerliche unadeliche Staats-Bedienten höhern Rangs, z. B. Kanzler, Hofräthe, Landschreiber mit Ehrnvest. Kanzleimäsig gebührte aber einem solchen nur hochgelahrt und Erbar, war er kein Doctor, letzteres nur allein. Unadelichen Beamten gaben die Räthe von

Ans-

Ansbach gar keine Titulatur, sondern redeten sie blos an: Lieber Kastner, lieber Vogt; und beides, den adelichen wie den unadelichen Beamten mit Du. Im Baireuthischen wurden die gelehrten Räthe den adelichen mit der Titulatur noch vorgesezt, in der Unterschrift aber standen schon die adelichen vor; die Ansbacher sezten den Adel in beiden voran. Selbst in der Unterhaltung gebrauchten fürstliche Personen, so gar Schwestern, den steifen Titel: Eure Liebden gegen einander, nannten sich aber nicht Prinzessinnen, sondern Fräulein, z. B. die Schwester des Fürsten, Prinzeß Barbara hieß man das Fräulein Bärbelein.

Die Dürftigkeit des öffentlichen Einkommens erregte das Gefühl der in allen Zweigen der Kameral-Verwaltung liegenden Gebrechen, und dieses wekte in unterbrochenen Augenblicken den schwachen Vorsatz der Verbesserung. Die Rechnung des ersten Regierungs-Jahrs 1557. schließt mit dem Ausruf: „In Summa. Es sind alle Ding in Unordnung gewest, also daß man die von Tag zu Tag wieder in Ordnung bringen muß.“

Fast bei allen Aemtern zeigten sich Reste und willkührliche Verborgungen der Beamten. Die Aemter waren gar nicht oder schlecht besezt, die Amthäuser und Schlösser zerfallen, Streitberg und Zwernitz ganz zerstört. Der Entschluß des neuen Regenten gieng dahin, die Aemter nach der Art wieder einzutheilen, wie sie unter der Obervormundschaft seines Vaters über M. Albrecht angeordnet gewesen, obgleich Kastner Rephun bittend vorstellte: lieber noch mehrere Aemter zusammenzuziehen. Alle Beamten, die zuvor nicht wohl gehandelt hätten, oder untauglich seien, sollten ab-

Ge-

geschafft werden. Ein Heer von neuen Bewerbern stellte sich auf diese Bottschaft ein. Man stellte jezt junge Leute nur auf Jahr und Tag zur Probe an, man bedung sich von beiden Theilen in den Patenten, welche gewöhnlich die Starthalter und Räthe in Ansbach ausstellten, jährige Aufkündigungen. Man verlangte von den Rechnungs-Beamten Sicherheit durch Bürgen. Die Besoldungen bestimmte der Fürst ebenfalls nach dem Maaßstab, wie sie zur Zeit seines Vaters gewesen, und schlug beharrlich alle anderen Zulagen und Neuerungen ab. Die Räthe empfahlen es dem Fürsten als Grundsatz, die Personen bei den Aemtern durch Versetzungen nicht zu oft zu ändern, keinen Edelmann in dem Bezirk, wo sein Gut lag, anzustellen. Nachsitze verwilligte man den Wittwen zu Viertel- Halben- und ganzen Jahren, nach dem Verdienst oder der Gunst des Verstorbenen. Endlich war auch eine der ersten Verbesserungs-Anstalten, daß man die vielen nutzlos verwalteten Maierhöfe des verstorbenen M. Albrecht als Bauerngüter wieder zu verkaufen suchte.

Einen weitern Schritt versuchte man 1563., als man unterm 14. Junius allen Kastnern des Gebürgs folgende gemeine Artikel zusandte, um sich darnach zu halten.

1) Die Rechnungen sollen künftig von Neujahr zu Neujahr laufen; früher begann das Rechnungsjahr mit Petri Stuhlfeier (22. Febr.); seit M. Georg mit Weinachten.

2. 3) Es seien eigene Natural-Rechnungen anzulegen, über den Ertrag der Vogelheerde, des Heu und Grommets.

4) Auch die übrigen Naturalien seien dem Rentmeister zu berechnen, und nicht blos als unmittelbar an die Hofküche, Keller, Garderobbe oder Hofstall verabfolgt in Ausgabe zu setzen.
5) Bei Getraidlieferungen soll mehr Ordnung über die Bauern beim Abmessen gehalten werden.
6) Sollen sie die Rechnungstitel nicht willkührlich versetzen, sondern einförmig beibehalten.
7) Alle unbeständigen Einnahmen durch Gegenzettel des Amtmanns, Vogts, Rathmanns oder dergleichen, daß es nicht mehr gewesen, belegen lassen.
8) Alle 3 Jahre soll der Kastner sein Partikular (Grundbuch) revidiren.
9) Ohne Befehl wären an Niemand Tagegelder und Zehrungen zu zahlen.
10) Ohne vorher genehmigte Anschläge dürfte kein Bau unternommen werden.
11) Vogt und Richter sollten künftig Buse und Frevel nicht allein oder heimlich abstrafen, weil sonst mancher das Geld unbemerkt selbst einstecken dürfte; sondern der Amtmann, der Kastner, oder ein Rathmann soll dabei sitzen, und die anfallende Strafe kontrolliren.
12) Nachlässe an Pacht und Zehnten dürfe der Kastner nicht eigenmächtig verwilligen. Endlich
13) Da der Fürst in Erfahrung bringe, daß sich etliche Unterthanen unterstünden, Güter mit Haus und Hof zu kaufen, und als Handroß zu ihren andern Gütern zu gebrauchen, woraus aber folge, daß die dazu gehörigen Häuser einfielen, und dem Fürsten eine Mannschaft entgienge; so hätten die Kastner dieses

abzuschaffen, und darauf zu dringen, daß der Besitzer die zu erkauften Güter wieder mit einer Mannschaft besetze, und die Gebäude unterhalte, außerdem das Gut auf der Stelle verkaufe.

Ein allgemeines Ausschreiben, wie es hinfür mit der Rechnung, Einnahme und Ausgabe zu halten sei, vermuthlich Folge der Rephunischen Aemter-Visitation und von ihm entworfen, soll 1576. ergangen sein. Das Ausschreiben vom 12ten Jul. 1578. beklagt: „es hätte sich bei Abhör der Rechnung von 1577. ergeben, daß dem Ausschreiben von 1576. nicht Folge geleistet worden. Noch immer fehlten die Gegenregister, wozu denn hernach die Gegenschreiber da wären? Die Amtleute eigneten sich die Domänen-Aeker und Wiesen zur Nutzung zu. Fast größtentheils mangle es an Grundbüchern, Zehentbeschreibungen. Nirgends finde man Saat- Dresch- und Kornregister, sondern man schütte das Getraid aufs Ungefähr auf. Es seien aber hierbei fleißig die Kerbhölzer zu gebrauchen, und mit einzuschicken. Die Hälfte der Fischerei-Nutzung gehe auf die Unkosten hinweg. Die Beamten reisten mit mehr Leuten und Pferden als nöthig sei; rechneten Nachtzehrungen auf, wo sie wohl hätten nach Hause kommen können. Wer unter 200. fl. künftig zur Kasse bringe, soll nur mit einem Pferd kommen, und den Gegenschreiber zu Hause lassen. Fuhrwerk dürfe gar nicht mehr in die Rechnung kommen. Sie sollten zu Roß reisen, darauf seien sie bestellt. Mit dem Bauwesen aber gienge der Herrschaft immer doppelt soviel auf, als andern Leuten.

Dieselben Klagen wiederholte das Ausschreiben vom 24. Junius 1580. Die Amtleute schauten mehr auf ihren als auf des Fürsten und der Unterthanen Nutzen, darob der Fürst ein ungnädiges Misfallen trage. Ausgaben stiegen je länger je höher, und die Einnahme falle. Die Gegenschreiber sollten sich doch ia nicht als Schreiber des Amtmanns oder des Kastners, sondern als selbstständige verpflichtete Diener betrachten, denen der Fürst eben so sehr und noch mehr vertraue. Die Amtleute, wenn sie außerhalb dem Amtsort am Hoflager seien, könnten ihre Speisung bei Hof suchen, außerdem könnten sie sich für Zehrung, Stallmiethe und Fütterung einen halben Gulden verrechnen. Bei den Vormundschafts- und Heiligen-Rechnungen suche man nur Unkosten und Sporteln zu machen. Allgemein überschritte man die Bauanschläge, beim Ungeld sähe man durch die Finger, bringe Hauptrecht und Handlohn oft erst Jahre lang und auch dann nicht nach dem wirklichen Werth in Einnahme. Es würde schier niemand gestraft, ohngeachtet Muthwillen genug geschehe. Die Unterthanen hätten von den Natural-Abgaben an Hennen, Eiern, Käsen, Lämmern nicht mehr zu liefern als die Hofhaltung erfordere, das übrige könnten sie in Geld ablösen, aber so ließen sich die Amtleute alles liefern, und handelten damit, oder forderten auch mehr Geldablösung, als sie verrechneten. Ohne Erlaubniß der Kammer soll auch ein Beamter keine Lehen, Höfe oder Mühlen an sich kaufen.

Ein anderweites Diäten-Reglement von 1580. bestimmt den Räthen und Beamten 3 Batzen (15 Kr.) für die Mahlzeit, den Bedienten und Fuhrleu-

leuten 10 Kr. in allen 25 Kr. Das Ausschreiben von 1580. scheint also dieses Taggeld um 5 Kr. erhöht zu haben, oder wurde vielleicht die Stallmiethe und Futterung zu 5 Kr. gerechnet. Eine ältere Vorschrift von 1565. bestimmt Räthen und Beamten, wenn sie nicht bei Hof speisen, 10 Kr. über Mittag, 10 Kr. für Untertrunk, Schlaftrunk und Abendsuppe, Pferdefutterung ungerechnet. 1592. wurde die Taxe einer Weinmahlzeit (die Knechte erhielten eine Biermahlzeit) auf 6 Zwölfer, vermuthlich sechs Zwölf-Pfenninger, d. i. 18 kr. erhöht.

Um die Aemter Hof, Kulmbach, Streitberg zu visitiren, die verpfändeten Aemter Zwernitz und Rauhenkulm in Besitz zu nehmen, und sonst allenthalben die abgekommenen Domainen zu reklamiren, wurde 1585. Dr. Andreas Fabricius und der Rath Antonius de Alteron aus Preußen beordert, desgleichen beim Sturz des Rephun auf die Anzeigen des Präsidenten Wurm in der Person des Alexander Pflug, Dr. Johann Schack und Fiskal Rochius Egel eine General-Untersuchungs-Commission von Ansbach heraufgeschickt, die sich vom 28ten Februar bis 28ten April 1590. in Kulmbach beschäftigte, und von da nach Hof vorrückte. —

Vom Jahr 1557. bis Ende 1562. führte der Landschreiber Salzmann als Rentmeisterei-Verweser die Hauptrechnung der Rentei. Bei den ersten Einrichtungen der anfangenden Regierung verlangte der Fürst, man soll die Ueberschüsse in eine besondere Truhe versperren, wozu der Hauptmann einen, der landschaftliche Deputirte in Kulmbach den zweiten, der zu Hof den dritten Schlüs-

sel führen sollte. Gegen diese Weitläuftigkeit, jedesmal bis nach Hof um die Schlüssel schicken zu müssen, machte der Hauptmann ernstliche Vorstellungen; auch ohne diese würde es wohl nicht dabei geblieben seyn. Die Rechnungen wurden von den Räthen in Ansbach abgenommen, und schlossen immer mit einem Bestand von zwanzig und mehr tausend Gulden ab. Seit 1563. führte Friedrich Eysser die Rechnung. Ums Jahr 1570. stieg die Einnahme von den Kasten-Rezessen (Lieferungen der Kammerämter) im Ganzen auf 32,032 fl. etwa 10,000 fl. mehr, als gewöhnlich. Diese Vermehrung ergab sich hauptsächlich durch die verbesserte Einnahme der Kastenämter Baireuth und Kulmbach. Das Umgeld, das gewöhnlich zu 8000 fl. anzuschlagen war, sank dagegen in diesem Jahrzehnt von 1570. anfangend über alle Weise; 1574. betrug es nur 3997 fl. Diesen Zweig der Einnahme, durch Abstellung der greulichsten Unterschleife, belebte hauptsächlich wieder der Rephun. Das Jahr 1575. schließt zum erstenmal nicht mit baarem Ueberschuß, sondern mit einem Guthaben des Rendanten von 8000 fl. ab. Bisher reißte der Rentmeister und mit ihm Rephun jedesmal zur Rechnungsabnahme nach Ansbach hinunter; 1576. kam der Ansbachische Kammer-Rath Frauentraut herauf; endlich seit 1580. hörte der Oberhauptmann nebst Rephun die Rechnung selber ab, und schickte sie blos nach Ansbach. Das Umgeld war seit 1579. auf 12,238 fl. gestiegen, die Lieferung der Kastenämter auf 44,180 fl., und 1586, wo die Kammeralgefälle der eingelösten Aemter Rauhenkulm und Zwernitz hinzukamen, auf 44,458 fl. Im Jahr 1585.

schloß die Rechnung ab mit einem Ueberschuß von 113,500 fl., welcher blos mit der Erklärung nachgewiesen ward: bleibt Rentmeister schuldig. 1586. war der Ueberschuß 126,361 fl. Ueber alle Weise gering zeigte sich die Einnahme von 1588. vermuthlich durch Miswachs. Die Rechnung von 1591. hat zum erstenmal numerirte Belege, und mit jedem Jahr wird die Rechnung um etwas förmlicher, aber auch dicker. Die Lieferungen der Kammer-Aemter betrugen 1591. 50,557 fl., also 22,000 fl. mehr als beim Regierungs-Antritt. Der Titel auf Allmosen, Geschenke ꝛc. fällt jezt ganz aus, weil er in die geistliche Güter-Rechnung versezt wurde. In der Neustädter Kastenamts-Rechnung folgen zwei Ausgab-Titel unmittelbar auf einander, wovon der eine auf die gnädigste Herrschaft, der andere auf die wilden Thiere verlautet. Gewöhnlich war ein Posten schon seit Jahr und Tagen ausgegeben, bis er in der Rechnung erschien, und daher rührt auch wohl der große Bestand, den Rentmeister wohl nur scheinbar schuldig blieb, aber in den Manualien seiner neuen Rechnung wahrscheinlich meist schon verausgabt hatte. Die Rechnung von 1601. kam erst 1614. zur Abhör. Die Rechnungen von 1598. und 1608. waren bisher nicht zu finden. Im Durchschnitt war die reine Einnahme ohne Umgeld, Lichtmessteuer, Reichs- und Türkensteuer jährlich über 60,000 fl. die Ausgabe bis 30,000 fl. anzuschlagen. Im Jahr 1601. war die reine Einnahme ohne die Reichshilfe 72,300 fl., die Ausgabe 39,800 fl. Die Hauptrubriken der Einnahme hießen:

I. Rezeß von den Kastnern, betrugen 1557. 22,002 fl. und stiegen allmählig wie oben gemeldet auf 50,000 fl.

II. An Steuern ergaben 1557. nur 200 fl., weil vermuthlich keine ausgeschriebene waren, 1562. 2977 fl.

III. Von Kanzleilehen, Handlohn und Heimfall, warf 1557. vermuthlich wegen des Herrenfalls bei 1700 fl., 1562. aber keine 400 fl. ab.

IV. An Umgeld, machte 1557. 8221 fl.

Die Ausgabs-Rubriken verlauteten:

I. An Besoldungen; stiegen von 148 fl. in der Rechnung von 1557., im Jahr 1562. auf 1370 fl., 1562. auf 2101 fl., 1564. auf 2373 fl., 1506. auf 2536 fl., und so immer höher, ungerechnet, daß noch weit mehr Besoldungen in den Spezial-Aemter-Rechnungen steckten.

II. An Kapitalzinsen, im Jahr 1557., wo man wahrscheinlich keine zahlte, nur 16 fl., im Jahr 1562. schon 1680 fl.

III. An Kanzlei-Bedürfnis 147 fl. im Jahr 1557., 184 fl. im Jahr 1562.

IV. Auf Bergwerke 1557. 633 fl. Im Jahr 1562. Zubuße, 2014 fl.

V. An Diäten stiegen von 212 fl. im Jahr 1557., auf 374 fl. 1562., auf 760 fl. 1563., auf 1353 fl. 1564., auf 1535. fl. 1569., u. s. w.

VI. Auf Freihaltung der Hofgerichtsräthe 87 fl. 1557., 99 fl. 1562.

VII. An Bothenlohn 83 fl. 1557.

VIII. An fremde Priester 24 fl.

IX. An Handwerker 18 fl. 1557., 6 fl. 1562.
X. Insgemein 6 fl.
XI. Für Fürstenauslosung 562 fl. im Jahr 1562.; 1218 fl., 1563.; 1747 fl. 1565.

Am meisten verzehrte die Vorräthe der Aufwand des Bauens, hauptsächlich der Wiedererhebung von Plassenburg. Die Bundstände hatten sich verglichen, wegen ihrer Zerstörung dem Fürsten 175000 fl. zu bezahlen; die Rechnungen von 1561. bis 1599. beweisen aber, daß die Kosten des neuen Gebäudes 237,014 fl., also ungefähr soviel betragen, als das reine Einkommen des Landes in vier Jahren kaum bestreiten konnte. Darunter befinden sich die Kosten auf das Zeughaus allein mit 54292 fl. Im Jahr 1559. mußten die Bauleute zu Kulmbach und Baireuth Plane und Anschläge zum neuen Bau der Veste entwerfen. Zwei Jahre darauf war das Werk bereits im lebhaften Gang. Der ordentliche Baumeister hieß Kaspar Vischer und genoß vermöge seiner 1562. ausgefertigten Bestallung 250 fl. Besoldung an Geld, 8 Simre Korn, 4 Simre Gerste, 4 Simre Haber, 12 Meß Holz, 4 Tagwerk Besoldungswiesen, 10 fl. Quartier-Geld, und 2 Hofkleidungen, eine große Bezahlung nach damaligem Maas. In Tölschnitz wurde eine herrschaftliche Ziegelbrennerei errichtet, das Bauholz auf den Mühlen zu Drossenfeld geschnitten, und ein besonderer Bauschreiber zu Führung der Bau-Rechnung angestellt. Noch erscheint ein anderer Baumeister, Namens Koster Müller, und ein welscher von Ansbach abgeordneter Baumeister, der 1563 wieder ab-

abgieng. So hatte sich bis zu diesem Jahr unter treibendem Gewühle unverdrossener Menschen die Veste **Plassenburg**, die Schloskirche, das Kanzleigebäude in der Stadt aus ihren Trümmern wieder erhoben. Den Himmel segnend eilten die Flüchtlinge in ihre neue Hütten zurück, und frolockende Schaaren empfiengen den Zug der Räthe und der Diener, die nun von Baireuth wieder kehrten. Man eilte nun, das Schloß für einen Fürsten würdig in seinem Innern auszuzieren und einzurichten. Ein Zeugmeister aus Koburg im Jahr 1566., ein Jülichischer Baumeister von Ansbach gesandt im Jahr 1567. müssen die neuen Gebäude und Werke in Augenschein nehmen. Ein eignes Fest gab es für Kulmbachs Bürger, als 1568. ein Büchsengießer von **Freyberg** erschien, um in die jauchzenden Thäler hinab zum erstenmal die neu aufgepflanzten Stücke abfeuern zu lassen. Arbeit und Aufwand minderten sich. Zur Kulmbacher Stadtmauer wurden vom Fürsten 1572. 200 Gulden verwilligt, das Haus des verstorbenen Landschreibers **Rollwagen**, darinn der Hauptmann des Gebürgs wohnte, um 1850 fl. erkauft und in 3 Jahren noch 994 fl. hinein verbaut. Eben so ward für den Dr. **Stadtmann** vom Maler in Kulmbach 1573. ein Haus um 766 fl. erkauft und 120 fl. noch hinein verbaut. Zu neuen Planen kam 1573. abermals ein welscher Baumeister von Ansbach her, und die beträchtliche Ausgabe der Baurechnung in diesem Jahr macht es gewiß, daß noch ein Hauptwerk vollführt worden sei. Ein Fahrweg vom Schloß herab in die Fischergasse wurde 1576. angelegt, ein **Weinberg** unterhalb der **Plassenburg** mit einem Kostenaufwand von 2635 fl. an-

gebaut, acht und ein halb Schok Bäume wurden 1579. aus Kerspach geholt, und in den Weinberg und um den Hofgarten verpflanzt. Als ein glücklicher Greis entschlief 1580. der würdige Baumeister Vischer. Durch neue Thore, durch Strassen, die er selbst gebaut, wallt feierlich sein Leichenzug. Von der Plassenburg herab neigen sich die jungen Reben, blühende Bäumchen und Rosensträuche an den wieder erhobenen Mauern opfern ihre Wohlgerüche dem vorübergehenden Sarg und ein erneutes dankbares Geschlecht folgt hinter ihm. Nicht lässig, vergrößern, verschönern die ruhigen Bewohner ihre Anlagen. Bei Burghaig wird 1582. eine Weinbrücke angelegt, mit einem Aufwand von 571 fl. Ein Marstall, eine Pulvermühle wird in einem Jahr angelegt, (1586.) der Pulvermacher aus Eger verschrieben. Vorher (1564.) war Heinrich Conrad von M. Schorgast und 1566. Fritz Hänlein, Salpetersieder und Pulvermacher des ganzen Obergebürgs. Noch ein Gebäude wird 1589. auf der neuen Schlagbrücke aufgeführt, — endlich 1599. abermals eine Summe von beinahe 15,000 fl. auf das Zeughaus verwendet.

Nächst Kulmbach und Plassenburg erforderte die Wiederherstellung des alten Schlosses zu Baireuth in den Jahren 1565. hauptsächlich aber von 1576. bis 1578., und dann der Bau eines neuen Schlosses vom Jahr 1594. bis 1599. eine große Summe von 32,120 fl. für beide. 50 fl. steuerte der Fürst dem Bürgerrathe bei, zu Erbauung des Thürmleins und einer Uhr am Rathhaus. Zwischen den Jahren 1563. bis Ende 1565. wurde das Schloß zu Streitberg vom Baumei-

meister Vischer wieder hergestellt. 10055 fl. beträgt die unter des Fürsten Regierung darauf verwendete Summe, ungerechnet den Ankauf eines eignen Kastenhauses. Nach Vischers Tod besorgte der Streitberger Bauschreiber das dortige Bauwesen. Etwas sparsamer stellte man 1564. das Schloß zu Hof wieder her, welches während der ganzen Regierung nur 2096 fl. kostete. Von Thomas Vogels Erben wurde ein Kastenhaus um 150 fl. gekauft. Ein stattliches Schloß und Amthaus erhob sich von 1587. bis 1590. zu Selb mit dem namhaften Aufwand von 11000 fl. Eine Kastners Wohnung kaufte man in Wunsidel, 1576. von Veit Bauer um 1050 fl. und verbaute noch dazu 711 fl. Statt der Frohn bezahlten die Bauern 366 fl. 241 fl. wurden ins Wunsidler Amthaus, 238 fl. ins Amthaus von Hohenberg, 1056 fl. (1602.) auf das Amthaus und Viehhaus in Thierstein verwendet, 100 fl. im Jahr 1594. zum Bau der steinernen Brücke im Mt. Leuten beigetragen. 803 fl. trafen allmählig zur Unterhaltung des Amthauses in Schauenstein in den lezten Jahren der Regierung. Mit 40 fl. wurde 1569. eine Frohnveste in Münchberg hergerichtet; ein Beitrag von 100 fl. im Jahr 1573. zum Bau des Rathhauses Goldkronach bewilligt; das alte verdorbene Schloß zu Zwerniz aber erhielt 1570. blos ein neues Dach um 21 fl. Ein Forsthaus zu Lindenhard 1573. erkauft kostete 112 fl. Endlich in der Altenstadt Pegnitz wurde das Rabensteinische Haus um 400 fl. zur Amtswohnung gekauft, und später 122 fl. hineinverbaut. Die Summe aller dieser Baukosten, wovon aber die zwei Rechnungsjahre 1598. und 1600. fehlen, beträgt

297,478 fl. ungerechnet der Besoldungen der Baubedienten, des aus den Herrschaftswaldungen unentgeldlich gelieferten Holzes, der geleisteten Frohnen, der aus andern Mitteln bestrittenen geistlichen Gebäude und der Bauereien des Unterlands.

Den adelichen Amtleuten in ihren Amtswohnungen stand meist auch ein reichliches Inventar zu Gebot. So gehörten zum Genuß des Amthauses in Hohenberg 600 vorhandene Stück Schaafe, 24 Rinder, 12 Schweine.

Immer tiefer sank das Einkommen von den Fischereien, die hauptsächlich im Unterland bedeutend waren, und gewöhnlich Hechte, Karpfen, Orfen lieferten. Ein Zentner Karpfen kostete 4 fl. Beim Fischen erhielten die schwangern Weiber Gesellenfische zum Geschenk.

Statt des Brods, welches in manchen Bezirken den Frohnbauern zu reichen war, wurden 1570. vier Pfenninge auf die Fuhr verwilligt.

Die Nachlässe, welche den Unterthanen an Zinnsen, Steuern und Gülten verwilligt wurden, betrugen vom Jahr 1557. bis Ende 1571. an Geld 26,516 fl. an Getraid 1300 Sim. im Oberland, 10,200 fl. und 330 Simre im Unterland.

Die Nachsteuer galt keineswegs noch allgemein. Zwar enthält die fürstliche Schutzaufnahms-Urkunde von 1557. für den Hirten Gronstetter zu Dachsbach den Beisatz: „daß diese „Erlaubniß gemeiner Stadt zu Onolzbach an „ihrer Nachsteuer unnachtheilig sey.“ Allein sämmtliche Amtsrechnungen von 1557. hatten den Titel an Nachsteuer noch gar nicht, ausgenommen die von Hohenecck mit dem Beisatz: Nichts. Seit 1570. kommt die Rubrik allenthalben vor.

Un-

Unterm 10. Juli 1600. ergieng ein Befehl, den das Altheimer Saalbuch enthält, dahin: „Es werde wahrgenommen, daß etliche Jahre her die bambergischen Amtsdiener in einigen Aemtern außer dem gewöhnlichen Handlohn und Hauptrecht sowohl von den Lehen als eigenthümlichen Gütern und der Baarschaft auswandernder Personen 1 fl. von 16 fl. zur Nachsteuer forderten. Obgleich nun sie von den Brandenburgischen Amtleuten aufs höchste ermahnt worden, diese Neuerung einzustellen, so wäre doch nichts zu erhalten gewesen, und müßte also dieses zur Herstellung einer Gleichheit von nun an retorquirt werden. Sollten aber andere Herrschaften, und die vom Adel sich eben dergleichen unterstehen, so seien sie ernstlich zu ersuchen, von dieser Neuerung abzustehen, da aber auch bei ihnen nichts zu erhalten, die Nachsteuer gegen sie in gleicher Art einzuführen.

In Absicht der Novalzehnten bestimmt das Himmelkroner Saalbuch folgende Grundsätze. Wenn sich eine Neugereut finde, das etwas groß sei, und von Holz, Eggerten, Hutweiden, Wiesen und Gründen herrühre, die vorher mit dem Pflug nicht gebaut worden, so soll man sich des Getraidzehntens darauf von des Fürsten wegen als Ordinarii unterfangen, ungeachtet daß andere Herrschaften, Communen oder Privaten den andern Zehnten der Enden hätten. Wo aber nur Raine, Hecken, oder sonst schlechte Plätze ausgereutet worden, auf denselben geringen Gründen soll man den Zehnten dem Zehntherrn widerfahren lassen. Den Umfang der landesfürstlichen Domänen änderten bald mehrend Heimfälle der Lehen, und neue Erwerbun-

gen durch Kauf oder Tausch, bald mindernd neue Verleihungen. Von den heimgefallenen, zum Theil den Amts-Domänen einverleibten, zum Theil wieder verliehenen Lehen, möge nach Ordnung der Zeit, soweit sie aus einzelnen Nachrichten zusammen zu tragen war, folgende Liste dienen.

1) Durch den 1560. erfolgten Tod Joachims Rauschners zu Lindenberg fielen die sogenannten Rauschnerschen Lehen heim, bestehend in: 1 Zehnten und Gütlein zu Eichig, ein Gut zu Bojendorf und einigen Aeckern daselbst, desgleichen zu Kötell, Rotmanstall, Arnstein, Mehrenhühl, Grosziegenfeld, welche Orte sämmtlich nahe beisammen im Bambergischen Amte Weismain und Scheslitz lagen, desgleichen ein Burgstall zu Schwarzach an der Kulmbacher Grenze. Es scheint daß man die Mannschaften zu Eichig und Bojendorf als zerstreute Besitzung außer Gebiet, desgleichen den Burgstall zu Schwarzach behalten, die übrigen Feldlehen aber veräußert und zerschlagen habe. Der Rittersitz Lindenberg selbst war Bambergisch Lehen, und gehört izt dem Geschlecht von Lochner.

2) Das Rittergut Gattendorf im Amte Hof besaß das Sparnecker Geschlecht, als Brandenburgisch Lehen, wurde aber desselben 1560. vom Brandenburgischen Lehenhof verlustig erklärt. Nach dem Tod des letzten Besitzers Christoph Philipp von Sparneck (am 24ten Sept. 1562.) ergrief Brandenburg auch wirklich Besitz. Es kommt in der Amtsrechnung mit 200 bis 300 fl. Renten vor. Im Jahr 1615. wurde es wieder verliehen.

3)

3) Das 1551. an Wolf Adolph von Waldenfels zu Wartenfels um 8000 fl. verpfändete, 1572. aber an Ursula von Kindsberg um 10,000 fl. abgetrettene Rittergut Kleinziegenfeld, im bambergischen Amte Weismain, wurde schon seit 1563. reklamirt, und am 1. August 1599. wirklich in Besitz genommen und verwaltet. Im Jahr 1601. trug es 840 fl. Izt besizt es das Geschlecht von Schaumberg.

4) Am Karfreitag 1564. starb Jörg Fortsch zu Pesten, dem auch seit dem Tod seines Bruders Wolf (1551.) das Rittergut Thurnau gehörte. Allein sogleich im nächsten Jahr erhielten die 3 Gebrüder Giech, Hans Christoph, Georg Wolf, und Hans Georg, davon der jüngste eine Tochter des Wolf Fortsch zur Ehe hatte, von Brandenburg die neue Belehnung. Die an Bamberg heimgefallenen Fortschischen Lehen erkauften 1566. die drei Tochtermänner des Wolf Fortsch, nemlich Hans Friedrich von Kindsperg, gewesener Hauptmann zu Kulmbach, Siegmund Fuchs von Rügheim und Hans Georg von Giech, Amtmann zu Niesten. 1593. sezten sich die Kindsperge vollends auseinander, nachdem die Fuchsische Familie wahrscheinlich schon früher abgefunden worden. — Die zerstreuten Fortschischen Lehen wurden von Brandenburg an denselben von Kindsperg und von Giech um 7700 fl. verkauft.

5) Das durch den Tod eines Christoph von Redwitz heimgefallene Rittergut Grub wird 1565. befohlen in Besitz zu nehmen. Weiter

fin-

findet sich nichts. Sollte es das izt Sauerzapffische Rittergut Burggrub in der Oberpfalz, oder Burggrub bei Kronach im Bambergischen seyn?

6) Vermög eines Kammergerichts-Urtheils von 1559. in Sachen Konrad Hallers von Hallerstein Erben gegen den Fürsten ward lezterm die Zurükgabe der eingezogenen Hallerschen Lehengüter zu Dachsbach auferlegt, welche auch 1566. erfolgte.

7) Mit dem Tod des Adam von Lauffenholz im Jahr 1568. fielen die sogenannten Lauffenholzerischen Lehen heim, bestehend in einem lehenbaren Hof und vielen Feldlehen zu Neustadt, walzenden Lehen zu Kesselsdorf (Rösleinsdorf?) einigen Zinsen zu Rierfeld, Ehe, Kleinerlbach, Diesbeck und dem Zehnten zu Stübach; wurden sofort beim Amte Neustadt verwaltet und trugen nicht gar 200 fl.

8) Ein edles Geschlecht, Tanndorfer genannt, hatte sich im Baireuther Land, besonders im Amt Neustadt verbreitet. Den Namen führte es von dem jezt Kindsbergischen Rittergut, Danndorf im Kulmbacher Kreis, und besaß ausserdem das Rittergut Göppmansbühl, Ramlesreut, Fulchendorf, Wirbenz, Haunraz, zum Rittergut Wirbenz erkauft, aber 1549. den Giechen wieder verkauft, Tauriz und Haidenab, beide seit 1414. von den Heidenabern erkauft, mehrere Güter und Gefälle im Amte Weidenberg, namentlich zu Waidenberg, Muckenreut, Gossenreut, den Israta-Wald, das Rittergut Kirmsees, seit 1550. endlich auch einen Sitz zu Bindloch.

loch. Ums Jahr 1576. verschwindet der Name dieses Geschlechts in den öffentlichen Büchern; Göppmansbühl, das sie seit 1369. besessen, hatten sie aber schon seit 1517. an Jörg von Streitberg verkauft. Als nun 1570. Paul von Streitberg, Domherr zu Würzburg, als lezter Belehnter starb, wurde das Rittergut Göppmannsbühl vom fürstlichen Lehenhof eingezogen, und im Jahr 1574. dem Rephun um 2375 fl. als Mannlehen verkauft. Rephun erhielt damit auch die zum Rittergut Göppmannsbühl gehörig gewesenen Leuchtenbergischen Lehenstücke, welche am 18ten December 1574. die Landgräfin Mechtild als Obervormünderin dem Markgrafen um 375 fl. als freies Eigenthum überlassen hatte, und die in folgenden Stücken bestanden: 3 Tagwerk Wiesen, genannt die Krolwiese, 3 Tagwerk der Lerchenbühl, 3 Tagwerk die rothe Lohe, den halben Weiher bei Tauriz, 36 Tagwerk, genannt der Flinsberg und Eulenflug, endlich 1 Tagwerk Wechselwiese.

9) Durch den Tod des nemlichen von Streitberg fielen ferner heim die Besitzungen zu Lehen, Steinbach und Neuenreut im Sulzbachischen, kamen in der Rechnung vor zu 94 fl. Ertrag, und wurden 1573. an Heinrich von Trautrenberg zu Reut um 2700 fl. in Leheneigenschaft wieder verkauft.

10) Ums Jahr 1570. starb Ulrich von Rüsenbach; die sogenannten Rüsenbachischen Lehen, bestehend in einem Haus und Unterthanen zu Plankenfels, einigen Gütern zu Wonsgehaig und Obernsees erkauft 1573. Hans

Gilg

Gilg Laineck zu Nemmersdorff, Besitzer der Rittergüter Planckenfels um 3500 fl. als Mannlehen.

11) Um dieselbe Zeit starb auch Siegmund Pfinzing zur Wunderburg. Dadurch fiel der Herrschaft heim: ein Herrensitz zu Dorfmitz im Bambergischen, 16 Tagwerk Wiesen nebst mehrern Feldern um die Gobelmühle; wurde alles um 78 fl. verpachtet. Ferner fiel von diesem Pfinzing heim eine Gölt zu Sieglizhoffen. Einige zerstreute Pfinzingische Lehen wurden dem Factor Peundner zu Nürnberg verliehen.

12) Nach dem Tod des Hans Friedrichs von Kindsberg im Jahr 1571. als des lezten der Wernsteiner Linie, wollte der Lehenhof das Rittergut Wernstein als heimgefallen in Anspruch nehmen. Im folgenden Jahr 1572. trat jedoch Adam v. Kindsberg aus der Schnabelwaider Linie, sowohl vermöge Stamm als Testamentsfolge in Besitz.

13) Den 31ten Juli 1571. schlägt der Markgraf den in der Appellation nach Ansbach gelangten Felonie-Prozeß über das Guttenbergische Schloß Neu-Guttenberg im Weg der Gnade nieder, und macht das Schloß zu Guttenbergischem Eigenthum, jedoch mit Vorbehalt des Oefnungs-Rechts.

14) Wolf Adam von Seckendorff, Amtmann zu Herzogenaurach, besaß ein Rittergut zu Krottendorf, davon das Schloß schon seit mehr als 100 Jahren eingegangen war, und wozu mehrere Güter und Unterthanen zu Krottendorf, Bindloch, Haselhof, Zettlitz,

litz, ferner der ehemals Auffeesische Zehnten zu Bindloch und 120 Tagwerk Holz gehörten. Da aber hierauf eine Schuldenlast von achthalb tausend Gulden haftete, so wurden alle diese Güter, welche theils Lehen, theils Eigenthum waren, von Landesherrschafts wegen am 24ten Juli 1575. eingezogen, und zum Besten der Gläubiger in Verwaltung genommen.

15) Mit Bewilligung des Fürsten verkaufte im Jahr 1582. die Familie Tezel in Nürnberg ihre Lehengüter zu Dispeck an den Georg Marschall zu Ebnat, und dieser trat solche gegen ein Brandenburgisches Lehen zu Simmersdorf im Amte Liebenau, bestehend aus 2 besezten Höfen, an den Markgrafen ab.

16) Als Liberius von Wichsenstein im Jahr 1584. zu Nürnberg getödet wurde und mit ihm eine Hauptlinie dieses Geschlechtes erlosch, wurde der andern Linie das Lehengut Bieberbach im Amte Gösweinstein, zu 6600 fl. Lehenswerth angeschlagen, strittig gemacht. In der Streitberger Amts-Rechnung von 1585. bis 1590. kommt es als in Besitz genommen vor. Es trug 1586. 217 fl. Nach dieser Zeit erscheint es wieder in den Händen der andern Wichsensteinischen Linie zu Hainstadt und Kirchenschönbach. Ist izt Egloffsteinisch.

14) Am 14. Dezember 1584. starb Hans Christoph Hainold, und fiel damit dem Lehenhof heim 1 Haus zu Bühl, 13 Sölden und 1 Hof zu Mistelgau, 1 Sölden zu Neuenkirchen, 1 Sölden zu Huhl, 1 Sölden bei der Schlehenmühle, 1 Zehnten zu Forkendorf und 500 Tag-

Tagwerk Holz. Der Erlag davon, ohngerechnet das Holz, war angeschlagen zu 162 fl. ½.

18) Um eben dieselbe Zeit (1586.) nach andern 1563. soll durch die von Mistelbach das Rittergut Mistelbach heim gefallen seyn.

19) Nach Christoph von Hetzelsdorf Tod im Jahr 1585. wurden seine Lehen, bestehend in Burgwall und Garten nebst 1 Sölden zu Unterweilersbach (im Amte Forchheim) das Ganze nur zu 300 fl. Werth angeschlagen, in Anspruch genommen. Es entstand aber mit den Allodial-Erben vor dem bambergischen Landgericht darüber ein Rechtsstreit, welche sich auch im Besitz behaupteten.

20) Ungefähr um diese Zeit erlosch auch das Geschlecht der Eschenbecke, deren Lehen zum Ammernthal in der Oberpfalz bei Amberg gelegen, zu 500 fl. Lehenswerth angeschlagen, der brandenburgische Lehenhof ergreifen ließ. Er wurde aber 1586. durch die Pfälzer Behörden wieder entsezt. Noch ein anderes Geschlecht, die Erlbecke soll 1562. mit Wolf Adam erloschen seyn, und das heimgefallene Lehengut Eschelsdorf den Giechen zu Theil geworden seyn. Izt Waldenfelsisch.

21) Im Jahr 1591. wurden Rotzauische Lehen in Besitz genommen; es erhellt nicht, aus welchem Grund der Heimfälligkeit, und scheint, daß sie bald wieder zurückgegeben wurden.

22) Am 18ten Febr. 1592. starb Hans Valentin von Auffsees, zum Wüstenstein. Der Fürst zog seine Lehen ein, bestehend im Schloß und Dorf Wüstenstein, 1 Hof zu Siegritzberg, 5 Sölden zu Auffsees, 2 Schenkstätten

zu Draisendorf und dem Zehnten zu Hannberg 1593. kommt der Hannberger Zehnten wirklich in der Streitberger Rechnung vor. Allein auch hier sezten die Linien der von Aufsees zu Freyenfels und Truppach ihre Ansprüche durch. Wüstenstein ist izt durch spätern Kauf erworben.

23) Das Rittergut Uehlfeld gehörte dem Geschlecht von Truchses zu Wetzhausen, und begrief 77 Unterthanen zu Uehlfeld, Simmersdorf, Schirnsdorf, Horbach, Mailach, Tragelhöchstädt, Kienblat, Kayerlindach. Ums Jahr 1592. fiel es als erledigt dem Fürsten heim, wo sodann eine fürstliche Verwaltung daraus gemacht wurde, bis sie später den Muffeln verliehen, aber auch wieder eingelöst wurde. 1602. den 28. Mai verzchit sich Hans Truchses von Wetzhausen der Jüngere in Vollmacht Namen des Hans und Erhard Truchses in Preußen der lehenbaren Güter zu Uehlfeld, Kairlindach, Mailach und Mechtelwind gegen das Gut Reinhaus in Preußen.

24) Durch den Tod Georg Friedrichs v. Wiersberg fielen 1592. die alten Gottsfeldischen Lehen zu Gottsfeld und Haidhof heim, kommen in den Rechnungen mit 404 fl. Ertrag vor, wurden aber wieder verliehen, und erst später bleibend mit den Kammergütern vertheilt. Der Leuchtenbergische Lehen-Antheil wurde durch Kauf erworben.

25) Als ums Jahr 1593. Jobst v. Rindsberg zu Weidenberg starb, nahm der Fürst zwar nicht die alten Weidenbergischen Stamm-Gü-

ter aber folgende Sonderlehen in Anspruch: Ein Gut zu Gora, 1 Sitz zu Gossenreut, 6 Güter zu Weidenberg, 2 zu Muckenreut, 1 Sitz zu Mengersreut, mehrere Güter zu Gorschnitz, Steinach, Utzdorf, Fischbach, Metzelsreut, Waizenreut, Härlich, Bindloch, Oberölsnitz, Attenkreussen, Kirmgesees, Altenkindsberg, Tiefenthal. Die Agnaten widersprachen aber dieser Besitznahme wie es scheint mit Erfolg. Im Jahr 1594. kommt der Ertrag dieser Güter mit 582 fl. vor.

26) Im Jahr 1594. erlosch das Geschlecht der Freiherrn von Kunsing, und damit wäre dem Fürsten die große Oestreichische Herrschaft Seefeld im Viertel Unter Mainhardsberg als Lehen unstrittig heimgefallen. Wegen ihrer unberichtigten Allodial-Forderungen ließ aber die Wittwe, und wegen angeblicher großer Steuer-Rückstände die östreichische Landschaft den Fürsten nicht zum Besitz kommen, die Sache verwikelte sich aufs äußerste, und blieb bis auf die neueste Zeit unentschieden. Brandenburg hat zu Abfindung der Prätendenten 74,685 fl. baar erlegt, und weder das Gut, welches die Landschaft an die Familie von Hardeck verkauft, noch das Geld dafür zurückerhalten.

27) Ein Rittergut Grüb fällt auf Absterben Hans Georg v. Prandt heim, wurde aber 1596. dem Georg Sebastian Strieber um 500. Gulden wieder verliehen.

28) Im Jahr 1597. fielen die Lehen des Georg Adam von Redwiz heim. Namentlich finden sie sich nicht genannt.

29)

29) Das halbe Dorf Lohe mit 23 Unterthanen (im Amte Erlang) wurde 1597. nach Kaspar Tuchers Tod als heimfällig im Anspruch genommen, jedoch den andern Tuchern bald darauf die Lehensfolge belassen. 22 Unterthanen zu Eltersdorf (auch im Amte Erlang) werden als heimfällig erwähnt, ohne zu bestimmen durch wen.

30) Im Jahr 1597. starb Georg Pangraz Imhoff, 1598. aber sein minderjähriger Sohn Georg Erasmus. Mit diesem fiel das Rittergut St. Johannis heim, das damals 226 fl. ertrug.

31) Wegen gemeinschaftlicher Lehenansprüche des Fürstenthums Ansbach und Baireuth wurde 1598. die Herrschaft Schwarzenberg auf eine Zeit lang in Besitz genommen.

32) Die Grunerischen (von der Grünschen) Güter zum Neuenhaus (bei Hof) kommen 1599. als heimgefallen mit 459 fl. Ertrag in der Rechnung vor. Jezt Beulwitzisch.

33) Das Gut Schieda (im Amte Hof) kommt ums Jahr 1600 mit dem Absterben des Christoph von Rodrschütz als heimgefallen vor. Jezt Schönburgisch. Das Rodrschützische Gut Forbau soll Schuldenhalber in Sequestration gekommen seyn.

34) Im Jahr 1601. wurde Urtenreut, Bruck, Azelsberg, welches die Hoffmännische Familie als Pfand inne hatte, in Landesherrlichen Beschlag genommen. Später wurde es mehrmal veräußert, und wieder erworben. Ein Schütz von Hachenbach, der ursprüngliche Besitzer dieser Güter starb 1585. auf dem Richtplatz.

Unter den Erwerbungen dieser Regierung ist sowohl an Zeit, als Wichtigkeit die erste:

1) die der Sparneckischen Güter.

Von dem ehemals mächtigen Geschlecht der Sparneck hatten die Burggrafen bereits 1373. ihre Veste Uppenrod und ihren Antheil an der Stadt Münchberg mit den vielen dazu gehörigen Dörfern um 5200 Pfund Heller erkauft. 1490. verkauften die Sparnecke ferner ihre Güter und Lehen zu Mussen und Münchberg, 1537. aber ihr Rittergut Mechselreut und das Rittergut Schweinsbach mit mehreren zerstreuten Lehen um 4980. rheinische Gulden. Nun war dem Sparnecker Geschlecht noch das Rittergut Stockenrodt und das Schloß und Rittergut Hallerstein, endlich das Rittergut Gattendorf bei Hof übrig, gleichwie eine andere, vermuthlich auch verwandte Linie Weisdorf und Buch besaß. Das Eigenthum der Rittergüter Sparneck in Waldstein, Stockenrodt u. Hallerstein war Böhmisches, die hohe Gerichtsbarkeit über Sparneck, Waldersstein und Zell, die Dörfer Friedmannsdorf und Bucheck nebst einigen Gütern zu Martinlamiz, Perlas und Seulbiz aber Reichslehen, Gattendorf war Brandenburgisches Lehen. Die lezten Sparnecker Besitzer theilten sich in zwei Linien, in die Ditterskircher und in die Gattendorfer, welchen Gattendorf und Hallerstein gehörte, davon der lezte Melchior von Sparneck zu Gattendorf ohne männliche Erben starb, worauf diese Güter an Christoph Philipp Sparneck fielen, der zu Dieterskirchen wohnte, und der lezte Zweig der Dieterskircher Linie war, die Sparneck und Stockenrdt besaß. Diesem Christoph

stoph Philipp wollte aber schon längst der Reichshofrath den Besitz der Reichslehen und der böhmische Lehenhof den der böhmischen Lehen aus dem Grund streitig machen, weil die Lehens-Erneuerung versäumt worden sei. Der Kaiser verlieh also die Reichslehen als angeblich heimgefallen 1533. seinem Sekretär **Georg Kirchmüller**, nach dessen Tod dem Kammergerichts-Assessor **Conrad Heckmann** und dem **Christoph Pyramius**, die dann ihre Ansprüche 1559. an **Christoph Hallern von Hallerstein** abtraten. Inzwischen blieben diese Kaiserlichen Urkunden lange Zeit ohne Würkung. Um sich aus dem ganzen Prozeß zu ziehen, hatte **Christoph Philipp** bereits im Jahr 1550. dem Markgrafen **Albrecht** seine Rittergüter **Sparneck, Waldstein** und **Stockenrodt**, sowohl die Reichs- als die böhmischen Lehen, nebst einigen Allodial-Besitzungen um 21910 Gulden $2\frac{1}{2}$ Ort 15 Pfennige verkauft, wogegen der Markgraf die Ausführung des Felonie-Prozesses übernahm. Als aber bald darauf Markgraf Albrecht sein Land verlassen mußte, und das Baireuther Fürstenthum in Böhmische Verwaltung kam, stellte diese neuerdings den Satz auf, daß die Rittergüter **Sparneck** und **Stockenrodt** theils dem Reich, theils Böhmen heimgefallen seien, trennte sie daher von der Masse der Baireuther Domänen und verordnete den **Christoph Haller** zum besondern Sequester, der die Reichslehen 1559. von den vorigen Belehnten **Heckmann** und **Pyramius** einlößte, und sich hier um so fester zu setzen suchte. Unterdessen ließ man, was das Rittergut Hallerstein betrifft, sowohl den **Gartendorfer Sparneck**, als nach dessen Abgang den **Diererskir-**

cher,

cher, der Sparneck und Stockenrodt erkauft hatte, im ruhigen Besitz, jedoch ließ sich noch bei Lebzeiten des leztern im Jahr 1558. der gewesene böhmische Statthalter des Baireuther Fürstenthums Graf Schlick eine Lehensanwartschaft über dieses Zallerstein auf den Todesfall des Christoph Philipp v. Sparneck zu Dietersskirchen ertheilen. Als nun dieser Sparnecker Todesfall sich am 14ten Septbr. 1562. ereignete, entschloß sich der Fürst, den Besitz aller dieser Sparnecker Güter durch gütliche Unterhandlungen mit den bisherigen Prätendenten, nemlich dem Zaller wegen der Reichslehen und der ihm neuerdings zugesicherten böhmischen Lehen von Sparneck und Stockenrodt, dem Grafen Schlick aber wegen Zallerstein zu sichern. In Absicht des hiezu erforderlichen Consenses des böhmischen Lehenhofs erhielt der schon im Jenner 1562. nach Prag abgeordnete Rephun die willfährigste Entschließung. Mit dem Grafen Joachim v. Schlick kam am 27. October 1562. ein Vertrag zu Stand, vermöge dessen er das ihm durch Lehenanwartschaft heimgefallene Schloß Zallerstein mit den Dörfern Mayerhof, Förmitz, Görsmannsgrün, Völckenreut, Benck, Biengarten, Schweinsbach, 4 Höfen zu Perlas, 2 Höfen zu Rüglersreut, 2 Höfen zu Wundenbach, 2 Höfen zum Hilprechtsgrün, sämmtlich als böhmische Lehen, sodann etliche Güter zu Martinlamitz als Reichslehen um 11500 Thaler kaufsweise abtritt. Die Uebergabe erfolgte aber erst am 1sten Mai 1563.

In derselben Art würde sich auch mit Christoph Zallern v. Zallerstein (Ritter und Ca-

von-

voyischer Hofmeister) Dienstags nach Oculi (16. März) 1563. verglichen, der dem Fürsten kaufsweise überließ:

1) Die zerbrochenen Schlösser Sparneck und Waldstein, auch den Sitz Stockenrodt, mit den Dörfern Zell, Gros- und Kleinlosnitz, Ramelsreut (Reinersreut?), 2 Gütlein zu Völkenreut, 4 zu Förmitz, 2 zu Mussen, 2 zu Straß, 1 zu Wüstenselbiz, 2 zu Benck, 4 zu Perlas, 1 zu Poppenreut, alles als böhmische Lehen, welche heimgefallen seien, und worüber er, weil er sie verkaufte, wahrscheinlich eine Verleihungs-Urkunde erhalten haben muß.

2) Die hohen Gerichte zu Sparneck und Waldstein, die Dörfer Friedmannsdorf und Bucheck (im Amte Gefrees), etliche Güter zu Martinlamiz, Perlas und Seulbitz als Reichslehen sämmtlich um 15000 Reichsthaler, welche der Markgraf schon am 29ten April 1562. erlegt hatte, und sich bis zur Herstellung der Kaufs-Urkunde und Belehnung die Pfandrechte einräumen ließ.

Zu Frankfurt am 4ten Dezember 1562. erhielt der Fürst vom Kaiser Ferdinand die Belehnung sowohl über die Böhmischen als Reichslehen sämmtlicher dieser Sparneckischen Güter, welcher 1566. Maximilian II. dem Fürstlichen Abgeordneten von Wambach und 1578. Rudolph dem Hans Fabian von Reizenstein erneuerte. Diese Erwerbung bildete sodann eine eigene Fürstliche Verwaltung zu Stockenrodt; die Hofbaustücke zu Stockenrodt hatte Rephun

um 600 fl., die zu Hallerstein um 400 fl. in Pacht; im Jahr 1568. aber wurden sie zerschlagen.

2) Der Korenhof wurde laut Kaufbriefs vom 2. Jenner 1563. dem Endres Grieser um 530 fl. abgekauft, und dem Forstmeister am Fichtelberg als Dienstwohnung eingeräumt.

3) Von dem schon länger heimgefallenen Rittergut Weyer bei Kulmbach suchte man mehrere verpfändete Zugehörden wieder einzulösen, und zwar im Jahr 1564. zwei Gütlein, die der von Weyer an den Vater des Wolf Adam von Waldenfels versezt um 50 fl. einen Hof zu Plossenberg, 4 Sölden zu Weyer, an den von Waldenrodt zu Streitau versezt um 280 fl. noch ein Gütlein zu Weyer von Sörg von Waldenfels Erben eingelößt um 30 fl., endlich von denselben 3 Weiher oberhalb Weyer, eingelößt um 120 fl. und sodann als Erbzinslehen verkauft.

4) Zu Hambühl wurden am 15ten November 1567. von dem Hausvogt Joachim von Seckendorf zu Uhlstadt, 6 Höfe eingetauscht, gegen 1 Gut zu Uhlstadt, 2 Höfe zu Hohenholz, 1 Söldengütlein zu Langenfeld, 2 Sölden zu Unternleimbach.

5) Ein Sparnecker Zehnten zu Biengarten, findet sich den 23. August 1568. abgelößt von Adam von Gailsdorf Erben, um 500 fl.

6) Ein Stück Holz zu Fortsetzung des Zinnbergwerks wurde von den Dobenecken zu

Götz=

Götzmannsgrün ungefähr um denselben Zeitraum erkauft um 700 fl; desgleichen

7) ein Stück Land im Baireuther Forst, genannt die Jägerwiese, von Christoph Rotschen um 350 fl.

8) Samson von Hirschberg verkaufte den 25. Juni 1577. seine Wälder und Gehölze am Kahrenberg (Kornberg), Aurmannsgrün, in der Straß gelegen, sammt ½ Söldengütlein daselbst um 4600 fl. Am 18. März 1578. erfolgte ein ähnlicher Verkauf des Peter von Hirschberg zu Schwarzenbach über 147 Acker Holz am hohen Kornberg, das Holz Langstein mit den Ruinen des Schloßes Hirschstein, das Holz genannt, die Straß und ½ Söldengut daselbst um 2000 fl. Wegen Schulden soll auch der Fürst ums Jahr 1593. das izt Schönburgische Rittergut Schwarzenbach des Samson von Hirschberg in Verwaltung genommen haben.

9) Das Rittergut Drossenfeld wurde 1584. von Christoph v. Wiersberg um 7500 fl. und 200 fl. Leikauf erworben, und beim Kastenamt Kulmbach mit verwaltet, wo es gewöhnlich mit etwa 400 fl. Ertrag vorkommt. Die Wiederveräußerung fällt in spätere Zeit.

10) Erasmus von Minkwitz zu Regnizlosau hatte dem Verwalter Hans Siegmund Rephun zu Stockenrodt 3 Güter zu Fasmannsreut im Amte Rehau verpfändet, welche lezterer im Jahr 1588. dem Fürsten um 324 fl. überließ.

11) Der Gospistein (Jaspisstein, izt eine Oede zwischen Hof und Leimiz) wurde im Jahr 1591. von dem im Rest verbliebenen und entlaufenen Klosterverwalter Wolf Schneider zu Hof um den Anschlag von 2000 fl. angenommen, und um 100 fl. verpachtet.

12) Hans Pozlinger zum Oberngesees, (Obernsees) verkaufte seine Güter daselbst im Jahr 1594. um 525 fl. In der Amtsrechnung kommen sie mit einem blosen Ertrag von 7 fl. vor.

13) Der Landgraf von Leuchtenberg, Georg Ludwig, welcher dem Fürsten über 22000 fl. schuldig war, verkaufte demselben am 10. Jenner 1598. den Leuchtenbergischen heimgefallenen Antheil des Wiersbergischen Ritterguts Gorsfeld, mit den Gütern Preuslinz und Engelmannsreut um 18000 fl. Uebergeben waren sie den markgräflichen Räthen schon seit dem 10. April 1597.

Trauernd standen die fürstlichen Forsteien da, über die Verheerungen des lezten Bundständischen Krieges; es erhoben sich die lauten Klagen über die Trägheit und Untreue der Förster, die sich nur der Wirthshäuser beflissen. Willkührlich reuteten die neuen Anbauer aus, — verwüstend fraßen die Hammerwerke um sich, — mit sorglosem Eigennutz hauten die Gemeinden ihre Bestände nieder — und den lezten Keim einer künftigen Hoffnung zerbieß ihr armseliges Vieh. Aufgeschreckt durch diese Bilder einer üblen Wirthschaft, die dem jagenden Fürsten unmöglich zu verbergen war, verordnete er im Jahr 1563.

eine

eine Wald-Besichtigungs-Commission, bestehend aus dem zum obersten Forst- und Wildmeister ernannten Hans Fabian v. Reizenstein, Amtmann zu Selb; dem Hans v. Waldenfels, Amtmann zum Schauenstein, so weit die Besichtigung den Selber Wald und den Fichtelberg betraf, aus dem Hans v. Waldenfels zu Lichtenberg, des vorigen Sohn; dem Hans Paul von Schaumberg, Hauptmann zum Hof; dem Hans Zollner, Kastner zu Kulmbach; Benedict Mayer, Forstmeister zum Fichtelberg und dem Endres Kern aus Kulmbach. Noch im selbigen Jahr begannen die Commissarien ihr Geschäft im Amte Schauenstein, Münchberg und Selb. Der wichtigste Forst war hier der Selber Wald, angegeben zu 12850 Schritte Länge und 9175 Breite. Im folgenden Jahr 1564. vollendeten sie die Besichtigung der Wälder in den Bezirken Hof, Sparneck, Weissenstadt und Kirchenlamitz. Hier kam vorzüglich in Betracht der Rehauer Wald, 3 Meilen im Umfang haltend, der Kornberg, angegeben zu einer halben Meile Umfang, und der Karenberg bei Kirchenlamitz. Der im Jahr 1552. ausgedorrte Petersberg ward von selbst wieder mit dem schönsten Holz bewachsen gefunden. Im Weissenstadter Bezirk war der Hauptforstort die Seite des Schneebergs. Nach langer Unterbrechung fieng die Besichtigung erst wieder im Jahr 1571. an, im Bezirk von Rauhenkulm, durch Forsten nicht bedeutend, von Wunsidel, Thierstein und Hohenberg. Der hohe Wald und die hohe Rösseine stellten sich als des Wunsidler Bezirks vornehmste Gehölze dar. Die

Gren-

Grenze des rechten und hohen Fichtelbergs wurde also bezeichnet: „Am Dorfe Bischofsgrün „fange er an, gehe am rechten Mayn hinauf „durch die 2 Gräben bis an den Fichtelsee, von „dannen an der Pfälzischen Gränze herum zum „Ursprung und Winterbrunnen; ferner aufs „Fußwerk, dann zwischen dem Geyersberg, „und der Kaltensteinacher Lohe an der Kal„tensteinach den Blosberg hinab bis an den „Mosbach, an den Bach hin zum Moos„weyer — von da am Astweg zum Himmel„chor, ferner zwischen der Häng des Moos„berg und der Lüzellohe hinab am Lüzel„main zu den Weihern; endlich an den Gorn „und denselben hinum an die Bischofsgrüner „Felder und den rechten Main.“ Thiersteiner Wald war im Thiersteiner Bezirk, Kohlwald; Reichsforst und Steinberg im Hohenberger. Der Kohlwald von der Roslau bis zum Feisnitzbach ward zu 4732 Schritt lang und 4343 breit, der Reichsforst zu 20,000 Schritt lang und 2150 breit angegeben. An beiden hatten die Schirnding zu Röttenbach und Schlottenhof den vierten Theil der Holzbenutzung.

Im Jahr 1572. erreichte die Besichtigung die Bezirke von Kulmbach, Mittelberg, Kasendorf und Baireut. Der untere Jösler Forst im Kulmbacher Bezirk hielt 4350 Schritte Länge, 5060 Breite, Kienleite, Fürstenleite, Hohewart und oberer Jöslerforst aber im Baireuther Bezirk 7025 Schritte Länge und 3177 Breite. Außerdem traf noch in den Baireuther Bezirk der obere Forst bei Lindenhard.

Im

Im Jahr 1573. wurde endlich mit den Bezirken Kreussen, Zwerniz, Streitberg, Thüsbronn und Stein vollendet; und nochmal eine Besichtigung am Fichtelberg wiederholt. Im Unterland, wo 1580. Hans Weis, Vogt zu Leutershausen als Oberforstmeister vorkommt, schäzte man die Hölzer im

Amte Hoheneck zu	2565 $\frac{1}{4}$	Morgen.
" Baiersdorf	10	"
" Neustadt u. Emskirchen	815	"
" Dachsbach und Liebenau	719	"
" Osternohe	315	"
" Frauenthal	767	"
" Langenzenn	185	"
" Frauenaurach	560	"
" Mönchsteinach	1310	"
" Birckenfeld	1200 $\frac{3}{4}$	"
" Hailsbronn	8497 $\frac{1}{4}$	"
	16,944 $\frac{1}{4}$	

Anfänglich bestimmten sie das Flächen-Maas der Wälder nur nach einer ungefähren Schätzung des Auges. Im Jahr 1571. bei den 6 Aemtern fiengen sie endlich an, nach Schritten zu zählen, und fuhren damit in den andern Aemtern fort; 1591. aber wurden die Laubhölzer des Kulmbacher Distrikts förmlich vermessen.

Unter Schuh verstand man einen Werkschuh, davon 18. im Verhältnis, wie 20. gemeine Schuhe standen. 1 Ruthe hielt 16 Werkschuhe Länge. 15 Ruthen lang und 15 Ruthen breit galt für einen Waldmorgen. Das Verhältnis des Werkschuhs zum gemeinen wie 9 zu 10 angenommen, hielt ein solcher Waldmor-

gen

gen von 225 Quadrat-Ruthen, die Ruthe zu 16 Schuhe 72,900 gemeine Quadrat-Schuhe und war also um 21,060 Quadrat-Schuhe oder 14 1/8 Quadrat-Ruthen mehr anzunehmen, als ein heutiger Rheinländischer Morgen zu 360 Quadrat-Ruthen oder 51,840 Quadrat-Schuhen. Sechzig Jahre später (1630.) rechnete man die Ruthe zu 13 1/2 Werkschuh. 18 Ruthen Länge und 9 Ruthen Breite war ein Tagwerk, zwei Tagwerke Ein Morgen, welches ganz genau wieder die nemliche Summe von 72,900 Quadrat-Schuhen auf 2 Tagwerk oder 1 Morgen gibt.

Die Holzmassen bestimmten sie nach Klaftern und letztere nach Lachtern. Im Jahr 1532. berichtete der Forstmeister Pfeilschmidt zu Wunsidel: Markgraf Johanns habe die 6 Aemter, als er auf dem Wunsidler Rathhaus gewesen, mit einem Lachtermaas begnadet. Nemlich so hoch er mit einem Arm in die Höhe reichen, und so weit er mit 2 Armen in die Quere spannen können, das sei die Lachter gewesen. Eine Klafter hingegen sei so hoch und so breit als ein Mann mit beiden Händen klaftern könne. Nach einem beigelegeten Muster des Forstmeister Kolb hält eine Lachter 3 3/8 Ansbacher Ellen, 1 Klafter aber 3 Ansbacher Ellen gerade aus. Derselbe Kolb, indem er meldet, daß es in seinem Distrikt nicht nach Lachtern gehe, glaubt 6 Lachter seien 7 Klafter. Allein nach dem im Papier beigefügten Maas mögten vielmehr 6 Lachter zu 8 1/3 Klafter zu rechnen seyn. Forstmeister Heerdegen zu Jöslein berichtete: 2 Fichtelberger Lachter seien 3 Kulmbacher Lachter, und 2 Kulmbacher Lachter seien 3 Klafter in Jöslein,

lein, folglich war eine Fichtelberger Lachter gleich 2 Kulmbacher Klaftern, und 1 Kulmbacher Lachter hielt 1 ½ Klafter. Die Wald-Untersuchungs-Commission selbst nahm Lachter und Klafter als gleichbedeutend.

Bei der Flöße nannte man 100 Scheit Flößholz 1 Gerte und 200 Scheite 1 Lachter. Die Baireuther Lachter wegen der längeren Scheite war um $\frac{1}{20}$ größer als die Kulmbacher.

Die Plöcher der größten Gattung maßen 18 Werkschuhe, (also 20. gemeine) lang und 30. Zoll im Durchschnitt, die kleinsten 10 ½ Schuh lang und 18 Zoll im Durchschnitt. Bäume 70 Schuh lang und 24 Zoll am Stamm im Durchschnitt hiessen Durchzug, 50 Schuh lang 16 Zoll Durchschnitt fuderig Zimmerreiß, 40 Schuh lang 12 Zoll Durchschnitt, halb fuderig Zimmerreiß, 36 Schuh lang 10 Zoll Durchschnit ein Sparrholz.

Die Abschätzung der Hölzer geschah durch Hauen von Probemorgen. Ein solcher Probemorgen am Fichtelberg gehauen gab 800 Gerten oder 400 Klafter Flößholz; hiernach schäzten sie also ab: 1 Acker in der Herrschaft Floshau halte 600 Gerten, ein Kulmbacher und Baireuther Hieb 700 Gerten, im Wunsidler Floshau 400 Gerten. Die Grundsätze der damaligen Betriebsart enthält ein Anschlag des Rittergutes Bühl. Dieses wurde angenommen zu 500 Tagwerk Holz, — davon seien jährlich zu hauen 20 Tagwerke — vom Tagwerk seien zu gewinnen, 20 Klafter — die Klafter sei anzuschlagen zu 1 Ort (oder ¼ Gulden).

Die Folgen dieser Forstbesichtigung waren:

1) ein Vorschlag zu einer besseren Eintheilung der Wildfuhren. Wie wenig sich aber auch oft man-

mancher Förster um die Grenzen seiner Wildfuhr kümmerte, beweißt die unterländische Besichtigung im Amte Schwand, wo der Förster, weil er der Namen der Hölzer und der Orte, wo sie gelegen, nicht überal berichtet, einen Bauern mitgenommen, dem die Kammer gutwillig ein Tagegeld von einem halben Gulden passiren lassen.

2) Wurde ein Anschlag gefertigt, wie viel alle Jahre zum Behuf der Besoldungen, der Gerechthölzer und der Abgabe auf Waldzins nachhaltig gehauen werden könnte: nämlich

584	Klafter	im Amte Schauenstein und Helmbrechr.
600.	"	Münchberg.
2058.	"	Selb.
1019.	"	Hof.
1827.	"	Sparnecker Wälder.
1171.	"	Weißenstadr.
1012.	"	Kirchenlamiz.
351.	"	Neustadr am Kulm.
3733.	"	Wunsidel.
1799.	"	Thierstein.
2260.	"	Hohenberg.
2263.	"	Kulmbach.
163.	"	Mittelberg.
213.	"	Kasendorf.
2512.	"	Baireuth.
357.	"	Kreussen.
100.	"	Zwerniz.
130.	"	Streitberg.
24.	"	Thüsbronn.
73.	"	Srein.
22,249	Klafter	Brennholz; hiezu noch
		9,869

9,869	"	vom Fichtelberg, vermuthlich Flöß-holz

32,118 Klafter.

Der Ertrag der Forsten belief sich 1558. auf 1640 $\frac{1}{4}$ fl. im Jahr 1597. aber auf 3562 fl. 26 Pf.

3) wurde zur Beförderung der Holzkultur vorgeschlagen, künftig kein Holz mehr im Herbst, sondern Ende März zu hauen; vor jeder Anweisung erst einen Probemorgen zu hauen; die Schrot oder Laubhölzer vor 15 bis 18 jährigem Wuchs nicht anzugreifen, die Eichen zu schonen, Ahornwälder anzupflanzen.

4) Die Waldzinsen soll man erhöhen, aber nach Unterschied der Entfernung des angewiesenen Holzes. Eine Taxe von 1557. sezte folgende Preise: für 1 Eiche 3 Pfund, 1 Buche 2 Pfund, 1 Fore 3 Pfund, 1 Gerten Buchenholz 12 Pfenninge, 1 Gerten Fichtenholz 9 Pfenninge. Im Jahr 1597. findet sich die Taxe also erhöht: 1 Klafter Brennholz kostete steten Waldzins 7 Pfenninge.

Wer nicht auf Waldzins berechtigt war,

zahlte dafür 3 Pfund oder	90	"
1 Schok halbfudriger Reife	21	"
Die Ziegelhütten zahlten steten		
Waldzinns von 1 Klafter 1 Ort	60	"
1 Hopfenstange	2	"
1 Schrankenstange	6	"
1 Schock Reisig	42	"
1 Sparreis	29	"
1 Ploch 1 Ort.	60	"
1 halb fudrig Zimmerreiß	36	"

5) in den eigenen Hölzern der Gemeinden und Bauern soll der Holzhieb und Verkauf der Aufsicht der landesherrlichen Förster untergeordnet werden.

6) Die hölzernen Gebäude und Planken seien abzuschaffen.

7) Die gewaltige Vermehrung der Trüpfhäuser, deren 1571. allein im Wunsidler Distrikt 120 neu errichtete gezählt wurden, seien einzuschränken, weil ihre Erbauer zum Voraus schon auf Waldverwüstung und Holzdiebstahl rechneten.

8) Den allerhöchsten Holzverderb verursachten die übermäsig vielen Hammerwerke. Davon waren bereits 11. wieder niedergelegt, es befanden sich aber noch im Gang 1 Hammer zu Rehau, zu Martinlamiz, zu Leupolsdorf, Tröstau und Winnersreut, alle 3 an der Röslau, 1 Hammer des Wunsidler Kastner Hedlers zu Bischofsgrün, 1 Hammer zu Welsau, der Göschelsche Hammer zu Weißenstadt an der Eger, Frankenhammer genennt, 1 Hammer zu Kirchenlamiz an der Lamiz, der Hammer des Kaiser zu Thierstein an der Eger, ein Hammer desselben Kaiser im Selber Amt, auch an der Eger, 2 Hammer an der Selbiz im Amte Schauenstein, 1 Hammer an der Leessen, im nämlichen Amt und einer in Unterleubs. Hiebei siud wahrscheinlich die nicht in die Fürstlichen Wälder eingeforsteten Hämmer der Edelleute und Städte, z. B. die vielen Hämmer im Weidenbergischen, nicht mitgerechnet.

Den oberen Forst bei Lindenhard sollen die kurz vorher noch bestandenen 4 Hämmer, der Oberleubser, Niederleubser, der Wolfslohe

lohe und der Scharthammer, indem jeder 1200. Werung Kohlen brauchte, gänzlich ausgelichtet haben. Auch den 1572. allein noch übrigen Unterleubser oder Niederleubser Hammer, der seine Eisensteine 4 Stunden weit von Sulzbach nehmen mußte, wollten die Commissarien niedergelegt wissen, da er mit seinen Waaren ohnedem nicht Preis halten könne. Dagegen

9) sei die Vermehrung der Ziegelhütten möglichst zu begünstigen, um die Holzfressenden Schindeldächer abzubringen. Eine dergleichen neue Ziegelhütte hatte ein Bürger Hoffmann zu Münchberg errichtet, die das ganze Amt Hof und Münchberg versah.

10) man soll nach geschikten Köhlern trachten, die das Dämpfen verstehen;

11) um dem Fichtelberg mehr beizukommen und ihn rings umfahren zu können, sollten mehrere Wege angelegt werden. Endlich

12) sei den Flößen ein Hauptaugenmerk zu widmen. Dergleichen waren bisher: 1 Herrschafts-flöße und 1 Kulmbacher Stadtflöße am Main, 1 Baireuther Stadtflöße an der Kaltensteinach und 1 Berneckerflöse. Diesen verschiedenen Flössen wiesen die Commissarien bestimmte Holzhiebe an, riethen auch zu weit strengeren Mandaten gegen die Flößholz-Diebstäle, welche man bisher viel zu gelind behandelt hatte.

Man soll nicht blos Scheitholz flößen, sondern auch einen Versuch mit Plöchern machen. Wenn dies schon einmal mislungen, so sei die Ursache gewesen, daß man sie zu lange, nämlich 20. Schuh gemacht. Man könne es doch mit 13 schuhigen versuchen. Dies geschah auch und zwar mit

16 schuhigen, die richtig bis Berneck kamen, dort wieder flott gemacht wurden, und nach Kulmbach schwammen, wo sich nun ein dasiger Müller erbot, jezt auch 18 schuhige zu flößen.

Aus sämmtlichen Forst-Commissions-Protokollen und dem Haupt-Commissionsbericht trugen die Räthe 1575. den Entwurf einer Forstordnung zusammen, die aber nicht zum Vollzug kam, denn vor dem Getöse der wilden Jagdlust verstumte der bessere Rath. Mit einem Schwarm von Höflingen und zahlreichen Gästen von einem Schloß zum andern ziehend, Morgends jagend, Abends jubelnd, schaute der Fürst alle Gegenden seines Landes, das auch ihn gern sah, als den Vertilger des schädlichen Wilds. Der Oberjägermeister von Raschkow, zu Himmelkron und der Wildmeister Nebel zu Wiersberg schwebten dann als die Helden der Jagdkunst und die Männer des Tages oben an; Besuchknechte, Jagdjungen, Zeuchknechte in Menge horchten auf das Gebot, und wie ein dürres Land saugte alles, was dem Fürsten nahe kommen konnte, den milden Regen seiner Gunst und seines in der Jagdzeit mit Ueberfluß strömenden Silbers ein. Jagdhunde wurden 1579. aus England, 1586. aus Preussen gebracht, Falken kommen 1598. eben daher. Da gab es bei so mannichfacher Art der Jagd wenig ruhigen Zwischenraum. Nach geendigter Jagdzeit der Hirschbrunft, folgte im spätern Herbst bis Anfang April die Wolfsjagd und die Schweinehatz. Im Sommer ergözte man sich mit Bärenjagd und Auerhahnenfalz. Wegen der wilden Thiere und der vielen Schützen war der Stand des rothen Wildprets sehr gering. Im Jahr 1557. wurden

vom

vom Schäfer zu Ipsheim zwei Wölfe mitten im Schaafspferch gefangen, zu Bergel einer mit Selbstgeschoß erlegt. Jeder Einwohner des Unterlands erhielt für einen gelieferten Wolf ein halbes Malter Korn. Der Förster zu Burgbernheim nahm 1570. vier junge Wölfe, ein Förster zu Aichelberg im Amte Ipsheim 6 und ein Förster des Baiersdorfer Distrikts im Wald bei Sieglizhof drei junge Wölfe vom Neste aus. Eine große Wolfsjagd ward 1563. zu Berneck, 1576. zu Baireuth vom adelichen Amtmann gegeben. 1579. ergiengen ernstliche Befehle, die Wölfe abzuludern, das ist, durch gelegtes Pferdeluder abzufangen. Alte elende Pferde wurden als Stechgäule hiezu besonders hergehalten und eingekauft. Diesmal kaufte man in Baireuth zehn Stücke, besserte das Wolfszeuch aus und begann dann eine stattliche Jagd. Auf der Jagd zu Kulmbach 1580. wurde ein Becker Namens Hön vom Wolf gefährlich gebissen. Als vorzüglich große Wolfsjagd wird die von 1583., 1591. im Amt Baireuth und dann weiter fort angeführt, nachdem man hiezu 19 Pferde zum Luder verbraucht. Die Menge der Wölfe nöthigte 1592. zu einer vom 5. Febr. bis 11. April fortgesezten Jagd. 21 Tage dauerte die Wolfsjagd 1595. In Bischoffsgrün war die Hauptjagd 1598. Zwei lebendige Wölfe mußte man 1599. nach Ansbach liefern, wo also in der Zwischenzeit die Thiere scheinen seltener geworden zu seyn. Im März 1601. traf die Wolfsjagd in die sechs Aemter und von Martini 1602. dauerte sie bis 18. März 1603.

Die Bären suchte man zu hegen. Zu einem im Amte Wunsidel einzurichtenden Bä-

renfang ließ man 1579. aus Schönhaid in Sachsen Bärenkasten nach Selb bringen. Ein Hirt im Amt Wunsidel, den im nämlichen Jahr ein Bär gebissen und darauf zwei nicht minder furchtbare ungeschikte Barbierer zu Selb und Thiersheim fruchtlos quälten, lag beim Bader in Kulmbach noch 21 Wochen darnieder. Im Jahr 1587. fieng der Oberjägermeister von Raschkow nach Bären; ein im Amte Helmbrechts gefangener Bär wurde 1590. mit dem Treiber Namens Hopfenmüller als Geschenk dem Hof zu Dresden geschikt. 1594. jagte man im Sparnecker Wald und 1596. in den Monaten Julius und October im Baireuther Amt nach Bären. Einen Luchs schlug der Hirt zu Bischofsgrün 1567. vom Baum herab.

Die Commissarien der Waldbesichtigung befahlen vom Federwild die Habichte und Blaufüße zu schonen, die Geier und Sperber aber zu tödten. 33 Geier wurden 1592. im Amt Wunsidel getödet, ein Habicht 1602. zu Wiersberg gefangen. Als die Jagdzierde des Reichsforstes und Kohlwaldes galt seine Auerhahnenfalz und Rebhühner machten den Reichthum der Zwernitzer Jagd. Im ganzen Land ließ 1586. der Wildmeister Nebel zu Wiersberg lebendige Rebhühner (100 an der Zahl), Tauben und Habichte abfangen, um sie nach Ansbach zu schicken. 1590. befahl der Fürst, am Fichelberg nach schwarzen Störchen zu suchen. Mit 4 solchen schwarzen Störchen kam 1601. ein Falkner aus Ansbach von Preußen heraus und sechs schwarze Störche brachte Absalon Bauernfeind von Dessau her. Zwei indianische

Ra-

Raben sandte der Fürst 1592. an den Administrator zu Halle, und erhielt 2 Tonnen Seemuscheln zum Gegengeschenk. Zwei Schwanen und zwei Pfauen wurden 1597. aus Halle herausgebracht.

Als die Räthe zu Ansbach 1599. ein sogenanntes Wildprett-Mandat verkündigen ließen, schickten sie es auch nach Baireuth zu Veranlassung eines ähnlichen Verfahrens. Hierauf erfolgte wirklich ein gleiches Mandat, das zu verschiedenen malen 1560., 1582., 1585. im Baireuther Land verkündet wurde. Das in Abwesenheit des Fürsten aus Königsberg vom 12. März 1582. gegebene mußte von allen Kanzeln verlesen und allen Insassen und benachbarten Amtleuten zur Bekanntmachung an ihre im Wildbann angesessene Amtsangehörigen mitgetheilt werden. Es gebot, daß Niemand bei 10 fl. Strafe Vogeleier ausnehme, in der Nähe der Wildfuhr schieße, Hunde im Wald ledig laufen lasse, oder mit sich nehmen, gleichwie auch kein Schäfer mehr als 3 Hunde halten solle. Jedem Angeber einer Uebertrettung wird eine Belohnung von 2 fl. versichert; übrigens aber die Eroberung der Wildschützen jedem zur Pflicht gemacht. Als der Hofprediger Besserer 1588. es wagte, in öffentlicher Predigt über den Wildprettschaden der Unterthanen zu jammern, davon 1000 Stück im Amt Krailsheim ihr Wesen trieben, wollte der Fürst den Priester zwingen, ihm diese 1000 Stücke zu weisen. Dieser erwiederte aber, im Fall es izt keine 1000 mehr seyn sollten, so müßte sie blos sein Gebet vermindert haben. Um die Forstbedienten desto eifriger zu machen, wurden die

vorher dem Fürsten verrechneten Straf- und Pfandgelder ihnen überlassen. Nach einem geschärften Befehl von 1593. sollte auch niemand mehr mit Gewehr durch die Wälder und Wildfuhren passiren, sondern wo Unsicherheit wegen eine Bewaffnung nothwendig scheine, könne sich der Reisende mit einem Knebelspieß versehen. Alle gefundenen Hirschgeweihe soll man bei 10 fl. Strafe ins nächste Amt tragen, Bürgern und Bauern aber selbst auch das kleine Waidwerk nicht gestattet seyn. Die Gewölbe der Plassenburg waren beständig mit solchen bemitleidswürdigen Geschöpfen angefüllt, die man als Wildprettschützen ergriffen, oder die auch nur das Unglück hatten, dem allgewaltigen Wildmeister Nebel als solche verdächtig zu seyn. Vor andern sezte sich in Furcht und grossen Ruf ein Friedrich Münch, angeblich aus dem Bambergischen gebürtig, meistens in der Gegend von Schweinau und im Reichswald hausend. Ein Preis von 400 fl. war auf seinen Kopf gesezt, weil die Sage seinen übrigen Verbrechen auch noch dieses aufbürdete, daß er vom Rath in Nürnberg bezahlt gewesen, dem Fürsten auf seiner Herausreise von Sachsen im Jahr 1598. nach dem Leben zu stellen, eine Menge Personen zu Hof, zu Münchberg und Gefrees, die Wissenschaft von ihm haben sollten, wurden eingezogen; zwei als überwiesene Wildschützen und Diebe hingerichtet; einer brachte sich zu Plassenburg im Kerker um. Der allgemeine Haß fiel auf die Uebergeschäftigkeit des Wildmeister Nebel und den von ihm erregten falschen Lärmen.

Eines der abentheuerlichsten Unternehmen dieser gewaltthätigen Jagdregierung war die Errich-

tung

tung der Waldzäune; diese — mit vielen hundert Säulen und Gattern versehen, sollten längs der ganzen Grenze laufen, lediglich um den Wechsel des Wildes zu verhindern. Sie kamen nur gegen die Bamberger Seite zu Stand, und verschlangen übermäßige Kosten; und die Unterthanen mußten sie noch bei Tag und Nacht bewachen. Den Unterthanen selbst aber wurde innerhalb Landes Form und Größe der Zäune und Geländer an ihren eigenen Aeckern vorgeschrieben, und befohlen, diese so niedrig zu lassen, daß der Hirsch darüber steigen könne.

Unterdessen aus den engen Thälern der wilde Jagdlärm wiederhallte, grub in düstrer Grabesstille der Bergmann unter der Erde nach Schätzen, die, über ihm der Jäger, Waidmann und das Wild zertrat. Wie ein Irrlicht täuschte die immer noch geglaubte und nie erreichte Hoffnung, wieder am Ausbruch der alten Goldzeche zu seyn. Siebzig Lachter nur hielt man vor 3 Jahren sich noch davon entfernt, jzt im Jahr 1559., wo der Fürstenstolle 700 Lachter in die Weite getrieben war, schätzte man die Entfernung von der höchsten Tiefe der Goldzeche immer noch auf 50 Lachter. Gleich einem Segler auf Entdeckungsreisen spähte man immer und immer vergeblich nach Land. Mit bescheideneren Hofnungen baute seit 1557. der Bergmeister Graf einen Erbstollen in Leupoldsbach auf der Gottesgabe, bei Schwarzenbach am Wald, nach Kupfer, und trat das Werk den Kozauen ab. Eingeladen zu einer großen Bergbefahrung erschienen 1559. Marx Kölingkh, Oberbergmeister von Marienberg in Meissen, Wolf Patzka, Geschworner

von Annaberg, Adam Groskopff, Kaiserlicher Berggeschworner zur Muß, Mathias Samber, Herzogs Johann von Münster Berg-Rath, Andreas Lorenz von Reichenstein im Salzburgischen, und Christoph Schurpacher, oberster Bergmeister im Erzstift Salzburg. Rölingkh glaubte, der tiefe Erbstolle sei 1200 Lachter in die alte Fundgrube getrieben, damit sei der Durchschlag im Hauptschacht gemacht, und über dem Schacht mit dem Stollenort 13 Lachter gelängt. Die übrigen aber äusserten unverholen ihre Furcht, das Goldkronacher Bergwerk möchte die Kosten nicht ertragen. Der Bergmeister Graf klagte über Mangel an Quekfilber; sie aber riethen wegen der vielen Gefahr und des Unterschleifs lieber zum Schmelzen als Quicken und veranstalteten ein Probeschmelzen, nach welchem der Schliech ein Loth reichlich gab. Man ließ Bleischlacken aus Schönbrunn in der Pfalz, Blei aus Annaberg kommen. Der Salzburger Bergmeister versprach, einen Schmelzer herauszuschicken, um Unterricht im Schmelzen und Waschen zu geben. Den Bergmeister Graf befänden sie nicht fleißig genug. Nicht minder fehle es an Pochwerken; aus dem trocken gemahlnen Quarz zerstäube der bessere Theil des Erztes, und die Mühlen würden verdorben. Endlich 1560. waren 2 Pochwerke, aber noch kein Schmelzer da. Seit 1562. wurde jeder Rentmeisterei-Rechnung eine Erzt-Naturalrechnung angehängt. Der am meisten Hofnung gab, Rölingkh mit ihm der Wardein Beurer von Annaberg und Caspar Eitzinger von Salzburg, durften die Bergwerke 1564. wieder befahren, und zwar diesesmal vorzüglich den Spiesglas=

glasgang, den Neuengang, durch faule Flözzen verunedelt, und nicht mehr sonderlich gebaut, endlich den tiefen Stollen. Sie fanden die Gänge abermals arm, die Pochwerke schlecht, die Schmelze aber in der Ordnung. 100 Zentner Quarz gaben 5 Zentner Schliech und der Schliech ½ Loth Gold. Neu aufgenommene Gebäude waren der alte Stollen, auf dem Rautenkränzlein und der Salla = Stollen, jzt auf dem Namen Gottes benannt, im bescheerten Glück, der eine vorzügliche Hofnung gab. Zum Abschied hinterließ Rölingk sein Gutachten über eine neu zu verbessernde Bergfreiung von Goldkronach. Joachimsthaler Bergleute besichtigten 1565. das Feilitschische Bergwerk auf der Dürrenweide im Amte Schauenstein. Um die neuen Roströfen im Joachimsthal kennen zu lernen, wird der Bergmeister Kunzmann dahin beordert. Ein neuer Stollen am Fichtelberg, St. Ilgen genannt, ein Bergwerk am Silberrangen bei Redwitz, Fabian Sebastian genannt, welches neues Metall zum Kugelgießen liefern sollte, und seit langer Zeit schon verlassen, wurde 1567. frisch eröfnet. Aber liegen blieb schon wieder, wie mehrere durch üble Berechnung der Bergmeister veranlaßt, das seit 1560. angefangene Zinnwerk zum heiligen Georg auf dem Büchig bei Gottsmansgrün.

Neue zuvor unerhörte Wasserkünste wollten Pfalzgraf Reinhard und Consorten erfunden haben, und erhielten 1567. ein 10jähriges Privilegium für hiesige Lande darauf, aber ohne Erfolg und Vollzug. Vielmehr mußten Isaak Purrner aus Sachsen die Pochwerke, welche das Erzt

zu sehr zerstampft und weggeflößt, 1568. verbessern. Zu einem neuen Pochwerk wurde 1569. die abgebrannte Goldmühle mit 93. fl. aufgebaut. Ein eigner Wardein wird angestellt. Die schon 1564. entstandene Gewerkschaft zu St. Martin auf dem Birckbühl, Rautenkranz, silberne Rose, Schmuzler, Namen Gottes und der heiligen Dreifaltigkeit tiefstem Stollen, wovon nur beide leztern fortbetrieben wurden, empfiengen 1570. neu das Lehen. Ein neuer Künstler, vermuthlich Pocher, und ein neuer Wäscher Abraham Pürtner kam an. In demselben Jahr 1570. brach aber der mit Holz nicht genug unterhaltene tiefe Stollen ein, und konnte lange gar nicht mehr bearbeitet werden. 200 fl. schenkte der Fürst 1572. der Gewerkschaft auf dem Namen Gottes und der heiligen Dreifaltigkeit Stollen zur Fortsetzung des Betriebs; 350 fl., die Siegmund von Heilitsch zu Fortsetzung des Bergwerks auf der Dürrenweide dargelehnt erhalten, wurde, weil nichts mehr dabei herausgekommen, niedergeschlagen. Entschlossen in eine Mitgewerkschaft zu tretten, sendete 1573. der Kurfürst von Sachsen seinen Bergmeister Werner und den geschwornen Zop heraus. Das Gebürg, versicherten diese, hätte ein gutes Ansehen. Inzwischen befänden sie den Schliech nur zu $\frac{1}{2}$ Loth. Das viele Visitiren könne ein Bergwerk nicht reicher machen, als es sei; aber vergebens werde alle Arbeit im Tiefen und im Obern Stollen bleiben. Man solle lieber nach neuen Gängen schürfen. Der Rautenkranz und Name Gottes sei gut und reich. Nicht so sehr sprach 1574. der anwesende Bergmeister Paul Rolig aus Mari-

rienberg den alten Werken die Hofnung ab. Daß ein Bergwerk nicht die Kosten ertrage, müsse man Gott befehlen. Man möchte nur fortarbeiten in dem tiefen Stollen, wo sich die Gänge verloren und den er jezt erst zu 1100 Lachtern weit getrieben schäzte. Es sei allzu ungewiß und kostbar, solchen alten Gebäuen nachzufahren, und viel fleißiger noch sei im Feld zu schürfen. Die eigentliche Absicht des tiefen Stollens war, das Wasser aus den andern Gängen abzuführen. In der Nachbarschaft des tiefen Stollens lag der St. Balthasar Schacht. Das Jahr 1575. sah blos eine neue verbesserte Schmelzhütte entstehen. Der langen Erwartung Ungedult rief 1576. abermals die Bergmeister Werner und Rolig zu einer neuen Befahrung herbei, welche Werner also beschreibt. Er hätte befahren den Fürstenstollen (tiefen Stollen) vom Mundloch bis zum Scheubenschacht 805. Lachter, vom Scheubenschacht bis an neuen Gang, welcher sein Streichen in 12 Uhr habe, 201 Lachter vom Neuengang bis an Mittelgang, der auch in 12 Uhr streiche, 20 Lachter, vom Mittelgang bis an den Hauptgang 21 Lachter, von hier aus, wo die Fäule den Gang verschoben, 40 Lachter, von da durch Quersteine wo man den Hauptgang wieder angetroffen, 26 Lachter, dann bis vors Hauptstollort, das auch sein Streichen in 12 Uhr habe, 18 Lachter, und sei also der Stollen ausser dem Querschlag 1131. Lachter getrieben. Die alte Fundgrube, die Goldzeche genannt, sei 16 Lachter oberhalb dem Fürstenstollen, und halte mächtige Quarze, den Schleich zu 1 Loth, aber nur halb Gold, halb Silber, also nicht mit Vortheil

zu bauen. Von diesen Quarzen an habe die Fäule den Gang zerstoßen, so daß man meist mit diesem Stollen durch Quersteine habe fahren müssen, bis vor das Stollort, da sich die Quarze wieder sehen lassen, doch nur geringhaltig. Der St. Baltha=sar Stollen dürfte künftig ein Luftloch in tiefen Stollen geben. Hier möge denn auch gleich folgen, wie ein alter Riß, ungefähr derselben Zeit, die Lage der Goldzeche erklärt. Der tiefe Stolle hätte noch 70 Lachter Länge erforderlich (nach Werners Befahrung nur mehr 16.) um in die alte Gold=zeche zu kommen, der obere Stolle der parallel, aber kürzer mit den tiefen Stollen läuft, trete schon noch 30 Lachtern ein. Die Goldzeche sei 60 Lachtern tief mit 2 Schachten, davon der erste nächst dem Durchschnitt des oberen Stollens nur 30. Lach=ter Tiefe habe. Zwischen diesem ersten und zweiten Schacht der alten Goldzeche liegen 58. Lachter brei=tes Feld, zwischen 9 und 10 Uhr Vormittag. Un=fern dem tiefen oder zweiten Goldzechschacht stand ein Bergmanns Wohnhaus; dann kam der Hein=zenschacht der den tiefen Stollen um 12 Uhr Mittag diagonal durchschnitt, und dann nächst dem Treibschacht des tiefen Stollens die Wäsche. Der tiefe Stollen, dessen Mündung die Treibschacht hieß, in der Mitte, dann Wäsche, Heinzen=schacht und Bergmannswohnhaus links, rechts aber der kürzere mit zwei Schachten versehene obe=re Stolle machten 3 Parallel=Linien, an denen die Goldzeche perpendikular herablief; jedoch so, daß die mittlere Linie des tiefen Stollen die perpendi=kuläre Linie der Goldzeche noch nicht ganz erreicht hatte. Die Diagonale von Heinzenschacht die den tiefen Stollen, aber nicht die kürzere Linie des

obern Stollen durchschnitt, hatte rechts den Treibschacht, links eine Schmidte zur Seite. Werner und Rolig wiederholten den Rath, die Arbeit am obern Stollen ganz einzustellen, auf den tiefen Stollen aber fort zu arbeiten. Das Bergwerk des Namen Gottes, der Bürgerschaft in Goldkronach gehörig, wurde 90. Lachter weit getrieben befunden. Das Jahr 1577. gab nun zum erstenmal eine gegen vorher bedeutendere Ausbeute, etwa 21 Mark Gold und 8 Mark Silber, da gewöhnlich die frühere jährliche Ausbeute kaum den zehnten Theil betrug. 1578. ward bei 29 Mark Gold, 15 Mk. Silber; 1579. bei 35 Mk. Gold und über 18 Mark Silber; 1580. 9 Mark Gold und 5 Mark Silber erbeutet, und von nun an fiel es wieder auf viele Jahre zur alten Geringfügigkeit herab. Die Quarze, die in älteren Zeiten zwei bis dritthalb Loth vom Schliecke gaben, lieferten izt immer nur 1 Loth, und zwar 2 Quint, 3 Pfenninge Gold, 1 Quint 1 Pfenning Silber. Um 20 Fuder Quarz wochentlich zu gewinnen, welches vielmals nicht gelang, mußte man 20 Arbeiter in den Gruben, und 8 in den beiden Pochwerken anlegen, wovon die Kosten wochentlich auf 40 Gulden kamen. Ein Sächsischer Bergmeister übernahm 1577. einen Theil der Vermarkscheidung, Bergmeister Mann, der auf der Steinerhaide schon vermessen hatte, gieng zu seiner weitern Bildung nach Tarnowiz ab. Aus Hof und Schauenstein kam ein Kupferzehnten zur Einnahme. 1579. wurde das Bleibergwerk zu Wartenfels besichtigt, ein Stollen auf der Platte (bei Weidenberg) getrieben, und dort das bescheerte Glück und die Hilfe Gottes gebaut. Nachdem schon

1559.

1559. Eustachius Welker von Salzburg drei Wochen lang mit betrüglichen Versprechen, Gold zu machen, die Erwartung in Goldkronach gespannt, und 1577. ein Juwelirer aus Ansbach, Niclas Demut, um Edelsteine am Fichtelberg zu suchen, mit 40 fl. Reisegeld abgefertigt, davon gegangen, konnte doch 1581. abermals ein Alchymist, Barthel Niebel, Reisegeld von Ansbach aus entlocken, mit dem er in Plassenburg verschwand. Seit 1583. brachen nun die Quarze gänzlich ab, und wurden im tiefsten Stollen und im Mittelgang blos bleihaltig. Ein Zentner Schliech aus dem Mittelgang hielt nun mehr ½ Loth Gold reich, aber 30 bis 40 Pfund Blei. Auf dem Namen Gottes hielt der Zentner noch 1 Loth Gold. Die Platte ward gänzlich mit Wasser erfüllt. Ein ganzes Quartal ertrug nur 131 fl. an gewonnenem Silber und Gold, und fünfmal höher stiegen die Kosten des Arbeitslohnes. Denn es lagen in Goldkronach 14 Hauer, jeder zu 20 Groschen wochentlich, 6 Knechte jeder zu 15 Groschen, 4 Jungen jeder zu 10 Groschen, 1 Untersteiger zu 20 Groschen, ein Obersteiger zu 1 fl. 3 Gr. 1 Schichtmeister zu 14 Groschen, 1 Schmelzer zu 1 fl., 1 Wäschsteiger, und 1 Wäscherjunge; auf dem Namen Gottes lag 1 Steiger und 1 Hauer. Das Gewerk des Eisensteins auf der Platte (bei Weidenberg) lieferte 1584. eiserne Kugeln und 1585. abermals 417 Zentner 63 Pfund Eisen, den Zentner zu 3 fl. nach Plassenburg. Ganz mißfielen diese Baireuthischen Bergwerke dem Bergmeister Hans Trapp von Tarnowiz; alles sei baufällig, kleinlich und doch mit übermäsigen Unkosten veranstaltet, obgleich zu Tarnowiz in große Streitig-

tigkeiten verwickelt, schlug er doch die ihm hier angetragene Stelle eines Bergmeisters aus, und gieng 1584. wenig erbaut nach Hause.

Man rief die Bergverständigen von allen Seiten, ob dann nicht einmal Lob und Hofnung zu erndten wäre. Der Bergmeister von der Thüringischen Steinenheide, der Bergbereiter Hans Vischer von Heidelberg mit dem Schmelzer Hain von Freyberg, der als Bergmeister zurückblieb, besichtigten 1586. die Gebäu zu Goldkronach auf der Platte bei Waidenberg, die Gelegenheit des Bergwerks auf dem alten Künsberg bei Kreussen und anderer Orten. Es wurde damals gebaut: der neue Gang, den man, weil sich nichts darin befand, einzustellen beschloß — der Spiesglasgang mit 4 Hauern, der Mittelgang mit 12 Hauern — der obere Stollort mit zwei Hauern, der schwarze Mohr auf der Dürrenweide — der Neidhard oberhalb dem schwarzen Mohren am Silberberg — St. Christophel zu Schwarzenbach am Lemmersberg — die Gedult unter Hadermannsgrün am Kemlas nächst der Saale. Die 5000 fl. Unkosten, welche der Fürst jährlich darauf zu verwenden hatte, ersezten sich mit einer Ausbeute von 500 fl. Gewerkschaften trieben das Gebäu, genannt der Name Gottes in Sikenreut, am Goldberg, und die schöne Susanne am Wolmersberg, bei dem ein Pochwerk sich befand. Auch Vischern gefiel das Goldkronacher Bergwerk, so wie das Ganze nicht. Man schied inzwischen mit dem Entschluß auf bessere Hofnung fortzubauen, neue Betriebsplane zu machen, fleißig zu schürfen, beim gänzlich eingegangenen Gebäu auf der Dürren-

weide neue Versuche zu machen, den Kupfergang am Leupoldsbach zu verfolgen. Pfalzgraf Reinhard, ein inniger Freund des Fürsten und meistens am Hofe zu Ansbach, arbeitete unermüdet fort an der vermeintlichen Kunst, selbst Gold zu machen, auf die der Markgraf, vertraulich zum Gewinste eingeladen, große Summen verschleuderte. Zu Auhausen wurde 1587. ein Graf Hieronymus von Schilck, der vom Fürsten zu diesen Arbeiten 6000 Rthlr. Vorschuß erhalten, um ein oleum solis zu verfertigen, welche eine Mark Silber in 2 Loth Gold verwandeln sollte, ins Gefängniß gebracht. Keck wiederholte er hier sein Versprechen, wenn man ihm ausser dem Nachlaß der 6000 Thlr. noch 20,000 darauf bezahlen wolle. Der Leibarzt Hiller von Ansbach, in dessen Hände die Leitung des Bergwesens nun gerieth, nahm jezt im Oberlande (1587.) die Besichtigung mit vor. Auf Peter Wunscholds Acker zu Hof vermeinte man ein Goldsaifenwerk zu errichten. Auf der Dürrenweide wurde 1588. ein Erztkaufhaus und Pochwerk errichtet, und zu Ansbach von Joh. Morell aus Hessen ein Probeschmelzen vorgenommen, wobei zum erstenmal der in der Folge wichtige Franz Kretzschmar als Pfalzgraf Reinhards Diener mit anwesend war. Das Bergamts-Personal bestand aus einem Bergmeister Christoph Haim mit 160 fl. einem Probierer und Schichtmeister, Jakob Melzer mit 125 fl. einem Geschwornen, Jakob Pfeuffer, mit 37 ½ fl. und einem Gegenschreiber Hans Schmidt mit 10 fl. Besoldung. 1589. arbeiteten zu Goldkronach 13 Hauer, 4 Wasserknechte, 3 Haspelknechte, 3 Hundelaufer, 4 Jungen und 2 Scheibentretter.

Der

Der Gang aus der tiefen Stolle in die Goldzeche hatte sich ganz abgeschnitten, und man lieferte nur den alten Schmand, aus dem man noch etwas Gold herausbrachte. Die Plesse bei Münchberg, ein altes Werk, mit 4 Hauern belegt, gab gar nichts. Auf der Dürrenweide arbeiteten acht Hauer, 2 Haspelknechte, 2 Jungen, 1 Steiger und 1 Schichtmeister wenigstens ohne Zubuse. Der Bau am Lemmersberg bei Schwarzenbach gab Kupferkieß zehn Pfund vom Zentner. Der Laurenkranz war schon lange wieder verwelkt. Der Gewerkschaftsbau im Namen Gottes mit 4 Hauern, 1 Knecht, 1 Steiger und 1 Schichtmeister belegt, und die schöne Susanne hatten den wenigsten Schaden. Ein frischer Bau, die neue Himmelkron wurde angefangen. Esaias Stumpfeld von Freyberg erbietet sich eine neuere wohlfeilere Schmelzart einzuführen, und 24 Zentner Schliech in 10 Stunden zu schmelzen, welches sonst einen Zeitraum von 24 Stunden erfordert, und machte zugleich eine Probe, bei der er in 12 Stunden 8 Zentner ganz rohen Quarz schmelzte, welches man bisher für ganz unmöglich hielt. Allein Ziller wollte das Schleichmachen durchaus abbringen, und alles mit hohen Oefen bewerkstelligen, Kretzschmar den Stumpfeld nur gegen Theilnahme an seinem gesuchten Privilegium unterstützen. Einer neu errichteten Schmelzkunst zu Goldkronach wird 1590. erwähnt. Johann Marcell Heß aus Regensburg, ein durchaus verschuldeter Mann, der sich vorher schon zum Schmelzer gemeldet, und ein kaiserliches Privilegium auf seine geheime Kunst hatte, unternahm in demselben Jahr durch Gewerkschaft ein Bleibergwerk bei Kemlas an der Saale.

Nun beschloß man die ungesegnete Arbeit im tiefen Stollen etwas einzuschränken, und denselben blos im baulichen Stand zu erhalten, dafür aber im neuen Gang und im obern Stollen neuerdings anzufangen. Ausser 1 Bergmeister, 1 Geschwornen, 1 Obersteiger, 1 Probierer, 1 Schichtmeister waren mit dem Bergwesen beschäftigt im Mittelgang zur Ausschaffung des alten Schmands 8 Hauer, 4 Jungen, 7 Hundelaufer, 4 Scheibenknechte, im tiefen Stollen 1 Untersteiger, 2 Knechte zum Zimmern, in den Pochwerken 4 Pochknechte, 1 Schlemmerin, 9 Waschjungen, in der Schmelze 1 Schmelzer und 1 Knecht; 2 Knechte waren dem als Commissar anwesenden Kretzschmar zugeordnet; auf der Dürrenweide lagen 6 Hauer, 2 Jungen, 1 Hundelaufer, 3 Knechte, 1 Schichtmeister, 1 Steiger, 1 Schmidt und 1 Schmidejung; so daß sich also die Anzahl aller Bergleute, ungerechnet den Gewerkschaftsbau am Kemlas und im Namen Gottes auf 65 Personen belief, und mit diesen höchstens auf 80. zu rechnen war. Der Bau auf der Susanne und der Plössen war ganz eingestellt. Auf der Dürrenweide lieferte der tiefste Stollen und Lichtschacht zur heiligen Dreifaltigkeit Siber und bleihaltiges Erzt und zwar ohne das Blei 2 Loth Silber vom Zentner. Wegen dieses Baues, und der Ergiebigkeit der alten Schmande zu Goldkronach reichte er dieses Jahr ziemlich ohne Zubuße zu. Auch fieng nun auf der Dürrenweide die Schmelze an. Gewöhnlich brachte man 16 Zentner nassen Schliech in den Ofen, um ihn mit Kohlen zu rösten. Dieses gab dann 10 bis 11 Zentner trokenen Schliech, aus denen man 5 Loth Gold und Silber erhielt.

Kretzsch=

Kretzschmar schob die Schuld des wenigen Segens den Kulmbacher Räthen zu, die er den Ziegen verglich, welchen ein Berg so gut wie der andere sei. Die Ansbacher Räthe glaubten, es wäre gut, einen Bergamtmann zu bestellen, wodurch man wahrscheinlich dem Wunsch des Kretzschmar entgegen zu kommen suchte.

Der fortwährend reiche alte Schmand im **Mittelgang**, entflammte im Kretschmar, der seit 1591. als wirklicher Bergmeister angestellt war, die Begierde, die alte Goldzeche selbst jezt wieder aufzusuchen. Fünf Zechen wurden izt gebaut, der tiefe Fürstenstollen, eigentlich nur gezimmert, die **Umkehr**, eine Tagstolle, die Sophien-Zeche, gegen die Zauschen bei der Goldmühle, ein Tagstollen, auf dem Schammelsberg bei Gefrees, nach Silber, alles mit 2 Steigern, 8 Hauern, 7 Knechten und 4 Schürfern, zu welchen ausser den Arbeitern der Gewerke auf der Dürrenweide 9 Hauer, 6 Haspelknechte, 4 Jungen, 4 Hundelaufer, 1 Kunststeiger, 1 Kunstjunge, 1 Hüttenwächter, 1 Wäschsteiger, 6 Wäscherjungen, 1 Zimmersteiger, 1 Bergschmidt und 1 Schmidtknecht kamen. Eine Kohlenbrennerei wurde auf der Goldmühle angerichtet, und weil die Ungeschiklichkeit der Schmelzer den Vortheil der Dürrenweider Werke immer wieder vernichtete, ein Schmelzer aus Goslar verschrieben. Auch kam Otto Mann, Sohn des ehemaligen Bergmeister Georg Mann, als neu bestellter Schichtmeister zur Dürrenweide an. Zu Arzberg wollte der Kastner, Franz von Schönfeld zu Wunsidel ein Eisenbergwerk, nachher die Zeche des St. Georgen-Stollen genannt, das der Hammermeister Holle

von Weidenberg schon 1586. gemuthet hatte, aber wieder liegen ließ, 1590. neu gefunden haben, und sezte mit Zolle die gemeinschaftliche Belehnung durch. Zolle erhielt die Erlaubnis, dabei eine Hammerschmidte in Arzberg zu errichten, nachdem eine Rohrschmidte schon früher da vorhanden war, erhielt sogar Vorschuß aus der Fürstlichen Kasse, wurde Verwalter auf halben Gewinnst und halben Verlust, und brachte die Sache so in die Höhe, daß 1594. noch eine neue schöne Hammerschmidte, wenn darunter nicht etwa die nun auch vorkommende Haushaltung und Hammermühle in Hohenberg zu verstehen ist, und ein hoher Ofen zum Kugelgießen errichtet und noch Ueberschuß an die Kasse abgeliefert werden konnte. Der Zentner Eisen kostete daselbst 1594. 4 fl.; 1597. nur 2 ¾ fl. Sämmtliche Gebäude kosteten nach den Rechnungen über 4000 fl. Das Hammerwerk zu Bischoffsgrün lag aber unterdessen öde darnieder, und wurde nun besichtiget. Mit dem Jahr 1592. brachen die Erzgänge im tiefen Stollen immer mehr ab, und sanken tiefer. Man sah sich genöthigt, den Bau auf der Umkehr und am Schamelsberg gänzlich wieder einzustellen. Der Bau am Leupolsbach gab blos noch etwas Kies zum Schmelzen, und liegen blieb auch schon wieder die Kupferflözgrube im Ulleinhölzlein bei Lichtenberg.

Eine neue Art des Betriebs sollte von 1593. an statt finden. Der Fürst behielt sich blos den Bergbau auf der Dürrenweide, das ist, den einzigen, der Ueberschuß gab, und auf die alte Goldzeche bevor. Die Zeche im Namen Gottes behielt er gemeinschaftlich mit der Stadt

Gold=

Goldkronach, die Gedult unter Hadermansgrün gemeinschaftlich mit einem Bergbeamten; alle übrigen Bäue aber wurden an eine aus 18 Zechen bestehende neue Bergwerksgesellschaft in Gewerkschaft überlassen, woran der Fürst mit 214 Kuxen Antheil hatte. Die neue Gesellschaft glaubte ein Lächeln des Glücks zu schauen. Die Quarze des Mittelgangs, die sich seitdem in Fäule verlohren hatten, zeigten sich 1594. auf einmal wieder mächtig; es fanden sich zuweilen Quarze im tiefen Stollen, die roh 5 Quint hohes Gold hielten, jedoch sank der gewöhnliche Inhalt plözlich wieder auf 1 bis 2 Quint, und überhaupt zeigten sich die Quarze der alten Goldzeche theils derbe spiesglasig, theils mit gräulichtem Kies eingesprengt. Am reichsten in Silber war die Zeche der Susanne, die 3 bis 4 Loth Silber vom Zentner rohen Erztes gab; der Rautenkranz gab zuweilen 5 Loth. Der Tagstolle Georg Friedrich auf der Zauschen zeigte sich mit Kiesgängen, St. Daniels-Stolle im Querschlag blieb schiefrig, der Ostertag war vom Wasser verdorben. Eine neue Schmelzhütte richtete man zu Goldkronach, ein neues Pochwerk an der Zoppaten an. Arm blieb das Zimmerwerk bei Gotzmansgrün. Im Bau am Ulleinhölzlein gab gewöhnlich der Zentner Schliech 7 Pfund Kupfer, 1 Quintchen Silber hielt zur Dürrenweide der Zentner Erzt. Mächtigen Eisenstein mit derbem Glanzerz fand man zu St. Georgen, bei Arzberg. Niericht brach das Bleierzt im Eisenstein, davon der rohe Zentner 3 Loth Silber und 30 Pfund Blei enthielt. Von Jägerndorf ließen sich die Räthe eine Bergrechnung zum Muster kommen.

men. Früher wurde der Pfarrer Thiele in Kulmbach zur Abhör gebraucht.

Im Jahr 1595. legten sich die Ansbachischen Räthe, Aemter und Klöster in die neue Bergwerksgesellschaft, mit 6566 $\frac{1}{4}$ fl., die Baireuthischen mit 1498 $\frac{1}{8}$ fl. ein. Bebaut wurden: 1) die alte Gold- oder Fürstenzeche, zu Goldkronach im tiefen und im obern Stollen, 2) die Dürrenweide, beide vom Fürsten ausschließend, 3) Namen Gottes von der Goldkronacher Bürgerschaft aus Zwang mit dem Fürsten in Gemeinschaft, 4) Gedult am Kemlas, auf Bleikieß, auch gemeinschaftlich mit der Kammer; alles übrige gehörte der neuen Berggesellschaft; nemlich 5) schöne Susanna, beim Röhrenhof am Main, 6) St. Georg zum Arzberg, auf Eisenstein und Glanzerzt, 7) Sophia, 8) Georg Friedrich in der Zauschen, 9) St. Daniels Hauptstollen, 10) St. Daniels Queerschlag, 11) Ostertag, 12) Rautenkranz, 13) St. Johannes am Schamelsberg, 14) Seegen Gottes, und 15) reicher Trost, beide im Sparneckischen, 16) Hilf Gottes bei der Umkehr bei Kreussen, 17) Schmuzler, an der Pfeifers Leite. 18) Ulleinhölzlein bei Lichtenberg, 19) das Büchig bei Gottmansgrün, 20) Landestrost bei Hadermansgrün, 21) St. Christoph am Lemersberg auf Kupfererzt, 22) Gottesgabe zum Arzberge. Einen Theil dieser Werke besichtigte Taubenheim in folgender Richtung: Er fuhr ein im Namen Gottes, dann in den Schmuzler Stollen — von da hinum auf die Hilfe Gottes bei der Umkehr, wendete sich ferner nach dem Rautenkranz — hernach abwärts

wärts und kam wieder herfür zu der Fürsten- oder alten Goldzeche, und dann heraus an die zwei Poch- und Waschwerke, welche nahe unterhalbs liegen. In der alten Gold- oder Fürstenzeche fand sich das neue tiefste bei 8 Lachter seigerteuf unter dem oberen oder Schmidtstollen abgesunken; darinnen stand erstlich noch der Gang im untern Stoß eines Brettes, im obern aber einer Spanne mächtig, und führte zum Theil derbes Spiesglas. Neben diesem Gang hatte man im hängenden und liegenden einen schliechreichen und gehaltigen Berg. Endlich 1596. glaubte man den so lang gesuchten Durchschlag aus dem tiefen und oberen Stollen in der Goldzeche bewerkstelligt. Man befahl, die guten Erzte nicht weiter zu pochen. Statt ihres gezwungenen Baues im Namen Gottes verlegen die Goldkronacher ihre Zeche auf St. Johannis am Schamelsberg. Ein neues Bergwerk zu Weidesgrün auf Eisenstein wird angelegt, und in Helmbrechts glaubt man einen Salzbronnen gefunden zu haben, den man durch einen Salzbronnengräber untersuchen ließ. Unterdessen wird der Bergrath Hiller in Ansbach durch einen neuen Betrüger, der sich Stephanus Michelmus Bellimontius Siculus nannte, und den Stein der Weisen finden lehrte, auf eine kindische Weise geäft. 1597. wurde der Salzbronnen noch einmal untersucht. Die Hammermühle unter Hohenberg wird von Fabian von Quas Erben um 1398 fl. erkauft; um einen Schmelzer anzuwerben, reißte der Bergmeister Kretzschmar selbst nach Goslar, kommt aber wegen seiner Verwaltung samt dem alten Schmelzer in Untersuchung und wird 1598. als Leibmedikus und Bergrath

nach Ansbach versezt. Von diesem Jahr an zeigte sich nun auch die Ausbeute in den Rechnungen wieder größer, als seit 18 Jahren, aber dagegen auch die Geldausgabe auf Bergwerke doppelt und dreifach. Des Fürsten eigener Antheil, und was er von den Gewerken dazu erkaufte, betrug 23 Mark, 7 Loth Gold, 6 Mark und 6 Loth Silber, stieg 1599. auf 51 Mark 7 Loth Gold, 16 Mark 7 Loth Silber, und blieb dann bis zum Ende der Regierung etwas unter dem Ertrag von 1598. Ein junger Mann, Franz Brunn, der sich für einen Greiß ausgab, und Kabbalista nannte, kam 1599. von Strasburg her, um die Goldgänge des Fichtelbergs anzuzeigen, die Kunst, aus Zinn Gold zu machen, mitzutheilen, und ein Werk, die goldene Münze genannt, anzulegen.

Man hatte bisher den Plan, in den alten Fundschacht der Goldzeche zu kommen, wo man die Schäze gediegen und überströmend zu finden hoffte, bisher auf doppeltem Weg verfolgt, durch den oberen Stollen als den kürzeren, wo sich aber die meisten Schwierigkeiten entgegen gestemmt hatten, und durch den tiefen Stollen, wo man aber ganz ins freie Feld herauskam, und die Erzgänge verlohr. Durch die Gegenparthie des Bergrath Kretzschmar zu Ansbach und des Probierer und Bergschreiber Heß kam es dahin, daß Andreas Freyberger, aus Villach in Kärnthen gebürtig, bisher Bergwerksoberaufseher zu Jägerndorf, ein Mann von 62 Jahren, auch die Berg-Direction in Franken in der Art erhielt, daß er alle Jahre von Jägerndorf herausreisen solle. Dafür war ihm ausgeworfen 250 fl. Besoldung, 30 fl. Quartiergeld, 6

Sim-

Simmer Korn, 6 Simmer Haber, 50 fl. bestimmtes Reisegeld von Jägerndorf heraus und 2 fl. wochentliche Diäten für den Aufenthalt in Franken. Als nun Freyberger hieraußen ankam, und die Bergwerke befuhr, gab er darüber folgende Erklärung ab: Er sei kein Concipist und kein Cantzellist, aber was er befunden, könne er also angeben. Auf dem Botzenfeind im Erbtiefsten sei ein Gang spiesglasig Erz, der habe sein Streichen und Fallen auf halb zwölfe gegen Mittag und sei zum Theil das Erzt zwei Spannen im Ausbruch mächtig. Der Zentner halte $\frac{1}{2}$ Quint 2 Pfennig gültig Silber. Im Hangenden des nämlichen Ganges käme man auf zwei Trümmer hinaus, davon einer auf 4 Uhr, der andere halb 4 Uhr 6 Minuten gegen Abend weise. Weil das Erzt am Halt arm sei, könne nur die Menge eine Ausbeute geben, und müßte man wenigstens 50 Hauer ansetzen. Am besten wäre es, man verkaufe das Erzt, und lasse die Leute nach Geding, nicht nach der Schicht arbeiten. Die Pochwerke müsse man nicht so stark mit Wasser regieren und den guten Schliech hinwegwaschen. Beim Schmelzen würden durch das viele Gekünstel und alchymistische Wesen Erzt, Kohlen, Holz und Zeit verdorben. Unter den Bergleuten sei leider Alchymisterei und Calvinisterei zu sehr eingerissen. Es gebe mehr Bergbeamten als Arbeiter. Die Grasleite wäre ein unhöfliches vergebliches Gebäu. Die Zeche auf dem Namen Gottes habe er bei 50 Klaftern verfehlt, indem er auf 2 gegen Morgen gekommen, da doch der rechte Gang gegen 12 Uhr Mitternacht falle. Verwaschen und vergeblich sei das Waschwerk zu Münchberg.

berg. Zu Himmelkron aber und zu Zwerniz hätte er vortreffliche Salpeter-Gruben gefunden, die die Mühe verlohnten, daß man dort Pulver-Mühlen anrichtete, dergleichen er schon viele in Oestreich zu Neusidel, in Ungarn zu Bruck an der Leiten hergestellt. Diesem Bericht widersprachen nun die baireuthischen Bergbeamten, insonderheit der Bergschreiber Heß, der die Befahrung mitgemacht und gaben dafür folgende: Zwischen dem Schmide- und Tiefenstollen im Mittelgang sei ein Queerschlag, der gegen den uralten Spiesglasgang getrieben würde, und izt den Namen der Obern Oerter oder Gebäude führe. Daselbst strichen 2 Oerter oder 2 Straßen über einander den Gang von Quarzen und Spiesglas um 12 Uhr Mittags. Von diesen obern Oertern fahre man bei 4 Lachter tief unter sich auf einen vom tiefen Fürstenstollen auf den Gegentrumm des Spiesglasgangs getriebenen Queerschlag, wo drei Tiefsten gesenkt seien, nemlich ein Wassertiefes, aus dem man die Wasser im tiefen Stollen gezogen, eine Senktiefe, die keinen Anbruch mehr gegeben und eingestellt worden, endlich eine Tiefe von 20 Lachtern, ausgehauen und wieder mit Berg angesezt. Von dannen fahre man 5 Lachter tief ins Erbtiefste, wo ein schwarzes unartiges Schiefergestein befunden werde, das man Fäulen nenne, das ein halbes Lachter mächtig voller durchflossener Quarztrümer sei, das wie der Gang selber streiche und aus dem Hangenden falle, darauf schon 4 Lachter gesunken worden, aber ohne den Abschnitt zu finden, sondern läge sich gänzlich auf der Sole auf, wo sich das Erzt alles abgesezt. Fünf oder sechs Lachter über diesem Erb-

tief-

tiefsten streiche noch der Gang und würden noch sechs Oerter oder Straßen getrieben. Ueber dem sechsten Ort falle aber durch das ganze Gebürg vom Tag herein ein fauler Schiefer, und stoße sich damit der Gang ebenfalls ab, wie im Erbtiefsten. Man treibe zwischen 1 und 2 Uhr gegen Abend durch lauter Quarzgestein ein Suchort, um den Gang wieder zu erlangen. Endlich sei noch im Hängenden des Tiefenstollen ein Queerschlag oder Suchort 10 Lachter hinaus ins Feld um 3 Uhr im Morgen getrieben, in der Absicht, den verlohrnen Mittelgang zu finden. — In allen diesen Gebäuen arbeiteten nicht mehr als 21. Hauer, denen die Räthe Schuld gaben, sie wären ein trotziges, muthwilliges und unbändiges Gesindlein, für die der Bergmeister zu l i n d und ohne Ansehen wäre. In der Dürrenweide seien nun 9000 fl. verwendet, dafür hätte man 33 fl. Silber erhalten. Der Bergschreiber Heß zur Vertheidigung des Bergmeisters Kohler und sämmtlicher Bergleute schob die Schuld wieder auf die Räthe zurück. Auf Resolutiones und aus der Kanzlei Bergwerk zu bauen sei nicht besser, als aus der Kanzlei Krieg zu führen. Daß bisher ein Vortheil heraus gekommen, wolle er nicht behaupten, der Grund liege aber zum Theil in der Unwissenheit der Schmelzer und in der Ungeschiklichkeit der Pocher, die mit dem Spiesglaserzt nicht umzugehen wüsten. Unterstüzt von Ziller und Kretzschmar zu Ansbach erhielt die Gegenparthei des F r e y b e r g e r an deren Spitze sich Heß befand, gänzlich die Oberhand. Heß schalt Freybergern öffentlich einen Prahler und Großthuer, den er, wo er sich von ihm treffen ließe, r a p p i r e n werde. Als nun Kretzschmar

noch

noch die heuchlerische Entdeckung machte, daß Freyberger ein Wiedertäufer sei, so konnte er dem schon ausgefertigten Befehl zu seiner Suspension und Gefangennehmung nur durch schnelle Entfernung aus den hiesigen Landen entrinnen. Unterdessen erregte der Versuch des Kretzschmar, das Siebwaschen einzuführen, nicht minder einen allgemeinen Widerstand der Bergleute. Gänzlich eingefallen war schon wieder der Bau in Kemlas. Aber Heß, der sich auch der Kunst berühmte, Stahl machen zu können, einen Hammer zu Bischoffsgrün, wo er wohnte, und ein Eisenbergwerk zu Weidesgrün bei Helmbrechts besaß, erhielt 1601. 400 fl. zur Aufrichtung eines Stahlhammers. Bergverwalter Zolle zu Arzberg wurde nach Heidenheim an der Brenz geschikt, um die dortigen Gießwerker zu sehen. Ein neues Hammerwerk wurde 1602. zu Weissenstadt gebaut, und um Eisensteine auf dem Gebürg zu suchen, Mathäus Müller aus Krailsheim heraufgeschikt. Endlich beschließt das Jahr 1603., das lezte in dieser Reihe, mit der Zerstörung eines Kupferbergwerks zu Naila durch die ausgetrettene Selbiz.

Von dem Jahre 1563. an bis zum Ende der Regierung betrug die ganze Ausbeute an Gold, wie der Zusammentrag der Berg- und Rentei-Rechnungen ergibt, 328 Mark, da von den Gewerken ohngefähr 36 Mark abgekauft wurden; verblieb also auf fürstliche Rechnung als reine Ausbeute 292 Mark; die Mark vermöge der Bergrechnung zu 112 fl. in Geld angenommen, gleicht die ganze Summe der 292 Mark 32,704 fl. Die Silber Ausbeute belief sich in diesem Zeitraum auf 229 Mark, wovon nach Abzug von 90 Mark der Gewerke

werke der fürstlichen Kammer nur 139 Mark verblieben; die Mark zu 10 fl. gerechnet, gleich einer Summe von 1390 fl. Diese Ausbeute des Goldes und Silbers nach dem Geldwerth von 34,094 fl. auf die 40 Jahre von 1563. bis 1603. vertheilt, kommt auf jedes Jahr nur eine Ausbeute von 852 fl. Dagegen stieg die aus der Rentei vom Jahr 1557. bis 1602. mit Ausnahme der Jahre 1598. und 1600. wovon die Rechnungen fehlen, auf den Bergbau verwendete baare Summe auf: 122,255 fl. welches in 44 Jahre vertheilt gegen einen Gewinst von 852 fl. jährlich eine baare Summe von 2778½ fl. alle Jahre aufgeopfert. Nicht gerechnet was überdem die Besoldung der Bergbeamten, der Verbrauch des unentgeldlich abgegebenen Holzes und der selbst gebranten Kohlen betrug. Mit diesem Aufwand an Kapital und Kräften hätten fleisige Menschen in jedem anderen Gewerbe eine bessere Erndte gefunden; ein großer Theil des reinen Einkommens wurde durch dieses Gold und Silber verzehrt. Um diesen Preis hätte man dreimal so viel Gold von fremden Märkten erkaufen können, und die nüzlicher beschäftigten Hände würden den Reichthum andrer Produkte über dem noch vergrößert haben.

Den größten inländischen Eisenverschluß hatten die Göschel zu Weissenstadt und auf dem Frankenhammer Kuner zu Weidenberg, die Werke zu Arzberg und im Amte Lichtenberg und der Rauschenhammer bei Schwarzenbach am Walde. Das übrige Bedürfen führte man von Schleussingen ein. Der Preis des Zentners kam in den frühern Jahren der Regierung auf keine 3 fl., zu Ende derselben auf 7 Gulden

zu stehen. Bei allem diesen Ueberfluß an Holz und Kohlen war also doch das Eisen, wenn man den damaligen Werth des Getraides zu Grunde gelegt, wovon das Baireuther Simmer 4 fl. kostete, wohl noch einmal so theuer als heut zu Tage. Der Stahl von Schmalkalden kommend, kostete der Zentner 4 ¼ fl., 1 Zentner Blei 4 Reichsthaler, 1 Zentner Blech 4 fl., 6 Pfund verarbeitet Kupfer zahlte man mit 1 Gulden, das Zinn eine Zeit lang eben so. Zu Ende der Fürstlichen Regierung kostete in Wunsidel der Zentner Zinn 36 fl. Messingene Waaren holte man aus Nürnberg; dort wurden auch alle Glocken gegossen. Glas wurde in Bischoffsgrün gefertigt. Eisen, Glas, Salpeter und Nägel waren die hauptsächlichsten Bergwerksprodukte, welche das Ansbacher Fürstenthum von dem Baireuther bezog.

Alle Bergwerke, auch die auf blosen Eisenstein, mußte man beim fürstlichen Bergmeister muthen, jedoch wurde vom geringern Metall auf der Edelleute Grund und Boden erbeutet, z. B. dem Eisenstein, der Zehnten dem Gutsherrn überlassen, dafür er auch den Unternehmer mit Holz aus seinen gutsherrlichen Waldungen unterstützen mußte. Sobald sich aber ein Eisenbergwerk in eine Gold- und Silbergrube verwandelte, trat das landesherrliche Zehentrecht ein.

Nach genauer Berathschlagung mit den Bergbeamten erschien 1563. die zu Hof gedruckte Bergfreiung, welche nachher von 10 zu 10 Jahren erneuert wurde. Diese Bergfreiung enthielt die Privilegien der Bergstadt Goldkronach, die Urkunde über die Befreiung der Bergleute von Steuer und Umgeld, ihre versicherte Freizügigkeit, die Festsetzung

setzung ihrer Waldrechte, und ihre Befreiung vom Zehnten, in so lange der Kur keine 2 fl. Ausbeute gebe. Für die Mark Brandsilber, Erfurter Gewichts, welches die Gewerbe an die Kammer abzuliefern hätten, wurde der Preis von 8 fl., für das Loth Gold 7 fl. bestimmt.

Auch eine neue Bergordnung beschloß man erscheinen zu lassen. Dr. Ziller in Ansbach erhielt 1590. den Auftrag, den Entwurf, wahrscheinlich meist eine Copie der sächsischen Bergordnung, durchzusehen und sie dem Kurfürsten von Sachsen zum deliberiren und judiciren zuzuschicken, und so wurde denn ein dicker Band unter dem Titel: Neue Berkordnung, aus Sr. Fürstlichen Durchlaucht löblichen Voraltern der Markgrafen zu Brandenburg alten Artikuln und andern dieser Zeit nüzlichen Ordnungen aufs neue zusammengezogen, 1593. zu Stand gebracht und verkündet.

Die Kosten der Production einer Mark Silber, oder den Werth dieser Waare hatte man bisher berechnet zu 8 fl. bis 8 ½ fl. des Goldes zu 130 fl. bis 132 fl. Eine solche Mark fein, die eigentlich nur 8 fl. kostete, erlaubte nun die Reichsmünzordnung von 1559., die lezte welche von gesamtem Reichswesen erschien, zu 11 fl. auszuprägen. Man rechnete noch immer einen Gulden in Groschen zu 21, in Pfennigen zu 252 Stück, 1 Groschen zu 12 Pfennige. Unter 1 Pfund verstand man 30 Pfennige. Schillinge machten 28 einen Gulden, 1 Schreckenberger galt 10 Kr. Die gewöhnlichsten Münzen in den Kassen waren Thaler in Ganzen, Halben und Viertelsstücken, Batzen, Halbbatzen, Schreckenberger, Zwölfer, das

ist, zwölf Pfennigstüke, Dreier; in Gold-Dukaten und rheinische Goldgulden. Ein Thaler, der vorher nur zu 68 Kr. stand, galt jezt allgemein 70 Kr. Die Rechnung nach Pfund und Schillingen sollte nach einem fürstlichen Befehl von 1570. abgestellt seyn.

Diese Münzordnung von 1559. die im ganzen Land verkündet, und dabei binnen einer gesezten Frist von 6 Monaten alle andere ausgeprägte Münze, besonders die Schweizerische, abgeschäzt wurde, begründete den bis auf unsere Zeiten sich noch erhaltenen Fränkischen Cours, nach welchem 1 fränkischer Gulden 1 fl. 15 kr. steht. Vorher wurde nemlich ein Gulden, gleichviel, ob in Silber oder ein Goldgulden zu 72 Kreuzer gerechnet. Vermöge der Reichs-Münzordnung sollte aber der Reichsgulden nur zu 60 Kreuzer ausgemünzt werden, 9 $\frac{1}{2}$ Stück auf eine köllnische Mark gehen und 14 Loth 16 Gran fein halten, der Goldgulden aber auf 75 Kreuzer erhöht werden. Der fränkische Gulden zu 75 Kreuzer oder 1 Reichsgulden und 15 Kr. ist also diejenige Ideal Münze, oder dasjenige Bankgeld, womit man die Gleichheit mit dem damaligen Geldcours erhalten wollte. Gleich anfangs äusserten die Kulmbacher Räthe, besonders der Landschreiber Salzmann, große Bedenklichkeiten über die Nüzlichkeit der Münzordnung von 1559. für das Baireuther Land. Dieses Fürstenthum, meinte er, sollte sich lediglich nach dem Münzcours von Böhmen richten, mit dem es das meiste Verkehr hätte. Inzwischen sollte nach einem Beschluß der 3 verbündeten Kreise Baiern, Schwaben und Franken vom Jahr 1566. die Münzordnung gehandhabt werden, dem zu Folge in hiesigen Lan-

Landen 1567. ein Münz-Edikt erschien. Auf einem gehaltenen Münzprobationstag zu Nürnberg 1568. präsentirte der Fürst den Marx Pöschel in Schwabach als Münzwardein. Im Jahr 1570. beschloß der Reichstag ein neues Münz-Edikt, welches ein Deputationstag in Frankfurt 1571. vollziehen sollte. Wirklich wurde es auch 1572. im Baireuther Land verkündet. Allein die Klage über den allzuhohen inländischen Münzfuß, und der Unfug der ausländischen Scheidemünzen ertönte immer lauter, und schonte auch des markgräflichen Münzmeisters zu Schwabach, wegen seines Unfleises und seiner schlechten Münze nicht. Da die sächsischen Zwölfergroschen zu 20 Stück für einen Gulden im Umlauf kamen, so ergieng 1586. ein allgemeiner Befehl, sie nur zu 21 Stück auf den Gulden anzunehmen. Während die Frankfurter und Augsburger Kaufleute den Lauf des schlechten Geldes beförderten, die Schweizer Münze aber es ins Arge trieb, war es in Franken hauptsächlich Nürnberg, welches auf gutes Geld gehalten wissen wollte. Unaufhaltbar strömte aber die gute Münze aus dem Kreise fort, so daß sich die Stände bequemten, selbst nicht weiter auf die alten Münzordnungen und Edikte zu dringen. Im Jahr 1590. kostete die Production einer Mark Silber bereits 10 $\frac{1}{2}$ fl. und wurde ausgemünzt zu 13 $\frac{1}{2}$ Gulden. Alle Münz-Probationstäge, bekennt der Nürnberger Kreistag 1596. selbst, hätten rein nichts geholfen. Gleiwohl erließ der Kaiser auf die Vorstellungen so vieler Kreise ein neues oberflächliches Münzmandat, das eben so wenig half.

Der Armuth schlecht verwalteter Kammergüter und Regalien sprangen die gutwilligen Stände mit

verwilligten Auflagen bei. Eine gemeine Versammlung aller seiner Lehenleute, Grafen, Herren und vom Adel, der Prälaten, desgleichen einen Ausschuß sämmtlicher Landschaften ober und unterhalb Gebürgs beschied der Fürst unterm 24. August 1560. auf den 6. September nach Ansbach. Namentlich einberufen vom Baireuther Adel waren: Hans Ludwig von Seckendorf zu Sugenheim, Georg von Wildenstein, die Feilitzsche, die von Gutrenberg zu Gutrenberg, welche Vollmacht auf ihre Vettern zu Steinenhaus ausstellten, die von der Grün, Leonrod Lochner, Kindsberg, die beiden Muffel von Ermreut, Rabenstein, Redwitz, Rotzau, Schirnding. Vom Ansbacher Adel stellten sich als Ausschuß ein: die von Seinsheim, Schwarzenberg, die Grafen von Kastell. Aller anwesenden Edelleute Summe waren 72. mit 217 Pferden. Von den Prälaten erschien der Abt und Prior von Hailsbronn, der Dechant und Senior des Stifts zu Ansbach, Dechant und Kustos des Stifts zu Feuchtwang. Der Städte Deputirten waren 1 Rathsherr und der Stadtschreiber Sixt Roth von Kulmbach, 1 Rathsherr und der Stadtschreiber Weiß von Hof, 1 Rathsherr und der Stadtschreiber Apell von Baireuth, 2 Rathsherren aus Wunsidel, 1 Rathsherr und der Stadtschreiber von Münchberg, 2 Rathsherren aus Kreussen, ferner ein Rathsherr aus Pegnitz, Berneck, Goldkronach, Gefrees, Wiersberg, Kirchenlamitz, Mt. Leuten, Selb, Thiersheim, Arzberg, Rehau, Helmbrechts, Schauenstein, Naila, vom Unterland 2 Rathsherren aus Neustadt, zwei aus Bergel, 2 aus Burg=

Burgbernheim, 2 aus Baiersdorf, 2 aus Erlang, und 1 von Hoheneck. 72 Deputirte des Ansbacher und Baireuther Adels, 6 der Ansbacher und Baireuther Prälaten, 38 der Baireuthischen oberländischen und unterländischen Städte und Flecken und 45 vom Ansbacher Land bildeten ein Ganzes von 161 Ständen.

Die erste Versammlung fand bereits am 5ten September bei dem Adel statt, bei dem sich der Fürst über den fruchtlosen Ausgang der Rotenburger Verhandlungen, die Albrechtischen Schulden betreffend, zu rechtfertigen suchte; mit wiederholter Ausführung der Ursachen, warum der Fürst nur solche Schulden anerkenne, welche sich auf den Vertrag von 1541. begründeten. Die angemeldeten Schulden beliefen sich auf dritthalb Millionen Gulden, davon wollten die Gläubiger nur eine halbe Million nachlassen, der Fürst aber mit Inschluß seiner eigenen Forderungen nur 700,000 fl. zur fristenweisen Abzahlung anerkennen. Weil die Gläubiger dieses nicht gewollt, müsse er die Sache dahin gestellt seyn lassen, hoffe, die Ritterschaft werde dieses Verfahren billigen, und seinen Untergang nicht verlangen. Wüßten sie bessere Mittel und Wege einzuschlagen, so sei es ihre eigene Sache, indem es sie und ihre Blutsfreunde als Bürgen betreffe. Am 7ten Sept. erwiederten hierauf die Ritter: Sie bedauerten die Last, welche auf dem Fürsten liege. Da aber nur ein Theil der Ritterschaft zugegen sei, so gehe es über ihren Verstand, wollten sichs auch nicht vermessen, mit ihrem einfältigen Bedenken das zu ändern, was seine fürstliche Gnade mit den Kurfürstlichen und Fürstlichen Räthen sich hoch vernünftiglich berathen habe.

In so weit sie aber sonst helfen könnten, dazu wollten sie sich unterthänig gehorsam und willig erbieten. Als nun am folgenden Tag den 8. September, der Fürst erklärte: er lasse sich ihrer unterthänigen gutherzigen und getreuen Wohlmeinung in Gnaden bedanken, mit Erbietung solches um einen jeden mit Gunst und Gnaden zu erkennen, empfahlen sich die Ritter mit der Betheuerung: „wenn sie etwas bessers verstanden, so würden sie es auch gerathen haben, wollten sich also wieder zum Abzug, auch die armen Bürgen empfehlen", wogegen jedoch der auch anwesende Markgraf Johann v. Küstrin, Schwiegervater des Fürsten die Verwahrung einlegte: die Bürgschaften giengen den Fürsten nichts an".

Als hiemit der Adel seine Entlassung nahm, eröfnete der Kanzler Tettelbach selbigen Tags die abgesonderten Landtags-Verhandlungen mit den Deputirten der Prälaten und Städte, von denen ohne Umschweife die Bewilligung des gedoppelten Umgelds verlangt wurde; oder vielmehr die Fortdauer des schon 1539. auf bestimmte Zeit verdoppelten, 1534. aber zum erstenmal verwilligten Umgelds. Unter dem Vorwand ermangelnder Vollmacht suchten sich zwar Anfangs die Obergebürgischen Stände von den schon zu Gunsten des Fürsten gestimmten zahlreichen Untergebürgischen Deputirten zu sondern, bequemten sich aber doch bald zur Einstimmung mit dem Vorbehalt, daß auch die Edelmännischen Hintersassen mit bezahlen, die Juden ausgeschaft werden, der Bürger so gut, wie der Edelmann vom eignen Bedarf frei gelassen und die erhöhte Abgabe nur 10 Jahre lang dauern sollte. Als gleichwohl der Fürst auf einer Verwilligung

für

für 20 Jahre bestand, gaben die Stände zu Ehren des Markgrafen Johann Ein Jahr, und zu Ehren des Fürsten noch Ein Jahr, iu allem also 12 Jahre zu. Dabei brachten die Prälatischen Deputirten von Hailsbronn ihre Beschwerde an, daß zu Hailsbronn fast niemand mehr im Gasthof, sondern alles im Kloster sich einquartiere.

Diesen Unterhandlungen, die bis zum 11. September soweit gediehen, ließ der Fürst nun noch folgenden Vortrag folgen: Es werde von ihm das Heirathsgut verlangt, das Markgraf Albrecht seiner Schwester, der Markgräfin von Baden schuldig geblieben. Die eigene Schwester des Fürsten hätte sich unlängst an den Herzog von Liegniz verlobt, ferner habe der Fürst die in Gemäsheit des Augsburger Reichstags verwilligte Reichssteuer einstweilen aus seiner Kammer erlegt, da doch in selbigem Reichsabschied jedem Stand gestattet sei, sie auf seine Unterthanen umzulegen. Durch den Revers des Markgrafen von 1539. seien sich diese Fälle auch wirklich vorbehalten, und verlange er also ein halb Prozent Vermögenssteuer, die nach Umlauf eines einjährigen Aufzugs ihren Anfang nehmen solle.

So kamen nunmehr unterm 12. September zweierlei Landtagsabschiede zu Stand, die Namens gemeiner Landschaft von Prälaten, Städten und Gebauerschaft abgefaßt waren. In dem ersten wird dem Fürsten allenthalben in seinen Fürstenthümern, Landen, Obrigkeiten und Gebieten unter und oberhalb Gebürgs auf 12 Jahre lang von jeder Maas Wein 2 alte Pfennige, von jeder Maas Bier 1 alter Pfennig verwilligt, um damit die altväterlichen Schulden abzuzahlen,

die verpfändeten Aemter und Orte einzulösen, und die oberländische Burgerlast (d. i. für das Land gemachte Schulden der Städte) zu erledigen. Davon soll Niemand frei seyn, als die Prälaten, Räthe und Rathsverwandten (Kanzleiverwandten) vom eigenen Verbrauch. Vom Ertrag soll ein Viertheil ausschließend zu Abzahlung der Baireuther Schulden durch eine in Baireuth anzuordnende eigene Obereinnahme verwendet werden, die übrigen drei Viertheile aber dem Fürsten zustehen, worüber sich jedoch 1563. die Ansbacher Stände, daß sie das Umgeld geben, die Baireuther aber den Nutzen davon haben sollten, ernstlich beschwerten.

Im zweiten Abschied verwilligten die Stände ein halb Prozent Vermögens-Steuer, als Prinzessinsteuer und Ersatz der von der Kammer bezahlten Reichsanlagen. Uebrigens versprach der Fürst durch eine ausgestellte Versicherung, außerdem die Landschaft nicht zu beschweren, es trüge sich dann zu ein Krieg im Fürstenthum, ein Anstoß des Kaisers halber, oder gegen den Erbfeind des Christenthums, oder daß er Töchter und Schwestern auszustatten hätte. Die Prälaten und Städte sollten bei ihren Privilegien in so weit sie den Kirchen-Land- und Hofordnungen nicht zuwider wären, verbleiben, alle Unkosten zu Hailsbronn abgestellt, alle Juden, ohne die zu Fürth, aus dem Lande geschaft werden.

Rephun erhielt den Auftrag, die vom 17. Octob. 1560. datirte Umgeldsordnung und die dazu erforderlichen Ausschreiben in Hof drucken zu lassen. Am 8. Jänner 1561. kommen die Abgeordneten der Stände in Kulmbach zusammen, um

um über mehrere Puncte dieser neuen Umgeldsordnung zu berathschlagen. Insonderheit stellten sie vor: es sei viel zu weitläuftig das Umgeld nach der Visir und Eiche einzuheben, wie es die Umgeldsordnung vorschreibe, sie bäten, daß man es nach dem Gebräu bestimmen und in vermengten Orten auf ein gesetztes Umgeld handle; man mögte verhindern, daß die Schenken aus den Städten und Märkten nicht immer mehr auf die Dörfer kämen, — das auszuführende Bier frei lassen, — endlich auch die Wirthe der Edelleute belegen. Unterm 17. December 1561. bewilligte der Markgraf alle die ersteren Puncte; die Schenken auf dem Land seien schon abgeschaft, was aber das Umgeld von der Edelleute Wirthen betreffe, so sei solches aus besondern bedenklichen Ursachen von den Edelleuten weder gesucht noch bewilligt worden, also izt auch nicht auf ihre Wirthe umzulegen. Uebrigens geschah die Erhebung des Umgelds durch Einnehmer, welche an die Amtleute und Magistrate ihre Rechnungen stellten. Auf die Vorstellung der Stände, daß sie ausser Stand seien, die ferner verwilligte halbe Prozentsteuer bereits mit dem Jahrgang 1561. beizutreiben, erhielten sie nochmal einen Aufschub von einem Jahre. In der Rechnung von 1564. findet sich der Ertrag mit 10,368 fl. eingetragen.

Sonst galt in Absicht dieser Reichssteuern als Grundsatz, daß solche schutz- und schirmverwandten Gemeinden oder einzelnen Personen, Verspruch- oder Mundleute, die den Schutz willkührlich verändern konnten, die Steuer nicht zu zahlen hätten. Erbschutzleute aber seien wie andere Unterthanen zu halten. Die Hintersaßen der

Klöster, Hospitäler, Stiftungen, Pfarreien wurden als Erbschutzleute betrachtet. Wer vogtbar und gerichtbar war, zahlte die Steuer, das Haus oder Gut, darauf er wohnte, mochte lehnbar seyn an wem es wollte; hatte der Edelmann über seinen Hintersaßen nicht die Vogteilichkeit, so nahm der Fürst die Steuer von ihm, ausserdem aber blieben des Edelmanns Unterthanen aus dem Grund frei gelassen, weil er die Steuer nicht mit verwilligt habe. Freibriefe und überhaupt erweisliches Herkommen wurden anerkannt. Die von den Deputirten auf 8 Tage lang bezogene Taggelder betrugen im Ganzen 42 Thaler.

Ein abgesonderter Ansbacher Landtag, an dem aber auch der Abt zu Hailsbronn, die Deputirten der Klöster Münchsteinach, Birkenfeld, Frauenthal, Münchaurach und Frauenaurach, sodann der Aemter Emskirchen, Dachsbach, Liebenau, Dottenheim, Osternohe, Neustadt, Stadt und Amt Erlang und Baiersdorf Antheil nahmen, fand im December 1563. statt, um zu Anwerbung einiges Kriegsvolkes eine Viertelprozent Vermögenssteuer zu verwilligen.

Am 20. März 1566. waren beider Fürstenthümer Stände abermals in Ansbach versammelt, wo sie erfuhren, der Reichstag zu Augsburg habe wegen der Türkengefahr, weil die einem jeden Stand so zu sagen am Zaun und vor der Thür stehe, dem Kaiser eine eilende Türkenhilfe an Geld, auf den dreifachen Römerzug, acht Römermonate 1566. zu bezahlen, und eine beharrliche Hilfe auf den einfachen Römerzug 3 Jahre hintereinander nemlich 1567. 1568. und 1569. jährlich 8

Rö-

Römermonate bewilligt. Um die erstere, die eilende Hilfe, beizutreiben, bewilligten die Stände für das Jahr 1566. ein Prozent Vermögenssteuer, in zwei Fristen zu Johannis und Martini, welche 22,176 fl. ertrug, und für die beharrliche Hilfe auf jedes der drei folgenden Jahre abermals Ein Prozent, welches aber für das Jahr 1567. in drei Fristen doch nur 11,030 fl. brachte.

Ein Ausschuß beider Stände zu Ansbach legte am 15. Jenner 1568. den fürstlichen Kammerräthen die Umgeldsrechnung von 1567. vor. Nach dieser betrug die den baireuther Ständen zugesicherte Quarta, die zur Erledigung der Albrechtischen Schulden dienen sollte; 6097 ½ Gulden. Hier an erhielten die Stadt Hof für eine Forderung von 7000 fl. abschlägig 1600 fl. für 5800 fl. Forderung Baireuth 1500 fl. und ferner 467 fl. für 2066 fl. Forderung Kulmbach 600 fl. und Ansbach wahrscheinlich nur aus Vergünstigung seine ganze Forderung von 400 fl. Das übrige gieng vermuthlich auf Kosten und Zinsen. Die Forderungen der Ansbacher Städte, mit Einschlus der vom Kloster Hailsbronn, belief sich auf 18,900 Gulden Kapital, ohne die zum Theil auf 10 Prozent bedungene Zinsen.

Der Regensburger Reichstag 1576 hatte dem Kaiser 60 Römermonate binnen 6 Jahren zahlbar, als abermalige Türkenhilfe verwilligt. Da der Fürst mit 34 zu Pferd und 156 zu Fuß, monatlich also, den Reuter zu 12 fl. den Fußgänger zu 4 fl. gerechnet, mit 1032 fl. angelegt war, so trafen ihn auf 60 Römermonate 61,920 fl. die er an einer Schuldforderung seines Schwie-

ger-

gervaters, Markgraf Johannes von Küstrin zu 50,000 Thlr. an den Kaiserlichen Hof abrechnete; und sich den Ersatz von der Landschaft vorbehielt. Zu diesem Ende ward ein Ausschuß beider Stände, und zwar Baireuther Seits aus den Städten: Kulmbach, Hof, Baireuth, Munsidel, Neustadt gebildet, gen Ansbach einberufen, und von ihm folgendes beschlossen:

1) Berechneten sie, daß die bisher weiter erhobene Umgeldsquarta der Baireuther Stände 22,274 Gulden 3 Ort 22 Pfennige betrage, wovon 1000 fl. Beisteuer für den abgebrannten Markt Leuten abgiengen. Die übrig bleibenden 21,274 $\frac{3}{4}$ fl. 22 Pf. überliessen sie der fürstlichen Kasse, und verziehen sich auch fernerhin aller Ansprüche an einer Umgeldsquarta, dagegen der Fürst alle Städte und Flecken, die sich für den Markgrafen Albrecht verbürgt und verschrieben hätten, von aller Verbindlichkeit lossprícht.

2) weil aber die Albrechtischen Schulden noch nicht bezahlt, die versezten Aemter noch nicht eingelöst seien, so wollten sie das doppelte Umgeld, welches sie 1560. nur auf 12 Jahre verwilligt, und das schon 1572 sein Ende hätte erreichen sollen, auf ganz unbestimmte Zeit verlängern; endlich

3) zur Türkenhilfe fünfviertels Prozent Vermögenssteuer, binnen 5 Jahren, nämlich von Pfingsten 1578., alle Jahre Ein Viertelprozent zur Kammer liefern. Das erste Viertelsprozent für 1578. belief sich im Baireuther Land auf 5962 $\frac{3}{4}$ fl., nachher 6031 fl., wovon 127 Gulden Erhebungskosten abgiengen.

gen. War also ungefähr ein ganzes Prozent Vermögenssteuer anzuschlagen auf 24,000 fl., und hiernach das ganze steuerbare Vermögens-Kapital des Baireuther Fürstenthums auf 2,400,000 fl., wobei sich jedoch die Räthe über die allzugeringe Taxe der Leute beschwerten.

Die Stände also, die an der Türkenhilfe beider Länder von 61,920 fl. höchstens nur die Hälfte mit 30,960 fl. zu zahlen gehabt, hieran in 5 Fristen etwa 30,000 fl. abgetragen und ferner den Umgelds-Ueberschuß von 21,275 fl. angewiesen, ersezten damit, und durch die unbestimmte Verlängerung des Umgelds und Dahingabe ihres Viertheils daran die Auslage des Fürsten und ihre Befreiung von aller Albrechtischen Bürgschaft ausreichend genug.

Der Landtagsabschied, datirt Onolzbach den 18. April 1577. war diesesmal nicht in der sonst gewöhnlichen Form einer Fürstlichen Urkunde, sondern eines Vertrags ausgestellt, rechts eigenhändig vom Fürsten, links aber von den Deputirten unterschrieben, und zwar rechts von den Baireuther — links den Ansbacher Ständen. Die Baireuther Abgeordneten hießen Kaspar Ortung und Samuel Gra von Kulmbach, Peter Stubenvoll, Conrad Weiß, Stadtschreiber von Hof, Hans Gannsmann und Wolf Samstag von Baireuth, Georg Ulsenheimer, Georg Scharfschmidt, Stadtschreiber von Neustadt a. d. A., Christoph Wagner und Georg Uebelhopf von Wunsidel.

Gegen jene Stelle des hierauf erfolgten Steuerausschreibens von 1578., welche besagt: „es sol-

„len

„len auch in dieser Besteuerung und Belegung „begriffen seyn, alle Geistlichen und Weltlichen „vom Adel, Räthe oder Diener, sie seien wer „sie wollen, sofern sie bürgerliche Güter besitzen, „welche der Herrschaft steuerbar und unterworfen „sind," legten die Räthe, als vom Statthalter von Krailsheim eigenmächtig eingeschoben, eine feierliche Verwahrung ein. Es sei solches mehr andern Leuten zum Verdruß, als dem Fürsten zum Nutzen geschehen; und wirklich kam auch diese Bestimmung an den wenigsten Orten zum Vollzug.

Ein Ausschreiben vom 6. Octob. 1578. erklärte: Wer hinter dem Fürsten seßhaft und in seiner Obrigkeit mit Thür und Angel beschlossen sei, der müsse von allen seinem Habe und Gut, es sei Lehen oder Eigen, und gelegen, wo es wolle, die Türkensteuer geben. Der Reichsabschied bringe dieses mit, der Fürst halte es auch so gegen die Benachbarten, und es sei ein kundlicher Landesgebrauch. Es sei also nicht zuzugeben, daß manche die Stücke, die sie von Edelleuten und andern Herrschaften zu Lehen trügen, der Steuer entziehen wollten, sondern man müsse die Einschätzung davon nachholen und die Widerspenstigen in Thurm setzen. Dagegen seien die Unterthanen gegen die Edelleute zu schützen, falls sie von ihren Lehen auch Steuern eintreiben wollten. Die Türkensteuer, bedeutete ein Befehl vom 20. September 1583. dem Kastner zu Hof, gehe auf die Person. Wenn also ein Unterthan vom Fürsten in seine Obrigkeit mit Thür und Angel beschlossen sei, so hätte er seine andere lehenbaren walzenden Grundstücke, darauf er keine Mannschaft zu vertreten, mit dem Hauptgut zu versteuern.

Im

Im Fall aber der Unterthan sein dem Edelmann lehenbares Gut mit einer Mannschaft zu vertreten hätte, und also vom Edelmann mit Thür und Angel beschlossen sei, soll man fürstlicher Seits davon eben so wenig eine Türkensteuer fordern, und in der Sache nicht zu weit gehen.

Der Fürst, dem bei seiner Durchreise durch Hof Rephun die Möglichkeit eines höhern Ertrags des nun dem Fürsten allein verwilligten Umgelds und die bisherige nachläßige Erhebung schilderte, erlies unterm 28. Jenner den Befehl, einen Ausschuß der Stände zu versammeln, und ihnen dieses vorzuhalten. Die Obergebürgischen Räthe forderten demnach die Landschaft in die Kanzlei zu Kulmbach, wohin sie auf den 10. November aus allen Städten, Märkten und Flecken einen Ausschuß abordneten. Hier erhielten sie einen ernstlichen Verweis, warum sie nicht alles Bier getreulich verumgeldeten? Man wisse, daß sie aus einem Kulmbacher Simmer Gerste mehr brauten, als sie verrechneten. Die Stände erwiederten zwar: der Fürst hätte ihnen nachgelassen, das Umgeld nicht nach der Aiche, sondern nach dem Gebräu, zu bezahlen. Man hätte nur ein doppeltes Umgeld verlangt, und sie gäben izt wirklich doppelt so viel als zuvor; — allein die Räthe behaupteten: „der Fürst habe vorausgesezt, als könnte vom Simmer wirklich nicht mehr gebraut werden, als sie in ihrer Anlage angesezt, und hätte es also bei dem Verzeichnis belassen, nach welchem sie sich zu Simmer Malz angelegt; es befinde sich aber nun, daß man statt 4 Eimer $5\frac{1}{2}$ Eimer vom Simmer Malz ausbräuen könne, ja in Kulmbach geben sogar 7 Eimer vom Simmer noch ein gutes schmackhaftes Bier.

So-

Soviel sie sich also vor dem zu Simmer Malz angelegt, soviel mal hätten sie 5 ½ Eimer zu verumgelden. Nach vielem Sträuben verstanden sich endlich die Stände zu 5 Eimer von dem Simmer zu verumgelden. Für den Eimer 64 Pfennige Umgeld gerechnet, war also für jedes Simmer Malz nach der Anlage das fünffache, oder 1 ¼ Gulden 5 Pfennige zu bezahlen. Dabei wurde verordnet, daß das umgeldfrei ausgeführte Bier besser beobachtet, das Weinumgeld nicht blos nach dem Gesicht genommen, alle Weinfässer geaicht, und die erhobenen Umgeldsgefälle alle Vierteljahre richtiger und minder verzüglich geliefert werden sollen. Die Räthe berechneten überhaupt, das jährlich wenigstens 6000 Simmer verbraut würden, und es dabei gar nicht bliebe. Unter diesen geschärften Maasregeln stieg der Ertrag des Bierumgelds, sonst in gewöhnlicher Mittelzahl nur 8000 Gulden für das Baireuther Land betragend, im folgenden Jahr auf 11000 Gulden. Da es jedoch im Jahr 1580. sogleich wieder auf einen Ertrag von 6000 fl. fiel, davon die wahre Ursache der Miswachs der Gerste wegen der Nässe war, die Räthe aber gleichwohl hierinnen eine Gefährde vermutheten, so wollten sie mit Genehmigung der Ansbacher Räthe die seit 1578. nachgegebene Erhebungsart nach Simmer Malz wieder abgeschaft und das Simmer nach der Aiche eingefordert wissen, wogegen sich insonderheit die Städte Kulmbach und Wunsidel sehr heftig und üppisch bewiesen. Die Räthe, welche dadurch sehr in Haß kamen, vorzüglich Kephun, berichteten die Sache an den Fürsten in Preussen, der einen starken Unwillen darüber äusserte, daß man ihn damit behellige, die Erhebungsart von 1578.

bei-

beizubehalten, alle Unterschleife aber möglichst abzuschneiden befahl. Im Jahr 1581. ertrug das Umgeld wieder 8000 fl. und 1582. nach Abzug aller Erhebungskosten, Nachlässe und Rückvergütungen 11574 fl. Der Abschied vom 10. November 1578. wurde unter diesen Umständen unterm 10. Nov. 1582. wörtlich erneuert.

Mit dem Jahr 1582. wäre die vom Landtag 1577. verwilligte Türkensteuer schon zu Ende gewesen. Allein nun wurde abermals einem kleinern Ausschuß beider Landschaften unterm 1. Mai 1583. in Ansbach die Eröfnung gemacht: der Reichstag zu Augsburg 1582. hätte dem Kaiser verwilligt 40 Römermonate, beharrliche Defension oder Türkensteuer, 10 Monate eilende Hilfe, 2 Monate für die bedrängte westphälische Kreise, in allem also 52 Monate, davon von 1583. an jährlich 8 Monate in 2 Fristen zu zahlen seien. Hiezu verlange der Fürst auf 5 folgende Jahre ein Viertels-Prozent Vermögenssteuer. Die Stände übergaben ihre Gravamina; wollte man diesen abhelfen, so seien sie erbötig, 3 Jahre nach einander ein Achtel Prozent zu bezahlen, mit welchem Erbieten sie zu einem Sechstel Procent stiegen, und endlich das verlangte Viertheil von 1583. bis 1587. einschlüslich bewilligten. Die Kosten der Zehrung und Abordnung, welche bisher jeder einzelnen Stadt zur Last gefallen, wurden diesesmal auf das ganze Land ausgeschlagen. 52 Römer-Monate hätten für den Fürsten wohl 63,664 fl. betragen, wovon ihm die Baireuther Stände durch fünf Viertel Prozente, die auf 30,000 fl. anzuschlagen waren, ihre Helfte bestens ersezten.

Die Jahrgänge 1588. bis 1593. blieben, wie es scheint, befreit von Umlage einer Türkensteuer. Die Lichtmessteuer gieng ein Jahr wie das andere mit 5380 fl. ein. Unterm 16. November 1594. schrieben die Obergebürgischen Räthe, ohne alle weitere Anfrage bei den Ständen eine sechsjährige Türkenhilfe von jährlich einem Viertel-Prozent Vermögenssteuer aus, welches sie damit entschuldigten, daß der Reichstag die Steuer bereits genehmigt habe, Gefahr auf dem Verzug hafte, die Einberufung der Stände die Kosten nur vergrößert haben würde, und von einer höheren Prozent-Abgabe, als sonst gewöhnlich gewesen, nicht die Rede sei. Uebrigens wurde bestimmt, daß hierbei auch die Judenschaft angelegt, auch kein weltlicher Diener freigelassen werden solle. Kulmbach als das Haupt der obergebürgischen Stände, schickte schleunigst eine Botschaft an die Stadt Ansbach, als das Haupt der untergebürgischen Städte, mit der Aufforderung, gemeinschaftlich darauf zu bestehen, daß zuvor ein ober- und untergebürgischer Landtag einberufen, von diesem die Steuer erst bewilligt und zugleich der Vortrag der ständischen Beschwerden angehört werde. Die Stadt Ansbach antwortete: die Steuer müßte ihren Fortgang haben; sie sollten aber ihre General- und Special-Gravamina überschicken, so könnten sie solche zum neuen Jahr gemeinschaftlich übergeben. Nachdem nun die Städte Kulmbach, Hof, Baireuth und Wunsidel in Kulmbach einen Convent veranstaltet hatten, übersandten sie ihre gemeinschaftlich zusammengetragenen Beschwerden unterm 21. Febr. an die Stadt Ansbach und brachten

ten eine Berathschlagung der beiderseitigen Stände Ausschuß in Vorschlag. Es waren aber folgendes der obergebürgischen Städte hauptsächlichste Beschwerden:

1) die ohne ausdrückliche Bestimmung noch immer fortdauernde Erhebung des gedoppelten Umgeldes.
2) Der Wildschaden, besonders von den ungeheuren Bären, Wölfen und wilden Schweinen. Die Hirsche weideten wie zahmes Vieh. Man verbiete den Unterthanen, hohe Zäune zu machen; alles komme an Bettelstab; der Fürst mögte doch um Gottes willen einmal hören.
3) Die Steigerung der Waldzinsen, Schreib- und Anweisgelder, und die Beschränkung der Holzberechtigungen.
4) Das Hausiren der noch immer nicht ausgeschaften Juden, Schotten und Walen.
5) Der Unfug der Aufkäufer und Reftträger, die besonders eine mächtige Anzahl Vieh aus dem Lande trieben, und unerachtet des Mandats von 1574. die Wolle nach Nürnberg, ins Franken und an den Rheinstrom schleppten.
6) Die Eingriffe der Edelleute und des platten Landes in die städtische Nahrung; immer mehr würden auf den adelichen Höfen, namentlich zu Ploß, Glashütte, Heinersreut, Bindloch, Schenkstätte angelegt; die Bäcker zapften das Bier aus. Izt fiengen auch Amtleute und Pfarrer an, Bier zu verschließen, und allenthalben werde das Umgeld betrogen. Schuster, Schneider sezten sich auf allen Dörfern.

7) Schütte man auf den Herrschafts-Kasten das Getraid mehrere Jahre lang auf, und erhöhe die Korn-Preise; die Kastner selbst machten Kornaufkäufer und handthierten mit dem Getraid.

8) Steigere man die Fastnachtshennen auf 15, in Hof auf 24 Pfennige, in Wunsidel ein Schock Eier Zinsen auf 42 Pfennige; man steigere den Zehentflachs und visitire wohl gar die Höfe.

9) Führe der Kastner in Wunsidel bei Zahlungen für sich einen Schreib-Pfennig ein.

10) Wolle man den Kulmbacher Bürgern nur ein Drittheil ihres Gebräues ins Ausland verkaufen lassen.

11) Verhängten die Amtleute, besonders zu Hof und Wunsidel, ohne Zuziehung Burgermeister und Rathes Untersuchungen, Arreste und Exekutionen gegen die Bürger; sie verlangten ein bürgerliches Wesen (Munizipalverfassung) und unter Handelsleuten die Aufhebung der weiblichen Freiheiten.

12) Werde in der Altstadt zu Hof ein herrenloses diebisches Gesindel gehegt.

13) Fordere der Zolleinnehmer zu Schirnding Zoll von den aus Böhmen geholten Viktualien.

14) Wolle man die Arzberger nicht mehr nach Eisenstein graben lassen.

15) Seien die Frohnen zum Schloßbau in Selb und zum Wildzaun in Rehau zu drückend, zumal da die herkömmlichen 8 Pfennige

nige des Tags nicht mehr gereicht werden wollten.

16) Möge die Mühlmetze im Amte Kulmbach, die izt ein Sechzehntel Simmer betrage, gemildert werden.

Die Stadt Ansbach eröfnete den Vortrag ihrer Beschwerden damit: Man spreche immer von einer Türkenhilfe, doch stehe dahin, ob sie es unter den Türken nicht besser hätten? dann zählte sie auch ihre einzelnen Beschwerden her: über das schwere Umgeld — den großen Wildstand, besonders der Schweine — über die schnöden gottlosen Juden — über die welschen Krämer — Viktuàlien-Aufkäufer — über das weiße Bier, welches sie abzuschaffen verlangte — über die Einziehung der Holzabgabe — endlich über die Wucherei mit dem Kastengetraide. Die Viertelmeister begehrten noch beizusetzen: „Man solle doch „die Bärenheuter allhier abschaffen, denn „sie sich unterstehen, den Kindern und andern, „warum sie etwas zu holen ausgesandt werden, „mit Gewalt zu nehmen," worauf jedoch eine an Rand gesezte Entschließung entschied: Das ist unmöglich. Als nun diese Beschwerde-Entwürfe den übrigen Städten des Ansbachischen Landes zum Beitritt mitgetheilt wurden, meinte die Stadt Krailsheim: die Ansbacher Beschwerden seien zu scharf, — Schwabach: es würde alles nichts helfen, — Kitzingen: man solle Seine Durchleuchtigkeit bei Dero vielen andern Expeditionibus damit nicht inkommodiren. Es scheint auch nicht, daß die fernere Conferenz zu Baiersdorf oder Erlang, worauf man in Kulmbach bestand, zu Stand kam, sondern die

Steuer wurde ohne weiters beigetrieben, und trug für das Baireuther Fürstenthum im Jahr 1594. 6137 fl., im folgenden Jahr 6178 fl.

Ein Ausschreiben von 19. October 1596. an die Obergebürgischen Beamten, Städte, Märkte und Flecken befahl, die Unkosten, welche im vorigen Jahr auf Geleitung und Durchführung des nach Ungarn bestimmten Mansfeldischen Volkes ergangen, mittelst einer Viertelsprozent Vermögenssteuer, in 2 Terminen, nemlich $\frac{1}{8}$ an Andreä 1596. und $\frac{1}{8}$ an Andreä 1597. beizutreiben, und zur Rentmeisterei zu liefern. Die Vorstellungen der Städte Kulmbach, Hof, Baireuth und Wunsidel, die Theurung sei dermal gar zu groß, zu schlecht der Verdienst im Lande — schon izt wären die ordentlichen Steuern nur mittelst harter Pressung und Pfändung heraus zu treiben — sie wollten lieber nach Ablauf der für 1594. der Landschaft angekündigten sechsjährigen Vermögenssteuer im siebten Jahr noch einmal ein Viertelprozent bezahlen lassen — wurden abgewiesen. Unterdessen glaubten die Räthe aus den Theilungen und Verlassenschaften zu bemerken, daß die Leute ihr Vermögen zur bisherigen Türkensteuer allzugeringe angegeben, und forderten die Aemter zu besserer Obacht auf.

Ob ein vorgefundener Entwurf eines Ausschreiben des Fürsten vom 12. Sept. 1598, nach welchem zu der 1594. bewilligten Türkensteuer auf 3 Termine noch ein Achtel Prozent Daraufschlag wegen der 1598. zu Regensburg verwilligten neuen Römermonate erhoben werden solle, zur Hinausgabe und Ausführung gekommen, scheint nach den Rechnungen zweifelhaft. Wohl aber verlangte der

Fürst

Fürst im selbigen Jahr von den Ständen, sie möchten die Kosten auf sich nehmen, um eine Anzahl Doppelsöldner, Musketirer und Schützen auszuwählen und auszurüsten, die mit guten Rüstungen, Rohren und sonderbaren Kleidungen versehen seien, und von Ihrer Durchlaucht zu Beschützung Landes und der Leute jederzeit in Eil zu gebrauchen seien. Die 4 Baireuther Hauptstädte bezeigten sich sehr bereit, die Kosten der Kleidung und Ausrüstung zu übernehmen; nur gegen eine monatliche Unterhaltung, falls es darauf auch abgesehen, wollten sie sich verwahren, worauf der Fürst erklärte, die Offiziers Tractamente werde er selber tragen, des übrigen aber, hoffe er, werden sie sich nicht weigern. Bei dieser Gelegenheit erkundigten sich die Hauptstädte bei der Stadt Ansbach, wie es dort unten mit den Unterthanen der Edelleute gehalten würde, und ob sie sich, da sie fürstlicher Durchlaucht Jurisdiction und hohe Obrigkeit begreift, auch müßten mustern und auslesen lassen? worauf der Ansbacher Bürgerrath antwortete: „ein jeder würde von seiner Herrschaft, dahin er vogtbar sei, zur Mannschaft erfordert; wie sie aber vernehmen, legten izt die vom Adel und andere Herrschaften den Ihrigen auch eine Wehre auf, welches zuvor in 100 Jahren nie geschehen, noch erhört worden."

Gegen eine Anordnung der obergebürgischen Räthe vom 14. August 1599., daß künftig diejenigen, die keine Pferde einzuspannen hätten, ihre Jagddienste mit Geld, und zwar jeder mit dreiviertel Gulden jährlich zu bezahlen, weil bisher allerlei Klagen vorgekommen, daß die Unterthanen auf den Jagden von den Jägern, Wildmeistern und Förstern belästiget würden, suchten sich die Baireuther

Hauptstädte unter Rücksprache mit der Stadt Ansbach, als gegen eine neue Auflage, vermuthlich erfolglos zu setzen.

Bei der Verkündigung der sechsjährigen Türkensteuer im Jahr 1594. ward es ausdrücklich gesagt, daß auf das Jahr 1599. die lezte Frist falle. Wegen berechneter Vorschüsse und Nachforderungen wurde aber gleichwohl diese Steuer durch eine fürstliche Erklärung vom 3. Febr. 1601. auch noch auf das Jahr 1600. erstreckt. Die beiden lezten Regierungs-Jahre des Fürsten scheinen frei von Reichs- und Türkensteuern geblieben zu seyn.

Der Adel, der sich seit 1560. nicht mehr beim Landtag eingefunden, und auch damals von den andern Ständen sich ganz gesondert, und ehe es zu den Verwilligungen kam, um seine schleunige Abfertigung beworben hatte, bestand im Jahr 1587. ungefähr aus folgenden der wichtigsten Gutsbesitzer und Geschlechter des Oberlandes.

Arnim zu Seidwitz.
Auffees zu Auffees, Truppach, Wüstenstein.
Brand zu Bieberswöhr.
Capell zu Seubottenreut und Heinersreut.
Dobeneck zu Gottsmannsgrün, Schlegel, Stöcken.
Feilitsch zu Trogen, Feilitsch.
Füllbach zu Fulgendorf.
Gailsdorf zu Selbiz.
Giech zu Pesten und Thurnau.
Grafenreut zu Grafenreut.
Groß zu Zeulenreut und Trockau.
von der Grün zum Neuenhaus.

Gut-

Gurtenberg zu Korrenau, Trebgast, Gurtenberg, Breitenreut, Steinenhaus, Untersteinach.
Haidenab zu Höchstädt im Wunsideli-schen.
Herdegen zum Kulmberg, zu Alladorf.
Hirschberg zu Schwarzenbach an der Saale.
Hirschhaid zum Boden bei Kreussen.
Imhoff zu St. Johannis.
Hoffmann (Lorenz Hoffmanns von Kulmbach, Erben) zu Waizendorf.
Kindsberg zu Weidenberg, Wernstein, Schnabelwaid, Thurnau.
Kotzau zu Kotzau, Tattigau, Seubels-dorf.
Königsfeld zu Obernsees.
Laineck zu Nemmersdorf.
Lüchau zu Dondorf, Hartungs, Leu-polsgrün.
Lüßwitz zur Glashütten.
Mengersdorf zu Mengersdorf.
Muffel zu Neuses.
Nanckenreut zu Hagenohe, Schreez.
Neusterrer genannt Stürmer zu Schön-feld im Amte Zwerniz.
Plaßenberger zu Eckersdorf.
Pozlinger zu Obernsees, Waiz.
Rabenstein zu Wiersberg, Weyer.
Rabensteiner zu Tauperliz, Döhlau, Conradsreut, Pilgramsreut.
Rairenbach zu Erkersreut.
Redwitze zu Hofeck.
Rewitzer zu Ober-Redwitz.

Rephun, bürgerliche Familie, hatte Göpmansbühl erworben.

Reizenstein zu Reizenstein, Dürrenthal, Gottsmansgrün, Lippertsgrün, Froschgrün, Schwarzenbach, Schwarzenstein, Schneckengrün, Schartenmauer, Rotenburg, Issiga.

Rotschütz zu Förbau, Schieda.

Schaumberg zu Emtmansberg.

Schirnding zu Röttenbach.

Seckendorf zu Krottendorf, Ramsenthal, Bindloch.

Sparneck zu Weisdorf, Buch, Sparneck.

Thelein zu Schönwald.

Thürriegel zu Riegelstein.

Truppach zu Alladorf.

Thettau zu Buch bei Weißdorf.

Waldenfels zu Thierbach, Lichtenberg, Lindenberg, Seubelsdorf, Grünwehr, Fischbach, Rugendorf, Burghaig, Karschenreut.

Waldenrodt zu Plos, Streittau, Grünstein.

Wizleben zu Oberhöchstädt.

Wildenstein zu Farrenbach, Reichenbach, Nagel.

Wiersberg zu Gorsfeld, Haidhof, zu Neustadt am Kulm, Lanzendorf.

Zedwitz zu Isar, Weinschütz.

Das im Jahr 1534. verwilligte einfache Umgeld wurde zwar auch von den Gütern der Edelleute erhoben, so wie die 1550. auf 2 Jahre bewilligte Vermögenssteuer von ihren Hintersassen. An der

ge-

gegenwärtigen Verlängerung des Umgelds und seiner Verdoppelung, so wie an der 1560. und später verwilligten Türkensteuer und Reichshilfe, trugen die Wirthe und Hintersassen der Edelleute nur in dem Fall bei, wenn sie dem adelichen Gutsherrn blos lehenbar aber sonsten dienstbar, außerdem aber für ihre Person zum fürstlichen Amt vogtbar und gerichtsbar waren. Dieser Befreiung Ursache lag theils in der offnen Begünstigung des Adels durch die höheren Räthe und Amtleute dieser Genossenschaft, theils in dem verderblichen Ritterdienst des unausgesezt aufgebotenen Adels, theils in den Gegenforderungen der Edelleute als Gläubiger und Bürgen des Markgrafen Albrecht, die es vortheilhaft genug erscheinen ließen, wenn man sie anfangs damit ruhig erhalten konnte, ohne schon wieder auf neuen Verwilligungen zu bestehen. Ein solches Aufgebot zum Ritterdienst ergieng durch ein allgemeines Ausschreiben von 4. Jenner 1568. an alle Lehenleute von Grafen, Herren und vom Adel, wegen der sorglichen Läufe, vermuthlich wegen der Hugenottischen Unruhen in Frankreich und der Durchzüge der von Neuburg und Weimar geworbenen zuchtlosen Truppen, sich zum besten gerüstet, und anheim zu halten. Der Edelmann muste den herumlaufenden eigenen Boten bestimmt erklären, ob er im Fall weitern Befehls in Person zu erscheinen oder nur Knechte zu schicken gedenke. Unter diesen Antworten mögen folgende eine besondere Erwähnung verdienen; des Hans Friedrich von Kindsberg zu Wernstein: ob wohl er der Lehenherren mehr habe, werde er doch aller Gebühr sich unterthänig verhalten." Des Christoph von Lüchau zu Dondorf: „er werde durch die Auf-

ge-

gebote soviel hin und wieder gezogen, daß es kein Wunder, wann er mit Weib und Kinder an den Bettelstab gedeihe. Wolle man ihm 200 Gulden leihen, so wolle er sich zeigen, wie es einem von Adel, als einem Lehenmann gebühre; denn sonst, Gott wisse es, sei es ihm unmöglich," worauf die Räthe antworteten: Er mögte sie mit diesen Anlehen entschuldigt halten; seine geleistete Lehenpflicht verbinde ihn ohne weitere Bedingungen, seine Lehen gebührlich zu verdienen, und dem Fürsten gewärtig zu seyn. Peter von Redwitz oder Rebitzer zu Ober-Redwitz unterschrieb sich als einen gehorsamen Landsassen, der als ein armer mit ziemlichen Schulden beladener von Adel mit mehr nicht als seiner Person und einem Knecht zu dienen vermöge. Jörg von Schaumberg zu Emtmansberg will sich jederzeit willig finden lassen, seine bereiten Dienste ungesparten Fleißes zu erzeigen. Siegmund von Waldenrodt auf der Ziegenburg erklärt: „ob wohl er nicht das geringste besitze, so des Fürsten Lehen sei, werde er doch dem ergangenen Befehl zu unterthäniger Folge einen Knecht und ein wohlgerüstetes Pferd absenden. Er vermöge sich weder mit Pferden noch Knechten zu rüsten, klagte Wolf von Zeyern zu Hesselbach, denn er sei ein Armer von Adel, ein alter kranker, wahnwitzer Mann, nicht im Stand zu reiten oder zu gehen; doch wolle er sich mit einer Mannschaft auf der Plassenburg gebrauchen lassen. Zornig schrie Daniel von Rabenstein zu Wiersberg dem Boten zu: Er habe vier Lehenherren; sollt' er jedem mit eigner Person dienen, so möge man seinen Leib in vier Theile zerschneiden und jedem ein Stück senden.

Durch

Durch neun eilige Boten ausgesendet ergieng unterm 30. Dezember 1586. ein wiederholtes Ausschreiben, sich gefaßt zu halten, um auf Erfordern in eigner Person ausziehen zu können, vermuthlich wegen Westphalens Besetzung durch Spanische Truppen. Allein weder 1568. noch 1587. kam es zum wirklichen Auszug. Uebrigens stellten die Räthe hierbei den Satz auf: Jeder Besitzer eines Ritterlehens müsse es verdienen; sei er Lehenmann, aber nicht ein Land gesasser, so könne er nicht zu Erscheinung in eigner Person, sondern nur zu Stellung der gerüsteten Knechte angehalten werden.

Von ernstlicherer Folge war der Befehl des Fürsten, der am 11. Juni 1592. an alle Lehenleute und Amtleute, sogar an die Bürgermeister und Räthe der Städte ergieng, weil Sachen auf Handen seien, welche das Haus Brandenburg und alle evangelische Stände aufs höchste benachtheiligten (die katholische Bischofswahl zu Strasburg), sich zum Auszug gefaßt zu halten. Mit der Ermunterung, nun sei die Gelegenheit da, sich beim Hause Brandenburg noch mehr bekannt und verdient zu machen, wurde unterm 13. Juni der Tag Johannis festgesezt und Ansbach zum Sammelplaz ernannt; auch sogleich den folgenden Tag, am 14. Juni die Einladung nachgeholt, daß unterdessen wenigstens Funfzig vor diesem Ziel schon zum Ernst wohl staffirt herabziehen mögten; die Zehrung sollte ihnen erstattet werden, worauf die obergebürgischen Ritter, da der Zug über die Baireuther Grenze gienge, zuvor schon ausdrücklich bestanden hatten. Am 20. Juni erklärten Hauptmann und Räthe der gefreiten Reichsrit-

ritterschaft Orts Gebürg: Sie wüßten, was sie als Lehenleute schuldig wären, falls das Burggrafthum selbst mit Heereskraft überzogen würde. Da aber izt blos von Unruhen ausser dem Reiche die Rede sei, so hoften sie mit solchen neuen und ungewöhnlichen Ritterdiensten unbeschwert zu bleiben, bei denen ihre Voreltern mit eigenem Leib zu erscheinen niemals schuldig gewesen. Jedoch wollten sie längstens bis 28. Juni jeder einen Diener und ein Pferd nach Kulmbach schicken. Bei dieser Gelegenheit wiederholten sie zugleich ihre Klagen, wie man sie in ihren bisher ersessenen Rechten und Gerechtigkeiten, Obrigkeit, Vogtei, hoher und niederer Jagd, Trift und Blumenbesuch, mit Einziehung der Lehen, Verweigerung der Konsense und anderm mehr fortwährend bedrücke. Wegen Mittellosigkeit entschuldigte sich von der vogtländischen Ritterschaft Siegmund v. Gutrenberg zu Trebgast; er sei ein armer Gesell; wolle ihn aber der Fürst als einen Soldaten zu Fuß gebrauchen, so sei er dazu willig und bereit. Von der Grün zum Neuenhaus versicherte, daß er nicht ein Sechstheil Pferd aufbringen könne; Georg von Fülbach zu Fulchendorff: obwohl er ein armer Unterthan und Lehenmann sei, werde doch der Fürst an ihm keinen Ungehorsam verspüren und er sich in Person stellen. Demnach brach das Aufgebot wirklich in drei verschiedenen Zügen von Kulmbach auf; der erste Zug unter Anführung des Präsidenten von Wurm, bestehend aus den von den Ansbacher Räthen wo möglich zur frühern Erscheinung eingeladenen Amtleuten und Vasallen, 50 an der Zahl, und zwar 18 von den Amtleuten und 32

von

von den Vasallen, in der Mitte des Junius; der zweite Zug, bestehend aus den persönlich erschienenen Rittern des Höfer Bezirks, namentlich denen von Lüchau, Feilitsch, Reizenstein, Zedwitz, Rabensteiner, Hirschberg, Dobeneck, mit 24 Pferden und 13 Boten, welche die Rüstung trugen, den 21. Junius; endlich der dritte Zug, bestehend aus den gestellten 44 Pferden der Ritterschaft Orts Gebürg unter Anführung des Friz von Waldenrod am 29. Junius. Der Weg gieng über Streitberg, Baiersdorf, Cadolzburg nach Ansbach. Jeder Riter erhielt aufs Pferd zwei Gulden Zehrung bis Ansbach. Stallung und Pferdfütterung mußten die Kastner herbeischaffen, auch zu Fortbringung der Rüstung und des Gepäckes von Amt zu Amt Frohnpferde stellen, und damit, wie das Ausschreiben sich ausdrükt, das Gesindlein zum feilsten komme, so wurde den Unterthanen für eine Biermahlzeit nicht mehr als 10 Kreutzer zu fordern erlaubt. In Ansbach erhielt jeder Ritter abermals auf jedes Pferd 12 Gulden, um damit nach Strasburg zur Unterstützung des zum Administrator erwählten Prinzen Johann Georgs von Brandenburg zu ziehen, mit der Versicherung, in Strasburg die weitere Verpflegung zu finden. Im Monat Julius befahl aber die Ritterschaft Orts Gebürg ihrem Rittmeister, Lorenz von Ruedorff, ihre Knechte wieder zurückzuführen, weil sie nur zu einem monatlangen Dienst glaubte verbunden zu seyn. Ob nun gleich der Fürst die Ritterschaft ermahnte, ihre Leute länger zu lassen, sie dürften sich über das Aufgebot, wobei sie nicht persönliche Ritters-, sondern nur gemei-

meine Reutersdienste geleistet, also heftig nicht beschweren; so beharrte sie doch um so mehr auf der Zurükssendung, da solche ausländische Sachen sie gar nichts angiengen. Noch einmal erfolgte ein Aufgebot, wegen des Einfalls der Spanischen Völker in die Jülichische Lande und der Besetzung der Stifter Minden, Osnabrück und Paderborn, sich bereit zu halten, und gebrauchen zu lassen, so stark sie könnten, durch die Räthe am 27. November 1598. ausgeschrieben, und durch die Aemter den Edelleuten eingehändigt.

Die kurze, schwürige und schwache Hilfe des Ritterdienstes suchte man durch Haufen geworbener Reuter und Landsknechte zu stärken, oder zu ersetzen. So unterhielt 1563. Wolf Ernst v. Wiersberg auf Kosten des Fürsten einen Monat lang 217 Reuter. Derselbe Wiersberg brachte 1565. abermals auf einen Monat lang 200 Pferde und nach dessen Umlauf 65 Pferde auf 2 Monate lang ins Wartgeld, welches einen Kostenaufwand von 1845 fl. verursachte. Am 23. April musterten der Oberhauptmann und der Hauptmann Zölchner die Landsknechte auf der Plassenburg, 130. an der Zahl, davon jeder 5 fl. monatlich erhielt. Am 22. Mai entließ man sie bis auf 25. Am 17. Mai 1564. war ihre Anzahl 30., welche auf mehrere Jahre die gewöhnliche blieb. Im Jahr 1580. wurden 10 Landsknechte abgeschaft, 1585. aber wieder mehrere angenommen. Die Plassenburger Besatzung bestand 1589. aus 1 Burgvogt, 1 Wachtmeister mit 30 Landsknechten, 1 Zeugwart, 1 Bauschreiber, 2 Büchsenmeistern, 1 Thorwart und 4 Wächtern. Auf den Wachstuben erhielten die Landsknechte Pelz- und Filzstiefel.

So

So wie der adeliche Lehenmann dem Ritterdienst, so war jeder unadeliche Haus- und Hofbesitzer, blos mit Ausnahme der Räthe, Graduirten und Geistlichen, aber mit Einschluß der unadelichen Vögte und Richter der Musterung unterworfen, kraft der er die Einzeichnung zum Kriegsdienst sich gefallen lassen, mit dem vorgeschriebenen Gewehr sich versehen und auf Erfordern damit erscheinen mußte, es sei zur Streife oder Nacheile, zur Verstärkung der Plassenburger Besatzung, Ergänzung des Contingents, oder sonst zur Vertheidigung des Landes. Am 28. April 1558. ergieng wegen des zu Würzburg ermordeten Bischofs der Befehl: es hätten sich alle Unterthanen mit dem Wehre und den Reiswagen, die ihnen in der Musterung auferlegt worden, gefaßt zu halten. Hierauf berichtete der Hauptmann des Gebürgs nach Ansbach: die Unterthanen seien im vorigen Bundesständischen Krieg um alle Harnisch und Wehre gekommen, und seien unvermögend, sich andere anzuschaffen. Auch ermangle es in Baireuth selbst gänzlich an Pulver und Geschütz. Inzwischen wurde ein ähnlicher Befehl, sich bereit zu halten, unterm 22. Dezember wiederholt. Am 10. Juli 1559. wurde befohlen, die Nürnbergischen Eingriffe und unbefugten Streifereien mit Glockenschlag und Nacheile zurückzutreiben, und die im Gebiet betretenen bewaffneten Truppen zu verfolgen, und niederzuwerfen. Ein Mandat vom 22. September 1562. verwarnt alle Unterthanen und Unterthanssöhne des ganzen Landes, wer sie auch seien, ohne besondere Erlaubnis sich nicht zu fremden Kriegsdiensten bestellen und annehmen zu lassen, widrigenfalls gegen ihre

Person mit ernster Leibesstrafe unnachläßig verfahren, und falls sie nicht zu betreten, ihnen Weiber und Kinder nachgeschickt, und ihre Güter in Arrest genommen werden sollten, welches Mandat am 18. März 1567. mit dem Beisaz wiederholt wurde, daß solche Leute niemals mehr ins Land gelassen werden sollten. Unter Berufung auf dieses nemliche Mandat wurden 1583. die heimlichen spanischen Werbungen abgeschaft, und 1601. dasselbe Mandat abermals erneuert. Im Jahr 1563. wurde die Plassenburger Besatzung mit ausgehobenen Bürgern verstärkt. Im Mai 1564. mußte der Landknechts-Wachtmeister Thappel aus den Städten Baireuth, Kreussen, Münchberg und Berneck 25 Bürger zur zweimonatlichen Besatzung der Plassenburg auslesen, für welche Zeit sie jedoch Löhnung erhielten. Vom 18. Junius bis 1. August 1566. wurden 16 Schützen aus Hof und Baireuth jeder mit 4 fl. monatlicher Löhnung erfordert, um, so lange an der Streichwehr gearbeitet würde, auf dem Buchwald Wache zu halten. Vom 10. Februar bis 1. Junius 1567. lag abermals eine Bürgerbesatzung von 25 Mann auf der Plassenburg. 1569. wurde wegen der besorglichen Kriegsläufe auch noch ein Hauptmann Berlefein von Schwabach herauf beordert. Wegen des den Eggenbergischen Reutern verwehrten Durchzugs forderte man 1591. die Unterthanen auf, die Fallgattern und Schranken bei den Städten, Märkten, Dörfern und Landstraßen wieder aufzurichten. Bei dem allgemeinen Aufgebot an die Ritterschaft zum Zug nach Strasburg im Jahr 1592. gieng nicht allein ein Zug Infanterie aus ausgehobenen Unterthanen, un-

unter eines von Vienhausen Anführung mit nach Ansbach hinab, sondern es wurde auch denjenigen Unterthanen, die vielleicht lieber zu Roß, als zu Fuß dienen wollten, freigestellt, mit dem Vortrab des Ritteraufgebots unter dem Präsidenten von Wurm mit fortzuziehen.

Ausführliche Musterrollen finden sich von den Jahren 1563. und 1588. und zwar leztere von den Hauptleuten Peter Vogel und Jobst von Peine als Kriegsräthen und Musterherren, dem Christoph Völcker aber als Musterschreiber aufgenommen. Man theilte die Verzeichneten in Doppelsöldner, die einen Harnisch, Sturmhut, langen Spieß, Seitenwehr und blecherne Handschuhe haben sollten; in Musketierschützen mit einem Musketier-Rohr oder Doppelhaken nebst dazu gehöriger Gabel, Sturmhut und Seitenwehr, endlich in Hackenschützen mit halben Hacken, oder langen Rohren, Sturmhut, Seitenbüchse und Seitenwehr. Die Schlösser an den Flinten waren entweder Feuerschlösser, oder Schwanenschlösser. Die Reißwagen hatten die Hammermeister herzugeben. Hausgenossen, welche weder zu Feld noch zur Stadt begütert waren, mußten sich blos mit einem Rohr und Sturmhut einfinden. Nach dieser Musterrolle von 1580. hielt nun mit Einschlus der hausbesitzenden Wittwen und Minderjährigen

Kulmbach (Stadt) wehrpflichtige Bürger 344.
nemlich 62 Doppelsöldner, darunter 6 mit Schlachtschwerden, 6 Zimmerleute, 14 Muskerier-Schützen, 253 Hacken-Schützen, 9 einfache Knechte mit Hellebarden und Sturmhüten.

	Hausgenossen	65
Kulmbach, Amt, mit	Wiersberg, Stambach, Rasendorf, Mittelberg	1249
Hof,	Stadt	695
Hof,	Hauptmannschaft mit den Verwaltungen Gattendorf, Hallerstein, Stockenrod, Rehau, Naila	865
Baireuth,	Stadt, ansäßige Bürger	250
	Herbergsleute	77
—	Hauptmannschaft	779
—	Herbergs, Verspruchs- oder Mundleute	97
Kreussen,	Stadt und Land	247
Wunsidel,	Stadt	205
	Herbergsleute	28
—	Amt	267
Weissenstadt,	Amt	157
—	Land	126
Markt Leuten und	Zabnit	97
Thierstein,	Stadt und Amt	81
Selb,	Amt und Gericht	174
Kirchenlamiz,	Markt und Amt	287
Thiersheim		91
Hohenberg		196
Münchberg,	Stadt und Amt mit dem Gericht der Sieben Dörfer (Ahornberg, Almbranz, Jössen, Mayerhof, Laibersreut, Querrebach, Oelschnitz)	514
Schauenstein,	Amt und Gericht (Musterrolle von 1591.)	188
Helmbrechts		234
Pegniz,	Spieß und Plech	456
Neustadt am Kulm,	Stadt und Land	186

Ber-

Berneck, Stadt (Musterrolle von 1598. wie bei den folgenden) . .	116
— Amt . . .	170
Zimmelkron Stift . .	130
Stein, Amt . . .	60
Gefrees, Markt . .	120
Goldkronach, Markt . .	94
— Landschaft . . .	62
Streitberg	284
Zwernitz	207
Summa	9198.

Hiernach theilte man die Verzeichneten in Rotten, je nachdem der sechste, der fünfte, vierte, oder dritte Mann auszuziehen hätte. Zur fränkischen Kreishilfe wurde sogleich der 50te Mann wirklich ausgewählt, um auf Erfordern alsbald abgehen zu können. Das Unterland, wie es scheint, wurde zur Musterung des Ansbacher Fürstenthums beigezogen. Eine Musterrolle des Amtes Baiersdorf giebt für die Stadt 118 wehrhafte Bürger, für das Amt 127., für Münchaurach 147., für Uehlfeld (Musterrolle 1602.) 73. Musterrollen von Hoheneck und Neustadt finden sich nicht. Bei einem 1598. ausgehobenen Kadolzburger Fähnlein waren 1 Trommelschläger aus M. Erlbach, 5 Musketiere von Erlbach, 5 von Emskirchen, 5 von Münchaurach, 8 Schützen von Erlbach, 9 von Hagenbüchach, 20 von Emskirchen, 31 von Münchaurach, 10 Döppelsöldner von Erlbach, 5 von Hagenbüchach, 5 von Emskirchen, 10 von Münchaurach. Ein Soldat Moriz Koch mußte im Jahr 1599. die Unter-

thanen des Amtes Kulmbach exerciren. Im Jahr 1602. wurden an die Unterthanen ausgetheilt 43 geschifftete Musketenrohre mit Kugel, Model, Ladung und Gabel zu 2 $\frac{1}{4}$ Gulden das Stück, 540 geschifftete Hackenrohre zu 1 $\frac{1}{3}$ fl. das Stück, 638 überzogene und beschlagene Pulverflaschen mit Riemen und Quasten, jede zu 2 $\frac{1}{2}$ Viertels Gulden 10 $\frac{1}{2}$ Pfennig, 40 ohne Riemen und Quasten zu 2 $\frac{1}{2}$ Viertels Gulden, 582 Flaschenleder zu 3 Batzen das Stück. Man nahm die Gewehre im Jahr 1563. für das Zeuchhaus zu Plassenburg aus Sohlingen, zum Theil aus Schmalkalden, die Federspieße, deren auch zu Schwabach gemacht wurden, aus Schmalkalden, die eisernen Kugeln, den Zentner zu 2 $\frac{1}{8}$ fl. gleichfalls aus Schmalkalden, das Pulver aus Schleusingen, den Zentner à 17 fl., aus Hof um 15 fl., aus Nürnberg um 14 fl., bis endlich 1594. in Kulmbach selbst eine Pulvermühle errichtet wurde. Salpeter sod man zu Baireuth den Zentner um 11 fl., in Weissenstadt 1572., in Hof 1579., in Helmbrechts 1586. Feuersteine galt das Hundert einen halben Gulden und noch wohlfeiler, nemlich zu 1 $\frac{1}{2}$ Ort und anderthalb Pfennige lieferte sie ein Steinschlager in Buchen (vielleicht Buchau?)

Der Abschluß der Musterbücher läßt zum erstenmal izt mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit die ganze Volkszahl errathen. 9198. mustermäßige aufgezeichnete Familien des Oberlandes, jede zu 5 Personen gerechnet, geben eine Summe von 45,990 Seelen. Hiezu ein Sechstheil wenigstens für die Familien der nicht verzeichneten Edelleute, der adelichen Hintersaßen, der Beamten und Hofdiener-

schaft

schaft mit 7665. und das Unterland ohne den strittigen Nürnberger Fraischdistrikt mit etwa 27,000 Seelen, stellt ein wahrscheinliches Ganze von 80,655 Seelen, mit Inbegriff der Nürnberger strittigen Orte Baireuther Antheils vielleicht von 85,000 Seelen dar.

Einer so geringen Volksmasse, durch öffentliches Unglück muthlos gemacht, schienen die weitläufigen Anstalten der Verwaltung nicht anzupassen, sofern nicht zu erwägen ist, daß man es mit unbehilflichen Beamten und mit rohen Unterthanen zu thun hatte. Dem noch izt nicht gefundenen Begrif der Polizei, von der sich aber der Adel meistens entbunden hielt, eignete man die Aufsicht auf die Preiße der Lebensmittel, den Nahrungsstand der Gewerbe, die Anstalten gegen Pest, Bettel, die Gesetzgebung gegen übermäßigen Aufwand und sonstige arge Verletzungen der Sittsamkeit zu.

Im Jahr 1558., wo der Getraidpreis sehr niedrig stand, kostete ein Kulmbacher Simmre Waitzen 6 fl. ein Sr. Korn 4 fl. 1 Sr. Gerste 4 fl. 1 Simre Haber 2 fl. Im Jahr 1562. kostete ein Nürnberger Simmre Korn, nicht gar um $\frac{1}{3}$ kleiner als das Kulmbacher Simmre, $2\frac{1}{2}$ fl. und wurde um diesen Preis von Langenzenn und Radolzburg bis nach Baireuth gefahren. Ein Simre Haber Kulmbacher Maaß, kam auf 2 bis 3 fl. Wenn ein Laib Brod im Jahr 1592. 24 Pfennige gegolten, er mag übrigens noch so groß gewesen seyn, so sezt es in diesem Jahr eine ungeheure Theurung voraus. Rechnet man, daß ein Nürnberger Simmre Korn zu 4 fl. 480 Pfund Brod liefert, so kam das Pfund über zwei Pfennige. Sehr häufig

wurde im Baireuther Gebürgland das Brod mit einem Drittheil Habermehl vermischt. — Ein Fuder Heu kostete 1562. $4\frac{1}{2}$ fl. und 1602. nach Klafter gerechnet ein Klafter $2\frac{5}{8}$ fl. 1 Schok Stroh 1570. $1\frac{1}{2}$ fl. Der Preis eines Ochsen war 1596. 21 fl. im Jahr 1603. 14 fl. einer Kuh im leztbenannten Jahr 11 fl. eines Lammes 1 fl. Hundert oberländische Ochsen wurden im Jahr 1577. um 700 fl. erkauft, und nach Krauenaurach getrieben. Der ungewöhnlich niedrige Preis läßt vermuthen, daß dieses abgegebene Polnische Ochsen waren, die 1576. mit einem Polnischen Bok aus Jägerndorf nach Kulmbach kamen. Das Pfund Fleisch kostete (1602.) 10 Pfennige; ein Zentner Unschlitt (1557.) sechs Gulden, also über 15 Pfennige das Pfund, 1596. aber 23. Pfennige, ein Zentner Speck aus Leipzig (1588.) 9 fl. also 22 Pfen. das Pfund. Sonst wurde viel frischer Speck in Kulmbach geräuchert, und als alter Speck nach Ansbach geschikt. Eine Taube kostete 1604. 12 Pfennige. 1 Pferd (1574.) 35 fl. Ein junger Kulmbacher Wein zum Einlegen kostete im Jahr 1563. der Eimer 2 fl. Bamberger $3\frac{1}{4}$ fl. Frikkenhausser $2\frac{3}{4}$ fl. des Markgrafen Tischwein 4 fl. der Burghaiger Wein bei Kulmbach stand im Preiß zu 3 fl. der Eimer, der Untersteinacher $2\frac{1}{4}$ fl. der Kölschnizer 2 fl. Firnenwein von Würzburg kostete das Fuder 60 fl. Klingenberger 26 fl. der Eimer Rheinwein 5 fl., im Jahr 1581. der neue Rheinwein $6\frac{3}{4}$ fl. Die Wirthe schenkten die Maaß mittelmäsigen Wein aus zu $20\frac{1}{2}$ Pfennig, den Eimer also über 5 fl. die Maaß Bier zu 5 Pf.

Das Taglohn eines Zimmermanns im Jahr 1563. war 42 Pfennige, eines Maurers 38 bis 42 Pfen=

Pfennige, eines Handlangers 21 Pfennige, eines Holzhauers 24 Pfennig. Ein solches Taglohn reichte zu 1 ½ Pfund Brod = 3 Pfennige, ½ Pfund Fleisch = 5 Pfennige, 1 Maas Bier = 5 Pfennige, ¼ Pfund Butter = 5 Pfennige, im Ganzen 18 Pfennige, so daß dem Handwerker täglich 24, dem Handlanger 3, dem Holzhauer 6 Pfennige übrig blieben. Im wohlfeilern Jahr 1582. war der gewöhnliche Arbeitslohn 34 Pfennige höchstens. Ein Arbeitslohn von 42 Pfennigen, welches hinreichte, sich 4 ⅕ Pfund Fleisch zu erkaufen, ist dem izigen niedrigsten Preiß des Fleisches zu 8 Kr. ein Pfund, in dem Verhältniß von 34 Kr. gleich. Das Taglohn gegen die vorigen Zeiten ist schon beträchtlich gefallen, überhaupt aber erscheinen doch noch alle Lebensmittel in einem übermäßigen Preis, wenn man berechnet, daß das Geld, izt zu 24 fl. ausgemünzt, damals noch zu 11 fl. später zu 13 ½ geprägt wurde, und also doppelt soviel Silber hielt als izt, und daß damals das Silber wenigstens noch viermal seltener und theurer war, wornach jeder Preis, um ihn mit dem itzigen Geldwerth gleich zustellen, achtmal erhöht werden muß, so daß also wahrhaftig 1 Pfund Brod auf 4 Kr., 1 Maas Bier auf 10 Kr., 1 Pfund Fleisch auf 20 Kr. zu stehen kam. Ein Arbeitslohn von 42 Pfennigen mit dem itzigen wohlfeilern Preis der Dinge im Verhältnis gesezt, ist daher nur gleich 34 Kr. hingegen nach dem itzigen geringern Preis des Silbers zum damaligen 1 fl. 24 Kr.

Als besonders gute Weinjahre erhielten ihr rühmliches Andenken die Jahrgänge 1575. 1578. und 1582. lezteres, welches sich durch einen zu Ansbach im Mai etliche Tage gesehenen Cometen aus-

zeichnete, überdies wegen seiner allgemeinen Wohlfeilheit. Kurz vorher aber hatte sich das Jahr 1571. durch eine unerhörte Theurung furchtbar gemacht. Sie hatte schon im Frühjahr bei höchster Seltenheit des Getraides begonnen, und war im November, obgleich die neue Erndte, nicht gänzlich mißlungen, sondern nur das harte Korn an vielen Gegenden ausgeblieben, zum höchsten Grad gestiegen. Man eilte, alle Ausfuhr zu verbieten, und ersuchte die adelichen Gutsbesitzer, dieser Anstalt sich ebenfalls zu fügen, ja man gieng soweit, dem Getraid eine Taxe zu bestimmen; allein nun blieben die Märkte ganz leer, die Preise stiegen noch höher, und als auch der Fränkische Kreis gegen das Ausfuhrverbot vorstellte: „Er sei Ein Corpus, Seine Mitglieder müßten sich in solchen Nöthen aus gemeinschaftlicher Verwandtschaft die Hände bieten und helfen, und im freien unversperrten Handel bleiben; so wurde nicht nur das Ausfuhrverbot in Bezug auf die fränkischen Kreislande zurückgenommen, sondern auch in einer feierlichen Bekanntmachung von 21. Novbr. die gewagte Taxirung des Getraides widerrufen. Unterdessen ließ die Herrschaft selbst beträchtliche Vorräthe aufkaufen, und an die ärmeren Unterthanen um wohlfeilere Preise wieder abgeben, nämlich

1	Simmre	Korn oder Weizen erkauft für	12	fl.	um	10 fl.
1	—	Korn	11.	—		9.
1	—	Gersten	12.	—		10.
1	—	Dünkel	8½.	—		6½.
1	—	Rauhkorn	6.	—		5.
1	—	Haber	6.	—		5.

Diese

Diese Vorsorge bezielte aber immer nur das äußerste monatliche Bedürfen, mit der Voraussezzung, daß nur 2 Theile Getraid zum Brod verbakken, ein Drittheil aber Habermehl zugemischt werden soll. Den Beckern wurde nachgelassen, Korn, das sie um 10 fl. gekauft, um 14 fl. verbacken zu dürfen. Die Erndte von 1573., wo das Getraid auf dem Felde verdarb, war abermals sehr schlecht. Der fränkische Kreis kam gleichwohl wieder auf den Einfall, das Getraid taxiren zu wollen, nämlich ein Simmre Kern zu 10 fl. und Korn zu 8 fl.; allein die Regierung, vom Erfolg belehrt, gieng nicht darauf ein, sondern ließ im Frühjahr 1574. alle Getraid-Vorräthe der Unterthanen verzeichnen, sie um baares Geld übernehmen, und den dürftigen Unterthanen auf Borg wieder abgeben. Auch suchte man Getraid aus Sachsen herbei zu schaffen. Die Leute fiengen nun an, schaarenweis auszuwandern, besonders 1574. im Amte Münchberg nach Mähren, wo sich wiedertäuferische Ausspäher als Anwerber und Geleiter eingeschlichen. Im Sommer 1575. dauerte die Theuerung noch immer an. Der 15. Juni 1585. schrekte durch eine gewaltige Wasserfluth der Saale, und tiefer herab auch des Mains, besonders in der Gegend Kulmbach und Lanzendorf. Früher schon giengen die Ausfuhrverbote von 1565. und 1570. dahin, daß zuerst alle Vorräthe auf die Wochenmärkte gebracht, und wenn sie dort nicht verkauft werden konnten, Poleten zur Ausfuhr genommen werden sollten. Im Jahr 1579. 1581. 1596 und 1601. wurden die besondern Mandate gegen die Auf- und Vorkäufer erneuert, bei Strafe der Konfiskation und eines den Angebern verheißenen Viertheils davon. Das

Man-

Mandat von 1596. beschuldigt die Beamten selbst der trüglichen Nachsicht und behauptete, alle Viktualien stünden izt auf doppeltem Preiß. 1597. erstrekte man die Sperre auch auf das Vieh und rieth dasselbe zu verschneiden, damit es desto eher im Land bliebe. Von beiden Seiten kämpfte der Eigennutz. Der begüterte Adel, die Amtleute, die Pfarrer auf dem Land, der Bauer wollten höchst möglich hohe Preiße; die Räthe und Beamten in den Städten, das Hoflager, die Bürger die möglichst niedrigsten. Der eine Theil nahm seine Zuflucht zur Zurükhaltung und Ausfuhr, der andere, nicht ohne Mißbrauch seiner Amtsgewalt zu Strafgeboten und Sperren. Man setzte bei den Preisen, die man immer in die Taxen der Urväter zwängen wollte, den stufenweis sinkenden Werth des Silbers und den leichter ausgeprägten Münzfuß außer Augen, und schrie oft mehr über veränderte Verhältnisse der Zahlen als der wirklichen Preise, und man übersah, daß wenn Produkte durch ihre Seltenheit theuer würden, der Grund nicht in der Ausfuhr, sondern in der vermehrten oder verminderten Zahl der Verzehrer oder Erzeuger liege und die Hilfe allein in der freigegebenen erhöhten Cultur zu suchen sei.

Die Preise anderer Dinge waren:

Salz von Gräfenthal (a 1596.) die Scheibe	1 fl. bis 1 $\frac{1}{8}$ fl.
von Amberg 1564.	1 fl. 20 kr.
8 Meß Salz 1573.	6 $\frac{1}{8}$ — 11 Pfen.
6 Meßlein Salz 1578.	4 —
1 Scheibe Salz	35 Groschen.
$\frac{1}{2}$ Zentner westphälischer Schinken 1586.	6 $\frac{3}{4}$ —
1 ℔ frische Butter 1592.	22 Pfen.

1 Tonne Leinöl von Wunsees 1565. 10 fl.
5 Maas Leinöl von Gefrees 1597. 1 —
12 Maas rothe Nüsse 1578. nach Preussen gesendet 3 —
20 Ellen flächsen Tuch 1563. 1 —
18 " flächsene Linnen — 1 —
1 " fein flächsen Tuch — 18 Pfen.
1 " gröberes 12 —
8 " Federzwilch 1 —
4 " Drillich 1 Rthlr.
1 Pfund Federn 2½ Grosch.
1 Zentner Hanf 1565. 2 fl.
119 Ellen Taffent 1572. 47 —
1 Stück St. Galler Leinwand 1585. 4½ —
1 Elle grün Lundisch Tuch 1570. und 1595. 32 Grosch.
1 Winde aus Schleussing 1563. 10 —
1 Zentner Blei aus Kaltenbronn 3½ —
1 — Schwefel von Nürnberg 7 —
1 — Pech 1 —
1 Sattel 2 —
1 Uehrlein, so ganze Stund und Viertel schlägt, von Bamberg erkauft 1582. 7½ —
Für Instrumenta, darinnen die Mäuse zu fangen 1562. ½ — 24 Pfen.

Schreibmaterialien.

Ravensburger Papier 1557. das Riß I ¼ —
1584. das Riß I ⅐ —
1595. der Ballen. 15 —
Regal-Papier 1557. das Riß 4½ —
1585. — 4⅞ —
1595. — 6½ —

Frank-

Frankfurter Preste=Papier 1595.
das Riß 2 fl.
Schrobenhäuser Postpapier 1588.
1570. — —
Höfer Papier.
Copei-Papier 1572. das Riß — ½ —
Schreibpapier — — — 1 ½ —
Adler-Papier 1572. und (1596.) 1 — 3 kr.
Post-Papier
Pella-Papier.
alles in großer Quantität 1596. von Hans Mümbler, Papiermacher zu Hof, nach Ansbach geliefert. Zu dieser Papiermühle verlangte 1567. Isaac Söldner, Probierer zu Goldkronach aus Freiberg gebürtig, ein ausschließendes Privilegium. Sie wurde zwischen Hof und Moschendorf an der Saale, an dem Laßort St. Erhard angekauft, und ehe sie vollends ausgebaut war, 1572. an Ambrosius Prückner und von diesem an Hans Mümbler verkauft.
Pfennig=Papier 1595. das Riß 1 fl.
Fabian=Papier 1596. — 1 ½ —
Loblein=Papier 1595. — ¾ —
Maculatur — — — ½ —
Schrenzer Schwarz Reißpapier 1584. ¾ —
1596. ½ —
Nürnberger Papiere waren gewöhnlich das Riß 10 Pfennige wohlfeiler.
100 Pergamenthäute aus Nürnberg 1566. 26 fl.
Kalbsfelle
1 Federmesser aus Nürnberg 1557. 17 Pfen.
1596. 20 —
Auffer-

Ausserdem gehörten zum Kanzleidienst Rechentücher, Rechenpfennige, Sanduhren, Glöcklein, Schachteln für die Registratur, am Fichtelberg oder zu Weidenberg verfertigt, Bindfäden aus Leipzig, Streusand aus Amberg. Der Betrag aller Schreibmaterialien-Kosten der Kanzlei im Jahr 1557. war 117 $\frac{1}{8}$ fl.

Die Handelsstraßen zogen sich:

1) von Wunsidel über Schirnding nach Eger ins Böhmen; auf dieser wurde vorzüglich Zinn und Blei ausgeführt;
2) von Weissenstadt ebenfalls über Schirnding nach Eger meist mit Weinfuhren aus Franken besucht. In Weissenstadt selbst waren (1580.) 32 Karner und Fuhrleute ansäßig. Ein Karner fuhr gewöhnlich 6 Zentner, ein Fuhrmann 12. Der Wunsidler Zentner hielt 1 $\frac{1}{3}$ Nürnberger. Sowohl die Fuhrleute von Wunsidel als Weissenstadt weigerten sich, einen Zoll in Schirnding zu geben. Sie behaupteten, die Schirndinger Abgabe sei ursprünglich nur ein Geleit von Reisenden und Fremden gewesen, das in einen Zoll ausgeartet. Die Einheimischen müßten billig davon frei bleiben. Der Amtmann zu Hohenberg hatte den ganzen Zoll in Pacht um 18 fl. und daher dessen Interesse, ihn zu erweitern, besonders als Retorsion gegen die Böhmen, die in Eger auch einen neuen Zoll eingeführt. Weil Hopfen, der aus Böhmen komme, und nicht im Land abgeladen werde, nie einen Zoll, sondern nur vom Wagen dem Kastner ein Meßlein gegeben, so wurde 1578. befohlen,

den

den Hopfen auch ferner unverzollt zu lassen.
Der Schirndinger Zoll-Tarif war:

1	Wagen mit Wein, Hopfen, Fisch, Krämerei, Schmalz, Käß	6 Kr.
1	Karren	3 "
1	Wagen Zinn	10 "
1	Wagen Blei	8 "
1	Wagen Blech oder Eisen	10 Kr.
1	Pferd oder Fohlen	8 "
1	Rind	2 Görlitz.
1	Schaaf	1 "
1	Schwein	1 "
1	Jud	2 "

Vom Wagen Kastanien oder Nüsse
4 Schok in Natur.
Vom Wagen Weintrauben, Aepfel,
Birn $\frac{1}{2}$ Napf in Natur.
Getraid und Malz passirte frei.

3) von Wunsidel über Hof nach Thüringen.

Die Bleizinner versandten jährlich über 100 Fuhren Blechwaaren, von denen der größere Theil wie es scheint nach Thüringen gieng.

4) aus den Sechs Aemtern nach Bamberg und Franken, giengs über Kulmbach.

5) von Wunsidel nach Nürnberg, meistens mit Schmalzlieferungen, wurde keine Zwischen-Speditionsstadt berührt.

6) von Hof über Selb, dem Dorfe Lengenau zu. Der Weg über Erckersreut wurde nicht gedultet, obgleich der von Röttenbach zu Erckersreut die Lengenauer Straße mit Steinen wollte verschütten lassen. Der Selber Zoll wurde erst 1562. von den Amtleuten zu

Selb

Selb, denen er etwa 6 fl. jährlich trug, als Retorsion gegen Eger, aus eigner Macht eingeführt, jedoch nur von fremden Fuhrleuten ½ Ort vom Wagen genommen. Die Instruction von 1571. befiehlt indessen, alle Fuhrleute müßten ihn bezahlen.

7) Von Naila und Schauenstein über Berg, Hirschberg nach Schlaiz, meist um Salz aus Thüringen zu holen. Der Ort Naila hatte 7 Salzkärner. Man wollte sie aber zwingen, über Hof zu gehen, wohin es eine halbe Meile um war. Man forderte dort 60 Pfennige vom Wagen, 36 vom Wägelein, 12 vom Karn.

8) Eine Hauptstraße von Sachsen nach Nürnberg über Hof, Münchberg, Kulmbach, Baiersdorf, Erlang, Bruck, Dennenlohe, Nürnberg. Im Jahr 1570. passirten die Baiersdorfer Straße hin und her 1630. Güterwagen, 1484. Karren, und ⅓ mehr als 1557. Im Jahr 1586. stieg die Zahl der durchpassirten Wagen auf 3717 Wagen, je 2 Karren zu 1 Wagen gerechnet. Im Orte Münchberg verlangte die Familie v. Hirschberg 1562. den Marktzoll, der ihr aber nicht zugestanden, sondern dem Landknecht um 2 fl. jährlich verpachtet wurde. Er bestand in 2 Pfennig von den durchgehenden Hofer Waaren, zur Laurenzi-Meßzeit aber in 12 Pfennig vom Wagen, an Jahrmärkten 2 Pfennige für ein von Personen ausserhalb des Amtes verkauftes Pferd, 2 Pfennig von 1 Stück Rindvieh, 1 Pfennig von 1 Schwein, 1 Heller von 1 Schaaf. In

Baiersdorf gab man von Vieh und Viktualien sowohl Zoll als Geleit; nemlich von 1 Ochsen 1 ½ Pfennig, von 1 Rind 1 Pfennig, von 1 Schwein und Schaaf 1 Heller; was jedoch in die Nürnberger Fleischbank getrieben wurde, war frei; von 1 Zentner Schmalz, sofern es nicht auf den Nürnberger Markt gieng, 1 Pfennig. Seit einigen Jahren, heißt es aber in der Zollrolle, nehmen die Herren zu Nürnberg Zoll von Schmalz, Häuten und Kälbern, welches zuvor nie gewesen.

Sowohl die Stadt Baiersdorf, als Erlang bezogen ausser dem einen Wegzoll, nemlich 2 Pfennig vom Wagen, die Herrschaft aber 24 Pfennige Geleit; ausgenommen von Glätt, Oel, Glas, Hopfen, Kühhörnern, Waidasche, Korn, Wein, Bier, Käß, Schmalz, welche Artikel frei blieben. Die Zollrolle von Bruck und Tennenlohe benennt als tarifmäsige Gegenstände: Wollen-Tuch, Eisen, Flachs, Glas, Häute, Kupfer, Federn, Schmorau (vielleicht Schmeerstein?), Waid, Hopfen, Garn, Glätt, Seide, Talg, Wein, Bier, Reinfall, Oel, Saifen, Blei, Pech, Brasilienholz, Röthe, Süßholz, Hirschhorn, Dölz, das man ans Mehr? fährt, wie Pfähl zusammengebunden (wahrscheinlich Tölzer-Holz), Leinwand, Rosinlein, Sammet, Essig, Hefen, Löffel, Hirs. — Fische und Viktualien in die Stadt Nürnberg waren frei, aus der Stadt weiter gefahren zahlten sie das Geleit. Die Fracht von Kulmbach nach Nürnberg war (1588.)

ein

ein halber Gulden und 16 Pfennige vom Zentner, von Kulmbach nach Leipzig aber, vermuthlich wegen den gewissen Rückfrachten, nur ½ fl. In Nürnberg saß ein eigener Factor des Fürsten, Melchior Peutner, der alle Speditionen von Preussen und Kulmbach nach Ansbach und umgekehrt, und die Einkäufe in Nürnberg besorgen mußte. Hauptsächlich giengen vom Baireuther Oberland nach Ansbach Papier, Pech, Speck, Bier, Salpeter, Eisen, Nägel, Glas von Bischofsgrün, Unschlitt, Schmalz, Butter, Oel, Fische, Essig, Hanf, von Leipzig herkommend Stockfische, Federn, (im Jahr 1573. wurde ein großer Vorrath Bettfedern aus Polen herausgeliefert.)

9) Eine Hauptstrasse über Nürnberg, Fürth, Neustadt, Kitzingen nach Frankfurt. Auf dieser Strasse passirten 1557. über Neustadt und Kitzingen nach Frankfurt hin, ausser der Meßzeit 47 Güterwagen und 5 Karren, darunter 40 Wagen und 2 Karren Flammersbacher Fuhrleuten gehörten; in der Herbstmesse giengen 10 Güterwagen hin. Hingegen passirten von Frankfurt über Neustadt und Fürth herwärts 110 Wagen, 22 Karren, darunter 80 Wagen und 5 Karren den Flammersbachern gehörten, und von der Herbstmesse 16 Wagen, ferner 87 Pferde mit Gewand. Im Jahr 1570. passirten nach Frankfurt ausser der Messe 85 Wagen, 48 Karren, in der Faßnachtsmesse 32 Wagen, in der Herbstmesse 24. Von Frankfurt herwärts kamen hingegen ausser der Messe 135

Wagen, 94 Karren, aus der Frühlingsmesse 14 Wagen, aus der Herbstmesse 9 Wagen. Im Jahr 1586. passirten nach Frankfurt hin 69 Wagen, 77 Karren, herwärts finden sich nur aufgezeichnet 22 Wagen, entweder wegen Mangelhaftigkeit der Zolllisten, oder daß der Einmarsch Spanischer Völker den Handel am Rhein gehindert, oder der Zoll an andern Orten erhoben worden. Denn es scheint, daß die Waaren nach Frankfurt hin zu Neustadt verzollt, von Frankfurt her zu Fürth verzollt und vergeleitet wurden. Da im nemlichen Jahr ein Leipziger und Naumburger Geleit vorkommt, so sind vielleicht die Waaren einen andern Weg gegangen. Wegen der zugelassenen Pachtung der Zölle durch die Amtleute oder ihre Diener wurden diese Gefälle gleichwohl nie sehr hoch getrieben. Der wichtige Zoll zu Baiersdorf ertrug im Jahr 1557. nur 161 fl., im Jahr 1570. 225 fl. Zoll und Geleit zu Brück (1557.) 66 fl., (1570.) 48 fl., (1586.) 50 fl. Der Zoll zu Dennenlohe verpachtet (1557) 136 fl., (1570.) 128 fl., (1586.) 148 fl. In Neustadt an der Aisch war der tägliche Zoll dem Rath auf Widerrufen zu Wiederaufbauung der Thorhäuser im Jahr 1557. überlassen. 1570. trug er 70 fl. und 1586. 62 fl., der Beizoll in Stübach (1557.) 32 fl. (1570.) 22 fl. Geleit und kaiserliche Freiung von der Frankfurter Oster- und Herbstmesse machte in Fürth (1557.) 172 fl., (1570.) 318 fl. Der Zoll zu M. Bergel (1557.) 18 fl., (1570.) und 1586. 32 fl. Zu Illesheim

der

der Wegzoll 1557. 16 fl., 1570. und 1586. 14 fl. Zu Lenckersheim 5 fl., später 6½ fl. zu Schwebheim 5 fl., später 3 fl. Grosses Aufsehen beim Handelsstand auch der fränkischen Lande erregten die in den Niederlanden von den Spaniern eingeführten Lizenten, welche die angeschwollene Reichstags-Verhandlungen von 1594. nicht abstellten. Im Jahr 1598. verbot der Kaiser alle Englischen Commercia, die Königin Elisabeth hingegen alle Hanseatischen. Oestreich und Baiern sperrten ihre Lande dem wechselseitigen Verkehr ganz.

Die Posten dienten noch nicht dem öffentlichen Handelsbetrieb und dem gemeinen Leben, sondern nur den Regierungen, wie izt die Courire. Eine eigene angelegte Depeschen-Post von Ansbach nach Königsberg hatte folgende Stazionen: Ansbach, Kadolzburg, Baiersdorf, Streitberg, Zwerniz, Kulmbach, Helmbrechts, Hof. Von da gieng es in fortwährend untergelegten Posten nach Plauen, Freyberg, Dresden, Küstrin, Posen, Thorn, Marienwerder, Preuschmark, Zolland, Heiligenbeil, Brandenburg, Königsberg. Auf den Plätzen Ansbach, Dresden, Küstrin, Posen, Thorn, Königsberg, als den Hauptstazionen, befanden sich vom Markgrafen aufgestellte eigene Factoren und Botenmeister. Eine solche am 10. Febr. 1574. in Ansbach früh um 8 Uhr abgefertigte Fußboten Depesche kam in Kulmbach an am 11. Februar Mittags um 1 Uhr, denselbigen Tag Nacht um 11 Uhr in Hof und am 25. früh in Danzig. Eine andere Depesche,

abgegangen zu Ansbach den 23. Dezember 1584. kam am 6. Januar bis Preuschmark. Ein Postzettel von 1585. rechnet von Ansbach nach Königsberg 145 Meilen; diese wurden gemacht vom 5. April Vormittags um 11 Uhr bis 19. April Vormittag 9 Uhr, wobei aber die Depesche an einigen Orten 5 bis 10 Stunden aufgehalten war. Gewöhnlich nahm man zum Lauf nach Königsberg 13 bis 14 Tage an. Den Boten wurde auf den Laufpaß Galgen, Rad, Spiesruthe und Schwerd gemahlt. Bei vorkommenden wichtigen Angelegenheiten, z. B. 1563. bei den Grumbachischen Händeln, oder bei Verhandlungen mit andern Höfen, legte man auch Depeschen-Posten auf andere Strassen, als von Ansbach über Kregling nach Frankfurt, über Roth nach Regensburg, über Kulmbach nach Schmalkalden, oder nach Koburg, Schleusing, Weimar. Auch Zeitungen wurden schon gehalten. Einem Herrn Lochner in Nürnberg, wegen der Neuen Zeitung, die er wöchentlich überschickte, und dem Kärner, der sie wöchentlich überbrachte, wurden 1596. sechs Gulden, und dieselbe Summe 1599. an einen Christoph Adelmann bezahlt.

Der Gewerbsamkeit inländischer Strom breitete sich in mancherlei Beeten aus. Z. B. Zucht des Rindviehes, oder vielmehr Mastung des polnischen Viehes, um es gemästet nach Ansbach zu treiben. Allerwenigstens immer 30 bis 40 Ochsen standen in Kulmbach, um dort auf fürstliche Rechnung fett gemacht zu werden. Im Jahr 1590. trieb der Mezger Pöllmann von Kulmbach 130 Ochsen nach Ansbach, im Jahr 1592. kam ein Ochsen

senherr aus Preussen mit 88 Stük und darauf abermal mit 209 Stük, die in Kulmbach eingestellt wurden. Die Streitberger Forellen, als sehr berühmt, werden schon 1577. erwähnt; aus dem Baireuther Land, Aale, Rupen, ja was seltsam genug ist, Krebse, in der nahen Altmühl besser zu haben, nach Ansbach geliefert. In den Aemtern Kulmbach, Hof und Münchberg waren die Stauchenhändler von großer Bedeutung, das ist, die Baumwollenspinner und Schleierhändler. Hof hatte die älteste Innung, schon von M. Albrecht bestättigt, Kulmbach seit 1558., Münchberg seit 1562. Bürgermeister und Rath daselbst berichteten, ein großer Theil ihrer Einwohner nähre sich mit Baumwolle zuzurichten, zu spinnen und Schleier zu machen, vermuthlich was man izt Tüchlein nennt. Sie bäten also um eine Schleierordnung, nach welcher ihre Waare jederzeit beschaut, gesiegelt und zur Verstellung an die Kaufleute tüchtig gemacht werde. Die Arbeiten geschahen meistens durch Weibspersonen, die ihre ordentlichen Meisterinnen hatten. In Hof hatte jeder Bürger das Recht, 24 Schock zu machen, und wenn er kein anderes Handwerk dabei treiben wollte 60 Schok. Ein sogenannter Schleier oder Kopftuch hatte gewöhnlich die Länge von $4\frac{1}{4}$ Elle, eine Kulmbacher Stauche, deswegen besonders berühmt, $4\frac{1}{4}$ Elle, die Breite war allenthalben $\frac{1}{2}$ Ellen. Das Spinnlohn von 1 Wikelein am Rocken, so daß 2 Spindel eine Stauche am Zettel gab, war 5 Pfennige, am Rad $2\frac{1}{2}$ Pfennige; das Würkerlohn für jede Stauche betrug 8 Pfennig; woher die Baumwolle kam ist unangezeigt. Mit diesen Schleiern zogen die Händler auf Jahrmärkte, Kirch-

weihen und die Nürnberger Messen, die Höfer sogar auf die Leipziger Messe, obgleich die Höfer Arbeiter unter sich zu Ekel und Verdruß kamen, wie sie sich ausdrückten, und sich selbst dadurch in Schaden sezten, daß sie ihre Schleier zu sehr verkürzten. Meistens rechnete man auf ein Gebräu-Bier 15 Eimer, in Naila, Lindenhard, Plech, Muckendorf 17½ Eimer, in Kassendorf, Helmbrechts, Schauenstein, Wunsees 20 Eimer, in Rehau 22½, in Baireuth, Kulmbach und Pegnitz 25 Eimer; übrigens war allenthalben auf 5 Eimer ein Kulmbacher Simmre Gerstenmalz geordnet, eine Mischung, welche das Bier einem dicken Malztrank ähnlich gemacht haben muß. 12 Eimer waren 1 Fuder. Von Luzia 1581. bis dahin 1582. wurden gebraut

720 Eimer in Wiersberg.
460. — Kassendorf.
522. — Strambach.
630. — Berneck.
1035. — Gefrees.
1770. — Münchberg Stadt.
495. — Ahornberg, Sparneck u. Zell.
610. — Schauenstein.
920. — Helmbrechts.
11,154. — Stadt Hof.
2510. — die adelichen Schenkstädte im Amte Hof.
1453. — Naila.
573. — Rehau.
5075. — Stadt Baireuth.
100. — zu Pusbach und Neustärrlein am Forst.
2130. — Kreussen.

2050.

2050. Eimer in Pegnitz.
315. — Lindenhard.
855. — Neustadt am Kulm.
735. — Plech.
369. — Wunsees.
1365. — Muckendorf.
2515. — Wunsidel.
1032. — Arzberg.
667. — Weissenstadt.
1185. — Kirchenlamitz.
164. — Thierstein.
780. — Thiersheim.
1436. — Selb.
510. — Mt. Leurhen.
5388. — Kulmbach Stadt.
575. — Trebgast, Zimmelkron, Melkendorf, Drossenfeld.

50,098.

Rechnet man nun, daß die Berechtigten auf das angegebene Malz wenigstens ein Viertheil mehr gebraut (die Landtagsverhandlungen behaupten, es würden wohl aus 1 Simmre 7 statt 5 Eimer gefertigt) und daß dasjenige, was die Prälaten, Edelleute, Geistlichen, Räthe ꝛc. frei brauen durften, sich auch auf ein Viertheil belaufen mochte; so wird sich obige Summe des erzeugten oberländischen Biers von 50,098 Eimer noch um die Hälfte also auf 75,147 Eimer erhöhen. Es käme also nach der Oberländischen muthmaßlichen Volkszahl von 53,655 Seelen (denn das Unterland rechnete nach Ansbach ein) den Eimer zu 64 Maas gerechnet, auf jeden Kopf ohngefähr 90 Maas Bier. Die Vergleichung der neuern Volkszahl mit dem

itzigen Bierverbrauch könnte also die Aufgabe lösen, ob die Vorwelt wirklich stärker gesoffen, als die Nachwelt. Nach den späteren Erträgen des Umgelds oder des itzigen Aufschlags scheint auf den Kopf nur mehr 1 Eimer und zwar viel schwächern Biers zu kommen. Im vorzüglichen Ruf verständiger Bierbräuer müssen die zu Hof gewesen seyn, weil der Markgraf 1587. verlangte, einen aus Hof nach Ansbach, oder nach Birckenfels zu erhalten.

An Wein, meistens Franken und Tauberwein wurden verumgeldet 1260 Eimer, nemlich: 304 Eimer in Kulmbach, 23 in Trebgast, Zimmelkron, Melckendorf, Drossenfeld, 29. Kassendorf, 21. Berneck, 26. Gefrees, 47. Münchberg, 11. Helmbrechts, 108. Hof, 21. Naila, 304. Baireuth, 126. Kreussen, 85. Pegniz, 25. Neustadt am Kulm, 20. Plech, 8. Wunsees, 33. Nuckendorf, 44. Wunsidel, 15. Weissenstadt, 5. Selb, 7. Mt. Leurhen. Darunter waren wohl die selbst erbauten Weine nicht begriffen. Denn seit 1563 wurde der Weinbau mit großem Eifer wieder angefangen zu Kulmbach, zu Burghaig, an der Mühlleiten, an der Wickensreuterleite, zu Unterstein ach, Trebgast, an der Eichenleite bei Schlömen, zu Fölschnitz. Es wurde ein reicher Vorrath, an Küttenzeug angeschaft, Fässer von Nürnberg und Koburg gekauft. Ein großes Faß 20 Fuder haltend, wurde auf der Plassenburg gebaut mit Holz von Ebrach herbeigeführt. Das Gewächs stammte von Würzburg und Kitzingen her. Um 41 fl. wurden 1591. vierthalbtausend Fechser für die Plassenburg nachgeschaft, und 1595. Fechser von Kitzingen geholt. Auch in der Kunst,

Wein

Wein zu machen, blieb man nicht zurück. Weichselwein wurde 1599. das Meßlein um 15 Groschen, Wachholderwein um 6 Groschen geliefert. Im Unterland war ein Weinbau zu Neustadt am Neuenberg, zu Windsheim, Ickelsheim, Ipsheim, von welchen drei Orten der Weinzehnt im Jahr 1557. zehn Fuder betrug. Ein Saalfelder Gärtner wurde 1561. nach Lauenstein berufen, welcher daselbst 16 Nußbäume, 21 Quittenbäume, 11 Pfirsichbäumn und 20 rothe Haselnußstauden pflanzte. Auch Borsdorfer waren in dortiger Gegend schon bekannt. 1587. wurden vom Oberland Vogelbeere zur Anpflanzung im Ansbachischen gesandt.

Den Gewerben der Hafner, Lederer, Schuster, Schneider, Büttner, Wagner, Schmidte, Becker, Müller, Maurer, Sattler, Mezger, Schlosser, Weber, Rothgerber, Seiler, Blechzinner, Tuchscheerer und Scheerenschleifer waren bestimmte Handwerksordnungen gegeben. Die Lederer kamen besonders zu Hof in gute Aufnahme, Kulmbach stand nicht minder wegen seiner Gerber und Kirschner im Ruf. Die Schreinerwaaren für den Hof in Ansbach wurden (1594.) in Kulmbach gefertigt. Die Maurer auf den adelichen Gütern im Amte Hof und Kulmbach mußten zur Stadt gezünftet seyn. Gegen die Müller brachten sämmtliche Unterthanen der Hauptmanschaft Kulmbach im Jahr 1593. beschwerend vor: Obwohl die Mühlordnung von 1514. nur die 32ten Metze erlaube, würde von ihnen doch die 16te verlangt, welchem die Müller entgegneten: Damals hätten sie von den mahlenden Beckern auch noch freie Verköstigung und von jedem Simmre Weizen $\frac{1}{8}$ Meßlein klar Mehl und $\frac{1}{8}$ Kleien erhalten, gleichwie sie

auch

auch izt den Mühlgästen zum Besten Beutelmühlen hielten, welches sie nicht schuldig wären; worauf die Regierung gegen Abschaffung aller übrigen Anforderungen auf das 16te Korn Mahllohn erkannte. — Die Mezger durften nicht mit rohen Häuten handeln, ihre Knechte mußten schwören, nicht um Geld zu spielen. Die Schlosser machten mit den Büchsenmachern Eine Zunft. Leztere unterschieden sich wieder nach den Feuerschlössern und Frumbergschlössern, in Frumberger und Büchsenmacher. Die Keßler standen unter besonderm Reichsschutz. Messingne Leuchter mußte man 1588. zur Reparatur bis nach Koburg schicken. Messingne Hangleuchter kommen im Inventarium von 1580. vor; desgleichen 1578. Ausgaben für Venedische Fensterscheiben und 1564. für Gläser theils gemmasirt, theils von andrer schönen Fatzschaun. Ein Huter zu Kulmbach kommt vor 1579. ein Pergamentmacher zu Hof 1602. Peter von Mayland, Schlotfeger, 1558. Oswald Schirmer, Mahler 1586. und früher Wolf Keller in Kulmbach, der Contrafacturen, Willkomm und Wappen gemahlt, Grenzrisse und Situationen gezeichnet, Grenzsteine gehauen, Bilder geschnizt, Jagdschirme angestrichen und Rahmen vergoldet. Auf dem Land in den Pfarrkirchdörfern wurde nur ein einziger Meister vom Handwerk der Schuster, der Schneider, der Mezger, der Schmidte und der Wagner geduldet. In der Regul wurden nur zwei Lehrjahre gefordert, von den Sattlern, Schlossern, Seilern, Maurern und Webern aber drei.

Dem armen Juden, in der Zollrolle dem Vieh gefliſſentlich untergeordnet, blieben alle diese

Ge=

Gewerbe versperrt. Bei öffentlichen Gerichten durfte man sie ungescheut als Samariter, als halbirte ungläubige Chaldäer, Unchristen, Heiden schelten. Man leugnete, sofern sie nicht unter Geleit stünden, daß Gesetz, Landfriede und Polizei auf sie anwendbar sei, man wollte nichts ihrem Eid heimstellen lassen, indem sie keine Seele und keinen Gott hätten. Nicht einmal die Nothwehr sollte ihnen vergönnt seyn, nach dem die Beschädigung eines einzigen Christenleibs von der ganzen elenden verstoßenen Jüdischheit nicht zu vergüten wäre. Im Geist solcher allgemeiner Gesinnung berichtete nun 1558. der Hauptmann des Gebürgs: Nach alten Verordnungen hätte sich schon längst gebührt, die Juden, als Feinde des heiligen christlichen Glaubens und Verderber der Unterthanen auszuschaffen. Weil sich aber die meisten auf adelichen Gütern befänden, wo es Schwierigkeit habe, sie abzuschaffen; so halte man dafür, es solle im ganzen Land verkündet werden, welcher Jude sich ohne Geleit im Land betretten lasse, soll Preiß seyn und was er an die Unterthanen zu fordern habe, als verfallen eingezogen werden. Also stehe zu hoffen, dürfte es mit der Judenheit sich von selber geben. — Solchem Antrag entsprach solche Entschließung des Fürsten: „Er lasse sich dieses unterthänige Gutbedüncken durchaus gnädig und ganz wohl gefallen. Es sollten also die Unterthanen von dem unglückhaften und unglückseligen Volk der Juden, als Lästerern und Spöttern unsers wahren christlichen Glaubens entledigt, und die Mandate auf den Kanzeln und Rathhäußern verkündet werden. Mehreren Glimpfs wegen aber seien die Edelleute zuvor um gutwillige Abschaffung derselben von ihren Gütern

tern anzusprechen." Sowie nun den Juden des Fürstenthums Ansbach Pfingsten 1561. als Ziel der Auswanderung anberaumt war, so wurde diese Verordnung nach Baireuth geschikt, um sich auch dort ihr gleich zu benehmen. Hiermit war die Losung gegeben, die Juden noch vor dem Ziel auszuplündern, und wo sie sich auf freier Straße blikken ließen, sie sogar zu ermorden. Selbst reisende Christen, unter dem Vorwand, sie seien verkappte Juden, hatten vom losen Gesindel, gefährliche Angriffe auszustehen. Als sich die Juden im Jahr 1566. allenthalben wieder zeigten, wurde das Ziel auf Lichtmeß 1567. erneuert; jeder nach dieser Zeit betrettene habe Leib und Leben verwirkt. Eine Menge derselben zog sich izt in die adelichen Gerichtsbarkeiten Töpen, Döhlau, Cunnersreut zurück; aber auch dahin verfolgte sie ein fürstliches Mandat von 30. Mai 1582. mit dem Auftrag an die fürlichen Amtleute, die Juden ohne weiters von allen adelichen Gütern auszujagen. Wie schon öfters, von der wahren Gesinnung des Fürsten vielleicht besser unterrichtet, und der Gunst der Amtleute nicht ganz entblößt, ließen sie auch diesesmal den Sturm mit gewandter Beugung über sich gehen, und fanden Gelegenheit 1585. sich schon wieder im Amte Streitberg, so wie anderwärts einzufinden und auszudehnen.

Weniger am Herzen lag solch einem kräftigen Geschlecht der Gesundheit polizeiliche Pflege, wenn nicht Pest oder neue Seuche wekte. Des Fürsten Leibarzt war 1559. Sebastian Marius mit 100 fl. Besoldung, 50 fl. Gnadengeld, 25 fl. für Holz und Quartier, freier Tafel bei Hof, und der gewöhnlichen Hofkleidung. Ihm folgte

1562. Johann Vischer, neben welchem 1569. auch ein Leib-Wundarzt, Samuel Schlegel erscheint, so wie ein Ludwig Senger, Doctor und ausübender Arzt in der Stadt Ansbach, endlich 1571. Johann Ziller, Leib- und Wundarzt, der sich hauptsächlich auch als Bergrath der Baireuthischen Sachen annahm. In der Stadt Hof kommt 1561. vor: der ehrwürdige hochgelarte Herr Johannes Rumpfer, Doctor der Erzenei, und 1586. Herr Doctor Lazarus Magenschein mit einer Besoldung von 16 fl. Zu Kulmbach mußte auf Befehl der Regierung einem Waisenkind das gebrochene Bein durch den Scharfrichter eingerichtet werden. Im Jahr 1569. war Johannes Moninger, Doctor der Erzenei, Apotheker in Kulmbach, und zugleich Archivarius in Plassenburg, in welcher letzterer Eigenschaft er durch die hergestellten Repertorien sein Andenken allerdings erhalten hat. Im Jahr 1573. wurde seine Apotheke durch einen Doctor Rosa aus Schleiz visitirt. Als Moninger 1584. verstarb, war in einem weiten Umkreis von Kulmbach, dem Sitz der Regierung, kein Arzt mehr zu haben, und man mußte in vorkommenden Fällen bis nach Koburg oder Amberg schicken. Ein Jude, Gottfried Ebrstein, dem Land und Praxis schon mehrmal verboten war, trieb demnach gleichwohl sein Wesen in den vornehmsten Häusern. Bis zum Anfang des Jahrs 1591. blieb Kulmbach noch immer ohne Arzt, jedoch nicht ohne Apotheker und Chirurgen. Um dieselbe Zeit unterstand sich ein Samuel Mylius, die Leute mit Bereitung der Erzeneien und Eingebung derselben zu kuriren, welches der Bür-

ger

ger Paulus Pollius daselbst, nun als Medikus aufgestellt, mit großer Beschwerung aufgenommen. Vom Jahr 1603. ist ein Doctor Ayerer in Kulmbach genannt. Uebrigens stellt gerade dieser so lange doctorlos gewesene Ort Kulmbach 1596. in der Barbara Hermännin das Beispiel eines mehr als hundertjährigen Bettelweibs auf. Zu Baireuth hatte Bürgermeister und Rath 1598. den Tobias Bauerschmid zum Medikus angenommen. Eine Wittwe zu Helmbrechts, samt ihrem Kindlein 1573. mit der Seuch der Franzosen behaftet, erhält von der Regierung einen Viertelsgulden zur Unterstützung, und eben so viel 1586. ein armer geschwollener Knabe, der angeblich Ottern im Leibe hatte. Die Kranken hießen Bettreißige, das ist Bettlägrige, so wie die Thorwärter Bankreißen oder Pritschenlieger. 1585. und 1595. zeigte sich die Pest im Lande selbst, 1598. überhaupt im Reich; 1602. rafte sie in Arzberg ein Viertheil der Einwohner, in Baireuth 900 Menschen weg. Von Anstalten, die dabei getroffen wurden, ergibt sich keine Spur.

Unbeschreiblich litt die öffentliche Sicherheit durch die Schaaren der Bettler und Streuner. Da gab es herrenloses und anderes Gesindlein, die sich für Kriegsknechte ausgaben, und lagen 1598 allenthalben auf der Faulheit und dem Bettel. Ein Ausschreiben vom 13. Febr. 1601. erhebt bewegliche Beschwerden wider die garti-renden Landsknechte, darunter sogar solche faule Schlingel seien, die noch keinen Kriegszug gethan, oder als ehrliche Kriegsleute keinen ferneren Zug begehrten, sondern sich zusammen-

rot-

rotteten, das Land, besonders die Geistlichen brandschazten, allenthalben stehleten, raubten am offenen Tag. Sie hätten erst kürzlich einen Wirth in Fürth erstochen. Die Dorfsmeister und Vierer jeden Ortes sollten monatlich oder wochentlich Almosen einsammeln, und sie damit abfertigen, ohne daß sie selbst hausirten; auf einzelnen Weilern und Höfen soll man streifen, die man erwische, jedesmal wohl abbläuen und fortschaffen, und gegen Gewaltthaten den Sturmstreich verordnen. Auch die Zigeuner mehrten sich im Land, machten sich wehrhaft und plakten die Unterthanen. Den Amtleuten wurde 1579. befohlen, sie als türkische Spionen einzuziehen, aus dem Land zu schaffen, und die Edelleute, die sie hegen wollten, anzuzeigen. Ein gedruktes Mandat von 1590. erklärt jeden Zigeuner, mit oder ohne Paß, für vogelfrei. Dessen ohne Arg hielt sich im Jahr 1600. binnen dem Amt Berneck, Gefrees und Goldkronach ein Trupp von 100 Zigeunern mit 40 Pferden auf. Die Amtleute trauten sie nicht abzubieten, und handelten Pferde mit ihnen. Nur mit guten Worten versuchte man ihren Zug weiter zu lenken. Da traten ferner auf angebliche Türkensklaven und alte Kriegsbärte (1599. auf einmal 104 in einem Haufen), Ungarische und andere Edelleute, die sich in der Türkei um viele tausend Gulden, izt durch Beiträge einzusammeln, ranzionirt haben wollten, Brandbrief-Collectanten, 10 und 12 Kerls-auf einmal, vertriebene Priester und Schulmeister, Studenten, Dedikazionen- und Notenschreiber, Leute mit der schweren Krankheit, Krötenspeier, Pursche ohne Füße von Hunden gefahren (1587.). Alle Sonn- und Feier-

tage und an den Hochzeiten mußten Becken für die Verwundeten in Ungarn ausgesezt werden. Die Rechnungen bemerken vielfältige Ausgaben für Almosen an gelahrte Bettler, z. B. 1577. einem durchreisenden gelehrten Mann, Georgias Senekas genannt 1 fl., zwei gelehrten Männern zu einem Almosen ½ fl., einem Poeten Georgius Luneus von Dinkelsbühl ½ fl., einem armen gelehrten Mann (1580.) 7½ Kreuzer, zwei gelehrten Personen zu ihrem weitern Fortkommen (1597.) 1 Ort 21 Pfennige. Eben so wenig fehlte es an adelichen Bettlern. Ein Martin von Sparnek, der Almosen erhielt, kommt 1573. und mehrmal vor, 1574. Kaspar von Feilitsch zu Hartmansreut wegen seines erlittenen Brandschadens erhält 1 fl. Almosen, ein armer Mann, Hans Georg von Sicharrsstein aus Steiermark 1 fl., (1577.) zwei Ungarische Edelleute, Benedict de Nadasti, Egidius Sab de Capos 2 fl., (1579.) Heinrich von Seidelwitz 1 fl., zwei Abgesandte des Grafen von Lörach (1583.) 24 Pfennige, Moritz Eckersberger 1585. zu einer Ritterzehrung ½ fl. Joachim von Kommerstädt, ein adelicher Kriegsmann 1588. ½ fl., Cordula von Seckendorf, Maria von Wallenrod 1594. jede 1 fl., Eva von Pölniz 1601 ½ fl. Eine neue Besteurung, die den Erben geblieben, brachte das Jahr 1600. als eine Säcular-Feier, mit Segenswünschen nach Preißen aller Art, von den Trompetern in Ansbach so gut, wie von den Thurnern zu Uffenheim im Land umher getragen. 500 Exemplare eines Kreis-Mandats vom 15. Dezember 1559. wider die Plakereien wurden

den an die Ortsbehörden ausgetheilt, um sie vierteljährig von den Rathhäusern und den Kanzeln zu verkünden. Ein neues Edikt ergieng 1566. wider die Plaker und Straßenräuber. Auf allen Kirchweihen, berichteten die Räthe im Jahr 1583., ereigne sich fast Mord und Todschlag. Sie hätten die Kirchweihen schon längst abgestellt, aber weil in allen Dörfern Edelmännische wären, die ausgenommen seyn wollten, so könnten sie es nicht durchsetzen.

Ein allgemeines Klagen aller teutschen Polizeiobrigkeiten, vielleicht nur erborgt aus einer fremden Novelle, betraf das angeblich ungewöhnliche Gotteslästern. Ein Ausschreiben vom 17. Februar 1559. behauptet: die Gotteslästerung nehme so überhand, daß es erschrecklich anzuhören und zu erbarmen sei. Es sei also ernstlichst auf Kanzeln und von den Rathhäusern zu verbieten, das Ausschreiben selbst auch auf den Jahrmärkten zu verlesen. Ein gewisser Kretzschmann aus Waldau wurde 1572. wegen grausamer, erschrecklicher und abscheulicher Gotteslästerungen und grober, ungestümer Auflehnungen zur Kirchenbuße verdammt und des Lands verwiesen, mit der Warnung, dem Büßenden nicht, wie ungebührlich schon bei andern geschehen, zu gestatten, sich mit fremden Kleidern und vorgehaltenem Hut unkenntlich machen zu dürfen. Als sich am 11. Jenner 1603. ein Geistlicher sogar in der Frühpredigt verlauten ließ: es gebe Leute, die lieber den Teufel, als unsern Herrn Gott anbeteten, verlangten die Räthe, weil ihnen darüber nie Bericht erstattet worden, das Consistorium möchte ihnen diese Leute eiligst nennen. Die Ant-

wort ist nicht erfolgt. Vorher schon, am 8. Jenner 1584. war ein Ausschreiben dahin ergangen: Im Amte Streitberg, Thüsbronn und Muggendorf werde das Fenstern so allgemein, auch beim Tanzen mit Aufheben und Schwenken der Weibsbilder ein so abscheulicher Exzeß gebraucht, daß sich das Consistorium vermüßigt sehe, von Gottes und Obrigkeits wegen ein Einsehen darein zu thun.

Als ein polizeilicher Mißbrauch wurde auch 1580. das sogenannte Kretzentragen verboten, wo nemlich die Gevatterleute der Wöchnerin Eyer, Käse u. d. ins Haus schickten, und dafür von ihr ganz unverhältnismäßige Gegengeschenke erwarteten. Aufs Schmaußen war der sinnliche Inwohner überhaupt noch so sehr aus, daß man die Ursache der theuern Lebensmittel in dem vielen Fressen suchte. Die geringste Taufe, nur ein Verlobungsfest wehrte wenigstens zwei ganze Tage. Den Hochzeiten wurden endlich 1591. nur 4 Tische, jeden zu 12 Personen gestattet, 1593. mußte aber gleichwohl den Aemtern nachgelassen werden, bis auf 6 Tische dispensiren zu dürfen. Trommel und Pfeife bei Lustbarkeiten zu gebrauchen, war wegen ihrer kriegerischen Bedeutung hochverpönt.

Als Sprüchwörter, die den Volkscharakter mit bezeichnen können, giengen folgende damals sehr im Schwang: Je näher dem Hof, je ferner dem Ohr. Er spaziert herum, wie ein Chorherrlein von Nürnberg. Wer alles versehen will, wird übersichtig, und läßt den Ring an der Thür hängen. Die Haderkatz ist sein bestes Vieh. Es geht bei ihm immer über und über, und ober den

Uebe-

Ueberer nieder. Von dem, der in Abwesen gesunken, sein Haus verkaufte, hieß es: er will ein Edelmann werden und in Straßburg (auf der Straße) Hochzeit halten. Schlag ihn, aber wie einen Hund, so darfst du's leicht verbüßen. Er liegt in den Zügen — am Bierfaß. Hasenköpfe und Suppenfreunde reuten allen Narren vor. Der Hund ärgert sich über das Düten, weil er die Kuh nicht treiben darf. Still! zündet den Weiher nicht an. Ertränkt Euch nicht auf dem Boden. Er trübt kein Wasser, er rührts gar noch um. Zorn leg dich und beiß die Ketten nicht ab. Alten Wölfen ist das Schaafschlachten nicht zu entleiden. Es ist übel, gute Zähne und schlechtes Essen zu haben. Der Pfaff von Fidermannsbrunn war das gewöhnliche Spottlied, welches Muthwillige vorbei an den Pfarrhäusern erschallen ließen, Schindfessel, alte Hornuß der gemeinste Schimpf. Die Grüße hiessen: Ey guten Tag — Dank dirs Gott! Die Anrede an den Edelmann Junker! — Euer Ehrenvest. Vom Jahr 1600. an begann man schon zierlicher die Höhern statt Ihr mit Er anzusprechen.

Die besondere Rohheit der Sitten gab sich auch in den Anmassungen der Selbstgewalt und in der Verachtung der untern Stände zu erkennen. So nennt Eucharius v. Zedwitz vor öffentlichem Hofgericht den Procurator Baier einen leichtfertigen, ungeschikten, ungeschliffenen Menschen, dem er seinen unverschämten tölpischen Brief eintroknen, und mit Fäustlingen in den Mund schieben werde. Man müsse ihm, der es allen Junkern so mache, seine gebührliche Titel an die Wand mahlen, und

sofern er vom Markgrafen nicht gestraft werde, wolle er sich das Faustrecht gegen ihn vorbehalten. — Als ein Fräulein von Wallenrod einen gewissen Hoffmann in Kulmbach heirathete, behauptete 1595. ihr Bruder vor Gericht: das sei wider die Turniersordnung, der ganze Adel dürfe dies nicht zugeben. Ein Fräulein die einen Unadelichen heirathe, werde dadurch eine Hure und müsse mit Ruthen aus dem Land gepeitscht werden. An Heirathsgut sei gar nicht zu denken.

Mit dieser Schilderung des innern Lebens mögen auch noch folgende einzelne Züge aufbewahrt werden. Eine damals stattliche Kleidung (des berühmten Wildschützen Münch) ist so beschrieben: ein kurz abgestuzter Bart, ein gelb ledernes Wams mit blauen Schnüren besezt, blaue wollene Hosen, gestrikte rothe Strümpfe, ein schwarzer Mantel, ein blauer Hut mit rothem Taffet gefüttert und ein schwarzer Federbusch. Die Frau trug einen blauen Rok mit rothem Gebräm und ein schwarzes Leiblein. Als 1570. Vinzenz Salzmann den Bader in Kulmbach, mit dem er im Kartenspiel Händel bekommen, mit dem Degen haute, durfte er zur Strafe ein halb Jahr lang kein Seitengewehr mehr tragen. Im Jahr 1562. ließ sich der Fürst Bergknappen zum Singen kommen. 1576. erhielt der Kantor in Kulmbach für einen Gesang von 8 Stimmen, den er componirt und der Regierung zugeschrieben, 1 fl. ½ Ort 4½ Pfennig verehrt. Als 1562. der Kaiser in Kulmbach übernachtete, wurden bei den Bürgern die Zinnteller zusammen geborgt. 1579. gaben die Zeugmeister in Kulmbach ein Feuerwerk, wozu sie Regalpapier mit rothen und grünen Wachs erhielten. 1585. wurde dem

Ober-

Oberhauptmann seine Wohnstube mit grünem Tuch tapezirt. Für die Räthe gab es ein Kanzlei-Wägelein. (1562.) Der Frau Amtmännin in Baireuth, welche 1593. in Fürstlichen Geschäften — nach Ansbach erfordert wurde (dem Zeitpunkt nach eine von Seckendorf), wurden 4½ fl. Reisekosten ausbezahlt. Im Jahr 1586. fand Hans Herel zu Hof in einem Lädlein etliche Einhorn, die er dem Fürsten persönlich in Ansbach überreichte und dafür 18 fl. Verehrung erhielt. Ein Schreiben mit Siegellak vom Jahr 1587. an den Doctor Hiller zu Ansbach findet sich in den Ansbacher Bergwerksacten (Tom. VI. Num. 9.)

Dem Mangel der Grundsätze in der Polizei reihte sich die Ungewißheit der Gesetze im Gerichtswesen an. Alle mindern Buß- und Frevelsachen wurden bei den Wandelgerichten verhandelt, welche zu bestimmten jährlichen Zeiten vom fürstlichen Vogt oder Richter gehalten wurden. Der Kastner saß zu Beobachtung der einzuhebenden Frevelstrafen und zu Verhütung heimlicher Abfindungen bei. Wo sich kein Kastner zur Gerichtsstelle befand, mußten Mitglieder des Raths oder der Gemeinde beigezogen werden; dadurch erst erhielt das Verfahren des Richters die Beglaubigung öffentlicher gefährdeloser Handlung. Die Hofgerichte erhielten noch ihre Form, mit dem Hauptmann des Gebürgs als Präsidenten, einigen einberufenen adelichen Amtleuten und Landsassen, und dem Doctor oder gelehrten Rath, von nun an immer auf dem lezten Platz, als Beisitzern, meistens 10 an der Zahl, 1553. nur 5. Im Jahr 1563. saß auch der Landrichter Rollwag bei. Es hieng lediglich vom Hauptmann ab, welche adelige Amt-

leute und Landsassen er zum Hofgericht einladen wollte. In späteren Jahren oder nach des Präsidenten Wurm Abgang, versahen immer Schack und Fladenstein die Geschäfte als Hofgerichtsräthe, Muffel und Warensted waren nie dabei. Die einberufenen Beisitzer empfiengen ihre Verpflegung bei Hof, oder in Abwesenheit einer Hofhaltung auf Fürstliche Rechnung im Wirthshaus. Die Rechnungs-Ausstellung, warum im Quartal Luziä 1560. so ungewöhnlich viel für Zehrung und Schlaftrunk der Hofgerichtsräthe aufgegangen sei, „ist ganz kurz damit beantwortet: haben viel Urthel gemacht.“ Auch blieben noch immer unterschieden die eigentlichen hohen Hofgerichtstage, wo bei vollständigem Gericht die Urtheile und Bescheide publizirt, Eide abgelegt, Testamente eröffnet, Verzichte geleistet, Appellationen angemeldet wurden, von den blosen Terminstagen unter Vorsitz eines Doctors oder auch nur des Hofgerichtsschreibers, wo man blos die Rezesse und Terminsgesuche zu den Acten gab. An solchen Terminstagen aber, wo es sich von Vorbereitung der Sachen zum Urtheil handelte, saß der Hauptmann selber vor. Die gewöhnlichsten Gegenstände, die öffentliche Verhandlung des hohen Hofgerichtes waren Anklagen oder Rechtfertigungen beschuldigter Todschläge, schwere Injurien, Schuldklagsachen der Befreiten, Appellationen, Klagen auf Erfüllung der Eheverlöbnisse, sowie gegen eheflüchtige und widerwärtige Hausfrauen oder Männer. Mit Eröfnung der gefundenen Urtheile wurde jederzeit angefangen, und dann mit Vernehmung der übrigen mündlichen Anträge fortgefahren.

Im Laufe des Jahrs 1570. kamen an den Terminstagen vor: 196 Terminssachen: nemlich am 9. Januar 11 Sachen, am 30. Januar 21., am 13. Februar 3, am 13. März 13, am 3. April 17, am 17. April 10, am 2. Mai 16, am 22. Mai 14, am 5. Juni 10, am 14. August 14, am 11. September, 22 am 2. October 11, am 30. Oct. 19, am 13. November 6, am 27. Nov. 9. Beim hohen Hofgericht 1571. kamen vor 44. Sachen im Ganzen, darunter 7 neue Sachen und 1 eingelegte Appellation, ein Umfang von Arbeiten, die man heut zu Tag wohl einem Einzigen Rath allein zumuthen würde. Seit 1582. erschienen gar keine Partheien mehr, sondern immer nur die rezessirenden Procuratoren Salzmann, Leuterbeck, Gutthäter. Die Hofgerichtsbücher endigen mit dem Jahr 1597. vermuthlich mehr aus Zufall als aus einem andern Grund, der eine Veränderung des Gerichtes ahnden lassen könnte. Im Jahr 1563. wurde die alte Hofgerichtsordnung von 1543. ohne Anzeige des Jahrs und Orts ungeändert wieder nachgedruckt. Die Appellationen giengen ferner an das Oberhofgericht zu Ansbach. Christoph von Rotschütz zu Förbau wollte sich 1598. dem Zwang des Hofgerichts entziehen, weil er als ein Mitglied der reichsgefreiten Ritterschaft in Franken Orts Gebürg ohne Mittel dem Kaiser und Kammergericht unterworfen sei. Der Kläger, ein Herr von Schönburg entgegnete aber: Er könnne nicht einräumen, daß der Rotschütz ein freier Franke sei. Denn von Geburt her sei er aus Meißen, und sein Gut Förbau sei ohne Mittel dem Fürsten lehenbar und unterworfen, er selbst dem Fürsten mit Eid und Pflichten zugethan, und also nicht unmittelbar zum

Fränkischen Kreis sondern vielmehr in Vogtländischen Gezirk gehörig; wogegen Rotschütz bewies, daß er zum Ritter Canton hebe und lege. Die Verhandlungen, welche bis 1600. gehen, enthalten kein Urtheil in der Sache. Christoph Ernst von Laineck zu Goldkronach wollte 1600. ebenfalls als eine — des fränkischen Adels befreite Person sich auf eine Injurienklage nicht einlassen, worauf jedoch das Hofgericht in contumaciam erkannte. Als im Jahr 1599. ein Herr von Wiersberg seine Schwägerin zu Drossenfeld vor dem Hofgericht zu Rothweil belangte, aus dem Grund, weil sie eine reichsbefreite unmittelbare von Adel wäre, wendete jene ein: sie könne nicht anders sagen, sondern müße es mit der Wahrheit bekennen, daß sie hinter ihrem gnädigsten Fürsten und Herrn seßhaft sei, auf einem gemeinen Gütlein zu Neudrossenfeld, und wüßte keinen andern Schutzherrn zu suchen. Eben so antwortete Siegmund von Waldenrod zu Plos auf eine Vorladung nach Rothweil: „er sei ein geschworner und im Markgräflichen Fürstenthum gesessener Lehenmann, also der Orten sich zu stellen nicht schuldig". Zu gleicher Zeit erbot er sich noch, auf Leistung einzureiten. Im Jahr 1589. wurde das Depositalwesen im ganzen Land, vermuthlich aus Veranlassung des neuen Präsidenten Wurm untersucht. Eine am 2. November. 1590. verkündete Gantordnung scheint nur für Ansbach und das Baireuther Unterland verbindlich gewesen zu seyn. Ein Ausschreiben aus Ansbach vom 3. Mai 1563. befiehlt bei Concursen und Schuldaustheilungen die Unterthanen den Fremden vorzuziehen.

Ueber

Ueber die Erbfolge der Ehegatten hatten die Räthe nach eingezogenen Berichten der Aemter folgende Grundsätze in Anwendung befunden: Wenn sich zwei Ehegatten mit oder ohne Kinder verheirathen, so ist nach zurückgelegtem ersten Jahr und Tag des Beilagers alles Vermögen gemeines Gut, gemäß des Sprüchworts: Leib an Leib, Gut an Gut. Der Verstorbene vererbt also das ganze Gut an den Ueberlebenden. Ein Vater kann wieder heirathen, ohne sich mit seinen Kindern aus vorigen Ehen abzutheilen. Er kann auch seine Güter verkaufen, ohne eines Kindes Widerspruch. Heirathet hingegen die Mutter, so muß sie mit den Kinder voriger Ehe theilen, nach dem Satz: Soviel Mund, soviel Pfund; behält jedoch voraus: ihre Kleider, ein Bette, einen Tisch, ein Tischzeug, und eine Truhe. Stirbt sie aber nach einer solchen Abtheilung, so erben sie die abgetheilte Kinder nicht mehr, sondern der lezte Mann und die mit ihm erzeugten Kinder, es wäre denn, daß sie als Wittwe ohne Hinterlassung jüngerer Kinder aus lezter Ehe verstürbe. Kinder verschiedener Mütter erben ihren Vater gleichheitlich, die verschiedenen Mütter mögen eingebracht haben, was sie wollen. Stirbt der Mann, so kann die Frau so lang im Gut sitzen bleiben, als sie den Wittwenstuhl nicht verrükt; doch werden ihr Vormünder der Kinder beigegeben. Stirbt ein Ehegatte vor Jahr und Tag, so empfängt der Lebende blos seinen bedungenen Anfall. Bei elterlichen Theilungen gebührt übrigens den Söhnen zum Voraus: väterliche Kleidung, Harnisch und Wehre, so wie das Mannlehen, jedoch lezteres mit der Schuldigkeit, die Schwestern ohne Anschlag auszustatten. Also be-

fand

fand sichs in der Hauptmannschaft Baireuth und Kulmbach; in Hof hingegen erbte die Frau ihren Mann ganz, sofern keine Kinder vorhanden waren. Ausserdem hatte sie die Wahl, statt des ihr zukommenden Kindstheil ihr eigenes Vermögen einzuwerfen, und sodann ein Drittheil des Ganzen als statutarische Portion zu verlangen. Anders wieder verfuhr man in der Hauptmannschaft Neustadt und dem ganzen Unterland. Hier unterschied man zwischen unverdingter oder versammter, und zwischen bedingter Ehe. Bei ersterer, der unverdingten Ehe, wird nach einem Jahr und Tag alles unzertrenntes gemeines Gut, welches der Ueberlebende in dem Fall erbt, wenn keine Kinder vorhanden sind. Sind aber Kinder da, so erhält er nur die Hälfte des Ganzen, und von der andern Hälfte, welche ein Voraus der Kinder ist, gebührt ihm die Nutznießung. Sind aus bedingter Ehe keine Kinder vorhanden, so fällt auf den überlebenden Gatten sein eigenes eingebrachtes Vermögen und der bedingte Theil, das übrige auf die Freundschaft des Verstorbenen. Eben so wirds gehalten in dem Fall, wo Kinder bedingter Ehe vorhanden sind, mit dem Unterschied, daß der überlebende Theil zeitlebens im Besitz und der Nutznießung des an die Kinder gefallenen Antheils bleibt, in der Voraussetzung, daß die Mutter den Wittwenstuhl nicht verrücke. Die Doctoren, denen die altteutschen Rechtsverhältniße aus Unbekanntschaft zu schwierig wurden, lenkten wo möglich auf Sätze des Römischen und kanonischen Rechts von der Nähe des Grades, der einfachen und doppelten Bande u. s. w. ein, und 1620. klagten die Bürgerräthe: seit 20 bis 30 Jahren, wo besonders so viele Töchter aus

der

der Oberen Pfalz herein heiratheten, kämen so viele unbedingte Ehen, Voraus, Benefizien aus Vellejanischen Rathschlüßen und wie es sonst Namen führe, im Schwang von denen ihre Eltern nichts gewußt, und sie auch nichts wissen wollten.

Ohne vom Fürsten namentlich mit dem Blutbann beliehen zu seyn, konnte kein Vogt oder Richter in peinlichen Sachen verfahren. Im Jahr 1557. erhielt der Hauptmann des Gebürgs Generalvollmacht dazu. 1582. wurde die peinliche Halsgerichtsordnung zu Hof bei Pfeilschmidt neu revidirt und herausgegeben, bei allen Gerichten ein Exemplar hinterlegt, und zugleich in einem schriftlichen Circular der bisher erhöht gewesene Gebührensatz der Richter, Gerichtsdiener, und des Nachrichters wieder herabgesezt. Sie verlautete mit auf die Preussischen und Schlesischen Lande und gieng von dem Grundsatz aus: wegen der Unbegreiflichkeit und dem geringfügigen Verstand der gerichtlichen Personen, welche die Rechte nicht gelernt, soviel als möglich auf Anfrage bei den Räthen zu stellen. Um die Inquisitionen der gewöhnlichen Form des Anklagprozesses anzupassen, wurde ein eigener fürstlicher Anwald als Ankläger in peinlichen Sachen, 1566. Michael Eyssen aufgestellt. Der allgemeine Handgriff der Inquirenten, selbst in den geringfügigsten Sachen war straks die Tortur. Plassenburg und Streitberg waren immer mit einer Menge Gefangener, meist Wilderer, angefüllt. Da der Gesandte von Genua mit dem Fürsten zu Ansbach einen ausdrücklichen Vertrag gemacht, ihm alle auf Leben und Tod sitzende Malefikanten zur Galeere auszuliefern, so wurden 1571. vier Per-

sonen

sonen von Grossenseebach, Wildenholz, Haussen und Tettelbach, wegen des Verbrechens der Wilddieberei, der Landstreicherei und — welche Paarung! eines Mordes, zur Galeere gegen die Türken condemnirt, und wirklich nach Friedberg bei Augsburg abgeführt. Beim Hofgericht 1560. wurden 8 sichere Geleite an angeklagte Todtschläger zu Hof, Obernsees, Lessau, Hohenberg, Ahornles, Münchberg, Baireuth, Göpmansbühl, im Jahr 1563. drei, 1564. abermals eines, in 3 Jahren also 12 ertheilt. Rechnet man nun, daß die sichern Geleite nicht an Meuchelmörder, sondern nur an solche, die sich mit Nothwehr oder Mangel an Gefährde rechtfertigen wollten, verwilligt wurden, und daß ausserdem die heimlich oder flüchtig gebliebenen Mörder in Anschlag kommen müssen, so ist die Zahl solcher roher Verbrecher noch als äußerst hoch, und etwa zu einer Population von 53,655 Seelen des Oberlands, jährlich die Summe von 6 Mordthaten, Kindermord nicht mit begriffen, anzunehmen.

Von den merkwürdigern Fällen peinlicher Untersuchung sind folgende: Zwei Brüder, der eine Endres von Wildenstein, wohnhaft zu Naila, der andere Bastel in Böhmen, trieben das Stehlen schon seit längerer Zeit handwerksmäßig, gleichwie denn auch ihr Vater schon seines Diebstals wegen hingerichtet ward, und überhaupt die ganze Freundschaft in bösem Rufe stand. Endres hatte ungefähr ums Jahr 1558. einen Schotten im Wirthshaus zu Naila öffentlich ausgeraubt, und sich seit der Zeit in Böhmen und anderwärts auf Raub herumgetrieben. Nachher

hatte

hatte er einen Fuhrmann im Kohlwald ausgeplündert. Bastel hatte seit kurzem aus einem Arrest in Böhmen ausgebrochen, und ein paar nacheilende Männer, wie es hieß, getödet. Im Baireuthischen bei Crez vereinigten sich diese beiden gleichen Brüder, nahmen einem Bauern am Pfingsttag den 17. Mai 1562. zwei Pferde, die sie sogleich verkauften, wurden aber aufgespürt und kamen am 14. Juni in die Fronveste nach Helmbrechts zu Arrest. Auf die Anfrage der Räthe, ob man sie als Edelleute foltern dürfe, erfolgte die bejahende Entschließung, und die peinliche Frage hatte sofort am 30. Juni statt. Hierbei bekannten sie nicht allein auf ihre eigene Person mehrere Räubereien und Morde, sondern gaben auch noch eine Menge mitschuldiger sehr bekannter Edelleute aus dem Vogtländischen, Reußischen, der Pfalz und dem Bambergischen an, die sich aber alle aufs Leugnen legten. Zu ihrer eigenen Entschuldigung brachten sie nichts vor, als die Anreitzung des leidigen Teufels. Endres erbot sich, wenn man ihn begnadige, sich als leibeigen zu einem Wildschützen, Roßarzt, Hundsknecht, oder wozu man ihn nehmen wolle, gebrauchen zu lassen. Sie wurden aber bereits am 8. Juli, auf alle Fälle mit sehr kurzem Prozeß zum Rad verurtheilt, welches Urtheil man, ohne es einmal dem Fürsten zur Bestättigung vorzulegen, sofort exequirte. Eine Dorothea von Reitzenstein auf Schwarzenbach 1563. zum ewigen Gefängniß in die Fronveste nach Hof gebracht, (das Verbrechen findet sich nicht gemeldet) brach los, und wurde auf einen Fußfall, den sie dem Fürsten that, begnadigt. Hans Wolf von Schaum-

Schaumberg zum Püchel begeht einen Mord und bezahlt 1566. dafür 700 fl., wovon das Gotteshaus in Creussen 200 fl. erhielt. Ein gewisser Scharrer von Rauschensteig zahlt für einen Mord 150 fl. Vom 13. August bis 26. November 1574. saß Hans Adam von Waldenfels als Gefangener zu Plassenburg, und 1575. Kunz von Gailsdorf 90 Tag lang in Hof, die Ursache erhellt nicht. 1577. wurde ein Stadtknecht zu Kulmbach, der die Umgeldskasse bestohlen, mit dem Schwerdt hingerichtet. 1589. mußte der Guttenbergische Amtmann wegen eines zu Untersteinach begangenen Frevels 200 fl. bezahlen, nachdem Georg von Guttenberg zu Untersteinach vorher darüber zu Arrest gekommen. Hans Berthold von Rotzau, des verstorbenen Ernst von Rotzau Sohn, pflegte mit seinem Reitknecht, Namens Leppisch, und seinem Hund, genannt Delphin, sich auf die Straßen zu lagern und die ankommenden Weibspersonen niederzuwerfen und nothzuzüchtigen. Er kam endlich darüber in Arrest, und seine Mutter Sibilla mußte (1591.) für ihn 1000 fl. Strafe bezahlen. Zur nemlichen Zeit lag zu Selb der von Raitenbach zu Erckersreut mehrere Wochen wegen verübter Jagdfrevel zu Arrest. Wegen böser Reden und Drohungen steckte 1594. Georg Stöcklein zu Kulmbach lange Zeit im Kerker und wurde endlich zur Armee gegen die Türken abgegeben. Ein Christoph Heinrich von Prandt kam 1597. als Gefangener von Wunsidel nach Plassenburg, wo er vom 4. September bis 17. November lag. Das wichtige Verfahren gegen den — Wilddiebstals und Majestäts-

ver-

verbrechens 1598. beschuldigten Münch ist oben schon gedacht. Im Jahr 1602. verfiel Nikolaus von Raitenbach zu Erckersreut in eine Strafe von 400 fl., weil er in die Kirche von Selb gefallen, und Fabian von Raizenstein Grabmal eingerissen. Daß sich unter allen diesen Verbrechern bei weitem die größere Anzahl als adelich darstellte, bewährt, wie unglücklich und verführerisch ein Zustand der Rohheit ist, wenn er sich nicht im gehörigen Zwang der Staatsverfassung befindet, und wie sich die Zügellosigkeit am Ende meistens selber aufgerieben hat.

Die wahren Verbrechen häufte eine neue Verirrung des menschlichen Verstands mit erdichteten Anklagen gegen Hexen und Unholden, in protestantischen Ländern durch Luthers eigene Visionen nur zu sehr beglaubigt, und drohte der Sicherheit jeder Familie, gegen welche Einfalt oder Bosheit sich bewafnen wollte. Die spitzfindige Lehre, erborgt aus den alten Augustiner-Hallen, daß dem zerstörten Reich des Teufels zwar keine unmittelbare, aber doch noch eine mittelbare Einwirkung auf die Welt durch verführte Menschen gestattet sei, die Neigung aller frühern Geschlechter, sich in Umgang mit aussermenschlichen Wesen gesezt zu halten, gab unter diesem Himmel einem freundlichern Mythus eine schauerliche Gestalt. Eine unglaubliche Menge Ehen wurden, Zeug der Consistorial-Verhandlungen, durch diese klägliche Phantasie gestört oder zerrissen. Selbst das stille Bett der geschlossenen Kammer war dem eifersüchtigen Ehemann keine Sicherheit mehr. Unwillkührliche Bewegungen des Schlafs galten als Handlungen verrätherischer Liebe mit dem Teufel. Im Angst-

schweis liegend neben seiner ungetrösteten Gattin blieb dem armen Pinsel nur die einzige Rache übrig, den höllischen Nebenbuhler mit Psalmen und Kreutzigungen zu verfolgen. Das Consistorium zeigte sich schwach genug, alle diese Albernheiten mit heiligem Ernst anzuhören, und sogar Haussuchen anstellen zu lassen, um solche ungebetene höllische Gäste und Alraunen am Tage in den Büchsen und Gläsern zu ertappen. Eine Schulmeisterin zu Pirck wahrsagte aus Steinen, darinnen sie ein Männlein sah, womit sie sich 1569. die Folter und nach reuevoller mannichfaltiger Bekenntniß die Kirchenbuße zuzog, wobei Herr Justus Blochius, Superintendent zu Baireuth, die Weiber bittet, flehet, ermahnet, jedem Mann doch ja zuerst auf die Füße zu sehen, weil dem Teufel der Bocksfuß niemals fehle. Der Stadtvogt Neudorffer in Kulmbach, ein erpichteter Schazgräber und Sternseher, klagte den Räthen: „Sein Amt wäre hauptsächlich von den Druthen beschmeißt. Aus Kauerndorff fliege alle Nacht ein Drache nach Kulmbach herein. An allen Ecken mache man mit dem Besen Kreutze hinter dem Rücken. Die Unterthanen könnten kein Kühlein mehr aufbringen. Kaum daß sich 1602. ein Viehsterben im Amte äußerte, ließ Neudorffer alle ihm vermeintlich wohlbekannten Zauberer und Unholden setzen, mit erstatteter Anzeige an die Räthe: „daß so viel Vieh sterbe, das habe der Teufel gethan;" worauf die Räthe erwiederten: Sie hätten die Sache auch untersucht. Diesmal aber, bedünke sie, Gottes Hand zu verspüren. Mit allem diesen guten Willen kamen die Räthe selbst ins Gedräng, weil eine

Weibs-

Weibsperson, die Vettel in Kupferberg genannt, in Ruf kam, vom Teufel besonders mit Einblasung schlechter Urtheils-Sprüche und Gutachten beauftragt zu seyn. Man lief haufenweise zu ihr, um sie über ihre vermeintlich falsche Meinung in der Streitsache auszuforschen, und stimmte nun in der Folge der Ausspruch des Richters dennoch ungefähr damit überein, so hieß es: was wollt ihr weiter? unsere Richter sind von der Druthe in Kupferberg bethört! Die Regierung befahl endlich, Parthei und Anwald einzusperren, welche ferner behaupteten, daß nicht sie, sondern die Vettel in Kupferberg die Urtheile mache. Aber selbst in Ansbach der Hof und das oberste Gericht frohnten einem solchen thörichten Wahn, der 1592. die siebenzigjährige Erbmarschallin Cäzilie von Pappenheim, gebohrne von Hornstein, in große Verlegenheit brachte. Ein Schäfer, vermuthlich ein Preller, stellte sich eines Morgens in ihrem Hause zu Ansbach ein, um den Gulden abzuholen, den ihm die Dame noch schuldig sei. Da sie nichts ahnend sich der Zahlung weigerte, läugnend ihm etwas schuldig zu seyn, behauptete er frech, in vergangener Nacht geblasen zu haben, wo sie bei dem Teufel zu Gevatter gestanden, welches er, nach unbefriedigter Abweisung, zechend in den nächsten Trinkhütten wiederholt erzählte. Im nemlichen Zeitpunkt sollten auch einige Hexen zu Schwabach, Abensberg und Ellingen hingerichtet werden. Sie wurden also noch einmal auf die Folter gelegt und gefragt: „Ob sie denn nichts von einer Frau Erbmarschallin von Pappenheim anzugeben hätten? — Eine so weislich gestellte Frage wurde von den le-

bens- und folterfatten Unglüklichen sogleich mit einer vollständigen Auskunft befriedigt: daß die Dame gewöhnlich auf einer Kuh zur höllischen Assemblee geritten, die Kammerjungfer hinterher, und Angeberin, eine Ellinger Hexe, auf einer Kuh voraus. Auf die Frage, ob denn sie, die Ellinger Hexe, eine Kuh gehabt, erfolgte die widersprechende Antwort: Nein! ob sie die Pappenheim sonst persönlich kenne und gesehen? Nein! wie sie denn beim Hexenball ausgesehen? Wie eine Nürnberger Frau! Hierauf wurde sofort mit Hinrichtung der Ankläger vorgefahren, und dann erst gegen die Dame mit verhängtem Arrest im Jahr 1592. die Untersuchung angefangen, welche die Juristen-Fakultät zu Altdorf 1595. dahin entschied: Die Aussage der Ellinger Hexe, die ohne Confrontation sogleich nach der Deposition hingerichtet worden, auch sonst nicht sattsam substantiiret sei, möge in Rechten nicht als vollgenügend angenommen werden. Hingegen sei die Angabe des Schäfers, daß auf dem Ball geblasen, also von eigener, nicht fremder Ansicht, freiwillig mit allen Umständen Zeugenschaft gebend, solchermassen wichtig, bedenklich und gravirend, daß die Dame solche nur mit einem Reinigungs-Eid abwenden könne, zu welchem sie sich denn, um ihre Freiheit wieder zu erlangen, nebst Bezahlung aller Kosten bequemen mußte. Der Kanzler Stadtmann, zur Verantwortung gezogen, warum er das gegen die Schwabacher Druthen 1591. schon mit Stimmenmehrheit beschlossene Bedenken nicht unterschreiben wollen, erklärte: Solche Verbrechen ließen sich nicht beweisen, wie Mord und Todschlag. Die Rechtsgelehr-

lehrten wären unter sich selbst uneinig, ob es überhaupt ein solches Verbrechen gebe. Die Folter sei ein gefährliches Mittel. Zur nemlichen Zeit wurden in Wallerstein 22 Druthen auf einmal verbrannt; um also den unzeitigen Zweifel des Herrn Kanzlers zu beseitigen, ließ man 1592. den dasigen Scharfrichter kommen, und sich von demselben die Zeichen ausführlich beschreiben, an welchen man eine würkliche Hexe wahrhaftig erkennen möge.

Wohl einer Zauberruthe hätte es bedürft, die von Krieg und Elend erstarrten Wissenschaften wieder ins Leben zu rufen. Die Stipendien-Zahlungen an die Jünglinge der gelehrten Schulen und der Universität hatten seit mehreren Jahren gänzlich aufgehört, als 1562. bei Gelegenheit der allgemeinen Kirchenvisitation die Superintendenten beschwerend darauf aufmerksam machten. Dem zu Folge erneuerte der Markgraf am 20. August 1563. für 24 Knaben zu Ansbach und eben so viele in Hof die vergessene Stipendien-Anweisung, für 12 der ältern Knaben zu 20 fl., der 12 jüngern zu 15 fl. jährlich, in Hof aus der Kloster-Verwaltung zahlbar. Die Zöglinge sollten Landeskinder seyn, gute Ingenia haben, bereits in die zweite obere Klasse aufgestiegen seyn, und auf den Vorschlag der Superintendenten und Lehrer mit möglichster Gleichheit aus allen Hauptstädten und Superintenduren genommen werden, doch so, daß an den Höfer Stipendien das Unterland keinen Antheil nahm. Als besondere Kleiderordnung war den Höfer Stipendiaten vorgeschrieben, keinen Mantel zu tragen, sondern feine Röcke mit Ermeln, die bis ans halbe Schienbein

gehen, schwarze Strümpfe von Tuch oder Leder, einen schwarzen Leibrock von geringem Zeug, feine lange Beinkleider, keine Hüte, im Sommer Baretts, im Winter Müzlein, keine lange straubigte, aufgeriebene und über sich in Kolben gestrichene, sondern geschnittene, schlichte Haare, nicht über die Stirn hängend, wie bei den Weibern, nicht auf Narrenweis seitwärts gestrichen. Die Kleidung soll nicht flattern, nicht reuterisch oder hofmännisch seyn; unter lezterer verstand man namentlich spizige Hüte, große Krausen und breite Hosen.

Zu diesen Schulstipendien kamen kraft nemlicher Urkunde noch 40 akademische Stipendien für Jünglinge ober- und unterhalb Gebürgs, auf der Universität zu Wittenberg, nemlich 10 zu 40 fl., 20 zu 50 fl., und 10 zu 60 fl. Darauf hatten diejenigen Anspruch, welche schon das Schulstipendium genossen, mußten aber bereits das 21te Jahr erreicht haben, vor dem Abgang zur Universität in Ansbach besonders geprüft seyn, und sich allein der Theologie widmen. War kein Stipendium in Wittenberg ledig, so mußte der Aspirant auf der Schule in Ansbach oder Hof warten, worüber es oft sehr alte Lehrlinge gab. Die Stipendiaten in Wittenberg hatten einen eigenen Professor zum Ephorus, und seit 1586. eine besondere Stipendien-Ordnung, so wie die Höfer Stipendiaten eine von 1591. Es gab auch Nobilisten, und Jägerndorfische Präsentationsstellen; vermuthlich wurden diese aus fürstlicher Kasse besonders bezahlt. Als Rector in Hof waren während dem Zeitraum bekannt: Lorenz Codomann, geb. 1529. zu Hof, kam 1566.

von

von Amberg dahin als Rector; legte seine Stelle nieder 1573., gieng 1575. nach Eger als Superintendent und nach verschiedenen andern Zügen 1586. in gleicher Eigenschaft nach Baireuth, wo er 1590. starb. Er machte sich zu seiner Zeit durch viele grammatische, theologische, besonders aber auch chronologische Schriften bekannt. Ihm folgte 1574. Christoph Karschenreuter aus Lanzendorf, ein grammatikalischer Schriftsteller, starb 1589.; sodann Blebelius, und 1596. Enoch Widmann, ein Tuchmacherssohn aus Hof, gebohren 1551., nach vollendeten Studien Cantor zu Hof 1581., Tertius mit 80 fl. Besoldung 1582., Conrector 1591., und Rector 1596., † 1615., ein Herausgeber mehrerer, besonders liturgischer Schriften und vorzüglich einer bis zum Jahr 1597. fortgeführten Hofer Chronik (Cronicon curiae: Menk Scriptor. rer. germ. III.), wofür er vom Rath einen silbernen Becher nebst 20 Thalern erhielt. Ausserdem befanden sich noch, aber ohne Alumnen-Unterstüzzung, Studienanstalten mit Rectoren zu Kulmbach, Baireuth und Wunsidel.

Unterm 19. Juli 1581. zu Königsberg bestättigte der Fürst, unter Aufhebung des Hofer Alumneums, diese Studien-Stiftung dahin, daß die von 72. Mönchen genossene Heilsbronner Kloster-Revenüen, zu Unterhaltung von 100 Knaben aus beiden Fürstenthümern in Heilsbronn als einer Fürstenschule und von 50 Stipendiaten auf Universitäten, verwendet werden sollten. Die Aufzunehmenden, von den Decanen ausgesucht und vorgeschlagen, vom fürstlichen Konsistorium geprüft, und dem Abt präsentirt, sollten seyn Landes-

kinder, vorzüglich Söhne armer Leute, der Kirchen- und Schuldiener, im Alter von 12 bis 16 Jahren, auf untern Schulen schon gehörig vorbereitet. Reiche und adeliche Söhne nahm man um Kostgeld auf, das öfters der Fürst selbst bezahlte.

Die Eröfnung der Fürstenschule konnte wegen des zögernden Aufzugs der Lehrer erst 1582. statt finden. Der Abt verwaltete die weltlichen Klostergeschäfte, zu welchem Ende ihm Verwalter und Richter untergeben waren, predigte dabei und hielt die theologischen Vorlesungen, führte die allgemeine Oberaufsicht und wohnte auf Erfordern dem Konsistorium in Ansbach bei. Der Rector theilte die Schüler in die Klassen, führte die Kontrollen und Listen, bestellte die Decuriones oder Rottmeister in den Klassen, theilte die Lectionen aus, visitirte die Klassen, examinirte, gab Urlaub, handhabte die Hauspolizei und hielt in Lehrgegenständen Conferenzen mit den andern Lehrern, als seinen Collegen. Seine Besoldung war 240 fl. 10 Simmre Korn, 8 Simmre Haber, 6 Simmre Dünkel, 12 Eimer Wein, 2 Fuder Bier, 36 Klafter Holz, 50 Karpfen, 2 Fuder Heu, 1 Fuder Grommet, als Fütterung auf 2 Kühe, freier Hausbedarf an Erbsen, Linsen, Hirse, und dazu freie Wohnung. Die andern Lehrer hießen Conrector, Präceptores und Collaboratores. Der erste Rector war Franz Raphael, geb. 1533. im Mansfeldischen, ein Schüler des Melanchthons, vorher Prediger in Feuchtwang; kam 1584. als Dechant nach Lehrberg, und 1587. als General-Superintendent nach Ansbach. Ihm folgte 1584. M. Herrelius ein Dichter und großer Ebraist, Taubmanns Lehrer, der ihn verewigte, starb 1588.

zu

zu Ansbach; dann 1589. Johannes Codomann, ein Bürgersohn aus Schauenstein, geb. 1548., seit 1577. Rector in Kulmbach, seit 1582. Conrector in Heilsbronn, und endlich 1602. Laurentius Loelius. Der erste Conrector war Johannes Codomann, nachher Rector, und Präceptor der vorherige Rector an der niedern Heilsbronner Schule, Wenceslaus Gurkfelder, ein brandenburgischer Genealogist.

Während der Regierung des Fürsten standen zu Heilsbronn eine Zeitlang noch als Mönchskloster, dann als Fürstenschule folgende Aebte vor: 1) Friedericus Schornerus von Münchberg, erwählt 1554. Ein Jahr darauf wurde das Kloster reformirt, und der damit sehr unzufriedene Abt 1558. abgesezt. 2) Georg Artopäus (Becker) vorher Prior, vom Fürsten ernannt 1558., starb 1561. 3) Melchior Wunderer von Forchheim, vorher sogenannter Prior, aber kein würklicher Mönch mehr, starb 1578. 4) Conradus Limmerus von Neustadt an der Orla, wo er vorher Rector war und als vertriebener Flacianer Stiftsprediger in Ansbach ward. Als Abt in seinem 57. Jahr ernannt 1579. inaugurirte 1582. die Lehrer der Fürstenschule, resignirte im Jahr 1589. und starb 1592. 5) M. Adamus Francisci aus Jägerndorf in Schlesien, fürstlicher Stipendiat in Wittenberg, dann Inspektor der Wittenberger Alumnen, 1572. dem General-Superintendenten Karg adjungirt, als Abt ernannt 1590., starb 1593. 53 Jahr alt, sonst auch seiner Zeit als theologischer Schriftsteller bekannt. 6) Bartholomäus Wolschendorf aus Neustadt an der Orla, Dechant zu Krailsheim, zum

Abt befördert 1594. starb 1601. 7) Abdias Wicknerus aus Rothenburg, ein Stiefsohn des Astrologen Cäsius, vorher Hofprediger, wohnte dem Religionsgespräch zu Regensburg bei, zum Abt ernannt 1601. in seinem 40. Jahr, starb 1608.

Die Disciplin im Hause blieb ganz klostermässig. Um 6 Uhr früh giengs in die Klasse, um 7 Uhr ins Chor, und dann zur Frühsuppe. Von 8 — 10 war Klasse, um 10 Uhr Mittagmahl mit reichlichem beinahe übermässigen Essen auf hölzernen Tellern bedient, nemlich Mittag und Abends jedesmal 3 Gerichte und auf jeden Kopf $\frac{1}{2}$ Pfund Fleisch gerechnet. Freitags und Samstags wurden Fastenspeisen gereicht. Um 12 Uhr begann wieder der Unterricht in den Klassen bis 2 Uhr, um 2 Uhr abermals der Chor, und nach diesem der Untern oder das Abendbrod ohne Trunk. Um 3 Uhr war wieder Klasse, um 4 Uhr hatte jeder die Repetition für sich, um 5 Uhr war Abendessen. Mittwoch und Sonnabend Nachmittag blieben frei. Die Zöglinge musten sich selbst bedienen, ihre Betten machen, die Zimmer auskehren, die Schuhe putzen. Sie sollten immer nur die lateinische Sprache reden, in welcher auch die Vorlesungen gehalten wurden. Nicht allein die Lectionen wurden mit geistlichen Hymnen angefangen, sondern auch bei Tisch geistliche Vorlesung gehalten, und dazu noch verlangt, daß jeder Zögling in seiner Zelle eine Stunde in der Früh, also von 5 bis 6 Uhr und noch eine Stunde Abends beten und in der Bibel lesen solle. Die Strafen stiegen in Graden von der Warnung zum Abbruch in Speiß und Trank, zur Ruthe, zur Geige, zum Kerker, zur Exclusion.

Der Lehrplan nach der Abtheilung in vier Klassen war also vorgeschrieben:

I. oder unterste Klasse:

Luthers Katechismus lateinisch.

Grammatica latina, und zwar speziell die Etymologie und Syntax, dabei die Epistolae Ciceronis, nach Sturms Auszug, oder Phaedri fabulae, oder Erasmus de civilitate morum, alles um die praecepta Etymologiae et Syntaxeos zu üben. Die Nomenclatura *Adriani Iunii*, worin die alltägliche Dinge vorkommen, um Latein reden und schreiben zu lernen. Nebst dem seien die Vocabeln aus des *Ciceronis* Epistolis und aus des Fabritii Elegantiis, meist aus Cicero gezogen, auswendig zu lernen; sowie auch einige Verse aus Dichtern zum Besten zu geben und zu imprimiren.

Anfang der griechischen Sprache mit Decliniren und Conjugiren; wozu die Exempeln aus den currenten Evangelien und Episteln zu nehmen.

Dialektik und Rhetorik aus *Losii* Quaestionibus mit kurzen Aufgaben.

Musica und Chorgesang.

II. Klasse.

Lutheri Catechismus und die Symbola griechisch.

Grammatica latina, mit Lesung vom Terenz und Ciceronis Epist. ad Familiares.

Die *Prosodia latina*, in Ovidii Elegiis oder Horatii Odis zu weisen.

Die Grammatica *graeca* Philippi, von Martino Crusio in Quaestiones verfaßt, mit

Lesung von Aesopi Fabeln oder Camerarii Arithmologia Ethica, und den griechischen Evangelien auf die Grammatik angewendet.

Quaestiones Dialectices et *Rhetorices*, wobei sich die Schüler locos communes, historias, exempla in ihre Schreibbücher zu sammeln hätten.

III. Klasse.

Catechismus Lutheri und die Symbola griechisch.

Jesus Sirach, die Evangelien und Episteln griechisch.

Grammatica latina und dabei gelesen: Cicero de officiis, de senectute et amicitia, desselben Orationes; den Virgil und Horaz.

Grammatica graeca und dabei gelesen den Isocrates, Plutarchum de educatione puerorum, Pythagorae aurea carmina, Hesiodum, Theognidem, Phocilidem.

Dialectica et *Rhetorica* Philippi mit Exempeln erklärt und dabei Anleitung zum Declamiren und Disputiren gegeben.

Quaestiones Sphaericae.

Calendarium Ecclesiasticum.

Arithmetica, mit kindischen Demonstrationibus und dienlichen Exempeln.

IV. Klasse, womit das eigentliche Studium theologicum begann, wo nun auch der Abt als Lehrer eintratt.

Catechismus Lutheri Ebräisch.

Grammatica Ebraica und dabei gelesen, Die Psalmen, Proverbia Salomonis.

Die Evangelien und Paulinischen Episteln griechisch.
Loci theologici und das Examen Philippi.
Praktische Anweisung zum Schulhalten und Predigen, damit auch der Universität unbesucht einige zu geringeren Kirchen- und Schuldiensten sogleich befördert werden könnten.

Auffallend bei diesem Lehrplan ist das plözliche Abbrechen des klassischen Studiums in der vierten Klasse, die gänzliche Hintansetzung der Mathematik und Geschichte. Im Lateinischen suchte man vorzüglich fertige Sprecher, Stylisten und Prosodisten zu bilden, die griechische Sprache der Erklärung des neuen Testaments unterzuordnen. Herodot, Xenophon, Livius, Sallust, für edle junge Gemüther so besonders anziehend, und der Bildung des Geschmacks zuträglich, ruhten in Vergessenheit. Das Privat-Studium war blos dem Vocabel und Paradigmenlernen, dem Bibellesen und Gebet gewidmet, überhaupt aber diese Anstalt auf Bildung nicht für Theologie bestimmter Zöglinge ganz und gar nicht berechnet. Der Kanzler Stadtmann in Ansbach gab 1593. seinen 22jährigen Sohn Johann Burkart auf die Universitäten Strasburg und Tübingen, auf welchen beiden Orten er 5 Jahre zubrachte, worauf er ihn, die Sprache zu erlernen, 1598. nach Frankreich schikte, wo ein Studiosus, wie es hieß, wenigstens 200 Kronen brauche.

Schon im Jahr 1589. äußerten sich alle die Beschwerden, die solchen ökonomischen Erziehungs-Anstalten, welche Fischart Studenten-Galeeren nennt, in allen Zeitaltern eigen blieben,

ben, Unterschleife der Haushaltung aller Art, schlechte Zubereitung der Speisen, Schmutzerei und Liederlichkeit in der Kleidung, Mangel ärztlicher Wartung, indem es gar keinen Doctor gab, Insubordination der zu alten Schüler, die oft bis zum 30. Jahr auf Eröfnung einer Stipendiaten-Stelle in Wittenberg warten mußten, Launen und Nekkereien der Lehrer; und es wurde dem Fürsten 1590. berechnet, daß er statt solch einer schmutzigen Schule, die jährlich 11000 fl. zu unterhalten koste, mit weit geringerem Aufwand eine Universität in Kulmbach erhalten könnte.

Zwei Geister aus den ersten Zöglingen der Fürstenschule, mehr vielleicht aus eigner Kraft, als durch diese Pflege, stiegen zu einem höhern Ruhm empor. Friedrich Taubmann hieß der eine, ein Schuhmachersohn aus Wunsees, gebohren den 15. Mai 1565., von seinem Stiefvater zum Schneider bestimmt, entzog sich 1577. diesem Loos durch seine Aufnahme in die Schule zu Kulmbach, wo er sein Brod mit Singen verdiente. Im Jahr 1582. kam er als Zögling, der Ordnung nach der 56te, in die Heilsbronner Fürstenschule, und bildete seine dichterische Anlage besonders unter dem Rector Hertel aus. Im Jahr 1592. bezog er die Universität Wittenberg, wo er schon 1595. Professor der Dichtkunst und schönen Wissenschaften und Ephorus der fürstlichen Stipendiaten wurde. Er starb 1613. geschäzt im Ausland durch seine Gedichte, seine Ausgabe des Plautus und Virgils, und seine die Sächsischen Höfe nach damaliger Weise ermunternde lustige Laune.

Simon Marius, oder Mayer war der andere, ein Bürgermeisterssohn aus Gunzenhausen, geb. 1570., der 1586. als Sänger zur Fürstlichen Hofkapelle in Ansbach und von da 1589. zur Fürstenschule in Heilsbronn kam. Das natürliche mathematische Talent, dem die Fürstenschule blos einen Unterricht über die Quaestiones Sphaericas darbot, ergrief um so inniger die astronomische Wissenschaft. Schon in Heilsbronn machte Marius die Beschreibung eines Cometen bekannt. Der Markgraf, den er 1597. um Unterstützung bat, schickte ihn 1598. mit einem Stipendium von 80 fl. nach Königsberg, wo er seine Tabulas dissectionum herauszugeben suchte. 1601. bat Tycho Brahe, ihn zu sich nach Prag in Diensten nehmen zu dürfen; er kam daselbst auch mit Kepler in Verbindung, und gieng in der Folge, jedoch ohne alle vaterländische Unterstützung, nach Padua und Venedig, und zeigte sich durch die von ihm selbst schon beobachteten Planetentrabanten als einen glücklichen Vorläufer des nicht gekannten Galilaei.

Ausser den Genannten machten sich litterarisch bekannt im Fach der damaligen lateinisirenden Dichtkunst: Georg Carner aus Pegniz, Pfarrer zu Neustadt am Kulm 1589., zu Wirbenz 1600., der auch im Griechischen componirte. Samuel Codomann, des Sup. Codomann in Baireuth Sohn, geb. 1554. zu Hof, Archidiaconus in Münchberg 1581., starb 1586. Johann Gramp, ein Bauernsohn aus Kulmbach, Pfarrer zu Thierstein 1585., zu Kreussen 1592. Verfasser von Comödien 1609. Georg Loyß, ein Bürgermeisterssohn aus Hof, geb.

geb. den 5. April 1575., studierte zu Wittenberg und den Niederlanden, ein Dichter und Philolog, starb den 9. May 1602. Hartung Tischer, ein Bürgersohn aus Kulmbach, Diaconus in Hof 1559., wegen injurioser Beschwerden in seinem eigenen Haus mit Ketten an den Tisch geschlossen, nachher nach Plassenburg gebracht und cassirt, 1575. Spitalpfarrer in Hof, 1577. wieder cassirt, 1584. Diaconus in Hof, und auch da cassirt, endlich Bettler und Hospitalpfründner in Hof, starb 1597.

Als grammatikalische Schriftsteller sind zu nennen: Thomas Blebelius, Rectorssohn aus Hof, gab 1594. in Wittenberg eine hebräische Grammatik heraus; Simson Menzel, geb. 1556. zu Hof, vierter Lehrer daselbst 1582., Diaconus 1588. Hinterließ Anmerkungen über den Hesiod im Manuscript. Joh. Streitberger, ein Bürgersohn aus Hof, gebohren 1517., studierte zu Wittenberg unter Luthern, kam nach seinen frühern Anstellungen in Naumburg und Braunschweig 1548. als Doctor primarius und Inspector der Alumnen nach Hof mit 100 fl. Besoldung und freier Wohnung, wurde 1552. Superintendent daselbst, 1561. Commissarius zur Kirchenvisitation, 1567. General-Superintendent in Kulmbach, verlohr ums Jahr 1586. sehr an seinem Kredit wegen allzugroßer geistlicher Anmassung und Zweideutigkeit, wurde 1601. zum Abt nach Heilsbronn bestimmt, starb aber zuvor 1602. Sein Lehrbuch der Prosodie ist sehr lang in der Höhe geblieben. Friedrich Strobel, geb. 1558., ein Rectorssohn aus Wun-

Wunsidel, war Professor der Mathematik und der orientalischen Sprachen in Sulzbach.

Theologische Schriftsteller waren: Johann Melführer, geb. 1570. zu Kulmbach, Substitut des General-Superintendenten Streitberger daselbst 1600., Consistorial-Assessor in Ansbach 1602., Abt zu Heilsbronn 1610., starb als Stadtpfarrer in Ansbach 1640., ein Theolog und Orientalist. Andreas Pancratius, gebohren 1529. in Wunsidel, kam 1567. von Amberg, wo er wegen allzugroßer Heftigkeit gegen die Anhänger Calvins seine Predigerstelle aufgeben mußte, als Superintendent nach Hof, starb 1576. auf dem Heimweg vom Ansbacher theologischen Convent, wie behauptet werden wollte, von der Gegenparthei vergiftet. Gab Summarien und Erklärungen der Evangelien und Episteln, einen Katechismus und einen Methodum concionandi heraus. Johann Perner oder Bernoth, Schulmeister und Gerichtsschreiber zu Rehau, 1569. vom General-Superintendenten Streitberger bei der Visitation als Protokollist gebraucht; starb als Spitalprediger in Hof. Verfasser eines 1596. erschienenen ascetischen Werkleins, genannt: Quadriga Simeonis. Christoph Schleupner, ein Pfarrerssohn aus Trumsdorf, geb. 1566., Diaconus zu Gefees 1587., zu Baireuth 1589., in der Folge General-Superintendent daselbst, zulezt Professor in Erfurt, starb 1635. Verfasser exegetischer Schriften. Justus Zimmermann, ein Schulmeistersohn von Baireuth, geb. 1559., Cantor daselbst 1588., Archidiaconus 1592., Pfarrer zu Burgbernheim 1604., in welchem Jahr er auch

starb, Verfasser eines Gebetbuchs und sonstiger ascetischer Schriften.

Tobias Bauerschmidt, geb. 1568. zu Gesees, des dortigen Predigers Sohn, der sich in Wittenberg, Basel und Prag zum Arzt bildete, seit 1598. Doctor und Stadtphysikus in Baireuth, machte eine Abhandlung über die Natur der Pest und die Arzneimittel gegen sie bekannt. Martin Eichmann, gebohren 1550. im Würtembergischen, 1579. Markgräflicher Rath, der aber 1582. wieder in sein Vaterland zurückkehrte, und Georg Schell, gebohren 1574. zu Neustadt an der Aisch, Sohn des Birkenfelder Verwalters, 1602. Rath, Advokat und Landgerichts-Assessor in Ansbach, verstorben 1627., sollen beide mehrere Abhandlungen über burggräfliche Geschichte und Staatsrecht ausgearbeitet haben. Georg Caesius, geb. 1543. in Rothenburg, nach verschiedenen früheren Amtsstellen, 1580. Pfarrer in Burgbernheim, Herausgeber eines Katalogs aller seit der Sündfluth bis 1579. erschienenen Cometen, war des Markgrafen eigener Astrolog. Theodor Gramann, ein Superintendentensohn von Kulmbach, Cantor in Hof 1597., Quartus 1600., Tertius 1603., gab eine Brandenburgische Genealogie heraus, die aber erst 1610. erschien.

In den Rollen der Baireuthischen Gelehrten dieses Zeitraums werden zwar auch nachfolgende Männer aufgeführt, sie haben aber nichts als eine oder die andere gehaltene Leichenpredigt zum Besten gegeben: Veit Albinus, zu teutsch vermuthlich Weiß, Stammvater einer zahlreichen gelehrten Familie, ein Müllerssohn von Kirchleus,

leus, gebohren 1567., Vicar des General-Superintendenten Streirberger 1593., Consistorial-Assessor 1595., Archidiaconus zu Kulmbach 1602., nachher Hofprediger, ein erklärter Gegner des Exorcismus. Matheus Chyrraeus, d. i. Häfner, geb. 1568. zu Baireuth, ein Bürgersohn, studierte zu Jena und Wittenberg, Lehrer am Gymnasium zu Baireuth, und 1597. Diaconus daselbst, unter der folgenden Regierung Superintendent. Salomon Codomann, geb. 1560., Prediger in Baireuth 1590. Georg Fleischmann, geb. 1564. zu Hof, Diaconus zu Münchberg 1592., in Hof 1596. Nicolaus Flessaeus, aus Münchberg gebürtig, Diaconus zu Selbiz 1594., starb 1599. als Pfarrer in Naila. Johann Frosch, des Probsts in Zimmelkron Sohn, Archidiaconus in Wunsidel 1591. Conrad Gaisler, aus Mezelsdorf bei Kulmbach geb. 1547., Cantor in Weissenstadt 1568., Diaconus in Kirchenlamiz 1572., Pfarrer zu Pilgramsreut 1575., und zu Schwarzenbach an der Saale 1593. Heinrich Hain, Pfarrerssohn aus Selbiz, gebohren 1569., Rector in Kulmbach 1596. Michael Helmbrechts, ein Bürgersohn aus Gefrees, geb. 1563., Diaconus zu Hof 1597. Johann Lang aus Hof, Pfarrer in Lichtenberg 1583., wo er wegen versuchter Einführung der reformirten Confession angegriffen wurde, starb 1611. Wolfgang Lör, Pfarrerssohn aus Melkendorf, gebohren 1565., Tertius in Baireuth 1596., Cantor 1599., Diaconus in Pegniz 1600., in Hof 1607., Pfarrer in Pegniz 1613., starb 1628. Christoph

Pros aus Hof, Cantor in Kulmbach 1583., Pfarrer in Gattendorf 1589., in Selbiz 1602., cassirt 1606., Pfarrer in Wiersberg 1607., starb 1611. Conrad Saher, ein Bürgersohn aus Berneck, gebohren 1569., Cantor in Hof 1600., starb 1627. als Stadtpfarrer zu Münchsberg. Johann Saher, geb. 1529. in Berneck, Stiftsprediger in Himmelkron 1560., Spitalprediger in Hof 1571., führte bei der Visitation von 1572. das Protokoll, Stadtpfarrer in Münchberg 1573., starb 1586. Jacob Seifferd, Pfarrer in Thiersheim 1600., starb als Superintendent zu Hof 1633. Nicolaus Sinapius (Senft) aus Kulmbach, einer der ersten Zöglinge der Heilsbronner Fürstenschule und großer Zelote, Substitut des General-Superintendenten Streitberger und Consistorialis in Kulmbach 1599., Diaconus daselbst 1602., starb 1637. als Pfarrer zu Busbach. Daniel Strets, auch Ströts, Superintendentensohn aus Wunsidel, Diaconus daselbst 1587., Pfarrer in Selb 1590., starb 1604.

Die Rechnungen haben das Andenken fürstlicher Unterstützung der Wissenschaften aufbewahrt. Der Hofrath Lauterbeck hinterließ ein Regentenbuch, welches die Relikten um 30 fl. aushändigten (1579.). M. Schramm, Stipendiat zu Wittenberg, erhielt für gedruckte Carmina, die er der Regierung dedizirte, 4 fl. Johann Koch, Pfarrer zu Gefell, dedizirte der Regierung 1584. ein Büchlein von christlichen Gesängen, und Hans Behaimb etliche Abdrücke vom heiligen Ehestand. Hans Schmaus zu Hof mach-

machte 1585. etliche Copien der fürstlichen Genealogie und Nativität und 1586. verehrt Hans Lindtner zu Nürnberg der Regierung etliche zusammengebrachte Figural-Gesänge, so wie Philipp Schlederer von Ansbach seine Leichenpredigten. Johann Philipp v. Rothenfels empfängt 1588. für einen dedizirten Gesang mit 8 Stimmen 1 ¼ fl. zum Almosen, und 1589. Johann Schibelius von Amberg für ein dedizirt Büchlein vom jüngsten Tag 1 fl. 1 Ort 21 Pfennig. 1592. präsentirte der Vizekapellmeister Endres Ostermeyer zu Ansbach der Regierung ein Conzional.

Im Jahr 1559. erhielt Matthes Pfeilschmidt, aus Wunsidel gebürtig und in Mainz gelernt, die landesherrliche Begünstigung, in Hof eine Druckerei anzurichten, und sollte, so lange er diese Druckerei im Werk hätte und triebe, keine andere im Land anzurichten gestattet seyn. Doch soll er unchristlicher, unnützer Bücher, Schmähschriften, ärgerlicher Bildnisse sich enthalten, und nichts drucken, ohne daß es von der Regierung des Gebürgs besichtigt und erlaubt sei. Es hat also damals keine Druckerei in Kulmbach bestanden, und wahrscheinlich waren Thomas Retsch und Willibald Haberklee, die 1552. als Drucker in Kulmbach vorkommen, diejenige, welche M. Albrecht zum Druck seiner Deduction gegen Bamberg nur auf bestimmte Zeit gedingt, und mit sich nach Hohenlandsberg genommen. Pfeilschmidt war, wie es scheint, ziemlich von der Regierung beschäftigt. 1565. erhielt er für ein Mandat gegen die Aufkäufer 3 fl., für 700 Exemplare der Eheordnung

1573. sechzehn Gulden. Im Jahr 1574. drukte er mehrere Edikte, 1582. die Bergordnung 300 Exemplare, und die Halsgerichtsordnung 500 Exemplare, 1587. die Bergbefreiung 300 Exemplare, 1590. das Zigeuner-Mandat 400 Exemplare, 1591. mehrere Mandate, und 1592. die neue Bergordnung; 1588. verehrte er der Regierung ein bei ihm gedrukres Tractätlein. Die Menge gedrukter Leichpredigten, Schulbücher, Katechismen begründeten ohne Zweifel vorzüglich seine Nahrung.

Die Sorge der Geistlichkeit für die ihnen anvertraute Volkserziehung und wissenschaftliche Bildung war zu sehr getheilt durch die Behauptung ihrer strengen Kirchengewalt und die Gefechte über ihren eigenen Lehrbegrif. An der Spitze der Priesterschaft im Anfang der Regierung stand Justus Blochius, Generalsuperintendent, der 1560. als Hofprediger und Probst in Ansbach erscheint, vermuthlich wieder nach Baireuth, aber nur als Superintendent zurückkehrte. 1567. wurde die Stelle eines General-Superintendenten zu Kulmbach durch Johann Streitberger, vorher Superintendenten in Hof, neuerdings besetzt. Diesen allen aber war wegen seines Einflusses auf die allgemeinen Kirchenangelegenheiten am Hof des Fürsten vorzusetzen M. Georg Karg, aus dem Oettingischen gebürtig, ein Schüler des Melanchthon, seit 1553. Stadtpfarrer und General-Superintendent zu Ansbach. Er begleitete 1557. den Fürstlichen Gesandten Heinrich von Muslobe, Amtmann zu Schwabach und den Rath Werner Eisen, der die Correspondenz führte, um das Colloquium in Worms vorzubereiten, zum Convent nach Frankfurt, wo er

sich

sich wohl als einen lutherischen Cardinal betrachten mochte, nachdem die Rede davon war, einen General-Superintendenten aller lutherischen Kirchen, oder einen lutherischen Pabst zu wählen. Auf dem Wormser Colloquium selbst hatte Karg, von Melanchthon von jeher vorzüglich ausgezeichnet, die ansehnliche Rolle zugetheilt erhalten, gegen den berühmten katholischen Kirchenlehrer Canisius zu disputiren. Statt Einigkeit, berichtete er nach Hof, sei nun in Worms eine größerer Zwietracht entstanden. Man lasse sich in unnöthige seltsame Disputationes ein, und sehe nicht darauf, was einer lehre, sondern Wer es lehre, und ob Der aus Affecten nicht verdammt werden könne. Statt sich mit den Katholiken zu vereinigen, stand eine rasende Zeloten-Parthei der Protestanten selbst, unter Anführung des Flacius Illyricus in Jena, gegen Melanchthon in Wittenberg auf. Die politische Feindschaft der Herzoge von Sachsen gegen den neuen Kurfürsten wurde von der 1557. eröfneten herzoglichen Universität in Jena, gegen die Kurfürstliche zu Wittenberg und Leipzig vertreten, und auf die Gegenstände der Religion übertragen. Der Hof in Ansbach und seine Geistlichkeit, so wie überhaupt die Fränkischen Stände, hielten es mit der mildern Wittenbergischen Parthei; der Dechant Wilhelm Tettelbach in Ansbach aber hatte sich bestimmt als flacianischer Zelote und Verfolger erklärt. Karg, in seinem für die Ansbacher Gemeinden herausgegebenen Katechismus läßt die Frage thun: Ob der Leib Christi, indem er geistlich genossen werde, doch nicht gleichwohl leiblich in Magen komme? und läßt sie

beantworten mit: Nein! Ja! Karg erwiederte, Widerlegung werth, und zum Tiltappen werden. Wormser Theologen schrieben an den Fürsten: der Streit des Dechants sei grob und komme aus Unverstand. Nun lärmte aber Tettelbach unter dem Schutz des Oberhauptmanns v. Kindsperg und des Marschall von Oberniz über Calvinische Pfaffen und brachte die Superintendenturen Kitzingen und Uffenheim 1564. in förmlichen Aufstand gegen Karg. Nach dem Tode Melanchthons trat vorerst Paul Eber als Wortführer der mildern protestantischen Parthei auf, ein Zögling der Ansbacher Kirche, gebürtig aus Kitzingen, Professor zu Wittenberg und nachher Inspector der fürstlichen Stipendiaten. Der Convent in Naumburg vom Jahr 1561. veranstaltet in der Meinung, die Augsburger Confession, von welcher aber niemand wußte welche? und wo sie sey? neuerdings collationiren und unterschreiben zu lassen, wurde gleichfalls vom fürstlichen Gesandten, Wolf v. Köderitz, nebst dem Stadtpfarrer von Ansbach und Schwabach beschickt, und eben so durch die Eingelenke des eigensinnigen und mißtrauischen Herzogs von Sachsen vereitelt, und der schreiende, obgleich 1561. selbst in Ungnade gefallene und entlassene Flacius, verstärkte sich izt mit den Zeloten aller Art gegen die Parthei des Calvin, deren Trennung von der lutherischen Kirche allmählig sichtbarer wurde, unerachtet 1562. auch des Flacius übriger Anhang von Jena vertrieben und mit Lehrern

rern der Wittenberger Schule eine Zeitlang besezt wurde.

Am 7. October 1558. waren die 4 Specialsuperintendenten zu Baireuth, Kulmbach, Hof und Wunsidel in Baireuth versammelt, um über die von ihnen bis zur bevorstehenden General-Visitation vorzunehmende Partikular-Visitation zu berathschlagen. Der Beschluß betraf meist die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes (Baireuther Landes-Konstitution I. S. 210.) Im Jahr 1560. wurden mehrere Prädicanten nach Ansbach beschieden. Köderiz von Naumburg aus meldete: es möchte nöthig seyn, neue Visitationen und Konsistoria in den Fürstlichen Landen anzuordnen, auch die beiden Stifter (vermuthlich Ansbach und Feuchtwang) und das Kloster Heilsbronn nüzlicher zu gebrauchen. Durch Anordnung der Consistorien, welche unter der Autorität des Landesherrn handelten, glaubte man nemlich der geistlichen Selbstgewalt unruhiger flacianischer Priester und dem Misbrauch des Bannstrahls zu begegnen. Von Ansbach aus und nach Ansbacher Weise wurde nun 1561 auch eine General-Visitation für Baireuth angeordnet, Jörg Fortsch als präsidirender weltlicher, Superintendent Blochius zu Baireuth, Streitberger zu Hof, Thiel zu Kulmbach als geistlicher Commissar ernannt, und zum Behuf der nemlichen Visitation Christoph Evander, Pfarrer zu Kirchenlamitz, ein Schüler Luthers und Melanchthons, zum Superintendenten der sechs Aemter bestellt, dem 1568. Friedrich Strötz in Wunsidel folgte. Fortsch brachte die Visitation in der Inspektion Baireuth meist zu Stande, forderte sich aber noch im nem-

lichen Jahr ab. Der Hauptmann des Gebürgs beordert, einen andern Gelahrten von Adel vorzuschlagen, berichtete: „von allen Hauptleuten, Amtleuten, auch andern Lehenleuten von Adel wüßte er nicht Einen, der etwas sonderliches studiert hätte, und zu einer Visitation zu gebrauchen wären.“ Der Markgraf wollte: man solle ihm, wenn gleich nicht einen hochgelahrten, doch bescheidenen christlichen Mann vorschlagen. Jakob v. Guttenberg aber, der ihm als solcher genannt wurde, stellte vor: Das würde über seinen Verstand gehen! Nun erhielt Muffel als erster weltlicher Rath, der aber wegen Familen-Angelegenheiten seine Stelle noch gar nicht angetretten hatte, die Vollmacht und war im Begriff, die Visitation in den sechs Aemtern fortzusetzen, nahm aber, von dort durch die Pest vertrieben, sie erst 1563. in Kulmbach und 1564. in Hof vor, bei welcher leztern Beringer von Rotzau statt des Muffels präsidirte. Im Jahr 1565. legten sie den Hauptbericht vor, dessen vorzüglicher Antrag dahin gieng, aus den Kloster Revenüen von Hof, Himmelkron, Kulmbach und der Pfarre Hof, welche seit 1557. unbesezt war, und davon die großen Renten zur fürstlichen Kammer floßen, einen Fonds zu 2000 fl. jährlicher Zulagen für gering besoldete Geistliche und Schullehrer zu bilden. Mit dem was bemeldte Stiftungen über 2000 fl. ertrügen, sollte man das Kirchenbauwesen bestreiten. Ohne sich hierauf zu erklären, verlangte der Fürst von Ansbach aus zuvor noch eine Menge belegender Tabellen und Anschläge; und nachdem auch diesem in großer Masse genügt war, wurde unterm 15. September 1566. abermals nur mittelst vorläufiger Entschließung neues Gut-

ach-

achten erfordert: ob die Ansbacher Synodal-Ordnung nicht auch im Baireuthischen einzuführen sei? Desgleichen die Ansbacher Ehegerichts-Ordnung? Bei den Bauanschlägen sei noch zu erläutern: Wer die Häuser vor Alters her unterhalten? Welches die Gotteshaus-Mittel seien? — was aus den Kirchen- und Gemeindewäldern zum Bau abgegeben werden könnte? — Den Pfarrern ausserhalb Gebiets Zulagen zu geben, falle bedenklich, überhaupt seien alle diese Anträge auf Zulagen noch mit weitern Berichten und Extracten nach zu weisen. Ausser der schon oben erwähnten Erneuerung der Stipendien Zahlungen im Jahr 1563. hatte diese Visitation allerdings zur Folge die würkliche Einführung einer Consistorial und Ehegerichtsordnung, eine Berichtigung der Diöcesen-Eintheilung, eine nähere Einsicht in die geistliche Güter-Rechnung, und die Bestimmung festerer Grundsätze über das Kirchenbauwesen.

Schon 1562. wurde den Visitatoren ein Gutachten abverlangt, wie ein geistliches Consistorium einzurichten wäre? Wenn nach der Entschliessung vom 15. Sept. 1566. die Baireuther Consistorial-Ordnung der Ansbacher nachgebildet werden sollen, so muß die Consistorial Ordnung d. d. Ansbach den 21. Januar 1594. (im Corpore Constit. Culmb. T. 1. S. 253.) eine jüngere, erneuerte und vielleicht diejenige seyn, die nun auch gemeinschäftlich mit Baireuth in Anwendung kommen sollte. Denn von ihrer Gültigkeit für das Baireuthische ist ausdrücklich nichts gemeldet. Nachdem die Welt, heißt es im Eingang derselben, anfange gebrechlich und baufällig zu werden, so sei es hoch vonnöthen, sie mit einer Consistorial-Ord-

nung

nung zu stützen. Diesem Consistorium waren die Donnerstage zu geistlichen, die Mittwoche zu Ehesachen bestimmt. Die Ehegerichts Ordnung ist vom 18. October 1567., und weil diese schon von einem Consistorium spricht, so ist der gleichzeitige Anfang eines Baireuthischen Consistoriums mit dem Ehegericht höchst wahrscheinlich. Hierdurch wurden die Ehesachen von der bisherigen Behandlung des Hofgerichts ausgeschieden. Beim Ehegericht soll sitzen: ein Doctor oder Rechtsverständiger aus der Regierung, der Superattendens, um die Partheien als Richter zu vernehmen, der Pfarrer und der Kaplan zu Kulmbach, ein Notar. Die Verhandlungen geschahen summarisch, und die Appellationen giengen an die Kanzlei zu Ansbach. Heirathen der Verwandten fanden nur bis ausserhalb dem vierten Grad statt. Im vierten Grad wurde unbedingt Dispensation, näher als im vierten Grad nur alsdann ertheilt, wenn in einem nach Mosaischen Gesetz unverbottenem Grad, der Beischlaf der Ehe schon vorausgegangen war. Besondere Eheartikel vom 27. November 1567. mußten alle Jahre zweimal öffentlich verlesen werden.

Das wesentliche der Kapitelordnung im Ansbachischen bestand in der Haltung einer jährlichen Synode, in den gewöhnlichen Visitationen der Superintendenten, die in einem Wägelein, welches aufzutreiben, wo man könne, von einem Ort zum andern zu fahren hatten, in der Investitur der Pfarrer und in den Anordnungen der Pfarrverwesungen. Das Gutachten über ihre Einführung im Baireuthischen wurde 1572. erinnert. Es scheint aber nicht, daß man damals hiermit zum Zweck gekommen. Eine neue gedruck-

te

te Kirchenordnung, davon das Exemplar 12 ½ Groschen kostete, kommt in der Rechnung von 1594. vor. Die Eintheilung der Superintenduren wurde von Streitberger ergänzt und berichtigt.

Die Rechnung der geistlichen Güter bezog sich auf das Einkommen vom Kloster Zimmelkron, welches die Aebtissin nach Abzug des ihr angewiesenen zu liefern hatte, des vom Kloster Hof, welches einen eigenen Verwalter hatte, der Pfarre zu St. Lorenz in Hof, welche verwest wurde, der fünf erledigten Pfründen in Baireuth, welche der Gegenschreiber verwaltete, der acht erledigten Pfründen in Kulmbach, endlich einer Pfründe in Selb, wozu 1566. noch die Renten vom Augustiner-Kloster in Kulmbach mit 130 fl. kamen. Nach einem sechsjährigen Durchschnitt vom Jahr 1571. bis 1576. ertrugen jährlich

das Kloster Zimmelkron	3053	fl.
das Kloster, die Pfarer und die Pfründen in Hof	3850	—
die Pfründen in Baireuth	290	—
das Augustiner-Kloster und die Pfründen in Kulmbach	1572	—
die Pfründe zu Selb	127	—
	8892	fl.

Seit 1576. erlitt die Rechnung einen starken Ausfall bei den Renten von Zimmelkron, wovon nur 653 fl. Ueberschuß eingeliefert wurden, weil die Schwester des Fürsten Barbara das Kloster bezog, und dort ohne weiters aus geistlichen Gütern lebte. Das nemliche war der Fall

in

in Hof, nachdem die Schwester des Fürsten, Dorothea, für gut fand, die Pfarre in Hof zu beziehen, deren Güter man vorher (1570.) gern ganz und gar verkauft hätte. Die Kirchengeräthe, Kapitalien, Oeconomie-Vorräthe einzelner Güter der Stiftungen waren schon seit der ersten Aufhebung von den drei Fürsten, Casimir, Georg, Albrecht, bereits verbraucht, einverleibt, veräussert. Aus diesem geretteten Ueberrest wurden nun bestritten die Kösten der Höfer Stipendiaten in 24 Portionen zu 20 fl. und 15 fl., z. B. 1564. aus der Höfer Superintendur 8, aus der Kulmbacher 7, aus der Baireuther 7, aus der Wunsidler 2, welches mit Inschluß der Reisekosten zum Examen nach Kulmbach 445 fl. betrug. Im Jahr 1567. waren die Portionen 25., und zwar 12 zu 20., und 13 zu 15 fl. Die Regel blieb aber in der Folge 24, die Helfte zu 20 fl., die Helfte zu 15 fl., in allem also 420 fl. Ausserdem fielen der Kasse zur Last die Visitationskosten und Diäten der Superintendenten, armer Kinder Schulgeld, Viatica, die Baukosten der Kirchen und Pfarrhäuser, die Anschaffung der Kirchengeräthe, die Besoldung der Geistlichen und Schullehrer, welche auf den eingezogenen Gütern in den benannten Orten schon früher hafteten, und dann besonders noch die in Gemäsheit der Visitationsberichte geschöpften neuen Zulagen. Schon 1561. erklärte der Fürst den Visitatoren seine Ansicht, nach welcher alle geistlichen Güter zu Hauf in Ein Corpus gebracht, und daraus die Kirchen- und Schuldiener-Besoldungen gebessert werden sollten. Die überflüssigen Kirchen- und Schuldienerhäuser wären zu verkaufen.

sen. Mit dem Jahr 1567. wurden denn auch würklich 1180 fl. Zulagen, nemlich 1147 fl. an 57 Geistliche, und 233 fl. an 14 Schullehrer — meistens aus den Inspectionen Kulmbach, Baireuth und Hof verwilligt, welche 1569. auf 1430 fl., im Jahr 1570. auf 1750 fl., und im Jahr 1573. auf 1830 fl., zulezt auf 1864 fl. stiegen, wobei es ohne Rüksicht der verbesserten Kassen-Einnahme verblieb.

Die Bauausgaben, zu deren Verwilligung man immer höchst bedächtlich schritt, mochten ein Jahr ins andere auf 500 fl. anzuschlagen seyn. 1570. betrugen sie jedoch 4165 fl. und 1571. 1548 fl. darunter waren 100 fl., welche ein ehrbarer Rath in Baireuth zu Erbauung einer Schule erhielt. Um 211 fl. wurde das Pfarrhaus in Wiersberg von Augustin von Rabenstein, um 212 fl. ein Caplanshaus in Wunsees von Bernhard Maier erkauft. Nach einem Ausschreiben von 1558. sollten die Pfarrer im Baireuthischen eben so wie im Ansbachischen für die Reparaturen ihrer Wohnungen selber sorgen; und ein Rescript vom 29. Mai 1579. gestattet einem Pfarrer nicht mehr, als 2 Stuben auf herrschaftliche Kosten herzustellen. Eine Verfügung vom 24. Juni 1584. bestimmt: Die Kirchenbauten müßten billig von der Gotteshäuser und Heiligen-Güter-Einkommen jedes Orts verrechnet werden. Es sei nicht die Meinung, die Gotteshauspfleger oder Gemeindevorsteher erst viel zu fragen, ob sie was geben wollten oder nicht, sondern die Herrschaft habe solches ohne weiters zu befehlen, sie möge entweder der Orten die Obrigkeit allein oder auch das Pfarrlehen haben. Wo die Kosten vom Gotteshause nicht vollständig beizutrei-

treiben seien, solle das übrige von Herrschafts wegen aus den geistlichen Gütern hergegeben werden. Die Consistorial-Ordnung von 1594. erklärt dies aber ferner also: Die Klöster und Stifter außerhalb Gebiet müßten bauen, wenn sie Patron und Dezimator seien. Die Klöster und Stifter im Gebiet müßten bauen, sobald sie Patron seien, und die Städte und Flecken, sobald sie erledigte Pfründen und Kirchengüter genießen. Wo der Fürst außer den Kloster-Patronaten noch andere Laien-Patronaten habe, wären die Kosten zu bestreiten, zuvörderst aus dem Gotteshaus, so fern es vermöglich sei, hiernächst aus dem Beitrag der Gemeinden, und in Subsidium vom Fürsten selbst aus den geistlichen Gütern. Seit dem Jahr 1602. stellte der Markgraf den Grundsatz auf: Die Baulichkeiten müßten vom Gotteshaus-Vermögen jedes Ortes, und wenn sich desselben Einkünfte nicht soweit erstrekten, durch eine gemeine Anlage, auch Roß und Handfrohn der Eingepfarrten, wozu auch die von Adel die Ihrigen ernstlich anzuhalten hätten, beigetrieben werden. Und damit die Eingepfarrten das Ihrige, so sie dabei zu thun schuldig, desto williger reichen und bewilligen, so sei auch der Fürst bereit, bei Hauptgebäuden unvermögender Gotteshäuser eine Zulag und Beisteuer zu geben.

Früher bezog die fürstliche Kanzlei von jedem angestellten Geistlichen ein Präsentations- oder Pfründgeld bestehend vor der Reformation in einem Viertheil, seit der Reformation in einem Zehntheil des Einkommens, welches noch weiters auf ein Fünfzehntel gemildert wurde. Da aber die Geistlichkeit nicht nachließ, auch gegen diesen Ansatz

saz sich zu beschweren, so wurde die Abgabe 1560. gänzlich abgeschaft, und die Kanzlei mit 60 fl. jährlich aus den Kloster-Gefällen von Hof entschädigt. 1 fl. Schreibgeld mußte aber jeder neu angestellte Geistliche ferner bezahlen.

Die jährliche Ausgabe der geistlichen Güterkasse belief sich, nach dem nemlichen Durchschnitt der Jahre 1571 bis 1576. auf 4255 fl. Die Ueberschüße wurden zur fürstlichen Kasse abgeliefert. Ohne das, was die Schwestern des Fürsten in Himmelkron und Hof verzehrten, und ohne den Ertrag von 1585. einzuschließen, weil von diesem die Rechnung fehlt, so wurde von 1563 bis 1602. eingeschlossen, dem Fürsten noch eine baare Summe von 189,889 fl. aus der geistlichen Güterkasse zur eigenen Verwendung überlassen.

Am 24. November 1565. wurden die Superintendenten von Baireuth, Hof, Wunsidel und Kulmbach nach Ansbach beschieden, um unter Vorsitz des Asmus von Eyb und des Kanzlers Tettelbach über die Acten des Maulbronner Colloquiums ein Bedenken zu stellen. Die Ansbacher Geistlichen waren den rohen Vorstellungen der Würtembergischen Theologen von der Ubiquität sehr entgegen, die Oberländischen Superintendenten hingegen ganz geneigt, den Würtembergern geradezu beizustimmen. Karg erklärte: ihm, der noch nicht in Himmel gestiegen, um unten sagen zu können, was recht sei, wären die Dinge zu hoch. Die meisten Stimmen beschlossen also: Am sichersten würde sich des Streites gar nicht angenommen, damit nicht, wenn ein Theil dafür, der andere sich darwider äußere, die nemliche Spaltung im Land entstehe. Der Erfurter Tag 1566. von Wambach

besucht, hofte den Kurfürsten von der Pfalz zur lutherischen Harmonie zu bringen, unter dessen man sich durch viele geheime Nachrichten über eine katholische Liga beunruhigen ließ. Die spitzfindigen Zänkereien über die Rechtfertigung, über die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seeligkeit, den freien Willen, (alles Verwiklungen aus dem vom Luther einmal angenommenen System eines afrikanischen Bischofs Augustin, im Thüringer Wald und auf dem Fichtelberg auszuwirren versucht) wozu denn vollends der Sakramentstreit kam, nehmen kein Ende. Sie zogen 1567. den General-Superintendenten Karg, indem er dem Stiftsprediger Peter Kezmann in Ansbach über die Lehre der Rechtfertigung berichtigen und dabei behaupten wollte, der Gehorsam Christi wäre nur von seinem Gehorsam im Leiden und nicht von dem im übrigen Leben zu verstehen, in einen neuen Streit mit der ganzen Priesterschaft. Die theologische Fakultät zu Wittenberg, bekanntlich damals nicht die strengste, verwarf Kargs Lehre gleich wohl. Er schreibt eine Apologie derselben, aber das Responsum der Stuttgardter Theologen Brenz, Bidenbach und Osiander fällt 1569. abermals wider ihn aus; auch Doctor Marbach mit dem ganzen Klerus zu Strasburg stand wider ihn auf. Karg betheuerte, dennoch nicht zu weichen, möge es seinen Kopf gelten oder seinen Strumpf. Nachdem ihn nun auch die Theologen in Dresden verdammt, das kurfürstliche Kabinet daselbst seine Sätze für unnütz, stachlicht und spitzfindig erklärt und verlangt, daß, wie alt und verdient er auch sei, Er doch seines Amtes entsezt werden möchte, und nachdem auch der Kurfürst

von Brandenburg darauf gedrungen, dieser Disputation weiter nicht Raum zu lassen, sondern ernstlich gegen denjenigen zu verfahren, der sich von so vielen ansehnlichen Gelehrten nicht wolle abweisen lassen, so erfolgte 1570. seine wirkliche Suspension. Hierauf begab sich Karg persönlich nach Wittenberg, wo die Fakultät sehr gern für ihn einen Frieden mittelst einer sogenannten Concordien-Formel bewürkte, welche die in Ansbach versammelten Dekanen und Kapitels-Senioren aller unterländischen Diöcesen, 42 an der Zahl, nach dem Karg öffentlich widerrufen, am 31. Oktober 1570. unterzeichneten. Am 1. November sezte ihn Jakob Andreä feierlich wieder in seine Stelle ein. Die Concordien-Notel wurde mittelst Ausschreiben vom 27. November allen Superintendenten mitgetheilt, um in ihren Kapiteln mit gröster Strenge darauf zu halten. Georg v. Wambach und M. Schnabel, Suberintendent in Kitzingen, mußten sich auf Befehl des Fürsten nach Baireuth begeben, um den oberländischen Geistlichen vom Frieden im Unterland Nachricht zu geben, bei ihnen dieselbe Einigkeit zu befestigen, und allen einreissenden Opinionen der Calvinianer entgegen zu würken. Dabei hatten sie der Baireuther Priesterschaft zu eröfnen: Man höre daß mehrere dortige Pastores wenig studierten, und mit Völlerei und anderem unzüchtigen Leben einen ärgerlichen Wandel führten; das Consistorium soll also schärfer und sogar zweimal des Jahrs visitiren lassen, übrigens aber das ärgerliche Hohllipplen, Schänden und Schelten auf den Kanzeln abstellen. Die Baireuther Geistlichkeit, repräsentirt durch den General-Superintendenten Johann Streitberger zu

Kulmbach, den Special-Superintendenten Georg Thiel daselbst, den Superintendenten Justus Blochius zu Baireuth, den M. Andreas Pancratius Superintendenten zu Hof, und den M. Friedrich Stretius Superintendenten zu Wunsiedel, deren jeder noch 2 Geistliche bei sich hatte, nahm am 19. April 1571. die Ansbacher Concordia ebenfalls an. Was aber die Kapitel und die vorzunehmenden strengern Visitationen betreffe, sei zu erwägen, daß sie noch gar keine Synodal-Einrichtung und Senioren hätten, und wollten sie erst über die forma visitationis und woher die Unkosten zu nehmen, nähern Bescheid erwarten. Anbelangend aber den Punkt des verbotenen Scheltens hofften sie, man werde dem heiligen Geist nicht das Maul verbinden wollen.

Ohne es sich selbst oder andern gestehen zu wollen, hatte die Wittenberger Schule, aus welcher die geistlichen Zöglinge der fränkischen Fürstenthümer ausgegangen, dem System des Calvins beigepflichtet. Nachdem jedoch 1567. die Parthei der Wittenbergischen Lehrer auf der ächt lutherischen Universität Jena gestürzt war, die alten Wortführer der Baireuther Priesterschaft sich von jeher schon an ihre thüringische Nachbarn hingezogen fühlten, und bisher nur ungern vor dem Einfluß der jüngern Ansbacher Hofgeistlichkeit verstummten, nachdem 1569. der so leis auftrettende Professor Eber in Wittenberg, ein vorzüglicher Bilder und Pfleger seiner fränkischen Landsleute, seinem Vorgänger Melanchthon im Tode folgte, der Kanzler Andreä aber durch seine Durchreisen, Unterschriftsammlungen, Vermittlungen der Kargischen Händel in Ansbach

bach immer mehr Einfluß gewann; so neigte sich nun bald der Sieg auf die Seite des strengen Lutherthums, welches man bisher verlassen zu haben ohnedem nicht geahndet. Ein Ansbacher Ausschreiben vom 26. Sept. 1572. befiehlt alles zu thun, um Gott, der izt so grimmig erzürnt sei, wieder zu besänftigen; kein Verächter des göttlichen Worts und der Sakramente sei zu einer Gevatterschaft zuzulassen, (eine Gelegenheit, um alle Verdächtige zur Sprache zu bringen oder anzugreifen), sogar das christliche Begräbnis soll ihnen verweigert werden. Bei den Visitationen sollten die Amtleute mitziehen, um diejenigen, welche über die Herren Superintendenten lachten oder spotteten, sogleich ins Loch stecken zu können. Alle Zauberer seien gefänglich einzuziehen, die Leichtfertigkeit mit dem Rokenlicht, Fenstern und Brügen? abzustellen.

Auf Anstiften des Andreä, und um die innern Streitigkeiten der Nürnberger Theologen zu hemmen, mußten die Geistlichen des Fürstenthums Ansbach mit denen des Nürnberger Gebiets 1573. schon wieder eine normam doctrinae unterschreiben. In dieser, den General-Superintendenten Karg, den Stiftsprediger Limmer, den Hofprediger Unfug und den Hofkaplan Artomedes an der Spitze, erkannten sie folgende Schriften als die Richtschnur ihres Glaubens: Die 3 Symbola, Luthers Katechismus, die Augsburgische Confession, die Apologie derselben, die Schmalkaldischen Artikel, die Repetition der Augsburgischen Confession zu Trident übergeben, Melanchthons Locos communes, dessen Examen theologicum, seine Definitiones appellatio-

num, seine Responsiones ad impios articulos Bavaricos, seine Responsiones de controversia Stancari, die Brandenburgische Kirchenordnung. Dieselbe Unterzeichnung ward auch in Baireuth durch Auftrag an die Superintendenten Streitberger, Thiel und Blochen hergestellt. So blieben zwar vor der Hand Melanchthons Lehrbücher noch unverdrängt, aber gepaart mit den ihnen und dem mildern Lehrbegriff durchaus nicht anpassenden Schmalkaldischen Artikeln. Es weigerten sich auch daher in Wittenberg folgende Stipendiaten der Unterschrift: M. Gurckfelder aus Tarnowitz, M. Michael Dresler und Sebastian Kaiser, sämtlich Juristen und mit unbedingter ablehnender Erklärung; unter eingelegter Protestation hingegen Georg Stang von Feuchtwang, Erasmus Scheuermann, eben daher und Johann Codomann von Schauenstein.

Nicht lange, so geschah ein kräftigerer und der lezte Schlag. Der Kurfürst von Sachsen, nachdem er sich 1574. von der Calvinischen Lehre seiner Wittenberger Theologen überzeugt, überließ sich der heftigsten Entrüstung über die so lang gelungene Täuschung. Die strengen Beschlüsse des Torgauer Convents sezten die Wittenberger Universität außer alles Vertrauen und gaben die Losung zum Angriff aller von ihr ausgegangenen heimlichen Calvinisten. Damit begannen auch die Verfolgungen in den fränkischen Fürstenthümern. Der Hofprediger Besserer in Ansbach, als des Calvinismus verdächtig, wird entlassen, der Diaconus Cäsius versetzt. Der Präceptor der Wittenberger Stipendiaten erhielt ebenfalls seinen

Ab-

Abschied. Benedict Thalmann, aus München-berg, so eben aus Wittenberg kommend, zur Caplanstelle in Wunsees bestimmt, die er sich anzunehmen weigert, machte sich bei der Prüfung in Ansbach des Calvinismus hoch verdächtig. Weil er nun seiner Vernunft und Philosophie also ergeben war, daß die Theologen in Ansbach mit ihm nichts auszurichten vermochten, so wurde er 1574. als Gefangener nach Plassenburg gebracht, weigerte sich dort standhaft des Widerrufs, wurde nach Jahr und Tag gegen Erstattung seines Stipendiums entlassen, und starb bald darauf aus Gram in Heidelberg. Heinrich Brem von Hof, aus gleichem Grund nach Plassenburg zum Verhaft gebracht, bequemte sich zum Widerruf. Die Stipendiaten, welche die Norma doctrinae im Jahr 1573. nur mit Protestation unterschreiben wollten, wurden izt 1575. als Calvinisten in Anklagstand gesezt, und unterschrieben endlich die Norm mit dem Vorbehalt, insoweit die dort genannten Bücher Gotteswort gemäß seien. Die Ermahnung des Kurfürsten von der Pfalz, daß es nicht der Weg sei, gelehrte Leute durch Gefängniß zu überzeugen, ließ den Markgrafen selbst ebenfalls unüberzeugt.

Erschienen war izt der günstige Augenblick für den unruhig geschäftigen Probst Andreä, seine schon so oft angebottene, bestrittene, umgestaltete Concordie- oder Friedensformel für die ganze Lutherische Kirche zur Unterschrift und Annahme zu bringen, durch welche über alle bisherige spizfindige Streitigkeiten des Lehrbegriffs mit durchschneidender Schärfe abgeurtheilt, alle gegenseitige

Meinung verdammt werden sollte. Die Hofnungen eines solchen Werks wurden von Andreä schon 1570. auf dem Convent in Zerbst angepriesen, der Entwurf 1576. auf den Conventen zu **Maulbronn**, **Lichtenburg** und **Torgau** mit völliger Verschmelzung der ersten Gestalt in Berathung und endlich am 29. Mai 1577. im Kloster **Bergen** zur wirklichen Unterschrift der Kursächsischen, Brandenburgischen, Meklenburgischen und Braunschweigischen Theologen gebracht, denen noch die Namen aller Markgräflichen Geistlichen nachgefügt wurden, und zwar in Ansbach unter Vorgang des Superintendenten **Adam Francisci**, des **Unfug**, **Limmer**, **Arromedes**; im Baireuthischen des General-Superintendenten Dr. **Johannes Streitberger**, des M. Aurelius Streitberger Superintendentens zu Hof, des vorigen Sohn, des **M. Cadesreuter** Rectors in Hof, des **Justus Blochius** Superintendentens zu Baireuth, des **M. Friedrich Streets**, Superintendentens zu **Wunsiedel**, des **Friederich Hagen** Dechants zu Neustadt an der Aisch, des **Georg Graner** Inspectors zu **Baiersdorf**, des **Nicolaus Graumanns** Pfarrers zu **Kulmbach**. Die Reihe der Unterschriften giebt die ganze damalige Eintheilung der Inspectionen zu erkennen, an welcher man etliche Jahre her wegen der so oft erforderten Unterzeichnungen mit Sorgfalt geformt hatte. **Hauffen** gehörte damals noch als protestantische Pfarre zur **Baiersdorfer** Inspection. Die Inspection **Neustadt** und **Baiersdorf** waren dem Consistorium in Ansbach untergeben, **Burgbernheim**, **M. Erlbach**, **Münchberg** noch keine

Superintenduren, dieses M. Erlbach, Trautskirchen, Emskirchen, Münchaurach dem Dekanat in Langenzenn einverleibt. Der Rath Andreas Frobenius wurde an die protestantischen Höfe in Franken, der Rath Pürtner an die Reichsstädte und die Ingesessenen umher geschickt, um die Unterschriften zu sammeln. Für die Rothenburger sowohl als für die Schweinfurter ward ein eigenes Exemplar zurecht gerichtet. Obgleich Andreä den Rath Pürtner nach Nürnberg selbst begleitete, so beharrten doch die dortigen Geistlichen auf ihrer Verweigerung der Unterschrift, die man wohl werde missen können, weil man sie auch nicht zur Berathung gezogen, die sich mit der in Nürnberg angenommenen Norma doctrinae von 1573. nicht zu vertragen, und überhaupt die Ehre des verdienten Mannes Melanchthon geflissentlich zu gefährden scheine. Gedrukt trat endlich die vermeinte Friedens- oder Bundes-Formel hervor mit dem Titel: Concordia etc. Dresden 1580., in Folio. Sie hat sich gequält, eine Menge unnützer Entscheidungen in Streitigkeiten zu schöpfen, die sich bald darauf von selbst vergaßen, sie hat die Trennung zwischen der Reformirten und lutherischen Kirche ausgesprochen, die bisher unter dem Schild der gemeinschaftlichen Augsburgischen Confession nur Eine Glaubensgenossenschaft war, und mit allem diesen hat sie den Sieg der mildern Meinung nicht aufgehoben, sondern nur um anderthalb Jahrhunderte verzögert.

Keine Schonung stand vor der Hand zu erwarten. Dem nicht Begünstigten drohte Verdammung von jeder Seite, sei es als Calvinist we-

gen gelinderen, als Flacianer wegen strengeren Lehrbegriffs. So klagten sie selbst die Fürstin Murfer 1578. als ein Flacianisches Weibsbild, den Kanzler Fröschel als ihren irrgläubigen Rathgeber an, den sie die Dienste zu verlassen zwangen. Volmars Samaritanisches Interim wurde im nemlichen Jahr nicht blos verboten, sondern sogar durch Aufkauf im ganzen Land unterdrükt. Das Opfer, welches der Hofprediger Besserer, ein Schwiegersohn des Abts Limmer, 1574. durch seine Entlassung brachte, war nicht versöhnend genug. Wegen einer Epistel de communicatione Idiomatum vom Herzog in Würtemberg neuerdings als Calvinianer angeklagt, mußte er 1580. bis von Königsberg heraus sich zur Verantwortung und zum Widerruf in Ansbach stellen. Ein Synedrium unter Andreä Vorsitz in Ansbach, aus Baireuthischen und Ansbachischen Priestern zusammengesezt, belehrten den irrgläubigen Pfarrer Zuber zu Burgbernheim, daß am Menschen nach dem Fall weder am Leib, noch an der Seele, weder innerlich noch äusserlich, weder an Haut noch an Haar, Mark oder Bein, Fleisch und Adern, Verstand oder Willen, das Geringste gut geblieben, sondern alles verderbt, verunreinigt, und ein Greuel vor Gott geworden sei.

Zitternd erwarteten die bangen Rechtgläubigen nun gar den jüngsten Tag. Das Consistorium widerstrebte daher 1582. der Annahme des Gregorianischen Kalenders, sintemalen aus Gottes Wort und andern Zeugnissen bewußt sei, daß der jüngste Tag nahe vor der Thür stehe, an welchem diese gegenwärtige Welt mit aller Jahres-

Rech-

Rechnung ein Ende nehmen würde, nicht zu gedenken, wie gefährlich und verdächtig es sei, dem Pabst solche Anordnungen in Evangelischen Ländern zu gestatten; welche Abstimmung Würtemberg und Hessenkassel höchlich billigten, ersteres mit der Aeußerung: der Gregorianische Kalender sei ein verwirrtes Ding, lezteres: ob man denn alle Bauern-Regeln so gleichgültig aufopfern wolle?

Man kam dem schauerlich immer näher anrückenden Schluß des Jahrhunderts, dem unbezweifelt geglaubten Ende der Welt 1591. mit angeordneten Buß-Predigten entgegen; und doch schlief in so zerknirschten Herzen die Rache nicht, welche 1593. auf Kosten der Gotteshäuser Bücher gegen die Calvinisten verbreitete. Um Melanchthons verdächtiges Examen von dem theologischen Lehrstuhl in Heilsbronn zu verdrängen, schrieb der alte Abt Francisci eine Margarita theologica, die man 1590. den Superintendenten zur allenfallsigen Erinnerung zusandte. Der Dechant in Schwabach und Gunzenhausen, welchen treuherzig genug ihre Bemerkungen wagten, wurden als Calvinianer zur Verantwortung gezogen, & die reine theologische Perle des theuren Mannes Francisci nach 1594. in Hof veranstaltetem Druck aus höherem Machtspruch in den Schulen eingeführt. Als dies geschah, waren die Mitglieder des Ansbacher Consistoriums, welches dem Baireuther Land gleichsam als ein Ober-Consistorium galt, der Hofrath Stephan Muhm, der General-Superintendent Franciscus Raphael, ein ächtgläubiger Hoherpriester, Michael Stieber und Joachim Hofmann, lezterer selbst aber des

Cal-

Calvinismus nicht ohne Verdacht. Dem Colloquium in Regensburg mit den Bairischen katholischen Theologen und dem Jesuiten Greiser wohnte der Hofprediger des Markgrafen Abdias Wickner, in der Folge Abt zu Heilsbronn, und M. Lälius bei.

Unter so mannichfachem Treiben näherte sich der Fürst wohl nicht dem Ende dieser Welt, aber dem Seinigen. Die großen Besitzungen eines alternden Fürsten, ohne Kinder, ohne nahe männliche Verwandten, zwei große Fürstenthümer in Franken, ein Fürstenthum in Schlesien, Jägerndorf, das Herzogthum Preußen in seinem wichtigen Einfluß auf Pohlen, die große Lehen in Oestreich, und die ererbten väterlichen Ansprüche und Domänen in Ungarn, erweckten Hofnungen auf die Gunst des Anfalls und des lezten Willens. Ein Testament des Fürsten vom 19. April 1580. mit einem Codizill von 1588. vermehrt, und in Stuttgardt feierlich hinterlegt, sezte den Churfürsten Johann Georg von Brandenburg zum Universal-Erben aller Besitzungen, namentlich der Güter in Ungarn, Schlesien und Oestreich ein, die nicht Stammgut oder Lehen wären. Diese lezten hätten nach rechtlicher Folge eigentlich dem aus Ansbacher Linie abstammenden allernächsten Verwandten, dem Herzog Friedrich Albrecht von Preußen gehört, der aber wegen seiner Geistes- und Leibesschwäche, und da der Markgraf bereits im Besitz seines eigenen Herzogthums war, in keinen Betracht mehr gezogen werden wollte. Unterm 14. Mai 1598. kam ein neuer Entwurf zu Stand, der jedoch nie vollzogen wurde und wahrscheinlich nur eine Folge des

sogenannten Geraischen Vertrags seyn sollte. Dieser Vertrag 1598., verhandelt zu Gera, abgeschlossen zu Magdeburg den 29. April 1599. mit dem Kurfürsten Joachim Friedrich, der ein Ur-Ur-Ur-Enkel des Kurfürsten Albrecht Achilles, so wie der Markgraf ein Urenkel war, erklärt: Gott habe die Gemüther der Menschen dermassen geschaffen, daß, je tapferer sie ihrem Herkommen nach gearted seien, jemehr dächten sie dahin, sich und den Ihren großen Wohlstand vor andern zu erwerben, und sich und die ihres Namens und Schildes wären, dabei zu erhalten. (Stattliche Beweggründe, um dem Markgrafen einen Erben zu empfehlen, der übrigens mit ihm nur im achten Grad verwandt war). Sie erkenneten daher beiderseits die Dispositio Achillea, welche dahin gehe, daß alle Märkischen Länder ohne Zertheilung mit der Kur verbunden und durch den erstgebohrnen ältesten Sohn als einzigen Herrn, die Fränkischen Fürstenthümer aber durch zwei Herren regiert werden sollten, für ein pragmatisches Hausgesez. (Hatte ebenfalls für den Markgrafen kein, für den Kurfürsten aber das große Interesse, die fortdauernde künftige Absonderung der Neumark zu verhüten). Sollte der Markgraf ohne Erben sterben, so sollten seine Fränkischen Fürstenthümer an die Brüder des Kurfürsten Namens Christian und Joachim Ernst (also mit Umgehung des viel nähern aber blödsinnigen Preußischen Vetters) nach dem Loos, doch also fallen, daß Bergwerke und Landgericht jedem Theile gleich zustehen. Der Kurfürst, (der ausserdem den Anforderungen seiner Brüder, ihnen die Neumark zu überlassen, entgangen) soll

das

das Herzogthum Preußen, der zweite Sohn des Kurfürsten, der Administrator zu Strasburg, das Fürstenthum Jägerndorf, als ein bei der Kurlinie zu verbleibendes Stammgut, ein anderer Sohn das Heermeisterthum, die sämmtlichen übrigen Deputate erhalten, und zwar 6000 Rthlr. jährlich, einer Fräulein aus dem Kurfürstl. Haus 20,000 Rthlr. Ausstattung, einer in den Fränkischen Fürstenthümern 12,000 Rthlr. festgesezt seyn. Die Ahndung, daß man doch wohl den näheren Stamm-Vetter, den blödsinnigen Herzog in Preußen, so schlechterdings nicht ausschließen, und die kurfürstliche Primogenitur zum Nachtheil jüngerer Brüder auf Lande, die ihnen im nemlichen Verwandtschaftsgrad zufielen, nicht anwenden lassen könnte, bewog den Fürsten am 28. Juli 1600., sein älteres Testament von 1580. durch den Vicekanzler Simon Eisen aus Stuttgardt wieder abholen und mit verbesserter Form am 12. Juli 1600. ein neues dahin aufsetzen zu lassen; Die Succession in Preußen bleibe durch die Polnische Investitur bestimmt. Das Fürstenthum Jägerndorf, seit 1596. schon vom Fürsten gänzlich abgegeben, sei *per donationem mortis caussa* dem Kurfürsten zu Brandenburg übergeben. Anbelangend die Fränkischen Fürstenthümer, so soll es bei den Hausverträgen bleiben, und was dazu gekauft, oder angefallen sei, dann als izt und izt als dann unabgesondert denselben einverleibt und zugeeignet seyn. In allem übrigen soll der Herzog von Preußen und *per modum substitutionis* der Kurfürst von Brandenburg Universal-Erbe seyn. Die fürstliche Gemahlin Sophia soll gegen Aufhebung des

ihr

ihr vertragsmäßig festgesezten geringern Wittums jährlich erhalten 4000 fl. an Geld, 100 Simre Korn, 250 Sr. Haber, 20 Sr. Waizen, 40 Zentner Karpfen, 10 Zentner Hecht, 30 Fuder Wein, Wildprett und Holz nach Bedarf; Wohnung zu Ansbach oder Baireurth. Der Schwester Dorothea, Burggräfin zu Meissen, soll alles Silbergeschirr und alle fahrende Habe in der Behausung und dem Viehhof der verstorbenen Fürstin Mutter werden; den Schwester Töchtern zu Liegniz seien alle Kleinodien, Kleider und schriftliche Privilegien ihres Vaters, welche der Markgraf ausgelößt, einzuhändigen. Dem Regierungs Nachfolger wird zum Schluß noch ans Herz gelegt, die Lutherische Religion, die Augsburgische Confession und die Concordien-Formel aufrecht zu erhalten, die Fürstenschule in Heilsbronn und die akademischen Stipendien fortzusetzen, und den Fürsten in Königsberg oder Heilsbronn begraben zu lassen. Zu Vollziehern des Testaments werden die Erbeinigungsstände aufgerufen. Ein nachgefolgtes Codizill vermacht dem Hofmarschall Grafen Wilhelm von Mansfeld die Herrschaft Lauenstein zum Angedenken und zur Ergözlichkeit, dem geheimen Rath Bernhard von Hutten aber eine Begnadigung von 10,000 fl. Sonst war von weiteren Vermächtnissen und Stiftungen in diesem lezten Testament, davon die früheren überflossen, nicht mehr die mindeste Rede.

Am 9. April 1591. starb die Mutter des Fürsten, und im nemlichen Jahr befiel ihn selbst eine heftige Krankheit. Diese äußerte sich 596., wo sich sogar am 8. Juli ein Comet bedenklich ge-

nug am Himmel zeigte, abermals in Gestalt eines als Rothlauf geschilderten Anfalls, der sich 1600. im besonders hohen Grade einstellte, und das gewöhnliche Leiden eines unbeweglichen Körpers wurde. Unter dem Character eines Gesandten erharrte der kurfürstlich brandenburgische Vizekanzler Benkendorff den lezten Wink des brechenden Auges, und um diese erwartete Nachricht den Preußischen Prinzen Christian und Christian Ernst schleunigst zutragen zu können, hielt sich unter mancherlei Vorwand Reimar Hans von Puttliz bald in Hof, bald in Streitberg, bald in Zwerniz auf. Dem Fürsten entgieng nicht diese lauernde Stimmung des ganzen Hofs, der mit Unlust seinen kärglichen Weihrauch in dem leeren Vorsaal eines ersterbenden Fürsten opferte, und sich gepreßt fühlte, seine feilen Schmeicheleien dem Triumphzug des neuen entgegen zu tragen. Als sieben Adler im Kloster Sulz erschienen, deutete es der Fürst auf die sieben Brüder des Kurfürsten, die ihn beerben wollten, und gebot als gastfreundlicher Vetter, sie nicht zu schießen.

Es war am 18. April 1603., als den Fürsten, der ausserdem ein Fontanell am rechten Fuß hatte, die Krankheit des Rothlaufs wieder befiel. Auf die vom Leib- und Hofmedikus Obers gereichten laxirenden Mittel stellte sich größeres Fieber mit Halsweh ein. Jezt wurden Herzwasser und Bezoarstein gegeben. Der Fürst selbst wollte allem mit Hunger helfen, kühlte den bösen Hals mit Wasser ab, schmierte den Rothlauf mit Salben, ließ sich zur Erfrischung im Hemd vor die Thür hinausführen, wider allen Rath aus einem

alten Rezept ein Pflaster machen, und erwiederte auf die bittenden Vorstellungen des Arztes: Ego scio, quod dico, Tu vide sis post duas horas. Endlich fieng er an, sich in der Nacht Wein geben zu lassen.

Am 12. April erklärte er noch einmal mündlich seinen lezten Willen in Gegenwart des Oberhofmarschalls, Grafen von Mansfeld, des Leibschreiber Geissendorffer und des Obersilberkämmerers Gottsmann, wornach er zwar das erhöhte Wittum der Fürstin noch einmal bestättigte, sonst aber alle bisherige Testamente aufhob, seinem Nachfolger die Lutherische Religion und die Beibehaltung der alten Diener empfahl, seine Schwester Dorothea und die Liegnitzischen Prinzessinnen mit einigen Vermächtnissen bedachte, dem Grafen von Mansfeld die Herrschaft Lauenstein oder 20,000 fl., dem Hospital in Königsberg 10,000 Rthlr., den Armen oberhalb Gebürgs 10,000 Rthlr. und den Armen unterhalb Gebürgs eben so viel anwieß. — Es scheint aber, daß die Brandenburgischen Prinzen von diesem Testament, welches ihr wirkliches Erbrecht erst von dem Tod des Herzogs in Preußen abhängend gemacht hätte, gar keine Kenntnis genommen, sondern nachher gleichwohl die Publikation des schriftlichen Testaments vom Jahr 1600. vor sich gehen lassen, welches ausserdem auf den Geraer Erbvertrag von 1598., und den Magdeburger Hausvertrag von 1599. begründet war.

Das am 24. April ohnedem eingefallene Osterfest gab der Geistlichkeit Veranlassung, den Fürsten auf eine minder beunruhigende Weise zur Communion zu bewegen. Zwei Aerzte, Came-

rer und Dolder aus Nürnberg, Strieber aus Rothenburg und Braun aus Ansbach wurden zur Berathung gezogen, am vorlezten Tag noch der Wundarzt Hans Werner aus Nürnberg und der Bader aus Heilsbronn gehold. Der Fürst verschied am 26. April Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr. Sein Tod, wie die am 28. vorgenommene Oefnung zeigte, war der kalte Brand.

So entschlief er dieser Fürst, nachdem er aus gleicher Scheu für Ruhe und Geschäfte seines Körpers schwere Last so oft von einer Provinz in die andere zu Jagden und Festen tragen ließ, der durch anderer gewohnte Unterwerfung gebieterisch und eigensinnig, des nie gefühlten eigenen Leidens an Fremden ein kalter Seher, aus Gefühl seiner Schwäche mißtrauisch und veränderlich, aus Mistrauen und Langeweile dem Hinterbringer ein glaubender Hörer war. Es überlebten ihn von den älteren Dienern und Begünstigten der Oberhofmarschall Graf von Mansfeld, der geheime Rath von Zutren, der alte Kanzler Stadtmann, der Vizekanzler Simon Eisen, der präsidirende Kammerrath von Lentersheim, der alte Kammermeister Heinolt, der Sekretär des Hofraths, Greys, der Kammersekretär Hornberger, der vielgewichtige Leibschreiber Geissendorfer, der Kammerier Lorenz Rogazi.

Der Markgraf hatte sich noch während seiner Lebenszeit sein Grabdenkmal bestellt. Das feierliche Leichenbegängniß, wozu der Kastner in Münchberg als Baßsänger verschrieben wurde, hatte am 13. Juni, den 2ten Pfingstfeiertag, zu

Ansbach, die Beisetzung in der Gruft zu Heilsbronn den 14ten statt. Der Kurfürst von Brandenburg war selbst zugegen mit seinen zwei Brüdern, den erbenden Prinzen Joachim Ernst und Christian, dem in der Folge das Loos das Baireurther Fürstenthum zutheilte (denn so war das Schicksal der Menschen ein Spiel!) Das brüderliche Gestirn erhob sich, um einem Land zu erscheinen, das izt zerstückelt und blos dem Brandenburger Haus Intresse dienend, von einer Regierung bedeutenden Umfangs zu einem Prinzlichen Ausgemächte herunter sinken sollte. Die Gemahlin des Fürsten, Sophia, die erst 1639. in Nürnberg starb, war so wenig am Todenbett als bei der Leiche sichtbar.

Fünfzehn Fürsten, 25 Grafen, 211 adeliche Personen begleiteten ausser jenen noch den Leichenzug; im schwarzen Trauermantel, mit langem Flor verdekt, schloß sich ein Fremdling, Hulderich Varel, an. Sie dachten wohl nicht, daß unter dieser Hülle der künftige Machthaber schreite, dem sie, sonst ob ihres Adels so spröde und so kühn, in tiefster Verbeugung Genossenschaft und Sippschaft bieten, und in landverderblicher Verbrüderung um die Perlen der Fürstlichen Krone feilen würden.

Folgende der wichtigsten Druckfehler sind besonders zu bemerken:

S. 18 Z. 26 ist das Wort unten zu löschen.
23 — 4 statt von Eyl lese man von Eyb.
— — 11 statt Erkingen l. Erkinger.
26 — 7 statt Maßmann l. Mußmann.
— — 11 statt Tröschel l. Frösche l.
— — 22 statt Warmbach l. Wambach.
32 — 8 statt angeredet l. angeordnet.
— — 18 statt Gormann l. Gozmann.
39 — 36 statt Rauchbac l. Rauchbar.
43 — 8 nach Knöringen setze man bei: gerathen.
64 — 17 statt 145 fl. lese 1457.
92 — 12 statt: in den Reichs-Forste Berg wechselseitige, lese man: in dem Reichsforst Berge wechselseitiger.
105 — 26 statt unmündiger l. unwürdiger.
110 — 14 statt nebst den l. nächst dem
114 — 27 statt Hohlpippereien l. Hohlippereien.
— zu unterst statt: in possessorio, aber es erfolgte, lese man: in possessorio aber erfolgte.
117 — 7 statt verbunden l. verstanden.
135 — 2 statt unerträgliche l. unverträgliche.
136 — 12 statt Förster l. Fürsten.
144 — 1 statt ungesperrt l. ungespart.
— — 3 statt glüklichen l. gütlichen.
151 — 30 statt Lautenbeck l. Lauterbeck.
175 — 2 statt Phunser l. Thunser.
192 — 22 statt Egel l. Ezel.
196 — 27 statt Tölschnitz l. Fölschnitz.
204 — 34 statt Israta-Wald l. Iskara-Wald,
206 — 8 statt Gobelmühle l. Gabelmühle.
208 — 1 statt Erlag l. Ertrag.
210 — 13 statt Kunsing l. Kunring.
212 — 19 statt in Waldstein l. und Waldstein.
— — 21 statt Waldersstein l. Waldstein.
216 — 17 statt Sörg l. Jörg.
222 — 14 ist leztere auszulöschen.
223 — 24 statt ein Kulmbacher l. im Kulmbacher.
242 — 10 statt Schilk l. Schlick.

S. 257 Z. 26 statt Reichswesen l. Reichs wegen.
281 — 15 statt Tattigau l. Fattigau.
285 — 10 statt ein Land gesasser l. im Land gesessen.
289 — 15 statt dem Wehre l. der Wehre.
302 — 1 statt Preste-Papier l. Presle-Papier.
311 — 28 statt 4 1/4 Elle l. 4 1/2.
327 — 33 statt Landrichter l. Landschreiber.
328 — 24 statt Gegenstände, die öffentliche, lese man: Gegenstände der öffentlichen
365 — 21 statt die Pfarer l. die Pfarrei.
366 — 5 statt Oeconomie-Vorräthe einzelner Güter, lese man: Oeconomie-Vorräthe, einzelne Güter.

Erlangen

gedruckt bei Johann Auguſtin Hilpert.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lang, Karl Heinrich <<von>>,

Neuere Geschichte des Fürstenthums Baireuth

Bd.: Dritter und lezter Theil

Göttingen 1811

Bibl.Mont. 3154-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10721988-6
VD18 90990315